

Beteiligungsbericht



Informationen über die Beteiligungen
zum 31. Dezember 2020

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2318
E-Mail marvin.kouchen@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/beteiligungen

Verantwortlich Marvin Kouchen
Redaktion/Text S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling
Gestaltung Deckblatt StädteRegion Aachen, Druckerei
Druck StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung S 80/Beteiligungsbericht 11.22
Bilder © metamorworks, leszekglasner, Juststocker, 1xpert, natali_mis, Blue Planet Studio, conceptcafe, Miha Creative - stock.adobe.com

Stand November 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2020
der StädteRegion Aachen

Vorwort



Neben der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben im Rahmen der klassischen Verwaltungsstruktur hat die StädteRegion Aachen ein weites Spektrum an Aufgaben, welches in Einrichtungen und Unternehmen verortet ist. Die Übertragung der Aufgaben an Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform muss gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem öffentlichen Zweck dienen. Die Einrichtungen und Unternehmen werden als Beteiligungen geführt.

Mit dieser Ausgabe legt die StädteRegion Aachen den Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit eine praktische Handreichung, um sich ein umfassendes Bild über alle städteregionalen Beteiligungsunternehmen zu machen. Im Beteiligungsbericht sind die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form enthalten. Insbesondere, über

- die organisatorisch-rechtlichen Strukturen der Beteiligungen,
- die Besetzung der Organe durch die StädteRegion Aachen und
- die stichtagsbezogene wirtschaftliche Lage der Gesellschaften und Zweckverbände.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig und erstrecken sich vom Verkehrswesen über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Somit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion Aachen.

Die StädteRegion Aachen hat mit Beschluss des Städteregionstages vom 29.09.2021 Gebrauch von der Befreiung einer Gesamtabchlussstellung für das Jahr 2020 gemacht. Demnach ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für 2020 verpflichtend. Dieser wurde gemäß den landesrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere unter Verwendung des seit 2021 vorgegebenen Musters des Ministeriums und der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht kann unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden. Bei Rückfragen zum Beteiligungsbericht gibt Ihnen die Stabsstelle S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling gerne weitergehende Auskunft.

Aachen, im November 2022

(Dr. Tim Grüttemeier)

Städteregionsrat

Abkürzungsverzeichnis

>	größer als
<	kleiner als
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktengesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
cbm / m ³	Kubikmeter
EigVO	Eigenbetriebsverordnung NRW
EK	Eigenkapital
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze NRW
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein–Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
KrO	Kreisordnung
km	Kilometer
KuK	Kunst- und Kulturzentrum
kWh	Kilowattstunden
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein–Westfalen
qm / m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RWTH	Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
UV	Umlaufvermögen
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2020	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3	Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen	5
3.1	Änderungen des Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.4	Einzeldarstellung	19
3.4.1	Bereich Entsorgung	
3.4.1.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1.1	Zweckverband ZEW	23
3.4.1.1.2	AWA Entsorgung-GmbH	36
3.4.1.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.1.2.1	AWA Service GmbH	51
3.4.1.2.2	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	57
3.4.1.2.3	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	68
3.4.2	Bereich Verkehr	
3.4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1.1	Zweckverband AVV	79
3.4.2.1.2	E.V.A. GmbH	88
3.4.2.1.3	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	127
3.4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.2.1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	134
3.4.2.2.2	ASEAG	143
3.4.3	Bereich Versorgung	
3.4.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.3.1.1	enwor GmbH	167
3.4.3.1.2	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	184
3.4.3.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.3.2.1	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH	215

3.4.4	Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung	
3.4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.4.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	233
3.4.4.1.2	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	245
3.4.4.1.3	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	254
3.4.4.1.4	Camp Astrid GmbH & Co. KG	259
3.4.4.1.5	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	269
3.4.4.1.6	Zweckverband Region Aachen	277
3.4.4.1.7	AGIT mbH	297
3.4.4.1.8	ENERGETICON gGmbH	311
3.4.4.1.9	vogelsang ip gGmbH	330
3.4.4.1.10	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	345

3.4.5	Bereich Wohnungswirtschaft	
3.4.5.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.5.1.1	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	357

3.4.6	Bereich Gesundheitswesen	
3.4.6.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.6.1.1	Rhein-Maas Klinikum GmbH	377
3.4.6.1.2	Parkplatz Marienhöhe GmbH	401
3.4.6.1.3	Senioren- und Betreuungszentrum	409
3.4.6.1.4	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	428
3.4.6.1.5	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	442
3.4.6.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.6.2.1	Rhein-Maas-Service GmbH	454

3.4.7	Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung	
3.4.7.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.7.1.1	SPRUNGbrett gGmbH	467
3.4.7.1.2	Regio iT GmbH	480
3.4.7.1.3	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	498
3.4.7.1.4	d-NRW AöR	515

3.4.8	Bereich Kultur	
3.4.8.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.8.1.1	Grenzlandtheater GmbH	527

3.4.8.1.2	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH	544
-----------	--	-----

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich–rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt.

Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 29.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Städteregionstag hat am 29.09.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der StädteRegion Aachen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der StädteRegion Aachen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der StädteRegion Aachen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der StädteRegion Aachen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die StädteRegion Aachen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der StädteRegion Aachen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die StädteRegion Aachen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus. Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2020 wurden sofern bekannt aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen

Überblick über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der StädteRegion Aachen konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleitungen, Wirtschafts- und Dienstleistungen, dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wohnungswirtschaft sowie dem Gesundheitswesen.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der StädteRegion Aachen durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen.

Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse der StädteRegion Aachen (Organigramm)

Das Organigramm „Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse der StädteRegion Aachen“ kann [hier](#) abgerufen werden.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den Beteiligungen der StädteRegion Aachen gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Zugänge gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es folgende Abgänge gegeben:

RWE AG

Hier war bis zum Jahr 2020 die StädteRegion Aachen mit einem Gesellschaftsanteil von 0,29 % an der Gesellschaft beteiligt. In 2020 wurden diese Anteile veräußert.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der StädteRegion Aachen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligungen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Durchgerechneter Anteil der StädteRegion Aachen am Stammkapital		Beteiligungs-art
			-in € -	-in % -	
1	Zweckverband ZEW	25.500	8.500	33,33	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	14.777			
2	Materis GmbH	25.000	8332,5	33,33	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	211.817,32			
3	AWA Entsorgung-GmbH	640.000	20.000	3,125	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.335.060			
4	AWA Service GmbH	25.000	781,25	0,03125	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	163.291			
5	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	12.784.000	199.750	1,563	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.539.822			
6	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	25.564,60	399,45	1,563	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	5.695			
7	MOENA Verwaltungs GmbH	25.564,6	400,08	1,565	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	506,75			
8	Zweckverband AVV	25.600	6.400	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9	Aachener Verkehrsverbund GmbH	25.600	6400	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	273.005			
10	E.V.A. mbH	14.049.880	1.040	0,01	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-13.641.076			
11	ASEAG	6.021.120	572,01	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
12	ASEAG Reisen GmbH	223.000	21,19	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

13	APAG GmbH	1.911.000	181,55	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
14	Akreka GmbH	1.452.000	137,94	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
15	ESBUS mbH	26.000	2,47	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
16	Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH	57.000	8.535,00	14,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	74.285,92			
17	enwor GmbH	22.325.000	11.724.300	52,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	7.033.431,13			
18	IWA GmbH	185.818,17	29.277,51	15,756	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	5.000			
19	WAG Nordeifel GmbH	27.852.603,94	7.314.093,80	26,26	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.916.000			
20	STAWAG Solar GmbH	36.237.288,80	1.903.182,41	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.573.000			
21	Windpark Oberwesel II GmbH & Co.KG	4.328.000	227.306,56	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	462.000			
22	Windpark Oberwesel III GmbH & Co.KG	4.300.000	225.836	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	600.000			
23	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	7.580.000	398.101,6	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.016.000			
24	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	7.614.668,60	399.922,4	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.073.000			
25	Stadtwerke Übach- Palenberg GmbH	100.000	13.183	13,183	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	428.000			
26	Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	12.403.125	1.302.328,13	10,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	975.000			
27	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	165.661.886,88	1.391.559,85	0,84	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	9.503.000			

28	Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	95.216.112,21	2.375.642	2,495	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-18.055.000			
29	Trianel GmbH	34.023.195,93	394.669,07	1,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.719.000			
30	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	53.417.733,61	341.873,5	0,64	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-30.632.000			
31	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	45.115.447,54	1.299.324,89	2,88	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.243.000			
32	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	103.224.036,78	2.353.508,04	2,28	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.176.000			
33	Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450	1.679.009,13	9,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	18.387.802,83			
34	Regionetz GmbH	547.182.926,83	24.902.295	4,551	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
35	Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	1.899.897,86	68.776,30	3,62	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	14.000			
36	Wärmeversorgung Würselen GmbH	1.523.000	140.877,5	9,25	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	74.000			
37	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	21.160.642,57	486.694,78	2,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.433.000			
38	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	8.562.222,22	356.188,44	4,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	299.000			
39	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	5.251.111,1	218.577,5	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			

40	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	73.333,33	3052,87	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
41	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	10.646.098	542.951	5,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	278.000			
42	Rurenergie GmbH	500.000	2.300	0,46	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
43	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	30.420	185,26	0,609	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.280			
44	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	4.132.653,06	187.209,18	4,53	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.000			
45	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.899,82	70.468,80	0,745	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
46	Verband der kommunalen RWE- Aktionäre	127.823	1.073,71	0,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.670.000			
47	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500	1.183.077,60	51,36	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.054,92			
48	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	6.025.200	2.008.400	33,333	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-7.536,75			
49	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	25.200	8.400	33,333	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	556,13			
50	Camp Astrid GmbH & Co. KG	50.000	12.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

51	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	25.000	6250	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.124,68			
52	Zweckverband Region Aachen	-	-	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	41.825,81			
53	AGIT mbH	3.253.000	552.378	16,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.267.745			
54	ENERGETICON gGmbH	26.000	6.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	25.242,27			
55	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000	2000	8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-27.896,28			
56	vogelsang ip gGmbH	100.000	4.286	4,286	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.237,07			
57	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	1.000.000	781.750	78,18	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	100.192,60			
58	Rhein-Maas Klinikum GmbH	7.600.000	3.800.000	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.708.063,22			
59	Parkplatz Marienhöhe GmbH	25.564,59	25.564,59	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-46.434,02			
60	Senioren- und Betreuungszentrum	4.091.000	4.091.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	562.735,06			
61	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	300.000	17.500	5,83	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-708.818,28			
62	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	25.000	25.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	19.130			

63	Rhein-Maas-Service GmbH	25.000	25.000	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	62.582,72			
64	SPRUNGbrett gGmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	19.527,85			
65	Regio iT GmbH	1.500.000	162.000	10,8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.736.224,75			
66	Cogniport mbH	26.000	2.808	10,8	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.400			
67	Vote iT GmbH	25.000	2.295	9,18	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	128.100			
68	Better Mobility GmbH	25.252,53	1.351,01	5,35	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-76.900			
69	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000	210,53	0,0119	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
70	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	-	-	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	51.113,52			
71	d-NRW AöR	1.228.000	1.000	0,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
72	Grenzlandtheater GmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-79.198,01			
73	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen	25.000	15.000	60	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-4.356,38			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune kann [hier](#) abgerufen werden.

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die StädteRegion Aachen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die StädteRegion Aachen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der StädteRegion Aachen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der StädteRegion Aachen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der StädteRegion Aachen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der StädteRegion Aachen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne

der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Entsorgung

3.4.1 Bereich Entsorgung

3.4.1.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1.1 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist

(1) Der Zweckverband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm Aufgaben von den Mitgliedern übertragen wurden. Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus der Anlage 1 für die StädteRegion Aachen, aus der Anlage 2 für die Stadt Aachen und aus der Anlage 3 für den Kreis Düren. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Der Zweckverband nimmt insoweit im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 20 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG, § 5 LAbfG NRW wahr.

(2) Soweit Aufgaben bei den Verbandsmitgliedern verbleiben, steht ihnen insoweit das Recht und die Pflicht zum Erlass von Satzungen, zur Erhebung von Gebühren sowie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

(3) Der Zweckverband darf Abfälle außer halb des Verbandsgebietes zur Beseitigung übernehmen. Er kann dazu öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1–3 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 820.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA GmbH.

Mit der operativen Erledigung seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW die AWA beauftragt. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Im Dezember 2018 hat der ZEW eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Materis GmbH, gegründet. Diese soll die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen übernehmen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren erhoben und den Kommunen der jeweiligen Verbandsmitglieder belastet. Der Berechnung der Gebühren auf Ebene des ZEW liegt das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zugrunde.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei nach den tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren

auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ZEW

Stammkapital: 25.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,3	8.500
Stadt Aachen	33,3	8.500
Kreis Düren	33,3	8.500
	<u>100</u>	<u>25.500</u>

Beteiligungen der ZEW

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
AWA Entsorgung GmbH	93,75	24.000
Materis GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	49.000	49.000	0
Umlaufvermögen	7.690.878,98	7.134.115,20	556.763,78
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.739.878,98	7.183.115,20	556.763,78

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	40.277,00	25.500	14.777,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.162.768,84	1.178.268,12	984.500,72
Verbindlichkeiten	5.536.833,14	5.979.347,08	-442.513,94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.739.878,98	7.183.115,20	556.763,78

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	45.197.389,42	43.160.520,09	2.036.869,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.218,70	4.630,85	28.587,85
3. Materialaufwand	44.740.059,01	42.718.402,36	2.021.656,65
4. Personalaufwand	303.165,62	235.884,33	67.281,29
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	140.885,31	110.280,98	30.604,33

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.403,15	8.294,56	15.108,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.124,33	50.162,31	4.962,02
9. Ergebnis nach Steuern	14.777,00	58.715,52	-43.938,52
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	14.777,00	58.715,52	-43.938,52

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	0,52	0,35	0,17
Eigenkapitalrentabilität	36,69	-230,26	266,95
Anlagedeckungsgrad 2	82,20	52,04	30,16
Verschuldungsgrad	19.116,62	28.069,08	-8.952,46
Umsatzrentabilität	0,03	0,14	-0,10

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für die ZEW tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

ZEW erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Stillstände, die durch die Revision der Linie 1 verursacht wurden, wie auch Stillstände im Zusammenhang mit dem Einbau einer neuen Bunkerkrananlage haben die Durchsatzleistung beschränkt. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war jedoch zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde überschritten.

Wegen der v. g. beschriebenen zeitweisen eingeschränkten Anlagenverfügbarkeit der MVA konnte die Materis GmbH ihre für das Jahr 2020 geplante Anliefermenge nicht ganz einbringen.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermisch mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Auftrag des ZEW wurden die kommunalen Bioabfallanlieferungen verstärkt kontrolliert, um Erkenntnisse über die Herkunft insbesondere der stark verschmutzten Bioabfallanlieferungen zu gewinnen. Die anliefernden Kommunen konnten auf dieser Grundlage in ihren Sammelrevieren Kontrollen und Beratungen durchführen. Der ZEW unterstützt die Städte und Gemeinden mit einer verbandsweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der ZEW Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systembetreibern hinsichtlich der Verwertung von Verpackungspapier beigetreten. Somit wurden erstmalig im Jahr 2020 dem ZEW der Verpackungsanteil des Papiers überlassen. Diesen Ausgaben stehen jedoch in gleicher Höhe Erlöse aus der Verwertung gegenüber.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Die Regierungskoalition hat im Rahmen ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % abgesenkt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 877 ab.

Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2020 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2020 insgesamt 2,94 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 lagen mit insgesamt T€ 45.197 um 4,72 % über dem Vorjahresniveau (T€ 43.161). Die Umsatzsteigerung erfolgt aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 12.466; Vj. T€ 12.270), der StädteRegion Aachen (T€ 16.559; Vj. T€ 15.271) und dem Kreis Düren (T€ 14.304; Vj. T€ 13.758).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 457; Vj. T€ 443) nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 15.

Da der ZEW seine Gebühren auf Ist-Kosten kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 877 aus. Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Die Regierungskoalition hat im Rahmen ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % abgesenkt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -858; Vj. T€ 1.186) hatte einerseits die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 2.452; Vj. T€ 3.994) sowie andererseits die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.746; Vj. T€ 2.328) und die Zunahme aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 1.083; Vj. T€ 14). Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Finanzmittelfonds um T€ 858 auf nunmehr T€ 3.077.

c) Vermögenslage

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2020 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern /-besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.746; Vj. T€ 2.328), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 573; Vj. T€ 690) sowie Forderungen im Verbundbereich (T€ 1.083; Vj T€ 14). Der Anstieg der Forderungen im Verbundbereich resultiert aus den Forderungen gegenüber der AWA hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers.

Den Forderungen im Verbundbereich stehen aus der Weitervergütung des Verpackungspapiers entsprechende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.073; Vj T€ 7) gegenüber.

Die Rückstellungen (T€ 2.163; Vj. T€ 1.178) erhöhten sich um insgesamt T€ 985. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 111 sowie der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von T€ 862. Die Erhöhung der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 %.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.948; Vj. T€ 1.927) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 55 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 135 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

Prognosebericht

Die am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung beschlossene Fortschreibung des AWK des ZEW berücksichtigt die Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftsplanes. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen zu nennen. Des Weiteren wird der ZEW sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchsgegenständen in Läden und Netzwerken sowie der weitere Ausbau von Entsorgungszentren im Verbandsgebiet sind beispielhaft zu nennen. Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes macht konkrete Vorgaben zu den Aspekten Sortierung, Getrennterfassung, Ende der Abfalleigenschaft, Recyclingquoten, Abfallvermeidung, Absatzmarkt usw.

Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Entwicklung der gewerblichen Abfallmengen zur Verwertung / Beseitigung auf die öffentliche Entsorgung aus der Novellierung der GewAbfV hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung eines hochwertigen Recyclings und eine Verwertung von Abfällen durch das Gewerbe sowie bezüglich der Kleinmengenregel und der ansonsten weiterhin verpflichtenden Nutzung der Pflichtrestmülltonne muss weiterhin beobachtet werden. Relevante Auswirkungen auf die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung sind bisher nicht zu erkennen.

Im Jahre 2017 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 zwischen der MVA und der RWE Power AG vereinbart.

Die neuen Konditionen beschränken das vom ZEW auszulastende MVA-Kontingent auf 135.000 t jährlich. Soweit dem ZEW eine darüberhinausgehende Abfallmenge überlassen wird, besteht für ihn ein vorrangiges Anlieferrecht in der MVA. 2020 wurden dem ZEW ca. 160.000 t Abfall zur thermischen Verwertung in der MVA Weisweiler überlassen.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 betragen T€ 45.197 (Vj. T€ 43.161). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 44.740; Vj. T€ 42.718) und den Umsatzerlösen (T€ 45.197; Vj. T€ 43.161).

Der Wirtschaftsplan 2021 weist Entsorgungskosten von T€ 39.481 und Umsatzerlöse von T€ 40.345 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihrem Wirtschaftsplan dem ZEW 2021 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten

machen 97,9 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus. Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Z.Z. befindet sich eine Novelle der Bioabfallverordnung im Gesetzgebungsverfahren demnach sollen Bioabfälle vor der Behandlung nicht mehr als 0,5 % Fremdstoffe enthalten dürfen. Die Einhaltung dieses Grenzwertes ist sehr anspruchsvoll. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance

betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO2 Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird.

Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Stellvertreter: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied

Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung der ZEW gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 19,05 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.1.2 AWA Entsorgung- GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	<ul style="list-style-type: none">• 1991 gegründet (als Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen)• seit 2003 als AWA firmiert

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beauftragung durch den Zweckverband Entsorgungsregion West mit der Aufgabenwahrnehmung, Koordination und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Diese umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Sortierung, stofflichen Verwertung, zu thermischen oder sonstigen Behandlungen und Ablagerungen von Siedlungsabfällen sowie die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AWA Entsorgung GmbH (AWA E) ist die operative Gesellschaft des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW). Der ZEW hat die AWA E mit der Aufgabenwahrnehmung, der Koordination und der Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben mit einem umfangreichen Aufgabenpaket beauftragt.

Die Gesellschaft hat drei Eigentümer: ZEW (93,75 %), StädteRegion Aachen (3,125 %) und Stadt Aachen (3,125 %). Am ZEW sind zu gleichen Teilen die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und der Kreis Düren beteiligt.

Die Aufgaben der AWA E ergeben sich u.a. durch Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 des ZEW, welches am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung des ZEW beschlossen wurde. Dort sind abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Abfallverwertung beschrieben und Festlegungen zum Anlagenbetrieb und damit zur Entsorgungssicherheit in der Region Aachen-Düren getroffen. Insgesamt sind im Jahr 2020 526.311 Tonnen Abfälle fakturiert worden.

Weitere Aufgaben der AWA Entsorgung- GmbH:

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts
- Planung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen
- Betrieb von Entsorgungszentren
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Monitoring bei Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien
- Schadstoffsammlung
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AWA Entsorgung GmbH

Stammkapital: 640.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband ZEW	93,750	600.000
StädteRegion Aachen	3,125	20.000
Stadt Aachen	3,125	20.000
	<u>100,00</u>	<u>640.000</u>

Beteiligungen der AWA Entsorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	50,00	6.392.000,00
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	50,00	12.782,30
MOENA Grundstücks- Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	50,00	12.782,29
MOENA Verwaltungs GmbH	50,00	12.782,30
AWA Service GmbH	100,00	25.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	30.524.705,36	31.704.809,45	-1.180.104,09
Umlaufvermögen	41.945.691,87	35.241.323,35	6.704.368,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76.632,56	57.765,65	18.866,91
Bilanzsumme	72.547.029,79	67.003.898,45	5.543.131,34

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	19.676.252,97	15.341.192,18	4.335.060,79
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	35.627.766,25	32.544.067,76	3.083.698,49
Verbindlichkeiten	17.019.671,79	18.863.164,23	-1.843.492,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	223.338,78	255.474,28	-32.135,50
Bilanzsumme	72.547.029,79	67.003.898,45	5.543.131,34

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	50.767.515,25	52.218.812,69	-1.451.297,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	23.970,58	5.302,97	18.667,61
3. sonstige betriebliche Erträge	747.808,35	264.127,77	483.680,58
4. Materialaufwand	26.992.131,45	29.099.380,05	-2.107.248,60
5. Personalaufwand	9.411.153,30	8.827.440,15	583.713,15
6. Abschreibungen	2.020.068,41	1.887.622,46	132.445,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.560.912,73	8.026.203,78	-465.291,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700.623,58	562.307,46	138.316,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748.844,55	1.293.344,02	-544.499,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.091.072,44	903.306,03	187.766,41
11. Ergebnis nach Steuern	4.415.734,88	3.013.254,40	1.402.480,48
12. sonstige Steuern	80.674,09	85.391,49	-4.717,40
13. Jahresüberschuss	4.335.060,79	2.927.862,91	1.407.197,88

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	27,12	22,90	4,22
Eigenkapitalrentabilität	22,03	19,08	2,95
Anlagedeckungsgrad 2	190,00	175,00	15,00
Verschuldungsgrad	268,70	336,76	-68,05
Umsatzrentabilität	8,54	5,61	2,93

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 137) für die AWA Entsorgung GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Umsätze wurden wie in den Vorjahren durch die Erlöse aus Abfallbeseitigung erzielt, die grundsätzlich mit den entgeltrelevanten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung korrelieren. Die Gesamtleistung im Kalenderjahr 2020 liegt mit T€ 1.451 unter dem Wert des Vorjahres (T€ 52.219). Das Rohergebnis (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) des Kalenderjahres 2020 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 23.120) auf T€ 23.776 also um T€ 656 oder 2,8 % gestiegen. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler geprägt, die gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % gesunken sind.

Es wird ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 5.426 ausgewiesen. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte im Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von T€ 4.335 erzielt werden. Die Bilanz zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 19.676. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 27,12 %.

Mit diesem Ergebnis erzielte die Gesellschaft ein um rund 0,6 Mio. € besseres Ergebnis als geplant.

a) Abfallwirtschaftliche Entwicklung

Die AWA E ist aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensziele und als 100 % kommunales Unternehmen zu vorbildlichem ökologischem Verhalten verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 21 des KrWG. Hier ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung erstellen. Die genauen Anforderungen richten sich nach dem Landesrecht. Diesen Verpflichtungen kommt die AWA E vollständig nach. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterliegen alle Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens werden die Belange des betrieblichen Umweltschutzes abgedeckt.

b) Anlagenbetrieb

Im Vergärungsteil der Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen wurde im Rahmen von Wartungsarbeiten am Blockheizkraftwerk der Anlage im Dezember 2020, frühzeitig ein Maschinenschaden (Bruch eines Kurbelwellenlagers) festgestellt. Die bestehende Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherung reguliert vertragsgemäß.

Entsprechend den gesetzlichen Neuregelungen wurde im Abgasstrom des BHKW eine NOX-Messung eingebaut. Die verschärften Grenzwerte für Formaldehyd machen es notwendig, die Abgaskatalysatoren jährlich zu erneuern.

Die Eingangskontrolle der Bioabfälle wurde auch 2020 durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die angelieferten Bioabfälle zum überwiegenden Teil sehr starke Verschmutzungsgrade aufweisen (Plastikfolien, Hartkunststoffe, Glas, sonstige Störstoffe).

Die durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von „#wirfürBio“ wurde parallel zu der Bonitierung der Anlieferungen weitergeführt. Im Ergebnis ist aus Sicht des Anlagenbetriebs der Kompostierungs- und Vergärungsanlage im Rahmen der Einsammlung der Bioabfälle künftig auf eine verstärkte Kontrolle hinzuwirken. Im Hinblick auf neue Anforderungen aus der in der Novellierung befindlichen Bioabfallverordnung sind darüber hinaus im Anlagenbetrieb zusätzliche Maßnahmen zur Störstoffentfrachtung vorzusehen.

Mit Umbau der MVA Weisweiler wurde es für die Rostascheaufbereitungsanlage notwendig, sich auf neue Aschequalitäten einzustellen. Durch einen höheren Wassergehalt der Asche hat sich die Siebfähigkeit der Asche deutlich verändert. In Zusammenarbeit mit der MVA Weisweiler soll eine Überfeuchtung der Rostasche verhindert werden. Dies ist auch wichtig im Hinblick auf die Realisation der geplanten neuen Rostascheaufbereitungsanlage.

Die seit 2017 auf der Kompostierungsanlage Warden in Betrieb genommene Intensivrotteanlage für Grüngut arbeitet sehr betriebssicher. Es wird ein hochwertiger Grüngutkompost erzeugt, der vollständig in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt wird. Die im Jahr 2020 von der Genehmigungsbehörde durchgeführte Umweltinspektion ergab keine Mängel.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Warden lief störungsfrei. 59.170 m³ Sickerwasser wurden behandelt und der Indirekteinleitung zugeführt. Im Blockheizkraftwerk wurden 1,3 Mio. m³ Deponiegas zur Strom- und Wärme-/Kälte-

erzeugung für den Standort genutzt. Die Anlieferungen am Kleinanlieferplatz nahmen 2020 signifikant zu.

Die Annahmestelle der Schadstoffstation in Aachen, Kellershaustraße, aber auch die mobile Schadstoffsammlung lief 2020 weitestgehend reibungslos. Allerdings musste bedingt durch die Corona-Pandemie zwischen Februar und Mai sowohl die Schadstoffannahmestelle teilweise geschlossen als auch die mobile Schadstoffsammlung komplett eingestellt werden.

Der Kompostplatz Aachen-Brand ist die älteste Kompostierungsanlage der AWA E. Deshalb sind regelmäßig Instandhaltungsarbeiten an der Betriebsfläche durchzuführen. Für 2021 ist eine kleine Erweiterung der Betriebsfläche vorgesehen, um den gewachsenen Ansprüchen an die Vermarktung der erzeugten Produkte und dem gewachsenen Maschinenpark des dienstleistenden Betreibers gerecht zu werden. Im Rahmen der Annahmekontrolle war mit Beginn der Corona-Pandemie zusätzliches Personal zur Platzorganisation unabdingbar.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Horm lief im Jahr 2020 störungsfrei. Die Sprinkleranlagenprüfung wurde vom VDS erfolgreich durchgeführt. Die Überprüfung ergab die Notwendigkeit, dass zwei Rohrabschnitte ausgetauscht werden müssen, eine davon im 1. Quartal 2021. Des Weiteren wurden der Druckkessel sowie das Entwässerungssystem geprüft. Auch hier ergab sich ein Sanierungsbedarf, der für den Druckkessel bereits im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Die Sanierung des Entwässerungssystems dauert hingegen bis 1. Quartal 2021 an. Die Wartezeiten bei den Anlieferungen wurde durch die Installation einer zweiten Fahrzeugwaage und der Betriebsführung durch die DDG erheblich reduziert.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Süd lief auch im Jahr 2020 störungsfrei. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Standort allerdings zeitweise geschlossen werden. Insgesamt wird der Standort weiterhin von den Kunden gut angenommen. Dies zeigt sich vor allem in der notwendigen Erweiterung der Öffnungszeiten während der vegetativen Jahreszeit (April–November). Die Abfallmengen und Anlieferzahlen sind in Folge dessen, trotz zeitweiliger Schließung, gestiegen.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Rurbenden lief störungsfrei. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Standort allerdings ebenfalls zeitweise geschlossen werden. Insgesamt wird das Entsorgungszentrum weiterhin von den Kunden gut angenommen. Die Abfallmengen und Anlieferzahlen sind in Folge dessen, trotz zeitweiliger Schließung, auch hier analog zum EZ Süd gestiegen.

Lage

a) Ertragslage

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 26,8 Mio.; Vorjahr € 28,9 Mio.) beinhalten Fremdleistungen für die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, für den Betrieb der Kompostplätze Alsdorf-Warden und Würselen sowie Leistungen für den Betrieb der Zentraldeponie Alsdorf-Warden, für die Betriebsführung der Rostascheaufbereitung, Schadstoffsammlung, für Fremdleistungen Abwasserentsorgung Siwa sowie den Kostenaufwand der Weiterbelastungen.

Die Minderung ist auf reduzierte Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG um T€ -2.411 (-16,4 %) zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Mieten (T€ 1.903; Vorjahr T€ 1.898), Kosten für Wartung/Instandhaltung (T€ 1.555; Vorjahr T€ 2.269), Fremdleistungen (T€ 719; Vorjahr T€ 435), Energieversorgung (T€ 605; Vorjahr T€ 508) und KFZ-Kosten (T€ 467; Vorjahr T€ 500) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der für die Gesellschaft geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen (KAG, LSP u.a.) stark von den Entsorgungskosten abhängig, die wiederum maßgeblich von den Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bestimmt werden.

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen mit etwa € 40,5 Mio. (Vorjahr € 42,9 Mio.) auf Entsorgungsentgelte, die damit unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese positive Entwicklung resultiert aus geringeren Entsorgungskosten im Bereich der Verbrennung.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 4.694; Vorjahr T€ 4.684), Schrotterlöse aus der Rostascheaufbereitung (T€ 2.090; Vorjahr T€ 1.620), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (T€ 1.062; Vorjahr T€ 1.017) sowie Mieterlöse aus dem Betriebshof RegioEntsorgung (T€ 493; Vorjahr T€ 454).

Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungserträge (Vorjahr T€ 0) erzielt. Die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG weist im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 2.540 aus. Der Verlustvortrag ist zu nächst mit künftigen Gewinnen zu verrechnen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 24) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält neben Darlehenszinsen (T€ 223; Vorjahr T€ 420) auch zinsbasierende Anpassungen aus langfristigen Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen aus Entgeltkalkulationen der Vorjahre (T€ 85; Vorjahr T€ 139). Weiterhin werden Zinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen (T€ 364; Vorjahr T€ 421), die mit den Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 74; Vorjahr T€ 76) verrechnet werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.335 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.928) ab.

b) Vermögenslage

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von T€ 72.547 liegt um T€ 5.543 über dem Vorjahreswert (T€ 67.004).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.020, Anlagenzugänge in Höhe von T€ 989 sowie Anlagenabgänge zu Buchwert in Höhe von T€ 149 führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens von T€ 31.705 auf T€ 30.525.

Die Forderungen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (T€ 10.615; Vj. T€ 10.026), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 6.580; Vj. T€ 4.307) und Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 2.459, Vorjahr T€ 4.005).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 4.335 erhöht.

Die Eigenkapitalquote stieg von 22,9 % auf 27,12 %.

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad II) weist einen Wert von 190 % aus. Das Umlaufvermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital mit einem Faktor von 2,7 ab.

Die Rückstellungen (T€ 35.628; Vj. T€ 32.544) stiegen um insgesamt T€ 3.084. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus den Bürgerrückstellungen (+ T€ 2.312).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 17.020; Vj. T€ 18.863) ist im Wesentlichen auf Darlehenstilgungen sowie auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, welche jedoch nur eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellt.

c) Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 12.631; Vj. T€ 14.595) reduzierten sich (T€ 1.964) um die planmäßigen Tilgungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die festgelegten Umweltziele wurden auch im Jahr 2020 konsequent eingehalten. Die Umsetzung der Umweltziele erfolgte vorbildlich und alle gesetzlichen und staatlichen Vorgaben wurden eingehalten. Hierbei sind die konsequente und zuverlässige Unterschreitung der vorgegebenen Emissionswerte der Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG positiv hervorzuheben. Ebenfalls im Rahmen dieser Zielerreichung wurden an den Standort Warden und Horm schadstoffarme Baumaschinen angeschafft und in Weisweiler E-Ladesäulen errichtet.

Des Weiteren wurde ein freiwilliges Energieaudit erfolgreich durchgeführt, um daraus weitere Maßnahmen zur Optimierung abzuleiten.

Mit dem seit Jahren eingerichteten Qualitäts- und Umweltmanagement werden auch die strukturellen Voraussetzungen zu einer erneuten Zertifizierung erfüllt. Dies bestätigte die Bezirksregierung erneut nach einer durchgeführten mängelfreien Umweltinspektion am Standort Rurbenden. Die AWA E ist weiterhin als Entsorgungsfachbetrieb anerkannt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 146 Personen bei der AWA E tätig. Darüber hinaus wurden 10 Auszubildende bei der AWA E intensiv auf ihr Berufsleben vorbereitet. Es handelt sich hierbei um die Ausbildungsberufe Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft, Kaufleute für Bürokommunikation und Fachinformatiker*in. Die Ausbildungsquote bei der AWA E beträgt 6,9 %. Die Gewinnung von technischen Auszubildenden erweist sich nach wie vor als sehr schwierig.

Prognosebericht

Bereits das Geschäftsjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese für alle schwierige Situation sich auch im Jahr 2021 weitestgehend fortsetzen wird.

Die bisher geplanten Projekte sollen im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben und umgesetzt werden.

So wurde das Projekt "Neue Rostaschenaufbereitungsanlage" im Jahr 2020 intensiv weiterentwickelt und in den Gremien der AWA E und des ZEW positiv entschieden. In der zeitigen Umsetzungsplanung soll der Bau unter der Leitung der MVA Weisweiler im Jahr 2021 gestartet werden.

Ein weiteres wesentliches Projekt ist die Ausgestaltung der abfallwirtschaftlichen Folgenutzung eines Teils des Areals der Deponie am Standort Warden. Hier erfolgte die Zustimmung zur Umsetzung durch den Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2021 zu der Umsetzung des 2. Bauabschnitts und die damit verbundenen europaweiten Ausschreibungen der durchzuführenden Tiefbauleistungen am Standort.

Die Rekultivierung der übrigen Fläche in Warden ist ebenfalls ein bestehendes Projekt am Standort Warden. Die Stilllegung und Abdeckung weiterer Deponieflächen soll auch im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden.

Weitere Projekte sind die Forcierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Bioabfälle, die Stabilisierung eines gut erreichbaren Netzes von Wertstoffhöfen und die Intensivierung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Die AWA E rechnet im Jahr 2021 sowohl mit einem ähnlichen Müllmengenaufkommen als auch mit einem Ergebnis vor Steuern wie im Jahr 2020. Im Elektroschrott wird auch im Jahr 2021 mit steigenden Mengen gerechnet. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Konsumenten die eingesparten Urlaubsgelder im Jahr 2020, aber auch im Jahr 2021 in den Konsum von unter anderem Elektrogeräten investieren und altgediente Geräte dementsprechend entsorgen.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen hatten spürbare Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe bei der AWA E.

Der von der Geschäftsführung Anfang 2020 installierte Krisenstab hat sich fortlaufend mit den aktuellen Sachständen beschäftigt und Umsetzungsregelungen erarbeitet. Die Mitarbeiter*innen sind regelmäßig über die aktuelle Entwicklung und die zwingend einzuhaltenden Vorgaben zu Hygiene, Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Lüften und diversen weiteren prophylaktischen Schutzmaßnahmen informiert worden. Der Werksarzt und die Sicherheitsfachkraft waren hierbei eingebunden.

Der Betrieb auf den Entsorgungszentren wurde in der ersten Hochphase der Corona-Pandemie zeitlich eingeschränkt und auf die wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen reduziert, Teilbereiche wurden vorübergehend geschlossen. Die Belegschaft auf den Entsorgungszentren ist zur Minimierung des Ansteckungsrisikos an allen Standorten auf zwei Schichtgruppen aufgeteilt worden. Durch diese Regelung konnte sichergestellt werden, dass im Falle einer Corona-Infektion innerhalb einer Schichtgruppe der Basisbetrieb auf der betroffenen Anlage mit der zweiten Schichtgruppe aufrechterhalten werden konnte. In dieser Phase kam erschwerend hinzu, dass die privaten Anlieferungen – verursacht durch Entrümpelungsaktionen während des Shutdowns – stark zunahm. Die Mitarbeiter*innen haben diese besondere Situation trotz der Einschränkungen erfolgreich bewältigt.

In den technischen und kaufmännischen Verwaltungsbereichen wird seit dem Frühjahr 2020 in zahlreichen Teams mobil gearbeitet. Hierzu wurde das EDV-technische Equipment (Laptops, Kameras, Kopfhörer, etc.) sukzessive erweitert. Darüber hinaus wurden Desinfektionsmittel, Masken, Trennwände, Luftreinigungsgeräte in den Besprechungsräumen, etc. zur Verfügung gestellt. Besprechungen sind sukzessive auf Telefon- oder Videokonferenzen umgestellt worden.

Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend durchzuführenden Schulungen sind unter Beachtung von Hygienekonzepten umgesetzt worden. Nicht unbedingt notwendige Schulungen wurden zurückgestellt oder über Online-Veranstaltungen abgedeckt.

Zurückschauend kann man sagen, dass die bei der AWA E eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren. Die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus und der daraus resultierenden Auswirkungen auf das Unternehmen war bisher gering. Auch die vom Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantäne für einzelne Mitarbeiter bewegte sich in einem überschaubaren Rahmen. In allen Fällen waren die Auslöser auf externe Kontakte zurückzuführen.

Die durch die Corona-Pandemie verursachten Folgen werden auch im Jahr 2021 noch spürbare Auswirkungen auf die Abläufe bei der AWA E haben. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, die Infektionszahlen bei der AWA E weiterhin gering zu halten und damit den Betrieb in den Verwaltungen und auf den Anlagen dauerhaft sicher zu stellen.

Chancenbericht:

Unter dem Stichwort „Digitalisierung“ erarbeiten wir innovative und digitale Lösungen. Hierzu wurde die Einführung eines neuen BI-Systems umgesetzt und stetig für noch detailliertere Analysen optimiert und angepasst. Dies soll noch zeiteffizientere,

detailliertere und aussagekräftigere Analysen ermöglichen. Parallel dazu werden im 1. Halbjahr 2021 die Arbeiten an der Planungssoftware prevero beendet, so dass auch diese im Rahmen des Planungsprozesses und der Berichterstellung vollumfänglich verwendet werden kann. Darüber hinaus wurde die neustrukturierte Internetseite online geschaltet und stößt flächendeckend auf breite Zustimmung. Gleichzeitig arbeiten wir mit Hochdruck an der Fertigstellung des elektronischen Abfallkontrollberichts, welcher eine deutliche Vereinfachung der manuellen Aufgaben an der Waage mit sich bringt. Um möglichst papierarme Verwiegungen durchführen zu können, wurde ein Konzept erstellt, welches aktuell bei der zuständigen Behörde geprüft wird. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant und soll den Aufwand der Archivierung der manuellen Erstellung der Wiegebelege erheblich reduzieren. Ein weiterer positiver Effekt stellt die damit einhergehende, deutliche Reduzierung des Papieraufwandes und des geringeren räumlichen Archivierungsbedarf dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Umsetzung des im Jahr 2019 zur Steigerung und Motivation der Belegschaft entwickelten LOB (Leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD) in 2020 nicht gänzlich abgeschlossen und wird nun in 2021 entsprechend umgesetzt.

Weiterhin sieht die AWA E allgemein Chancen bei der Unterstützung von Zukunftsprojekten in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche, um hieraus möglichst langfristige, strategische Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung der AWA E abzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist fester Bestandteil des betrieblichen Alltags. Alle Geschäftsabläufe werden einer regelmäßigen Überprüfung durch eine extern beauftragte Beratungsgesellschaft unterzogen. Die Geschäftsführung erarbeitet zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern die Aktualisierung bzw. Anpassung der bekannten Risiken und bewertet diese entsprechend der aktuellen Entwicklung neu und ergänzt sie um evtl. neu auftretende Risiken.

Mindestens einmal im Jahr wird die Risikosituation in den einzelnen Betriebs- und Unternehmensbereichen mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und der Geschäftsführung ausführlich erörtert und dokumentiert. Das Risikomanagement der AWA E profitiert dabei vom bundesweiten Einsatz des beauftragten Ingenieurbüros. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, die durch den Betrieb entstehenden Risiken adäquat zu bewerten und weitestgehend zu managen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Frank Wolff

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AWA gehören von den insgesamt 41 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil 19,51 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei

der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.1.2.1 AWA Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

"die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, einschließlich Errichtung, Erwerb und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen."

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Bereiche der kaufmännischen und technischen Verwaltung werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von der Muttergesellschaft erledigt. Die Geschäftstätigkeit der AWA Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH beschränkt sich auf die reine Vermögensverwaltung der Betriebsmittel und Grundstücke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	100	25.000
	<u>100</u>	<u>25.000</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	752.428,24	1.003.944,24	-251.516,00
Umlaufvermögen	1.337.117,00	1.629.538,68	-292.421,68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.089.545,24	2.633.482,92	-543.937,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.432.577,33	1.269.286,15	163.291,18
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	39.000	42.015,80	-3.015,80
Verbindlichkeiten	617.967,91	1.322.180,97	-704.213,06
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.089.545,24	2.633.482,92	-543.937,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	983.366,65	1.023.068,44	-39.701,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	43.139,19	24.397,01	18.742,18
3. Materialaufwand	135.745,65	162.425,63	-26.679,98
4. Personalaufwand	0	5.542,55	-5.542,55
5. Abschreibungen	251.516,00	343.609,80	-92.093,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	393.743,95	474.845,07	-81.101,12

7. sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	7,29	-7,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.593,67	12.100,00	-3.506,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,02	0,18	1,84
10. Ergebnis nach Steuern	236.908,59	48.949,87	187.958,72
11. sonstige Steuern	73.617,41	73.617,41	0,00
12. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	163.291,18	-24.667,54	187.958,72

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	68,56	48,20	20,36
Eigenkapitalrentabilität	11,40	-1,94	13,34
Anlagedeckungsgrad 2	230,93	172,75	58,18
Verschuldungsgrad	45,86	107,48	-61,62
Umsatzrentabilität	16,61	-2,41	19,02

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für die AWA Service GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die AWA Service GmbH agierte im Jahre 2020 als vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie vermietet ihre Grundstücke und Betriebsanlagen hauptsächlich an die AWA Entsorgung GmbH. Die Umsatzerlöse resultieren daher in der Hauptsache aus Mieteinnahmen und Weiterbelastungen. Die Weiterbelastungen beinhalten Kosten für laufende Aufwendungen aus den zu vermietenden Grundstücken und Betriebsanlagen.

Lage

a) Ertragslage

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (insgesamt T€ 983; Vj. T€ 1.023) betreffen überwiegend Mieterlöse (T€ 864; Vj. T€ 877) sowie Erlöse aus Weiterbelastungen (T€ 111; Vj. T€ 138).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich zum einen um Erlöse aus Sachversicherungsleistungen, denen aber entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen und zum anderen aus Erlösen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (ca. T€ 220) und Versicherungsaufwendungen (ca. T€ 106).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 163 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ 25) ab.

Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 243 geplant. Die Ursache für die Abweichung ist vor allem in den Mehraufwendungen für Wartung und Instandhaltung (+53 TEUR) zu finden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die notwendige Liquidität ist vorhanden und wird zudem bei Bedarf durch die Muttergesellschaft sichergestellt (vgl. Kapitel c.) Vermögenslage).

Die Veränderung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert aus Tilgungen eines Darlehens sowohl für 2019 als auch für 2020.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelfonds Ende des Jahres T€ 951 (Vj. T€ 1.527).

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen repräsentiert, das 36 % des Gesamtvermögens umfasst.

Das kurzfristige Vermögen (T€ 1.337) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (T€ 352).

Das Gesamtvermögen hat sich im Geschäftsjahr um T€ 543 auf nunmehr T€ 2.090 verringert.

Grundsätzlich ist die Liquidität der Gesellschaft durch die Einräumung von vertraglich geregelten Gesellschafterdarlehen gewährleistet. Der Darlehensvertrag beinhaltet Regelungen für ein Investitionsdarlehen sowie für ein Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsverkehrs. Im Geschäftsjahr 2020 lag ein Investitionsdarlehen i.H.v. T€ 465 vor.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr 2020 keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Prognosebericht

Die angenommenen Entsorgungsmengen an den von der AWA Service GmbH an die AWA Entsorgung GmbH vermieteten Standorten waren trotz Corona-Pandemie auch im Jahr 2020 weiter hin konstant hoch bzw. steigend. Dies ist auf die Corona-Beschränkungen zurück zu führen, da die Haushalte aufgrund des Lockdowns und den Home-Office Möglichkeiten zwangsläufig mehr Müll produzieren und Aufräumarbeiten durchführen. Somit ist trotz der weiterhin unsicheren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie von einem sicheren Geschäftsablauf auch im Jahr 2021 auszugehen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Erlösen in Höhe von T€ 1.012 geplant, die sich in der Hauptsache aus Mieteinnahmen ergeben. Den Umsatzerlösen stehen Kosten von T€ 884 entgegen, die im Wesentlichen Abschreibungen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung und Weiterbelastung durch die AWA Entsorgung GmbH beinhalten.

Größere Reparaturmaßnahmen sind nicht geplant. Im Entsorgungszentrum Horm ist die Installation einer Fog-Anlage für ca. T€ 100 zur frühzeitigen Erkennung von Bränden eingeplant. Des Weiteren sind für die Sanierung der Lüftung sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 37 vorgesehen (Übertrag aus 2019: T€ 17).

Chancen- und Risikobericht

Generell haben sich seit der Aufgabenänderung der AWA Service GmbH in eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft zum 1. Januar 2019, sowohl die Chancen als auch die Risiken des Unternehmens im Allgemeinen signifikant reduziert. Darüber hinausführende, bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund des eng begrenzten Geschäfts und der vertraglichen Bindungen zur Muttergesellschaft nicht gesehen. Aufgrund der stabilen Situation bei den Einkommen der privaten Haushalte, welche sich Ende 2020 abzeichnete, sowie die weiterhin hohe Auslastung der

Entsorgungszentren der AWA Entsorgung GmbH in 2020, wird auch für 2021 ein ähnlich positiver Geschäftsverlauf erwartet.

Auch im Jahr 2021 wird die AWA Service GmbH, bezüglich der unsicheren Corona-Pandemieentwicklung und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung, sich weiterhin den Herausforderungen mit Unterstützung der AWA Entsorgung GmbH erfolgreich stellen.

Das installierte Risikomanagementsystem wird in der Gesellschaft aktiv gelebt. Die kontinuierliche Fortschreibung ist unter Einbeziehung unserer betroffenen Mitarbeiter und durch die von uns beauftragte Beratungsgesellschaft sichergestellt.

Die Liquidität der AWA Service GmbH ist sichergestellt. Ein Darlehensvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH ermöglicht bei Bedarf die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätsdarlehen.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Geschäftsführer: Herr Frank Wolff, Eschweiler, Geschäftsführer

b) Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

c) Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgt über die AWA Entsorgung GmbH als Gesellschafterin.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.2.2 MVA Weisweiler GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb der MVA Weisweiler, ihre technische Weiterentwicklung und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten, Beteiligung an anderen Unternehmungen, Betrieb und Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Reststoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der wirtschaftliche und umweltverträgliche Betrieb der MVA Weisweiler und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Dieser Betrieb soll unter wirtschaftlichen Randbedingungen stattfinden, die möglichst niedrige Verbrennungsentgelte verursachen. Außerdem kann das Unternehmen alle mit der thermischen Abfallbehandlung verbundenen Geschäftstätigkeiten übernehmen.

Auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 1997 haben sich die Gesellschafter AWA Entsorgung GmbH (AWA) und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) gleichberechtigt verpflichtet, jeweils ein Anlieferkontingent in Höhe von 145.000 t/a anzuliefern und stehen im Rahmen einer „Bring or pay“-Regelung dafür auch finanziell in der Pflicht. Die Möglichkeit, die MVA Weisweiler gleichberechtigt in der sogenannten „freien Spitze“ auszulasten, bietet beiden Vertragspartnern die Chance, die Aufwendungen für die Sicherung der „Pflicht-Müllmengen“ zu kompensieren.

Seit dem 1. Dezember 2017 ist dieses Anlieferkontingent für beide Gesellschafter auf jeweils 180.000 t/a erhöht worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.784.000,00 €

<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	

<u>Kommanditisten:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	6.932.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	6.392.000
	100	12.784.000

	<u>Eingezahltes Kommanditkapital</u>	
<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	
<u>Kommanditisten:</u>		
AWA Entsorgung GmbH	50	2.500.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	2.500.000
	100	5.000.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	9.536.374,46	6.973.876,98	2.562.497,48
Umlaufvermögen	9.709.095,68	11.692.002,28	-1.982.906,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.680,13	475.438,97	-472.758,84
Bilanzsumme	19.248.150,27	19.141.318,23	106.832,04

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.358.020,40	4.897.842,68	-2.539.822,28
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.214.034,34	3.737.197,80	2.476.836,54
Verbindlichkeiten	10.676.095,53	10.506.277,75	169.817,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	19.248.150,27	19.141.318,23	106.832,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	34.402.743,87	34.541.705,03	-138.961,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	12.060,45	-12.060,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	72.546,88	607.122,59	-534.575,71
4. Materialaufwand	28.765.762,30	29.446.736,85	-680.974,55
5. Personalaufwand	3.764.905,77	2.686.920,41	1.077.985,36

6. Abschreibungen	631.055,05	619.091,24	11.963,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.772.965,15	2.309.307,86	1.463.657,29
8. Ergebnis nach Steuern	-2.459.397,52	98.831,71	-2.558.229,23
9. Sonstige Steuern	80.424,76	80.424,75	0,01
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	-2.539.822,28	18.406,96	-2.558.229,24
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	102.157,32	120.564,28	-18.406,96
12. Bilanzverlust	2.641.979,60	102.157,32	2.539.822,28

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	12,30	25,60	-13,30
Eigenkapitalrentabilität	-107,71	0,38	-108,09
Anlagedeckungsgrad 2	24,73	70,23	-45,50
Verschuldungsgrad	716,28	290,81	425,47
Umsatzrentabilität	-7,38	0,05	-7,43

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 31) für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die hohe technische Verfügbarkeit der Anlage hat es der MVA KG in 2020 ermöglicht, das Ziel des Wirtschaftsplans 2020 (Plan: 360.000 t) um rund 16.100 t zu überschreiten. Insgesamt konnten 376.066 t Abfall thermisch behandelt werden (Vj. 367.306 t). Die Zeitverfügbarkeit lag bei rund 89,6 %.

Die beiden Auslastungspartner EGN und AWA haben ihre Auslastungskontingente zuverlässig beliefert. Bei der Vermarktung der freien Spitze konnten beide Auslastungspartner zu Marktkonditionen noch ganz erhebliche Mengen anliefern.

Teilweise musste aufgrund der großen Nachfrage die Anlieferung von Gewerbeabfällen tageweise gesperrt werden, um die Entsorgungsverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Abfallmengen vorrangig erfüllen zu können.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 34.403 T€ (Vj. 34.542 T€) weisen im Vergleich zum Vorjahr nahezu keine Schwankungen auf.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihre Entgelte nach den für sie geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen LSP-basierend auf Selbstkostenbasis zu bemessen hat. Die Höhe der Umsatzerlöse wird daher in einem hohen Maße von den auf dieser Grundlage ansetzbaren Kosten beeinflusst und somit ist ein Rückgang der Umsatzerlöse nicht gleichzusetzen mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung.

Der Materialaufwand von 28.766 T€ (Vj. 29.447 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Diese Position wird wesentlich beeinflusst durch die Bildung von Rückstellungen für die Revisionen.

Im Geschäftsjahr wurden für die Revision zweier Linien Rückstellungen i.H. von 2.500 T€ gebildet; im Vorjahr war eine Rückstellung für die Revision einer Linie i.H. von 1.331 T€ zu bilden.

Weiterhin waren Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 2.723 T€ zu bilden.

Die Abschreibungen von 631 T€ (Vj. 619 T€) liegen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Zinserträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt, was im Wesentlichen auf das extrem niedrige Zinsniveau im Kapitalanlagebereich zurückzuführen ist.

Zinsaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor (Vj. 0 T€), da das Finanzierungskonzept planmäßig Ende 2017 ausgelaufen ist.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.540 T€ ab (Vj. Jahresüberschuss 18 T€).

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen die Risikoabbildung von Stromsteuerzahlungen, die sich aus einem klarstellenden Schreiben der Generalzolldirektion ergeben sowie Personalaufwendungen für Beschäftigte der

Betriebsführung ab 01.01.2021, die nicht im Rahmen der Entgeltkalkulation berücksichtigt wurden.

Die Durchschnittsverbrennungskosten bezogen auf die Anlieferungsmenge betragen 64,30 €/t und lagen damit rund 13,1 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 74,03 €/t).

b) Finanzlage

Der Zugang der Investitionen i.H. von 3.193 T€ (Vj. T€ 599) resultiert in der Hauptsache aus Anlagen im Bau (Kranautomatisierung (2.281 T€) und Bunkererneuerung (700 T€)). Die Investitionen sind mit Eigenmitteln finanziert.

Hinsichtlich der Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen langfristiges, überwiegend in Sachanlagen gebundenes Vermögen in Höhe von 9.536 T€ aus. Dies entspricht rund 50 % der Bilanzsumme. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (im Wesentlichen Forderungen und liquide Mittel) an der Bilanzsumme beträgt ebenfalls rd. 50 %.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 631 T€, Investitionen in Höhe von 3.194 T€ sowie geringfügige Abgänge führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 6.974 T€ auf 9.536 T€.

Die ratierliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Einmalzahlung der Pacht der Turbine im Jahr 2017 für einen mehrjährigen Zeitraum trug wesentlich zur Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf 3 T€ (Vj. 475 T€) bei.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 12,3 % (Vj. 25,6 %) hat sich aufgrund des durch die deutliche Erhöhung der Stromsteuerrückstellung geprägten Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr stark verringert. Die Eigenkapitalquote ist damit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten weiterhin niedrig, aufgrund des rechtlichen Umfelds und der Kalkulationsgrundlagen lassen sich hieraus aber keine besonderen Risiken ableiten.

Die permanente Optimierung des Anlagenbetriebs führt inzwischen zu Reisezeiten von ca. 24 Monaten. Diesem positiven Umstand wurde in den vergangenen Jahren aus Gründen einer sachgerechten periodischen Zuordnung durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes lassen die Bildung sogenannter

Aufwandsrückstellungen nicht mehr zu. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für Instandhaltung (3.530 T€, Vj. 2.820 T€).

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der MVA KG sind weiterhin geordnet. Die Liquidität ist sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Im Jahr 2020 waren bei der MVA KG 44,0 (Vj. 31,0) Mitarbeiter (MA) beschäftigt. Hierbei ist eine Aushilfe berücksichtigt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Geschafters AWA Entsorgung GmbH und die technische Betriebsführung durch die RWE Power AG. In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Hinblick auf die Umstellung zur eigenen Betriebsführung ab 2021 zusätzliche Mitarbeiter zur Ausbildung eingestellt.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2020 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2020 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage auch in 2020 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA KG erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2021 stabil bleibt. Das handelsrechtliche Ergebnis wird in 2021 voraussichtlich deutlich positiv sein, da zum einen ab 01.01.2021 höhere Verbrennungspreise als in 2020 fest vereinbart sind

und zum anderen die Doppelbelastung aus dem Aufbau des eigenen Betriebsführungspersonals bei gleichzeitiger Betriebsführung durch die RWE Power AG ab 01.01.2021 entfällt (siehe auch Punkt IV.2.).

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben.

Zum einen hat die Generalzolldirektion mit ihrem am 4. März 2021 veröffentlichten Schreiben „zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung“ die Steuerbegünstigung des Einsatzes von Strom in Müllverbrennungsanlagen, die wie die MVA Weisweiler ja zumeist auch Stromerzeuger sind, weitgehend aufgehoben. Dies betrifft die komplette Verbrennungsbranche und wird voraussichtlich zu einer Reihe von Prozessen führen. Sollte die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion Bestand haben, führt dies zu einer nicht unerheblichen Steuerbelastung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr und die eventuell betroffenen Vorjahre hat die MVA KG eine bilanzielle Vorsorge getroffen.

Eine weitere Kostenbelastung könnte durch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in den Geltungsbereich des Brennstoff-Emissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen. Berechnungen der ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) haben ergeben, dass die im politischen Raum zurzeit diskutierte Bepreisung von CO₂-Emissionen bei einer durchschnittlichen Müllverbrennungsanlage bereits ab 2023 zu einem Kostenanstieg von rund 25 % führen würde, der bis 2026 auf 40 bis 50 % steigen könnte (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung 9.2021). Eine ähnliche Größenordnung wäre auch für die MVA KG zu erwarten.

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur regelmäßig erfasst und vierteljährlich mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu

verbrennende Abfälle sind in 2020 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2021.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2020 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus erwartet die Geschäftsführung der MVA KG positive Ergebniseffekte ab dem Jahr 2021.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2020 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden. Die Mengen- und Kostensituation hat zu wirtschaftlich guten Ergebnissen geführt.

Der Wirtschaftsplan 2021 unterstellt eine stabile Mengensituation und sieht weitere Kostenreduzierungen vor.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente, wie Optionen, Swaps oder anderer Termingeschäfte.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Standorte oder Niederlassungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven
(technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Josef Küpper, Viersen
(kaufmännischer Geschäftsführer)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus von den Kommanditisten AWA Entsorgung GmbH und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH zu entsendenden Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten

Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der MVA gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2.3 MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Eschweiler, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zum Gegenstand hat, sowie der Betrieb und die Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Rohstoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlagen der Aktivitäten der Gesellschaft bilden der Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1997 sowie die für den Betrieb der MVA Weisweiler abgeschlossenen Verträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Stadt Aachen, AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler (jetzt AWA Entsorgung GmbH), R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vom 19.06.1997, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den entsorgungspflichtigen kommunalen Körperschaften Kreis und Stadt Aachen, der AWA Entsorgung GmbH als beauftragte Dritte von Kreis (jetzt StädteRegion) und Stadt Aachen und der R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) als privatem Partner bei der Zusammenarbeit regelt.

Nach dem Vertragswerk übernimmt die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG. Des Weiteren übt die Gesellschaft die Geschäftsführungstätigkeit für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG aus, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler zum Gegenstand hat.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der MVA Verwaltungs-GmbH

Stammkapital: 25.564,60 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	12.782,30
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	12.782,30
	<u>100</u>	<u>25.564,60</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	31.153,46	25.349,54	5.803,92
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	31.153,46	25.349,54	5.803,92

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	28.589,06	22.893,65	5.695,41
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.460,00	2.300,00	160
Verbindlichkeiten	104,40	155,89	-51,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	31.153,46	25.349,54	5.803,92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.409,16	1.704,42	6.704,74
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.713,83	2.780,07	-66,24
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,08	0,15	-0,07
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,05	-0,05
5. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	5.695,41	-1.075,55	6.770,96

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	91,77	90,31	1,46
Eigenkapitalrentabilität	19,92	-4,70	24,62
Anlagedeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	8,97	10,73	-1,76
Umsatzrentabilität	67,73	-63,15	130,87

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für die MVA Verwaltungs-GmbH tätig.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat über die Tätigkeit als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten. Die operativen Tätigkeiten mit dem Betrieb der Müllverbrennungsanlage sind Gegenstand der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG und die betreffenden Aussagen sind dort zu entnehmen.

Lage

a) Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge von T€ 8,4. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Auslagenersatz der Geschäftsführung für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die mit der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Steuerberatungs- und Prüfungskosten (T€ 2,3; Vorjahr: T€ 2,3).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.695 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.076 €) ab.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft erhält die vertraglich festgelegte Haftungsvergütung und hat darüber hinaus das Recht auf Kostenerstattung der Aufwendungen für die Geschäftsführung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes ist daher jederzeit gesichert.

Im Rahmen ihrer Funktion und der organisatorischen Bedingungen fallen bei der Gesellschaft keine Investitionen an.

c) Vermögenslage

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen stellen eine geordnete Vermögenslage sicher. Neben den Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten von € 2.500 sind Verbindlichkeiten in Höhe von 104 € vorhanden. Letztere wurden bereits im Februar 2020 beglichen. Die Bilanzsumme insgesamt (T€ 31,2; Vorjahr: T€ 25,3) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2020 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2020 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage in 2020 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Für die Gesellschaft sind über ihre Funktion als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten vorgesehen. Ein Prognosebericht kann sich daher sinnvollerweise nur auf den operativen Bereich und damit auf die MVA KG beziehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA Weisweiler erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2021 stabil bleibt.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hängen naturgemäß entscheidend von den Geschäftsrisiken der MVA GmbH & Co. KG ab.

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA KG in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben, was jedoch keine direkte Auswirkung auf die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH hat.

Die Risiken der Gesellschaft im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur werden regelmäßig erfasst und vierteljährlich mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu verbrennende Abfälle sind in 2020 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2021.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2020 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk

besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus erwartet die Geschäftsführung der MVA KG eine positive Ergebniseffekte ab dem Jahr 2021.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2020 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven, (technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Küpper, Viersen, (kaufmännischer Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaftervertreter werden von den beiden Gesellschaftern AWA und EGN entsandt. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Verkehr

3.4.2 Bereich Verkehr

3.4.2.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.2.1.1 Zweckverband AVV



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland" (ZV NVR),
2. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die vom Zweckverband gegründete Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
3. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
4. Aufstellung von Rahmenvorgaben für die Betrauung von Verbundverkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen sind ASEAG und west) durch die Verbandsmitglieder mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und die Vergabe entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an andere Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 11 und § 11a der Satzung für den Zweckverband AVV.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die

Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Zweckverband AVV

<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>
Stadt Aachen	25
StädteRegion Aachen	25
Kreis Düren	25
Kreis Heinsberg	25
	<u>100</u>

Beteiligungen Zweckverband AVV

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Aachener Verkehrsverbund GmbH	100	25.600

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	153.002,00	153.002,00	0
Umlaufvermögen	5.977.554,64	7.497.885,58	-1.520.330,94
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.632.537,22	17.532.624,08	99.913,14
Bilanzsumme	23.763.093,86	25.183.511,66	-1.420.417,80

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	495.794,59	495.794,59	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.069,00	5.712,00	357,00
Verbindlichkeiten	523.218,66	2.578.683,23	-2.055.464,57
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.738.011,61	22.103.321,84	634.689,77
Bilanzsumme	23.763.093,86	25.183.511,66	-1.420.417,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.045.822	18.028.966	12.880
2. Sonstige ordentliche Erträge	12.880	0	12.880
3. Ordentliche Erträge	19.045.822	18.028.966	1.016.856
4. Personalaufwand	0	0	0

5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.633	52.598	1.035
6. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
7. Transferaufwendungen	18.992.189	17.987.966	1.004.223
8. Ordentliche Aufwendungen	-19.045.822	-18.040.564	-1.005.258
9. Finanzerträge	0	0	0
10. Finanzergebnis	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis	0	-11.597	11.597
12. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	0	-11.597	11.597

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	2,1	2,0	0,1
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	324,0	324,0	0
Verschuldungsgrad	4.692,9	4.979,4	-286,5
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für den Zweckverband AVV tätig. Der Zweckverband AVV beschäftigt kein eigenes Personal, da seine Aufgaben durch die AVV GmbH wahrgenommen werden.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2020.

Im Haushaltsjahr 2020 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von

5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 589.478,60 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.898.211,02 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2020 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2020 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 5.105.474,39 € im ersten Halbjahr des Jahres 2021 zweckentsprechend verwendet worden. Zudem wurden weitere 12.736,64 € aus der anteiligen Rückforderung einer Alt-Förderung bestimmungsgemäß an die Bezirksregierung Köln zurückerstattet.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Die Mittel wurden durch Auflösung entsprechender Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.984.987,74 € aufgestockt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 12.858.109,08 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale zur Verfügung standen. Diese sind im Jahr 2020 zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.197.819,85 € erhalten. Diese Mittel wurden durch eine Nachzahlung in Höhe von 8.957,09 € aufgestockt. Somit sind im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.206.776,94 € zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 300.000,00 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die

Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Zur Finanzierung seines Eigenaufwands erhielt der ZV AVV seitens des ZV NVR anteilige Mittel aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Da die von der Sparkasse Aachen auf die Fördermittel des ZV AVV erhobenen Verwahrenentgelte nach den Vorgaben des Landes NRW nicht aus den betreffenden Fördermitteln selbst finanziert werden dürfen, wurden die vorgenannten Mittel seitens des ZV NVR im Berichtsjahr erstmalig entsprechend erhöht. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Folgen der im Frühjahr 2020 eingetretenen Coronavirus-Pandemie wirken sich weiterhin auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso einschneidend aus wie auf die übrige Wirtschaft. Der temporäre Wegfall des Schülerverkehrs, die weitgehende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch das Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen und der nicht zuletzt aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnende Rückgang der Fahrgastzahlen führen auch über das Berichtsjahr 2020 hinaus weiterhin zu einem dramatischen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst, sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Auf die Geschäftstätigkeit des ZV AVV selbst hat die eingetretene Entwicklung grundsätzlich nur geringfügige Auswirkungen. Die Durchführung der operativen Aufgaben erfolgt weitestgehend durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH, welche die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt. Der Geschäftsbetrieb und die Gesundheit der Mitarbeiter der Verbundgesellschaft werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen (Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen; Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Präsenzterminen u. a.) einerseits und das Einhalten und Unterstützen der erforderlichen Hygienemaßnahmen (z. B.

durch Beschaffung von Schutzmasken und Selbsttests für die Mitarbeiter) andererseits sichergestellt. Bei der Durchführung von Gremiensitzungen des ZV AVV werden ebenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer vor einer COVID19-Infektion auf der Grundlage behördlicher Vorgaben sowie jeweils aktueller wissenschaftlicher Empfehlungen ergriffen. Angesichts der vorgenannten Sicherungsmaßnahmen ist eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft des ZV AVV gewährleistet.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Der ZV AVV hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des anhaltend niedrigen Marktzinsniveaus auf den Haushalt bzw. das Jahresergebnis zu minimieren. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021. Durch die im Frühjahr 2020 unerwartet eingetretene und derzeit weiterhin anhaltende Coronavirus-Pandemie, werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Wolfgang Spelthahn	Landrat Kreis Düren

Stellvertreter: Herr Dr. Tim Grüttemeier

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung bis 18.12.2020

Herr Stefan Jücker	Technischer Dezernent
Herr Janßen, Michael	Städteregionstagsmitglied
Herr Neitzke, Gerhard	Städteregionstagsmitglied
Herr Peters, Marc	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung seit 18.12.2020

Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gebhardt, Andreas	Städteregionstagsmitglied
Frau Nacken, Gisela	Städteregionstagsmitglied
Frau dos Santos Firnhaber, Catarina	Städteregionstagsmitglied
Herr Wirtz, Axel	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung vom Zweckverband AVV gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen, die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, Aachen, (E.V.A.) ist in ihrer Doppelfunktion als geschäftsführende Holding und als Dienstleistungsgesellschaft für sämtliche Konzern- und Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Geschäftsgrundlage für ihre Stellung als Holding bilden die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Aachen, (ASEAG) und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, (STAWAG), die als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen sind und für den kommunalen und steuerlichen Querverbund stehen.

Im Laufe der langjährigen Geschichte der ASEAG haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und

– die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100-prozentige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen. Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility) zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, (regio iT) gegründet und soll die gemeinschaftliche entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 14.049.880,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Aachen	99,99	14.048.840
StädteRegion Aachen	0,01	1.040
	<u>100,00</u>	<u>14.049.880</u>

Beteiligungen der E.V.A GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
STAWAG	100	173.108
ASEAG	94,90	9.332
regio iT Aachen	48,5	4.523

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
Anlagevermögen	57.455.988	56.942	513
Umlaufvermögen	65.532.898	63.750	1.782
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.791	2	12
Bilanzsumme	123.003.677	120.694	2.309

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
Eigenkapital	7.025.463	20.667	-13.642
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	3.728.686	12.291	-8.563
Verbindlichkeiten	112.249.528	87.736	24.513
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	123.003.677	120.694	2.309

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
1. Umsatzerlöse	16.266.656	15.303	963
2. Andere aktivierte Eigenleistung	14.103	0	14.103
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.020.309	164	856
4. Materialaufwand	3.739.256	3.216	523
5. Personalaufwand	9.312.814	9.329	-17

6. Abschreibungen	126.237	193	-67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.480.286	2.496	-16
8. Betriebsergebnis	1.642.474	233	1.409
9. Ergebnis vor Steuern	-41.671.375	2.049	-43.720
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-13.641.076	351	-13.992

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,7	17,1	-11,4
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	214,0	211,9	-2,1
Verschuldungsgrad	1.650,8	483,9	1.166,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 121) für die E.V.A GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die E.V.A. erzielte für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. liegt damit deutlich über dem Planwert von 0,8 Mio. Euro. Die Gesamtleistung einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge bleibt mit 17,3 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter dem Planansatz. Dies resultiert aus geringeren Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen. Die Gesamtaufwendungen fallen im Jahr 2020 mit –15,6 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro geringer aus als geplant.

Das Betriebsergebnis überschreitet das Vorjahresergebnis um 1,4 Mio. Euro.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis
- Beteiligungsergebnis
- Anzahl Mitarbeiter

Die Umsatzerlöse aus dem operativen Geschäft der E.V.A. in Höhe von 16,3 Mio. Euro fielen um 0,1 Mio. Euro geringer aus als Planwert. Sie bestanden aus Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen und für Gebäudedienstleistungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Plan: 12,8 Mio. Euro) und aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Plan: 3,6 Mio. Euro), insbesondere aus weiterberechneten EDV-Kosten, aus Beratungs- und Prüfungsaufwendungen sowie aus freiwilligen Sozialaufwendungen (z. B. Job-Ticket). Die Planabweichung von 0,4 Mio. Euro resultiert insbesondere aus weggefallenen Weiterberechnungen von Seminaraufwendungen, da aufgrund der Corona-Pandemie das geplante Führungskräfteentwicklungsprogramm nicht durchgeführt werden konnte.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 1 Mio. Euro handelt es sich fast ausschließlich um Erträge aus dem Anteilsverkauf der regio iT (3 Prozent) an die Civitec, die bereits in der Planung berücksichtigt waren. Ansonsten beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge außerplanmäßige Sachverhalte, insbesondere Erträge aus Erstattungen des Arbeitsamtes und der Krankenkassen.

Die Gesamtaufwendungen unterschritten mit 15,6 Mio. Euro den Ansatz aus der Wirtschaftsplanung (16,6 Mio. Euro) um 0,9 Mio. Euro.

- Der Materialaufwand fällt mit -3,7 Mio. Euro aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen Dritter, insbesondere von IT-Beratungen der regio iT, um insgesamt 0,1 Mio. Euro niedriger aus als geplant.
- Der Personalaufwand weist mit -9,3 Mio. Euro eine Planunterschreitung von 0,7 Mio. Euro auf. Diese ist auf geringere Vergütungen und soziale Abgaben zurückzuführen, da der Personalbestand der E.V.A. den Planwert in Höhe von 117,7 Mitarbeiteräquivalenten (Vollzeitstellen) um 9,8 Mitarbeiteräquivalenten unterschreitet.

– Die Abschreibungen liegen mit –0,1 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter dem Planwert. Die für 2020 geplanten Abschreibungen ergeben sich zu einem Großteil aus den für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Von diesen Investitionen wurden jedoch nur 0,2 Mio. Euro realisiert. Die Investitionen wurden zum Teil verschoben oder werden in das laufende SAP-Projekt S/4 HANA integriert.

– Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei –2,5 Mio. Euro und unterschreiten den Planwert um 0,1 Mio. Euro. Geringere Aufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Fortbildungs- und Seminaraufwendungen sowie Reisekosten von insgesamt 0,4 Mio. Euro. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem geplanten konzernweiten Führungskräfteentwicklungsprogramm (Budget 0,3 Mio. Euro), das aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt wurde. Gegenläufig wirken sich insbesondere höhere Beratungs- und Rechtskosten aus, die den Planwert von 0,4 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro überschreiten. Weiterhin wurden nicht geplante so genannte Verwarentgelte für Bankguthaben und IHK-Beiträge in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro erhoben.

Insgesamt erzielte die E.V.A. für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. lag damit um 0,8 Mio. Euro über dem Planwert.

Das Gesamtergebnis der E.V.A. wurde wesentlich geprägt durch die Gewinnabführung bzw. durch die Verlustübernahme von der STAWAG und von der ASEAG sowie durch die Beteiligungsergebnisse der regio iT und der gewoge.

Die E.V.A. weist für 2020 ein Beteiligungsergebnis von –42,1 Mio. Euro (Plan: –12,1 Mio. Euro) aus. Die Ursachen für die negative Planabweichung werden im Folgenden dargelegt:

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von –33 Mio. Euro liegt auf Planniveau. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Die Umsatzerlöse fallen insgesamt um 6,8 Mio. Euro geringer aus. Neben einer deutlichen, im Wesentlichen Corona-bedingten Reduktion der Verkehrserlöse um 8,4 Mio. Euro liegen die Nebenerlöse um rund 1,6 Mio. Euro über den Erwartungen. Dies liegt im Wesentlichen an vorzeitigen Vorauszahlungen von Zuschüssen für Schülerbeförderungen.

Aus sonstigen Erträgen ergeben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Davon betreffen 7,1 Mio. Euro Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW, 1,1 Mio. Euro Zuschüsse für die Umrüstung

der Busse mit SCRT-Abgasfiltern, 0,6 Mio. Euro weitergeleitete Zuschüsse der Stadt Aachen aus der ÖPNV-Pauschale sowie 0,8 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen in Höhe von –53,5 Mio. Euro liegen um 0,6 Mio. Euro oberhalb des Planansatzes. Durch geringeren Verbrauch an Treibstoff im Zuge des durch die Corona-Pandemie geringeren Straßenverkehrs, eine nicht stattgefundene geplante Erhöhung der Eigenleistung (stattdessen Vergabe an Subunternehmer) sowie deutlich geringere Treibstoffbeschaffungskosten sind die entsprechenden Ausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan um rund 1,8 Mio. Euro geringer ausgefallen. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 0,9 Mio. Euro eingespart werden. Gegenläufig zeigen sich die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind gegenüber dem Wirtschaftsplan insgesamt um rund 3,3 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit – 0,4 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Eschweiler Bus und Servicegesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) liegen mit rund 6 Mio. Euro um rund 0,1 Mio. Euro unter Plan. Die Arbeitsmarktsituation bleibt, wie bereits im Vorjahr, weiterhin schwierig. Diese führt dazu, dass ausscheidendes Fahrpersonal trotz intensiver Bemühungen nur mit einem Zeitverzug nachbesetzt werden konnte. Dies betrifft auch zunehmend die Subunternehmer. Die Aufwendungen für Altersversorgungen liegen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fallen die Abschreibungen um 0,3 Mio. Euro geringer aus.

Die Erträge/Verluste aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen fielen mit –1,9 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) um 3,1 Mio. Euro sowie um 0,3 Mio. Euro bei der ASEAG-Reisen GmbH, Aachen, (ASEAG-Reisen) schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die langjährig positive Entwicklung im ÖPNV im Hinblick auf Umsätze und Fahrgastzahlen stark eingebremst worden. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie ab März 2020. Die Auswirkungen schienen sich im Sommer 2020 zwar deutlich abzuschwächen, nahmen dann aber zum Herbst mit dem erneuten Lockdown erheblich zu und werden sich auch weiterhin auf das Geschäftsjahr 2021 auswirken. Wirtschaftlich werden die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 durch den ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und vom Land NRW aufgefangen.

Nachdem die Probleme bei der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware behoben werden konnten, liefen die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen weiter. Nach den Abonnenten und Großkunden sollten auch für Gelegenheitskunden neue Vertriebseinrichtungen im Geschäftsjahr 2020 beispielsweise in Form von neuen Automaten zur Verfügung stehen. Diese Projekte verzögern sich teilweise aus technischen bzw. verfahrensrechtlichen Gründen und die zumindest zu Beginn Corona-bedingt ungewohnte Form der Zusammenarbeit mit den Lieferanten erschwerte den Prozess darüber hinaus. Nunmehr wird die Einführung der neuen Technologien für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Positive Einflüsse hat die Corona-Pandemie auf die Nutzung des Online-Vertriebsweges über die movA-App der ASEAG, bei dem der Umsatz deutlich zugenommen hat. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt.

Bei den Fahrzeugen befindet sich das im Jahr 2018 gestartete Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm kurz vor dem Abschluss, auch wenn es hier Corona-bedingt ebenfalls zu Verzögerungen kommt. Nach der umfassenden Umrüstung von älteren Fahrzeugen mit SCRT-Filtern und einer überdurchschnittlichen Neubeschaffung in 2019 (inkl. sieben Elektrobussen) wurden im Jahr 2020 nochmals 43 neue Busse in Betrieb genommen. Die ebenfalls für 2020 geplante Inbetriebnahme von fünf E-Solobussen und fünf E-Gelenkbussen verzögert sich jedoch auf das Jahr 2021 und die dann noch ausstehende Auslieferung von weiteren zehn E-Gelenkbussen vom Jahr 2021 auf Anfang des Jahres 2022. Insgesamt hat die ASEAG seit dem Geschäftsjahr 2020 kein Fahrzeug mehr in Betrieb, das nicht mindestens die Anforderung der Euro 6-Norm erfüllt. Hierdurch leistet die ASEAG in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen.

Die STAWAG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem handelsrechtlichen Verlust von –20,5 Mio. Euro, der den Planwert um 44,8 Mio. Euro unterschreitet. Dieser Jahresfehlbetrag ist neben Corona-bedingten Effekten durch einen signifikanten Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg begründet, der mit einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von –51,3 Mio. Euro das deutlich positive operative Ergebnis der STAWAG in Höhe von 30,8 Mio. Euro deutlich überkompensiert.

Das Jahresergebnis der STAWAG ist im Geschäftsjahr 2020 maßgebend durch das im August 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beeinflusst. Danach werden Braunkohlekraftwerke nach einem festen Zeitplan, der sich an den CO₂-Emissionen der Anlagen orientiert, bis 2038 auf

Basis ausgehandelter Entschädigungssummen kontinuierlich vom Netz genommen. Die letzten Steinkohlekraftwerke werden dabei voraussichtlich spätestens bis 2033 stillgelegt. Bei der Steinkohle sieht das Gesetz zwei Verfahren vor. Zunächst werden im Zeitfenster September 2020 bis Juni 2023 insgesamt acht Ausschreibungen bei vorheriger Mitteilung über stillzulegende Kraftwerksleistungen durch die Bundesnetzagentur bis zum Zieljahr 2026 durchgeführt. Steinkohlekraftwerksbetreiber können in den Auktionsverfahren ein Gebot für eine Stilllegungsprämie abgeben, wobei ein in den Jahren sukzessiv abschmelzendes Maximalgebot pro MW gesetzmäßig festgeschrieben ist. Die Betreiber, die dabei die niedrigsten Gebote aufrufen, erhalten den Zuschlag für die Stilllegung. Ab 2027 erfolgt daran anschließend die Stilllegung der verbleibenden Steinkohlekraftwerksleistung durch eine ordnungsrechtliche Anordnung gemäß der verbliebenen altersgereihten Liste, die nach § 29 Abs. 4, Abs. 5 KVBG am 1. Juli 2021 durch die Bundesnetzagentur veröffentlicht wird. Die tatsächliche Stilllegungsverfügung erfolgt dabei jeweils 31 Monate vor dem jeweiligen Zieldatum. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, (TKL) an dem die STAWAG mit 8,45 Prozent beteiligt ist, könnte dabei noch deutlich vor dem Jahr 2033 ordnungsrechtlich stillgelegt werden, zumal nach der kommerziellen Inbetriebnahme des TKL am 20. Juli 2013 noch sechs weitere Steinkohlekraftwerke mit einer Nettonennleistung von insgesamt 4,8 GW in Betrieb genommen worden sind. Im Zuge des am 1. September 2020 erstmals durchgeführten Auktionsverfahrens sind mit dem Kraftwerk Westfalen (RWE) und Moorburg (Vattenfall) mit einer Nettonennleistung von insgesamt 2,4 GW allerdings zwei Steinkohlekraftwerke, die nach dem TKL in Betrieb genommen wurden, bereits zur Stilllegung angemeldet worden. Insofern steht der tatsächliche ordnungsrechtliche Stilllegungszeitpunkt für das TKL derzeit noch nicht fest. Auf Basis einer jährlich beauftragten langfristigen Fundamentalanalyse für Steinkohlekraftwerke ist aktuell davon auszugehen, dass mit dem TKL bis zum erwarteten Stilllegungszeitpunkt 2030 ff. unter Berücksichtigung der noch bis Mitte 2033 laufenden Finanzierungskosten keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden. Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzierungspflicht für drohende Verluste ist die STAWAG daher angehalten, ihre bisher gebildeten Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1, Nr. 1 HGB für den Kraftwerksbetrieb zum 31. Dezember 2020 signifikant zu erhöhen, womit die zukünftig erwarteten Verluste als Barwert vollumfänglich im Jahresabschluss 2020 abgebildet werden. Die bei der STAWAG bilanzierte Drohverlustrückstellung für das TKL beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 87,5 Mio. Euro. Aufgrund des außerordentlichen Aufwands wird das insgesamt oberhalb des Wirtschaftsplans 2020 erzielte operative Jahresergebnis der

STAWAG deutlich überkompensiert, sodass die STAWAG insgesamt einen Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 20,5 Mio. Euro ausweist.

Im Bereich der konventionellen Energieerzeugung ist die STAWAG mit 16,9 Prozent überdies an dem Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, (TGH) beteiligt. Im Gegensatz zum TKL besteht zwischen dem TGH und den Gesellschaftern kein Stromliefervertrag. Das Kraftwerk wird vielmehr zentral bewirtschaftet und fungiert als reine Finanzbeteiligung. Mit einem Gesellschaftsanteil von 13,7 Prozent ist die STAWAG auch am Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, (TGE) beteiligt. Geschäftsgrundlage ist hierbei ein zwischen dem TGE und den Gesellschaftern bestehender Speichernutzungsvertrag. Aufgrund von anhaltenden witterungsbedingt geringen Preisvolatilitäten und einer zunehmend hohen Verfügbarkeit von LNG-Importen ist der Speicherbetrieb auch im Geschäftsjahr 2020 defizitär. Für mittelfristig weiterhin erwartete Verluste aus dem Speicherbetrieb bestehen bei der STAWAG Drohverlustrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 6 Mio. Euro belaufen.

Neben der bereits im Dezember 2018 erfolgten Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks (BHKW) Campus Melaten mit einer elektrischen und thermischen Leistung von jeweils 10 Megawatt baut die STAWAG ihre Wärmeerzeugung weiter aus. So ist im Geschäftsjahr 2020 mit dem Bau eines weiteren BHKW mit jeweils 22 MW thermischer und elektrischer Leistung und einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent begonnen worden. Mit dem neuen BHKW reduziert sich der Primärenergiefaktor der von der STAWAG erzeugten Fernwärme von aktuell 0,7 auf 0,492. Die Inbetriebnahme des BHKW ist im September 2022 vorgesehen, womit ein weiterer wichtiger Schritt bei der strategischen Umsetzung, die Stadt Aachen bis 2030 vollständig kohlefrei mit Wärme zu versorgen, vollzogen wird.

Im Vertriebsbereich sind die Verkaufsmengen in der Stromsparte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 97 Gigawattstunden gesunken. Dabei ist der Absatz im Tarifikundensegment um lediglich 3,6 Gigawattstunden zurückgegangen, während der größte Teil der Abweichung aus rückläufigen Absatzmengen für Industrie- und Gewerbekunden – unter anderem als Folge der Corona-Pandemie – resultiert. In der vertrieblichen Gassparte ist der Gesamtabsatz gegenüber dem Vorjahr aufgrund der warmen Witterung um rund 97 Gigawattstunden gesunken, wovon 60 Gigawattstunden aus dem Tarifikundensegment resultieren. Während die Strompreise zum 1. Februar 2020 aufgrund gestiegener Bezugskosten, Netzentgelte und Umlagen erhöht werden mussten, konnten die Gaspreise im Jahresverlauf 2020 konstant gehalten werden.

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Netzbetreiber INFRAWEST GmbH, Aachen, (INFRAWEST) und regionetz GmbH, Eschweiler, (regionetz) in die gemeinsame große Netzgesellschaft Regionetz, erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung der Erlösobergrenze der ehemaligen regionetz auf die Regionetz, das heißt, dass die Netzbetreibertätigkeit der ehemaligen INFRAWEST, formell ergänzt um die neuen Netzgebiete, fortgeführt wird.

Im Strombereich bildete das Jahr 2020 das zweite Jahr der dritten Regulierungsperiode ab. Der jeweilige Bescheid zur Festlegung der jährlichen Erlösobergrenzen der ehemaligen INFRAWEST und der ehemaligen regionetz liegt zwischenzeitlich vor, wobei die Regionetz gegen beide Festlegungen Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht hat. Aktuell sind beide Verfahren beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig. Die im jeweiligen Bescheid enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 92,22 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 94,94 Prozent. Die Regionetz hat im Strombereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021, entsprechend den Vorgaben aus § 10a ARegV, Anträge auf Einbeziehung eines Kapitalkostenaufschlags eingereicht.

Ausgehend von den Erlösobergrenzenfestlegungen der Behörden haben die Netzbetreiber zum 1. Januar eines jeden Jahres die Erlösobergrenze anzupassen und die hieraus resultierenden Netzentgelte inklusive der schriftlichen Dokumentation der Entgeltermittlung bei den Regulierungsbehörden vorzulegen. Das jeweilige Ergebnis aus der von der Regulierungsbehörde zuletzt durchgeführten Kostenprüfung stellt hierbei das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode dar.

Im Strombereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz für das Jahr 2020 mit 129,5 Mio. Euro etwa 11,1 Mio. Euro über dem Niveau aus dem Vorjahr. Die Steigerung der Erlösobergrenze vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Kosten für die vorgelagerten Netzebenen, eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags, höhere Personalzusatzkosten und einen Zuschlag aus dem Abschluss des Beschwerdeverfahrens der ehemaligen regionetz für die zweite Regulierungsperiode zurückzuführen. Aus Letzterem resultieren für die Regionetz Erlösobergrenzenaufschläge in den Jahren 2020 bis 2024. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestehen im Strombereich für die zweite Regulierungsperiode damit keine laufenden Beschwerdeverfahren der Regionetz mehr.

Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich jeweils durch Beschluss vom 5. Oktober 2016 abgeschlossen. Hiernach sinken die festgelegten Eigenkapitalzinssätze gegenüber den Zinssätzen für

die zweite Regulierungsperiode erheblich ab. Mit Beschluss vom 28. November 2018 für Strom bzw. vom 21. Februar 2018 für Gas hat die Bundesnetzagentur schließlich auch die Festlegung des allgemeinen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode im Strombereich mit einer Höhe von 0,9 Prozent bzw. im Gasbereich in Höhe von 0,49 Prozent abgeschlossen. Die Regionetz hat, wie zahlreiche weitere Netzbetreiber auch, Beschwerde gegen die vorgenannten Feststellungsverfahren beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Nach einem langen gerichtlichen Verfahren liegt nunmehr eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil aus Juli 2019) zu den Eigenkapitalzinsen vor, die die Vorgehensweise der Bundesnetzagentur bei der Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode bestätigt und somit das vorherige Urteil des OLG Düsseldorf aus März 2018 zu diesem Sachverhalt, gegenstandslos macht. Formell bestehen die Beschwerdeverfahren der Regionetz zu diesem Sachverhalt aktuell allerdings weiterhin fort, da zu einzelnen Verfahren noch Verfassungsbeschwerden anhängig sind.

Die Gerichtsverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt Strom und Gas sind nach aktuellem Stand ebenfalls noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodass hierzu die weitere Entwicklung der entsprechenden Beschwerdeverfahren abzuwarten bleibt. Für den Gasbereich wird für Ende Januar ein erstes Urteil des BGH erwartet.

Das Jahr 2020 bildet im Gasbereich das dritte Jahr der dritten Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Ein verbindlicher Bescheid zur Erlösobergrenzenfestlegung für die Jahre 2018 bis 2022 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur für die ehemalige INFRAWEST vor. Für die Erlösobergrenzenfestlegung der ehemaligen regionetz stehen die Anhörung sowie die Erteilung eines verbindlichen Bescheids weiterhin noch aus. Zwischenzeitlich sind allerdings auch für die ehemalige regionetz das sogenannte Ausgangsniveau als Ergebnis der durchgeführten Kostenprüfungen sowie der zuletzt im Dezember 2018 von der Landesregulierungskammer NRW mitgeteilte finale Effizienzwert bekannt. Die im Bescheid der INFRAWEST bzw. in der letzten Mitteilung der Regulierungsbehörde enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Gas liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 98,98 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 77,58 Prozent.

Im Gasbereich haben die ehemalige INFRAWEST und die ehemalige regionetz zum 30. Juni 2017, erstmals entsprechend den Vorgaben aus § 10a ARegV, einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht. In der Folge wurden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils zum 30. Juni des Vorjahres entsprechende Folgeanträge gestellt. Im Gasbereich liegt die zulässige

Erlösobergrenze der Regionetz unter Berücksichtigung der mitgeteilten Effizienzwerte und des Kapitalkostenausgleichs für das Jahr 2019 mit rund 71 Mio. Euro etwa 5,5 Mio. Euro über dem Niveau der für das Jahr 2019 genehmigten Erlösobergrenze. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf die Übernahme des Gasnetzes in Dinslaken zurückführen. Weitere Effekte sind ein höherer Betrag aus dem Regulierungskonto, eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags und höhere Personalzusatzkosten, die einer Senkung der vorgelagerten Netzkosten gegenüberstehen.

Die Regionetz hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 66,4 Mio. Euro investiert, wobei auf das Stromnetz 16,3 Mio. Euro und auf das Gasnetz 24,9 Mio. Euro entfielen. Ins Wassernetz hat die Regionetz 10,2 Mio. Euro, in die Straßenbeleuchtung 0,5 Mio. Euro und in das Netzleitsystem 2 Mio. Euro investiert. Auf das Telekommunikationsnetz entfallen weitere 3,8 Mio. Euro und die übergreifenden sonstigen Investitionen belaufen sich auf rund 3,7 Mio. Euro. Die restlichen etwa 5 Mio. Euro resultieren insbesondere aus dem bereits beschriebenen Erwerb der Stromnetze in den Ortsteilen Stolberg-Breinig und Eschweiler-Dürwiß zum 31. Dezember 2020.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Regionetz beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 etwa 44,5 Mio. Euro und liegt damit etwa 7,2 Mio. Euro unterhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Niveaus. Dieses Minderergebnis resultiert fast ausnahmslos aus den witterungs- und pandemiebedingten Mindererlösen im Strom- und Gasbereich, die nur teilweise durch entsprechende Kostensenkungen kompensiert werden konnten. Das Ergebnis wird über den bestehenden EAV – nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin EWV in Höhe von 12,2 Mio. Euro und der darauf entfallenden Steuern in Höhe von 2,3 Mio. Euro – mit einem verbleibenden Betrag von 30 Mio. Euro an die STAWAG abgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Windbereich weitere Weichen gestellt, um das unmittelbare und mittelbare Anlagenportfolio der STAWAG Energie weiter auszubauen. So wurden Baugenehmigungen für den Bau weiterer Windparks in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit einer Nennleistung von insgesamt rund 60 MW erteilt. Die geplante Inbetriebnahme der drei Windparks ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Bei der STAWAG Energie wurden Anfang des Jahres 2020 die Arbeiten für die letzten beiden Windenergieanlagen des Windparks Münsterwald GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Münsterwald) fertiggestellt. Nunmehr tragen an diesem Standort insgesamt sieben Anlagen zur nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Aachen bei und leisten mit einer jährlichen Stromproduktion von rund 56 Millionen Kilowattstunden einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Über eine Bürgerbeteiligung konnten sich interessierte Bürger über ein Bürgerdarlehen am Windpark beteiligen. Das Volumen

von 2,5 Millionen Euro war von rund 600 Stromkunden der STAWAG schnell überzeichnet, was die Befürwortung der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien für eine klimafreundliche Energieversorgung widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG Energie ein EBT von 10,3 Mio. Euro erzielt und damit das Ergebnisniveau des Vorjahres von 10,1 Mio. Euro noch mal leicht übertroffen. Neben den erzielten Erträgen aus der Projektentwicklung haben die nachhaltigen Beteiligungsergebnisse aus den bestehenden Solar- und Windparks wesentlich zum positiven Ergebnis der STAWAG Energie, das über den bestehenden EAV an die STAWAG abgeführt wird, beigetragen.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die FACTUR, neben den durch die Corona-Pandemie ausgelösten organisatorischen und technischen Herausforderungen, insbesondere durch die erforderlichen Anpassungen der Markt- und Geschäftsprozesse im Zuge des Gesetzes über den Messstellenbetrieb (MsbG) geprägt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 31. Januar 2020 die „technische Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme nach § 3 MsbG“ festgestellt. Damit beginnt die gesetzliche Verpflichtung zum Rollout intelligenter Messsysteme zum 24. Februar 2020 durch die zuständigen Messstellenbetreiber. Für die effiziente Umsetzung der Energiewende wurde somit ein entscheidender Grundstein gelegt. Mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen schreibt das MsbG vor, dass eine Trennung zwischen Netznutzungs- und Messstellenbetriebsabrechnung vorgenommen wird. Der Messstellenbetreiber ist dabei verpflichtet, mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen zwischen Netznutzungs- und Messstellenbetriebsabrechnung zu trennen. Diese Form der Abrechnung der Messentgelte wurde in den Netz- und Lieferantensystemen systemisch implementiert, wobei die FACTUR die hieraus entstandenen bzw. noch entstehenden Beratungsprojekte und die damit verbundenen prozessualen Änderungen in den Dienstleistungsprozessen sowohl auf der Netz- als auch auf der Vertriebsseite erfolgreich umsetzt.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der FACTUR weiterhin von der Entwicklung sinkender Margen bei Energieprodukten, von steigenden Großhandelspreisen sowie von einer erhöhten Wechselbereitschaft der Endkunden beeinflusst. Der vertraglich vereinbarte Zählpunktpreis ist dabei maßgeblich für den Umsatz der FACTUR, wobei sowohl Kundenverlust- als auch Kundenzuwachsraten einen direkten Einfluss auf das Ergebnisniveau der FACTUR haben. Seit 2017 erbringt die FACTUR auch die Kundenservice- und Abrechnungsdienstleistung für die MONTANA Energie GmbH & Co. KG, Grunwald, (MONTANA). Mit zunächst rund 206.000 Strom- und Gaszählpunkten sind aufgrund der signifikanten Neukundengewinnung zum 31.

Dezember 2020 etwa 464.500 Zählpunkte in der Belieferung, was sich bei der FACTUR in einer entsprechenden Umsatzsteigerung für die Full-Service-Dienstleistung niederschlägt. Im vierten Quartal 2020 wurde zudem die Prozessdienstleistung der Kunden der Wilken PRO GmbH, Ulm, (Wilken PRO) übernommen, wobei diese Dienstleistung auf der Software Wilken ENER:GY erbracht wird. Die Wilken PRO ist ein Joint Venture der FACTUR und der Wilken Gruppe mit Sitz in Aachen. Kernidee ist die Verquickung von Softwareentwicklung und Prozessautomatisierung im Hause Wilken und der Fachexpertise bei der FACTUR. Der Gesamtumsatz der FACTUR liegt zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt rund 27,6 Mio. Euro, wobei ein EBT in Höhe von 4,9 Mio. Euro erwirtschaftet wurde, das über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt wird.

Bei der Neuordnung des Wassergewinnungsbereichs im Geschäftsjahr 2018 hat die STAWAG im Wege der Ausgliederung ihre Grundwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen sowie die dazugehörigen Grundstücke und Gebäude auf die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen, (WAG) übertragen. Die WAG, an der die STAWAG, neben der enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, (enwor), zu 50 Prozent beteiligt ist, wird im Jahr 2020 Umsatzerlöse von 29,2 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von voraussichtlich rund 1,9 Mio. Euro erzielen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die WAG ein Beteiligungsergebnis von jeweils rund 0,4 Mio. Euro an ihre beiden Gesellschafter phasenverschieben ausgeschüttet. Von dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresergebnis der WAG in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro wurden rund 0,6 Mio. Euro auf neuen Gewinn vorgetragen.

Die STAWAG ist mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den Stadtwerken Lübeck GmbH, Lübeck, (Stadtwerke Lübeck) beteiligt. Die Stadtwerke Lübeck haben zum 1. Juli 2020 mit der Hansewerk AG, Quickborn, (Hansewerk) einen neuen regional ausgerichteten gemeinsamen Netzverbund gegründet. Die bisherige Netz Lübeck GmbH, Lübeck, (Netz Lübeck) wurde dabei in die TraveNetz GmbH, Lübeck, (TraveNetz) umfirmiert. Die neue TraveNetz umfasst insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze. Rund 100 bisher von der Hansewerk bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig Holstein Netz AG, Quickborn, (SHNG) und der HanseGas GmbH, Quickborn, (HNG), betreuten Konzessionsgebiete wurden im Zuge der Kooperation in die bisherige Netz Lübeck eingebracht und werden von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Netzgebieten betrieben. Im Gegenzug erhält die SHNG an der TraveNetz eine Beteiligung von 25,1 Prozent, wobei die übrigen 74,9 Prozent von den Stadtwerken Lübeck gehalten werden. Insgesamt werden über die Strom- und Gasnetze etwa 368.000 Menschen versorgt, womit die TraveNetz einer der größten Energienetzbetreiber Schleswig-Holsteins ist. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die

Stadtwerke Lübeck ein EBT vor Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin STAWAG in Höhe von 20,6 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG eine Ausgleichszahlung aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro phasenverschoben vereinnahmt. Insgesamt hat die STAWAG aus der Beteiligung an den Stadtwerken Lübeck bislang etwa 26,5 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Die STAWAG hält seit 2013 als strategischer Partner der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH, Rösrath, (Stadtwerke Rösrath) einen Gesellschafteranteil von 49 Prozent. Geprägt ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch die Geschäftsfelder Energieversorgung und Bäderbetrieb. Zum 1. Januar 2017 haben die Stadtwerke Rösrath das Stromnetz in Rösrath übernommen und gleichzeitig einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. In der für die STAWAG im Rahmen eines bestehenden Tracking-Stock-Modells relevanten Versorgungssparte wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis von rund 0,7 Mio. Euro erwartet. Insgesamt wird der erwirtschaftete Gewinn der Stadtwerke Rösrath voraussichtlich rund 0,2 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Darüber hinaus ist die STAWAG seit 2013 an der enewa GmbH, Wachtberg, (enewa) mit einem Gesellschafteranteil von 49 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Energieversorgung und im Bäderbetrieb aktiv. Darüber hinaus hat die enewa zum 1. Januar 2018 das Eigentum des Stromnetzes in Wachtberg erworben und gleichzeitig einen Pacht- und einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von insgesamt rund 0,3 Mio. Euro. Das für die STAWAG im Rahmen des Tracking-Stock-Modells relevante Ergebnis des Versorgungsbereichs beläuft sich dabei auf rund 0,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,2 Mio. Euro von der enewa aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Ebenso hat sich die STAWAG bereits im Geschäftsjahr 2015 mit 49 Prozent an der Gemeindewerke Ruppichterath GmbH, Ruppichterath, (GWR) beteiligt. Die GWR ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und im Energievertrieb Strom und Gas tätig. Zum 1. Januar 2017 hat die GWR das Stromnetz eigentumsrechtlich übernommen, das aktuell an die Westnetz GmbH, Dortmund, (Westnetz) verpachtet ist. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein

(anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von rund 56 TEuro von der GWR aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Eine weitere strategische Partnerschaft ist die STAWAG im Geschäftsjahr 2014 mit den Energiewerken Waldbröl GmbH, Waldbröl, (Eww) eingegangen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die STAWAG ihren Gesellschaftsanteil im Zuge einer Neuordnung der Eww in eine Vertriebsgesellschaft Strom und Gas von ursprünglich 49 Prozent auf 51 Prozent erhöht. Zwischen der Eww und der STAWAG wurde daher ein EAV abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Eww ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 28 TEuro erzielt, das von der STAWAG ausgeglichen wird.

Der Anteil der STAWAG am Telekommunikationsanbieter NetAachen GmbH, Aachen, (NetAachen) liegt bei 16 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die NetAachen nach vorläufigen Angaben ein EAT von 3,5 Mio. Euro erwirtschaften. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2020 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Die Technischen Werke Naumburg GmbH, Naumburg, (TWN), an der die STAWAG einen Anteil von 2 Prozent hält, wird im Geschäftsjahr 2020 ein voraussichtliches Jahresergebnis von rund 2,2 Mio. Euro erzielen. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2020 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2018 in Höhe von rund 28 TEuro.

Die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen, (smartlab) an der die STAWAG Anteile von 35 Prozent hält, wird im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 851,2 TEuro erzielen. Unter Berücksichtigung eines bestehenden Gewinnvortrags von 325 TEuro wird der Bilanzverlust in Höhe von 589 TEuro durch eine anteilige Einzahlung aller Gesellschafter in die Kapitalrücklage der smartlab entsprechend ausgeglichen.

Anfang 2018 hat sich die STAWAG zusammen mit der Mark-E Aktiengesellschaft, Hagen, (Mark-E) mit jeweils 50 Prozent an der neu gegründeten PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG, Hagen, (PSW Rönkhausen) beteiligt. Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Pumpspeicherkraftwerks (PSW) mit einer installierten Leistung von 140 Megawatt, das für rund 25 Mio. Euro umfangreich saniert wurde. Das PSW ist an die Mark-E verpachtet, die auch den kommerziellen Betrieb der Anlage verantwortet. Aus der Pachtgesellschaft vereinnahmt die STAWAG 2020 eine vertraglich fixierte Garantiedividende von jährlich 375 TEuro.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beteiligungserträge erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Verlust (EBT) vor Verlustübernahme von rund 20,5 Mio. Euro, was maßgeblich durch die signifikante Zuführung zu der

Drohverlustrückstellung für das TKL im Zug des Kohleausstiegs begründet ist. Zur teilweisen Kompensation des Jahresfehlbetrags plant die STAWAG eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von rund 10,25 Mio. Euro und einen entsprechenden Ertrag aus der Verlustübernahme durch die E.V.A.

Zum 1. Januar 2020 hat die **regio iT** den IT-Geschäftsbetrieb der Civitec im Wege eines Asset-Deals erworben. Der Civitec war als strategischer Partner und Kunde bereits bisher mit 1 Prozent der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt, stockte in diesem Zusammenhang seine Anteile an der regio iT auf 18 Prozent der Geschäftsanteile auf. Die regio iT firmiert weiterhin unter dem am Markt etablierten Namen. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services am Unternehmenssitz in Aachen sowie den Niederlassungen in Siegburg, in Gütersloh sowie in weiteren Geschäftsstellen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Entgegen der Marktentwicklung der IT-Branche konnte die regio iT ihren Umsatz und ihr Jahresergebnis steigern. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme im kommunalen Umfeld beschlossen. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Die Corona-Pandemie hat zudem Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war ein beherrschendes Thema des Berichtsjahres die mobile Digitalisierung (z. B. Home-Office, Distanzlernen). Dies zeigt sich auch in der sehr deutlichen Steigerung der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 8,7 Mio. Euro oder 87,9 Prozent auf 18,6 Mio. Euro erheblich gesteigert werden. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Erneut und deutlich konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Präsenztermine konnten durch Videokonferenzen ersetzt werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 9,6 Mio. Euro bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 12,1 Mio. Euro wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb konnten deutlich gesteigert werden, hier konnte eine Steigerung um 33 Mio. Euro oder 64,6 Prozent auf 84,1 Mio. Euro erzielt werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert

werden. Sehr positiv haben sich insbesondere auch die übernommenen Kundenverträge bzw. deren Umsätze mit den Zweckverbandsmitgliedern des Civitec entwickelt. Da die Leistungen des Civitec bis 2019 überwiegend umsatzsteuerfrei waren, wurde mit dem Übergang der Kundenverträge auf die regio iT mit den Kunden eine schrittweise Überwälzung des Umsatzsteuersaldos in den kommenden Jahren vereinbart. Jedoch konnten schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses die vertraglich vereinbarten Umsätze gesteigert und somit auch bei den Zweckverbandsgemeinden Umsatzzuwächse erzielt werden.

Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 122,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (76,3 Mio. Euro). Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 31,4 Mio. Euro steht ein Wert im Berichtsjahr von 46,6 Mio. Euro entgegen. Mit 10,7 Mio. Euro im Berichtsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (8,6 Mio. Euro). Aufgrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung konnte das Ergebnis des Vorjahres vor Steuern (3,2 Mio. Euro) deutlich auf 5,6 Mio. Euro gesteigert werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem Civitec ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Beginnend mit Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie der Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-)Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Zusammenfassend sind es vielfältige Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung der regio iT im Geschäftsjahr 2020 geführt haben.

Die im September ausgeschüttete Dividende 2020 der gewoge in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewegt sich auf Planniveau.

Die E.V.A. beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 88 Vollzeit- und 30 Teilzeitkräfte. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter beträgt die Personalstärke 107,5 MAÄ gegenüber einem Planwert von 117,7 MAÄ.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfskräften, Praktikanten und Auszubildenden beträgt die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember

2020 134, davon 102 Vollzeit und 32 Teilzeitmitarbeiter. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter entspricht dies einer Personalstärke von 121,9 MAÄ gegenüber einem Planwert von 132,7 MAÄ. Ruhende Arbeitsverhältnisse sind nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 gilt:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat am 30. Juni 2017 beschlossen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat den Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 beizubehalten und für die Geschäftsführung am Status Quo (0 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festzuhalten.

Die Geschäftsführung hat beschlossen, für die 1. Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 50 Prozent (Status Quo: 66,6 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 nicht zu unterschreiten und für die 2. Führungsebene am Status Quo von 30 Prozent festzuhalten.

Anmerkung: Per 31. Dezember 2020 wurde die angestrebte Zielgröße der Frauenquote von 50 Prozent für die 1. Führungsebene unterschritten und betrug nur noch 37,5 % (Vorjahr: 50 Prozent), da eine weibliche Führungskraft in den Ruhestand gegangen ist und durch einen männlichen Kollegen ersetzt wurde. Die Zielgröße von 50 Prozent wurde um 12,5 Prozent unterschritten.

Der Status Quo von 30 Prozent für die 2. Führungsebene konnte wiederum nicht erreicht werden. In 2020 gab es keine Veränderungen bei den Führungspositionen der 2. Führungsebene. Die Frauenquote per 31. Dezember 2020 beträgt – wie im Vorjahr – 25 Prozent.

Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hat sich im Aufsichtsrat der Status Quo von 13,33 Prozent (per 31. Dezember 2019) auf 20 Prozent erhöht. Der Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße wurde um 6,67 Prozent überschritten.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 13,6 Mio. Euro ab und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,0 Mio. Euro. Das Ergebnis enthält eine weitere Einlage der Stadt Aachen in Höhe von 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) gem. § 15 (3) des Gesellschaftsvertrages.

Die wirtschaftliche Lage der E.V.A. wird im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt – 43,3 Mio. Euro und liegt damit um 45,1 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Dabei wurde erstmalig bei der STAWAG ein Fehlbetrag von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: Gewinnabführung 32 Mio. Euro) vor Auflösung von Gewinnrücklagen und einer Verlustübernahme, ausgewiesen. Wesentliche Ursache hierfür war eine Zunahme bei den drohenden Verlusten aus dem konventionellen Kraftwerksbereich.

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,0 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 2,7 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt –0,2 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und –2,5 Mio. EUR aus einem ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis, wovon 3,5 Mio. EUR auf eine Ergebnisverschlechterung bei der APAG zurückzuführen sind. Hingegen verringerte sich der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen um rd. 1,1 Mio. EUR.

Die Beteiligungserträge lagen mit 0,9 Mio. Euro bei der regio iT und mit 0,2 Mio. Euro bei der gewoge etwas unter dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich insgesamt um 1,4 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr belaufen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 2,0 Mio. Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) und auf 2,9 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen aufgrund der schlechteren Beteiligungsergebnisse gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Ertragssteuererstattungsansprüche für Vorjahre in Höhe von –0,5 Mio. Euro (Vorjahr: – 0,1 Mio. Euro) und Nachbelastungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro resultieren teilweise aus der letzten steuerlichen Betriebsprüfung und aus Folgejahren.

Im Jahr 2020 belief sich das Finanzierungsvolumen der E.V.A. auf 35,3 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung ergibt sich im Wesentlichen mit 12,5 Mio. Euro aus der Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten, aus dem Jahresfehlbetrag mit 13,6 Mio. Euro sowie aus der Abnahme der Steuerrückstellungen.

Die Mittel resultieren hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten mit 24,5 Mio. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen, wovon mit 7,7 Mio. Euro die ASEAG aus gestiegenen Cash-Pool-Verpflichtungen und einem höheren Verlustausgleich betroffen sowie gegenüber der STAWAG mit 15,2 Mio. Euro, wovon erstmalig ein Verlustausgleich in Höhe von 10,2 Mio. Euro enthalten ist. Dagegen beruht die

Abnahme der Forderungen von 10,7 Mio. Euro teilweise aus dem Umkehreffekt der Gewinnabführung bei der STAWAG.

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 123,0 Mio. Euro und liegt damit um 2,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und bildet zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen 46,7 Prozent des Gesamtvermögens. Die restlichen Mittel resultieren mit 22,3 Prozent aus Guthaben bei Kreditinstituten und mit 31,0 Prozent aus dem übrigen Umlaufvermögen.

Die Kapitaleseite weist neben dem Eigenkapital weitere 38,9 Mio. Euro mittel- und langfristige Mittel aus, die 31,6 Prozent der Bilanzsumme betragen. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro aus Stiftungsmitteln, die durch die Stadt Aachen verwaltet werden, ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Aachen in Höhe von 10 Mio. Euro sowie ein Gesellschafterdarlehen der StädteRegion Aachen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Darlehen und aus dem Cash-Pool liegen bei 19,4 Prozent. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten betragen 43,3 Prozent und bestehen im Wesentlichen aus dem Verlustausgleichsanspruch der ASEAG in Höhe von 33,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,7 Prozent.

Die E.V.A. stellt einen Konzernabschluss gemäß § 290 ff. HGB auf. Es werden die Jahresabschlüsse der ASEAG, der STAWAG, der APAG, der STAWAG Abwasser, der STAWAG Energie, der Regionetz, der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, Simmerath, (Simmerath Infrastruktur), der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, Monschau, (Monschau Infrastruktur), der FACTUR, der Eww, der Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West I), der Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West II), der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen, (SA Giebelstadt), der Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (SP Gödenroth), der Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG, Aachen (SP Ilbesheim), der Windpark Laudert GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Laudert), der Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Riegenroth) sowie die Alsdorf Netz einbezogen.

III. Prognosebericht

In ihrem Frühjahrsgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 Prozent im laufenden Jahr und um 3,9 Prozent im Jahr 2022.

Der erneute Shutdown verzögert die wirtschaftliche Erholung, die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal wird um 1,8 Prozent sinken. Die neue Infektionswelle und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen führen zu einer Abwärtsrevision der Prognose für das Jahr 2021 um 1 Prozentpunkt im Vergleich zum Herbstgutachten 2020. In ihrer Prognose gehen die Institute davon aus, dass der derzeitige Shutdown zunächst fortgesetzt wird und dabei auch die zuletzt erfolgten Lockerungen wieder weitgehend zurückgenommen werden. Erneute Lockerungsschritte werden erst ab Mitte des zweiten Quartals erwartet, eine Aufhebung der Beschränkungen dann bis zum Ende des dritten Quartals.

Angesichts der zu erwartenden Lockerungen dürfte auch die Erholung der Erwerbstätigkeit im Sommerhalbjahr an Fahrt gewinnen. Im Jahresdurchschnitt ist für das Jahr 2021 ein Anstieg der Erwerbstätigkeit um 26.000 Personen zu erwarten. Im kommenden Jahr dürfte der Anstieg 539.000 Personen betragen, wobei das Vorkrisenniveau im ersten Halbjahr erreicht wird. Im Zuge der Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen ab Mai wird auch die Zahl der Arbeitslosen verstärkt zurückgehen.

Die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Frühjahrsgutachten 2021 und 2022 davon aus, dass im Jahr 2021 das preisbereinigte BIP um 3,1 Prozent steigen wird. Die Arbeitslosenquote wird im Jahr 2021 mit 5,9 Prozent auf dem Vorjahresniveau erwartet. Die Verbraucherpreisinflation dürfte vor allem in diesem Jahr aufgrund höherer Energiepreise sowie des Auslaufens der Umsatzsteuersenkung vorübergehend anziehen. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit jahresdurchschnittlichen Inflationsraten in Deutschland von 2,1 Prozent beziehungsweise 1,9 Prozent.

Zurzeit besteht in Deutschland und Europa das Risiko einer dritten Infektionswelle – verstärkt durch die Verbreitung von Mutationen des SARS-CoV-2-Virus. Ein starker Anstieg der Infektionszahlen könnte die konjunkturelle Erholung verzögern, insbesondere wenn die Industrie stark von Einschränkungen und Betriebsschließungen betroffen wäre. Dagegen könnten schnellere Impffortschritte die Pandemie früher eindämmen, die Aufhebung von Einschränkungen erlauben und die Erholung beschleunigen.

In ihrer Konjunkturumfrage zu Jahresbeginn 2021 kommt die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) zum Ergebnis, dass bei einem Großteil der Unternehmen in der Region Aachen sich die aktuelle Situation deutlich verbessert hat, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Jeder dritte Befragte beurteilt die aktuelle Situation positiv, jeder fünfte Unternehmer ist

nicht zufrieden. Besonders betroffen ist weiterhin das Gastgewerbe, das seit dem ersten Lockdown im Frühjahr massive Umsatzeinbrüche verzeichnet, während in der Industrie eine ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

Bei der Mehrzahl der Industriebetriebe ist die Auslastung ihrer Produktionskapazitäten spürbar gestiegen. Diese positive Entwicklung zum Jahresende 2020 hat jedoch nicht ausgereicht, um die Ertragslage in Summe zu verbessern. Die gute Nachricht: Die meisten Befragten sehen nach wie vor keine gravierenden finanziellen Konsequenzen für ihr Unternehmen. Drei von zehn Befragten rechnen damit, dass die Nachfrage weiter anzieht, rund jeder vierte ist zurückhaltend. Über alle Branchen hinweg wird nur ein leichtes Umsatzwachstum vorhergesagt.

Die Arbeitslosenquote stieg in der Region Aachen innerhalb eines Jahres um 1 Prozentpunkt auf 6,9 Prozent. In NRW liegt sie aktuell bei 7,5 Prozent, in Deutschland bei 5,9 Prozent. Der verhältnismäßig geringe Anstieg der Arbeitslosigkeit ist auch dem Instrument der Kurzarbeit zu verdanken, durch das viele Betriebe in der Lage waren, ihre Mitarbeiter zu halten.

Der Wirtschaftsplan der E.V.A. für das Jahr 2021 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus. Gegenüber dem Betriebsergebnis 2020 ist das eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,6 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist eine um 0,8 Mio. Euro geringere Gesamtleistung in Höhe von 16,5 Mio. Euro sowie ein um 0,8 Mio. Euro höherer Gesamtaufwand in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Die Reduzierung der Gesamtleistung im Wirtschaftsplan ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von regio iT-Anteilen an den Civitec in Höhe von rund 1 Mio. Euro enthalten sind, für 2021 sind jedoch keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant. Dagegen liegen die für 2021 geplanten Umsatzerlöse mit 16,5 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro über denen des Jahres 2020. Die Erhöhung des Gesamtaufwands in der Planung 2021 begründet sich im Wesentlichen mit einem höheren Personalaufwand, der mit 10,3 Mio. Euro um rund 0,9 Mio. Euro höher ausfällt als der Personalaufwand im Jahre 2020. Der Personalkostenanstieg resultiert aus einem geplanten Personalzugang von 4,6 Mitarbeiteräquivalenten (MAÄ) sowie aus einer geplanten Tariflohnsteigerung von 2,5 Prozent. Gegenläufig wirkt sich im Wirtschaftsplan im Vergleich zum Vorjahr der um 0,2 Mio. Euro geringere sonstige betriebliche Aufwand aus.

Ferner wurden ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von –14,5 Mio. Euro und ein negatives Zinsergebnis von –1,4 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Für das laufende Geschäftsjahr 2021 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplanung somit ein Jahresfehlbetrag vor Steuern und vor Ausgleichzahlung in Höhe von –15,9 Mio. Euro

und unter Berücksichtigung der geplanten Steueraufwendungen in Höhe von –3,4 Mio. Euro ein Jahresfehlbetrag nach Steuern von –19,3 Mio. Euro. Um die Hälfte des Stammkapitals zu sichern, wurde eine Ausgleichszahlung durch die Stadt Aachen in Höhe von 19,3 Mio. Euro angenommen, sodass das geplante Jahresergebnis nach Ausgleichszahlung Null Mio. Euro beträgt.

Das geplante negative Beteiligungsergebnis der E.V.A. in Höhe von –14,5 Mio. Euro wird sich – voraussichtlich aufgrund der bei der STAWAG bereits im Jahre 2020 gebildeten Drohverlustrückstellung für den defizitären Betrieb des TKL und der sich aus der fortan sukzessiven Inanspruchnahme der gebildeten Drohverlustrückstellung ergebenden positiven Ergebniseffekte – in den Folgejahren deutlich erhöhen. Zurzeit geht die E.V.A. davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis für das Jahr 2021 um rund 10,8 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro verbessern wird.

Ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Auszubildenden und Aushilfskräften wird die geplante Personalstärke zum Ende des Geschäftsjahres 2021 114 Mitarbeiteräquivalente betragen.

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes. Losgelöst jedoch von dieser Thematik wird die Rolle des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei der Gestaltung der Verkehrswende intensiver denn je diskutiert. Die ASEAG hat im Herbst 2019 – also vor Ausbruch der Corona-Pandemie – ihre „Vision 2027“ in die politische Diskussion eingebracht, die neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 Prozent des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Die Diskussion hierüber kam zwar zwischenzeitlich leicht ins Stocken, aber mit Beginn des Kommunalwahlkampfes 2020 war Klimaschutz und die Rolle des ÖPNV hierbei parteiübergreifend wieder auf der Agenda. Mit der Verabschiedung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Stadtrat der Stadt Aachen, das u. a. die Umsetzung der Vision 2027 der ASEAG als ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beinhaltet, wurde ein wesentlicher Eckpfeiler für kurz- bis mittelfristige Angebotsausweitungen gesetzt. Auch seitens der StädteRegion Aachen gibt es klare Hinweise, dass das Thema Verkehrswende ein bedeutender Bestandteil der Klimaschutzmaßnahmen sein wird. Zahlreiche Städte und Gemeinden der StädteRegion sind an die ASEAG herangetreten, um Konzepte für eine Angebotserweiterung gemeinsam mit der ASEAG zu erarbeiten. Dabei spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung vorerst keine Rolle. Mit einem Leistungsvolumen von knapp 19 Mio. Nutz-km pro Jahr ist die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im Aachener Verkehrsverbund (AVV). Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert

angenommen werden und vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Darüber hinaus ist es weiterhin ein Ziel der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden gehen bereits konkrete Projekte in die Umsetzung. So ist es beispielsweise gelungen, im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW sowohl für Roetgen als auch für den teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen einen bedarfsorientierten Verkehr – Produktname NetLiner – zu gewinnen. Die Betriebsaufnahme wird im Jahr 2021 erfolgen. Im Jahr 2022 wird dann ein ebenfalls geförderter Schnellbus Aachen–Monschau die Bedienqualität auf dieser Relation weiter verbessern. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio–Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wird derzeit auch eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf dieser Relation diskutiert. Während die politischen Diskussionen angebotsseitig auf eine weitere Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen. Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten.

Nach einem dynamischen Personalaustauschprozess in den letzten Jahren zwischen ESBUS als Fahrbetriebstochter und der ASEAG zeigte sich kurzzeitig ein leicht abgeschwächtes Fluktuationsniveau im Fahrdienst der ASEAG. Inzwischen geht die ASEAG jedoch davon aus, dass in den kommenden Jahren noch einmal zu einer verstärkten Nutzung der Möglichkeit zur „Rente mit 63“ geben wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen abzudecken. In den übrigen Funktionsbereichen der ASEAG werden keine signifikanten Veränderungen erwartet, sodass insgesamt von einem Personalbestand von ca. 563 Mitarbeiteräquivalenten im Jahr 2021 ausgegangen wird. Dies ist gegenüber 2020 lediglich eine geringe Zunahme. Der Abgang älterer Mitarbeiter wird dabei durch die Gesetzgebung zur Rente mit 63 auch in den kommenden Jahren tendenziell beschleunigt. Der kostensenkenden Entwicklung durch den Personalabgang von Mitarbeitern mit weitreichenden Besitzstandswahrungen gegenüber Neubeschäftigten wirkt entgegen, dass die Gewerkschaften weiterhin hohe Tarifforderungen stellen. Darüber hinaus entstehen aufgrund der Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung betriebliche Forderungen, die ebenfalls kostentreibend

wirken. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 34,5 Mio. Euro ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch im Jahr 2021 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Verband Nordrhein–Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO), der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt hat, dass faktisch aus dem Tariftreue– und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort.

Corona–bedingt kam es im Jahr 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse, die jedoch durch einen ÖPNV–Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen wurden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2021 auf politischer Ebene diskutiert und hat nach Einschätzung von Vertretern des AVV bzw. des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) gute Chancen zumindest in großen Teilen realisiert zu werden. Auffällig bei der Entwicklung der Beförderungserlöse war dabei, dass – wie erwartet – die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z. B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo–Karten, Job–Tickets. Für 2021 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 54,6 Mio. Euro aus. Die Vorstellung der Ergebnisse aus der im Jahr 2019 durchgeführten Verkehrserhebung wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von 1,96 Prozent zum 1. Juli 2021 und ein Corona–bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz– bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona–Pandemie abzeichnet. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer–Produkten zu Stammnutzer–Produkten kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrerlöse verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11a ÖPNVG–NRW) und für Schwerbehinderte (§§ 228 ff. SGB IX), sowie Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise

sind abgeschlossene Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt bekannte Forward-Kurve für Dieselswapgeschäfte für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastzahlen sind im Stammgebiet im Jahre 2020 Corona-bedingt stark rückläufig gewesen und werden sich auch im Jahr 2021 aufgrund der zu Beginn des Jahres bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wahrscheinlich nicht wieder erholen. Vor dem Hintergrund der gestarteten Impfungen und scheinbar auch ersten Erfolgen bei der Linderung von Corona-Symptomen geht die ASEAG von einer Stabilisierung der Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2021 aus, die aber frühestens im Jahr 2022 nachhaltig wirken kann. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen und hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona-Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Da die ASEAG bei den Stammkunden zwar über ein recht stabiles Kaufverhalten berichten kann, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass die erworbenen Karten in geringerem Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden, werden erstmalig zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2020 trotz Corona-Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job-Ticket zu überzeugen und inzwischen entsprechende Verträge zu unterzeichnen, blickt die ASEAG insgesamt optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem im Jahr 2020 das Ergebnis auf Planniveau lag, wird für das Geschäftsjahr 2021 Corona-bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 40,5 Mio. Euro gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Dabei wirken sich neben Einnahmerückgängen aufgrund der Corona-Pandemie auch höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APPs), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung ihres hohen technischen Standes ihrer Busflotte in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche neue Dieselmotore und sieben E-Solobusse angeschafft. Im ersten Halbjahr 2021 stehen weitere fünf E-Solobusse und fünf E-Gelenkbusse zur

Auslieferung an, die für 2020 geplant waren, bevor dann zum Jahreswechsel 2021/2022 10 weitere E-Gelenkbusse in Betrieb genommen werden sollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es für das Geschäftsjahr 2020 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2020 mit –1.775 TEuro deutlich unter dem Planniveau. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. Euro, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus das Ergebnis 2022 erheblich zusätzlich belasten wird. Diese gegenüber den Vorjahren moderatere Einschätzung der Ergebnissituation beruht im Wesentlichen darauf, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten entsprechend belastend auf das Ergebnis einwirken. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Unternehmen teilweise sich sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen.

Durch die Teilnahme am Förderprojekt „Mobility Broker“ hatte die ASEAG im Jahr 2017 die technische Basis geschaffen, um den Kunden ein multimodales Verkehrsangebot zu unterbreiten. Durch konsequente Fortentwicklung dieser Mobilitätsplattform hat die ASEAG im Herbst 2019 unter dem Namen movA eine neue App am Markt platziert, über die auch der ÖPNV-Ticketverkauf ermöglicht wird. Gleichzeitig ist diese Technologie die Basis, mit der die ASEAG die betriebliche Mobilität von Firmenkunden gestalten kann. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio iT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten und konnte im Geschäftsjahr 2020 die Ausschreibung der Rheinbahn AG aus Düsseldorf gewinnen. Auf den lokalen Markt in der StädteRegion Aachen besteht bei mehreren Geschäftspartnern großes Interesse. Neue Abschlüsse konnten aber erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 verzeichnet werden. Ein Grund ist neben der Erklärungsbedürftigkeit des Produktes auch die Corona-bedingte Zurückhaltung bei der Gestaltung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Mit Abnahme der Corona-bedingten Einschränkungen geht die ASEAG hier von einer anziehenden Nachfrage aus, da über die movA-App Kundenanforderungen deutlich individueller abgebildet werden können als in der klassischen ÖPNV-Vertriebslandschaft. Bei allen Nachteilen, die die Corona-Pandemie für den ÖPNV mitbringt, so zeigt sich auch im

ÖPNV, dass die Pandemie ein deutlicher Treiber der Digitalisierung ist – es kam im Geschäftsjahr 2020 zu einem sprunghaften Anstieg der onlineverkauften Tickets.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreicht, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt wie im Jahr 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind.

Die Energieversorgung im Aachener Stadtgebiet und im städteregionalen Umfeld ist durch die Corona-Krise weder gefährdet noch beeinträchtigt. Die STAWAG hat hierfür weitreichende Maßnahmen ergriffen, um eine möglichst geringe Gefährdung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Mögliche mit der Corona-Krise verbundenen Ertragseinbußen der STAWAG im Geschäftsjahr 2021 können derzeit noch nicht quantifiziert werden. So werden sich weiterhin pandemiebedingte rückläufige Absatz- und Durchleitungsmengen, vor allen Dingen im Gewerbe- und im Industriekundenbereich, ergeben. Überdies bestehen weiterhin höhere Risiken durch Forderungsausfälle. Gegenläufig könnte sich die kalte Witterung zu Anfang des Jahres oder auch eine erhöhte Absatzmenge im Privatkundensegment, insbesondere im Strombereich, auswirken. Da eine belastbare Einschätzung über den Geschäftsverlauf 2021 aktuell nicht möglich ist, beschränken sich nachfolgend aufgezeigte Mengenentwicklungen und finanzielle Kennzahlen auf die in der Wirtschaftsplanung 2021 zugrunde gelegten Planwerte. Aufgrund der im Jahresabschluss 2020 signifikanten Erhöhung der bilanzierten Drohverlustrückstellungen für das TKL wird sich ab dem Geschäftsjahr 2021 aber eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Ertragskraft gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 ergeben.

Aus vertrieblicher Sicht ist aufgrund von erwarteten Kundenverlusten im Privat- und im Gewerbekundenbereich und aufgrund einer Fokussierung auf kleine bis mittelgroße Abnehmer mit entsprechenden Renditeanforderungen im Strombereich ein Mengentrückgang gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Auch in der Gassparte ist von einem leichten Kundenrückgang im Privat- und Gewerbekundenbereich auszugehen, der jedoch durch einen Kundenzuwachs im Industrie- und Geschäftskundensegment überkompensiert wird. Im Wasserbereich wird gegenüber dem Vorjahr mit einem eingeschwungenen Verbrauch bei gleichbleibendem Kundenbestand gerechnet. Im Bereich Wärmecontracting ist aufgrund von Akquise-Erfolgen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls ein Mengenzuwachs zu erwarten.

Insgesamt wird die operative Ertragskraft der STAWAG im Geschäftsjahr 2021, neben dem deutlich positiven Effekt, der sich aus der fortan sukzessiven Inanspruchnahme der gebildeten Drohverlustrückstellung für den defizitären Betrieb des TKL ergibt, weiterhin durch hohe Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase belastet. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass der geplante Ergebnisbeitrag von rund 24,7 Mio. Euro deutlich überschritten wird und die STAWAG im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnisniveau von etwa 35 Mio. Euro erzielen wird.

Die STAWAG wird im Geschäftsjahr 2021 weiterhin stetig das Ziel verfolgen, die einzelnen Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der sich zunehmend ändernden Marktbedingungen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dazu wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Projektentwicklung und die Stabilisierung des vertrieblichen Stammgeschäftes fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der STAWAG liegt darüber hinaus auf der Steuerung und auf der Weiterentwicklung der Regionetz und auf der Nutzung weiterer Synergiepotenziale. Eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung erwartet die STAWAG auch aus ihren wachsenden Geschäftsaktivitäten im Bereich der Rekommunalisierung und im energiewirtschaftlichen Kundenservice sowie im Prozess- und Dienstleistungsbereich.

Ferner hat sich die STAWAG bis 2030 fünf Ziele für eine klimafreundliche Energieversorgung gesetzt. Dazu gehört die Versorgung der Stadt Aachen mit Strom aus eigenen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Förderung klimafreundlicher Mobilität, die klimafreundliche Fernwärme-Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Tiefengeo- und Solarthermie, die Förderung der Energieeffizienz, z. B. durch Anreize zum Energiesparen für Endkunden und die Ausrichtung innerbetrieblicher Prozesse nach Anforderungen des Klimaschutzes, wie z. B. Förderung des Fahrradfahrens.

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 98,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 4,2 Prozent im Jahr 2021 wird dieser innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik-Branche (ITK-Branche) wieder als Wachstumstreiber gesehen. Mit einem Volumen von 27 Milliarden Euro legt das Software-Segment voraussichtlich auch wieder zu (+4,1 Prozent). Auch die

ITServices verzeichnen mit einem voraussichtlichen Plus von 1,1 Prozent ein Wachstum auf ein Marktvolumen von 40 Milliarden Euro. Nachdem das Segment IT-Hardware auch im Krisenjahr 2020 mit beachtlichen 3,2 Prozent gewachsen ist, wird für 2021 sogar von einem Wachstum von 8,6 Prozent ausgegangen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud- Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf diese Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM. Darüber hinaus ist die regio iT auch im Jahr 2021 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. So beschäftigt sich die regio iT bereits seit mehreren Jahren mit den Entwicklungen rund um die Blockchain-Technologie (Distributed Ledger Technology), um Erfahrungen hinsichtlich möglicher Einsatzszenarien für Kommunen und kommunale Unternehmen zu sammeln und ihrem Kundenkreis entsprechende Lösungen anbieten zu können.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 88,2 Mio. Euro eine Steigerung von 4,1 Mio. Euro. Neue Produkte, bei denen Wachstumschancen gesehen werden, sind das Produkt Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Produkte im Bereich Intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen im Schulbereich, und (Bürger-) Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des Civitec.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 11,8 Mio. Euro in etwa vom Vorjahresniveau aus. Auch weiterhin ist es das Ziel der regio iT, Umsätze aus Projektleistung und Beratung in Höhe von ca. 10 Prozent des Gesamtumsatzes zu erwirtschaften. Aufgrund der bereits

vorliegenden Projektbeauftragungen (2020) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und Kundengruppen hinweg wird dieses Umsatzniveau als realisierbar eingeschätzt. Treiber sind insbesondere Projekt-/Beratungsanfragen im Kontext der Digitalisierung von Kommunen (Modellregionen) und Schulen sowie Energie & Mobilität. Erkennbar ist, dass die Kunden entsprechende Budgets für den Weg der Digitalisierung eingeplant haben bzw. derzeit auch vielfältige Fördermittel bereitstehen. Zusammen mit unseren Consultants wurden auch schon entsprechende Förderanträge mit konkreten Projektskizzen für Landes-/Bundesmittel gestellt. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung der Fördermittel für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten die regio iT nach den hohen Einmaleffekten im Pandemiejahr 2020 zwar rückläufige Erlöse (–3,8 Mio. Euro), die aber voraussichtlich mit 14,8 Mio. Euro nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung von 46,6 Mio. Euro auf 50,9 Mio. Euro.

In der Folge erwartet die regio iT für 2021 eine Steigerung des Rohergebnisses von 70,6 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro, bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 5,6 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro. Dieses liegt dann um 1,6 Mio. Euro unter dem durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres 2020.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Das Beteiligungsergebnis der regio iT ist phasenverschoben. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird das anteilige Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020 erwartet.

Für das Beteiligungsergebnis gewogen wurden in der Wirtschaftsplanung rund 0,2 Mio. Euro angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung der Dividende 2020 auf Planniveau im Sommer 2021 erfolgt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Entsprechend § 91 Abs. 2 Aktiengesetz hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem eingerichtet, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Analog zu unserem Controlling- und Planungsprozess führen regelmäßige Risiko-Inventuren nach einem konzerneinheitlichen Verfahren zu einer vollständigen Dokumentation aller Einzelrisiken. Für die verschiedenen Unternehmensbereiche und Gesellschaften sind Risikoverantwortliche benannt, die Gefahren und Chancen, die sie in ihren Bereichen erkannt haben, durch Abschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und sie nach einer wiederkehrenden Systematik dokumentieren. Die Risiken werden nach den Kategorien allgemeine externe, allgemeine interne, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken unterschieden. Der Risikomanager führt die Ergebnisse in einem halbjährlichen standardisierten Bericht an die Leitungsorgane der Gesellschaft sowie deren Aufsichtsgremien zusammen. Aus den Ergebnissen der Risiko-Inventuren werden Maßnahmen zur Steuerung, zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken abgeleitet. Die Risiken der E.V.A. sind aufgrund ihres Geschäftsmodells wenig operativ induziert. Diese liegen eher bei den großen Beteiligungsgesellschaften ASEAG und STAWAG.

Die Risikolage der STAWAG sowie ihrer Tochtergesellschaften Regionetz, STAWAG Energie und FACTUR steht zum Stichtag 31. Dezember 2020 weiterhin im Zeichen der Fortentwicklung der deutschen Energiewende. Maßgebend war das im August 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, wonach Braunkohlekraftwerke nach einem festen Zeitplan bis 2038 kontinuierlich vom Netz genommen werden und Steinkohlekraftwerke nach einem Auktionsverfahren mit Stilllegungsprämie oder durch ordnungsrechtliche Anordnung voraussichtlich bis spätestens 2033 abgeschaltet werden. Auch bei den Strombörsenpreise waren im Jahr 2020 pandemiebedingt keine Kennzeichen von Erholung sichtbar. Die STAWAG geht daher nicht mehr davon aus, dass perspektivisch noch positive Deckungsbeiträge aus dem Kraftwerksbetrieb des Steinkohlekraftwerks Lünen erzielt werden können und bildet die zukünftig zu erwartenden Verluste nunmehr vollumfänglich im Jahresabschluss 2020 ab.

Im Betrieb des Gasspeichers EPE zeigte sich im Jahr 2020 zwar eine leichte Erholung, die sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen könnte, doch rechnet die STAWAG weiterhin nicht mit positiven Deckungsbeiträgen.

Am Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen beteiligt sich die STAWAG mit ihrer 100-prozentigen Tochter STAWAG Energie seit vielen Jahren. Dies erfolgt unter

der Anwendung des jeweils gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach der EEG-Reform 2017 wird die Höhe der Förderung nicht mehr vom Gesetzgeber vorgegeben, sondern durch ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren ermittelt. Die STAWAG Energie beteiligt sich an solchen Ausschreibungsverfahren, sieht den Grund für das schleppende Ausbautempo regenerativer Anlagen jedoch mehr im Genehmigungsprozess als im Ausschreibungsverfahren. Aus der EEG-Novelle 2021 könnten sich Chancen für den Ausbau von PV-Anlagen entwickeln.

Die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen gestatten weiterhin zinsgünstige Fremdkapitalaufnahmen in allen Vertragslaufzeiten bei STAWAG und Regionetz, führen im Gegenzug aber in 2020 und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den kommenden Jahren wieder zu erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bei der STAWAG, der FACTUR und der Regionetz. Diese wirtschaftliche Zusatzbelastung durch das prognostizierte Absinken des Rechnungszinssatzes ist in der aktuellen mittelfristigen Wirtschaftsplanung bis 2025 berücksichtigt. Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatzmengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG. Die im Geschäftsjahr 2020 weitreichend durchgeführte Risikovorsorge für den konventionellen Kraftwerksbereich bedeutet für die STAWAG, dass sie in Zukunft ihre Ergebnislage signifikant und dauerhaft verbessern kann. Chancenreich und strategisch bedeutend bleibt für die STAWAG weiterhin ihre in der Regionetz bestehende Netzkooperation mit der EWW. Die Regionetz engagiert sich sehr für ihre bestehenden und die Übernahme neuer Konzessionen und investiert regelmäßig in den Erhalt ihrer Strom- und Gasnetze. Auch die Ausweitung des Dienstleistungsgeschäftes bietet die Chance, das Know-how im Kerngeschäft Netze bei anderen Kommunen einzubringen und nachhaltige Ergebnisbeiträge sicherzustellen. Die auf dem Gebiet regenerativer Energien spezialisierte Tochtergesellschaft STAWAG Energie hat schon eine Vielzahl unterschiedlichster Projekte erfolgreich umgesetzt und unterstreicht damit ihre Kompetenz zur Erschließung neuer Wertschöpfungsbereiche, sodass die aus diesem Geschäftsfeld zukünftig zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolge die Risiken übersteigen werden.

Aus heutiger Sicht sind daher keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand der STAWAG-Gruppe oder einzelner Segmente im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Im Risikoportfolio der ASEAG zum 31. Dezember 2020 ist das Risiko einer Pandemie neu aufgenommen worden. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft wird, so zeigt sich doch in der derzeitigen Pandemie, dass die

wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für das Geschäftsjahr 2020 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen und auch für das Geschäftsjahr 2021 bestehen gute Chancen, dass es zu einem zweiten ÖPNVRettungsschirm kommen wird. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – zumindest kurzfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wieder einsetzen wird.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung der ASEAG eingeflossen. Dennoch können sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/- prognosen, Tarifabschlüsse) zu zusätzlichen erheblichen Ergebnisbelastungen entwickeln. Dagegen konnten die Zusatzbelastungen aus dem im Jahr 2010 geänderten BilMoG bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Um insgesamt die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen von der Zinsentwicklung zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Dies ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch dadurch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe beeinflusst wird. Der für die ASEAG durch die Direktvergabe bestehende Bestandsschutz bis 2027 trägt auch darüber hinaus kein Risiko, sofern der politische Wille hierzu gegeben ist. Daran hindert auch die aktuelle Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB nichts. Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen. Das Kostenrisiko bei der Beauftragung der Subunternehmer, das aus dem Tarifreue- und Vergabegesetz aus dem Jahr 2012 entstanden war, ist entfallen, jedoch verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs, da die ASEAG in Zukunft mit einem deutlich stärkeren Tarifpartner zu verhandeln hat. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der

Personalbeschaffung verstärken diesen Effekt sicher noch, weswegen dieser Sachverhalt in der Wirtschaftsplanung adäquat berücksichtigt wurde.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote gehören inzwischen zum Alltag oder konnten durch Vergleiche vorerst beigelegt werden. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die Clean Vehicles Richtlinie der EU weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lasten wird, da von der ASEAG als kommunales Unternehmen sicher in weiten Teilen eine Vorreiterrolle im Hinblick auf umweltfreundliche Technologien erwartet wird. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Sie variieren je nach Ticketart, unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung und stehen häufig zur jährlichen Disposition an bei Haushaltsplanungen, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Verkehrsverbünde gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen unterschiedlichster Interessenvertreter in NRW während dieser Legislaturperiode keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird.

Die E.V.A. nimmt im Konzern Querschnittsfunktionen in Form von Dienstleistungen wahr und ist darüber hinaus eine geschäftsführende Holding sowie eine steuerliche Organträgerin. Damit trägt sie sämtliche steuerliche Risiken aus den angeschlossenen Organgesellschaften, die sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Für erkennbare Risiken aus Betriebsprüfungen wird durch Rückstellungsbildung rechtzeitig vorgesorgt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass steuerliche Vorgänge zunehmend komplexer geworden sind, schwieriger zu deklarieren sind und sich zuweilen stark von der wirtschaftlichen Beurteilung in der Handelsbilanz entfernen können. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Steuergesetzänderungen sind allerdings aktuell nicht erkennbar.

Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und von den Verlusten im ÖPNV-Bereich der ASEAG bestimmt. Tendenziell besteht hieraus die Gefahr einer Ergebnis- und

Liquiditätsunterdeckung. Die im Geschäftsjahr 2020 von der STAWAG in hohem Maße gebildete Risiko- Vorsorge für künftige Verluste aus dem Steinkohlekraftwerksbetrieb Lünen lässt jedoch erwarten, dass die zukünftige Ertragskraft des Energiebereichs deutlich ansteigen wird und sich zunehmend kompensatorisch gegenüber den ÖPNV-Verlusten auswirkt. Hierzu leistet die Gesellschafterin der E.V.A. – die Stadt Aachen – mit einer Ausgleichzahlung in Höhe von 33,1 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020 einen entscheidenden Beitrag im Zuge des bestehenden E.V.A.-Finanzierungskonzeptes. Die seitens der Stadt Aachen dann bisher geleisteten Ausgleichszahlungen belaufen sich damit auf rd. 61 Mio. Euro. Das Risiko einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 70 Mio. Euro wird nach derzeitigem Kenntnisstand durch die im Jahr 2020 getroffenen Maßnahmen minimiert. Aus diesem Grund sieht die E.V.A.-Geschäftsführung momentan kein Risiko einer mittelfristigen Unterkapitalisierung der E.V.A. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann sich die E.V.A. zwar weiterhin kurzfristige Liquidität über den konzerninternen Cash-Pool beschaffen, wird mittelfristig aber möglicherweise nochmals auf die Vergabe von Darlehen der ASEAG oder der Stadt Aachen zurückgreifen müssen.

Die aktuelle Überprüfung der Risikosituation zeigt, dass die Gesellschafterin mit dem verabschiedeten Finanzierungskonzept den langfristigen Fortbestand der E.V.A. sicherstellt und der steuerliche Querverbund insofern weiterhin tragfähig ist. In Zukunft kommt es insofern verstärkt darauf an, dass das im Finanzierungskonzept begründete Gleichgewicht zwischen ÖPNV-Verlusten und energiewirtschaftlichen Gewinnen erhalten bleibt oder zusätzliche Mittel durch die Gesellschafterin in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Konkretisierte Risiken wurden in den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften, soweit zulässig, durch adäquate Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften abgebildet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (1. stellv. Vorsitzender)	Städtereionrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städtereionstagsmitglied

Stellvertreter: Herr Dr. Florian Moschel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der E.V.A GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.2.1.3 Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und Segelfluggeländes Aachen–Merzbrück, sowie die zeitweise Nutzung des Geländes für Veranstaltungen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM) betreibt und unterhält den regionalen Verkehrslandeplatz (VLP). Im vorliegenden Geschäftsjahr wurde der Platz umgebaut. Alle Flugbewegungen auf der Start- und Landebahn werden im Hauptflugbuch erfasst und mit den Kunden abgerechnet. Unter Flugbewegungen werden in der Luftfahrt die Starts und Landungen verstanden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 57.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	14,97	8.535
Stadt Aachen	25,01	14.256
Stadt Eschweiler	25,01	14.256
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	25,01	14.256
Fluggemeinschaft Aachen e. V. (FGA)	10,00	5.697
	<u>100,00</u>	<u>57.000</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.359.999,88	2.865.112,37	4.494.887,51
Umlaufvermögen	1.536.455,00	2.097.712,76	-561.257,76
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.272,67	468,32	10.804,35
Bilanzsumme	8.907.727,55	4.963.293,45	3.944.434,10

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	923.046,35	901.797,12	21.249,23
Sonderposten	3.710.639,81	0	3.710.639,81
Rückstellungen	21.733,00	37.973,00	-16.240,00
Verbindlichkeiten	4.252.308,39	3.999.408,31	252.900,08
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	24.115,02	-24.115,02
Bilanzsumme	8.907.727,55	4.963.293,45	3.944.434,10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	281.237,73	315.633,32	-34.395,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	17.870,00	-17.870,00

3. Sonstige betriebliche Erträge	219.187,35	70.593,68	148.593,67
4. Materialaufwand	1.007,90	1.416,90	-409,00
5. Personalaufwand	223.679,14	250.034,82	-26.355,68
6. Abschreibungen	62.133,61	7.079,94	55.053,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	158.556,71	125.777,41	32.779,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,20	48.477,43	-48.455,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.285,92	50.127,98	24.157,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,84	0,73	0,11
9. Ergebnis nach Steuern	-19.215,16	18.138,11	-37.353,27
10. sonstige Steuern	273,44	316,64	-43,20
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	-19.488,60	17.824,47	-37.313,07

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	9,80	18,17	-8,37
Eigenkapitalrentabilität	-2,23	1,98	-4,21
Anlagedeckungsgrad 2	118,30	65,93	52,36
Verschuldungsgrad	914,58	301,70	612,87
Umsatzrentabilität	-6,93	5,65	-12,58

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Flugbewegungen

Im Geschäftsjahr gab es insgesamt 38.750 (VJ 44.600) Flugbewegungen, davon 17.950 (VJ 21.600) gewerblich und 0 (VJ 1.200) Segelflug. Corona bedingt und aufgrund betrieblicher Konsequenzen durch den Ausbau des Verkehrslandeplatzes sind die Werte rückläufig zum Vorjahr.

Die gewerblichen Flugbewegungen resultieren derzeit hauptsächlich aus den Bewegungen der Flugschule am Platz. Durch die geringeren Landeentgelte für die zahlenmäßig rückläufigen Einsätze des Rettungshubschraubers konnten, trotz gesteigener Flugbewegungen, die Umsatzerlöse aus Landeentgelten nicht erhöht werden.

Personal

Mehr als zwei Drittel der Umsatzerlöse (223.679,73 €) werden für Personal (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben) aufgewendet. Allein durch die Landeentgelte (190.105,14 €) ist der Personalaufwand nicht zu finanzieren.

Förderung des Ausbaues des VLP

Durch die Verschwenkung der Landebahn wird die Elektrifizierung der Bahnstrecke entlang des Flugplatzes möglich. Daher erhält die FAM aus dem im Jahr 2018 geschlossenen Vertrag mit der EVS Entschädigungsleistungen für den Ausbau des VLP i. H. v. 1,85 Mio. Euro. Die Entschädigungszahlungen werden in drei Tranchen aufgeteilt. Die Zahlungen stehen unter der Bedingung, dass die Elektrifizierung der Strecke und die Genehmigung des Haltepunktes erfolgt sind.

Mit Bescheid vom 16.04.2019 wurde der FAM eine Förderzusage von 75% der Baukosten abzüglich der Leistungen durch die EVS gemacht, maximal begrenzt auf 4 Millionen Euro. Bis zur Abschlusserstellung sind bereits 3,5 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt worden. Der Eigenanteil der FAM in Höhe von 25% der förderfähigen Baukosten i. H. v. rund 1,3 Mio. Euro wird durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Gesamtbaukosten werden sich auf rund 6,5 Mio. Euro belaufen.

Im Oktober 2019 startete der Ausbau des VLP.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag (19.488,60 €) das Vorjahr 2019 schließt mit einem Überschuss (17.824,17 €) ab. Die Umsatzerlöse der

Gesellschaft bestehen aus Landeentgelten, Pachteinnahmen, Provisionserlöse (Tankstelle) und Erlöse aus der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Erträge des operativen Geschäftes sind:

190.105,00 € Landeentgelte und Sonderentgelte

3.150,00 € Nutzungsentgelte

Fehlendes Eigenkapital für die investiven Maßnahmen erfordern Zuschüsse der Gesellschafter.

Prognose, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 wurde der endgültige Ausbau des Verkehrslandeplatzes fortgeführt. Die Eröffnung hat am 05.09.2020 im Beisein von Verkehrsminister Herrn Wüst stattgefunden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Start- und Landebahn und damit verbundenen Schließungen des Platzes stellt sich das Geschäftsergebnis für das Jahr 2020 entsprechend reduzierter im Verhältnis zu den Vorjahren dar. Mit dem derzeitigen Ausbau wird die Sicherheit des Flugbetriebes erhöht und die Lärmimmission für das Umfeld gemindert und der Ausgleich mit der Umwelt hergestellt.

Die Förderung des Landes für den Ausbau und der Beschluss, diesen als Forschungslandeplatz für die Zukunft zu betreiben, schafft neue Arbeitsplätze und ist von großer Bedeutung für die Aachener Region.

Die Gesellschafter verschaffen dem Unternehmen die notwendige Liquidität für das operative Geschäft durch Übernahme des Kapitaldienstes und ggf. entstehender Verluste, sowie durch den zur Verfügung gestellten Krediten für den Ausbau.

Insgesamt ist der Fortbestand des Unternehmens durch den Ausbau zum Forschungsflugplatz und der Ansiedelung der Forschungsunternehmen im angrenzenden Gewerbegebiet gesichert.

Die Gesellschafter planen für 2021 eine Erweiterung des Gesellschaftszweck um die Aufgaben der Standort- und Gebietsentwicklung und eine Erweiterung des Gesellschafterkreises.

Im Rahmen dieser Erweiterungen soll die FAM umfirmieren und somit die Ausgestaltung einer Gesamtvision am Standort Merzbrück zugunsten einer zukunftsfähigen, digitalen und nachhaltigen Wirtschaft sowie einer innovativen Mobilitätsoffensive verfolgt werden.

Die RWTH Aachen und FH Aachen wollen in Merzbrück einen flugaffinen Forschungsschwerpunkt etablieren. Für das angrenzende Gewerbegebiet mit flugaffinem Gewerbe ist Merzbrück eine strategisch bedeutende Fläche.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Uwe Zink (bis 31. Oktober 2020)
Frau Ruth Roelen (ab 1. November 2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Josefine Lohmann (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Gisela Nacken (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.2.2.1 Aachener Verkehrsbund GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und nimmt im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes die im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH aufgeführten Aufgaben insbesondere durch Beratung und Koordination wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das vom Zweckverband AVV verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Bus- und Bahnangebot zu erbringen und die Marktchancen im Aachener Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. Sie unterstützt den Zweckverband AVV bei seiner Aufgabenerfüllung und unterstützt die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen in dem Bemühen, sparsam zu wirtschaften und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung auszuschöpfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.600,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	100	25.600

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.087.108	664.081	423.027
Umlaufvermögen	4.516.258	3.765.679	750.579
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	95.240	54.494	40.746
Bilanzsumme	5.698.606	4.484.254	1.214.352

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.714.581	2.441.575	273.006
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.654.417	1.276.446	377.971
Verbindlichkeiten	1.329.608	766.233	563.375
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.698.606	4.484.254	1.214.352

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	2.391.951	2.525.341	-133.390
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.222.193	1.863.134	359.059
3. Personalaufwand	2.338.880	2.202.682	136.198
4. Abschreibungen	225.514	247.154	-21.640
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.559.887	1.598.301	-38.414

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.437	27.690	-1.253
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	190.007	142.304	47.703
8. Ergebnis nach Steuern	273.417	170.342	103.075
9. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	273.005	166.606	106.399

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	47,63	54,45	-6,82
Eigenkapitalrentabilität	10,05	6,82	3,23
Anlagedeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	109,92	83,66	26,26
Umsatzrentabilität	11,41	6,59	4,82

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für die AVV GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung der Ertragslage

Die Finanzierung der Aufwendungen der AVV GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Verwendung der seitens des Landes NRW über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) anteilig zur Verfügung gestellten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und durch in den Kooperationsverträgen vereinbarte Zuschüsse seitens der Verkehrsunternehmen im AVV. Des Weiteren wurden seitens des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) im Jahr 2020 Mittel aus der Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie der Verbesserung der Qualität im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen, in Höhe von rd. 163 T€ gewährt. Darüber hinaus wurden für bestimmte Projekte und

Marketingmaßnahmen Erlöse aus der anteiligen Weiterberechnung der entstandenen Aufwendungen an die jeweiligen Projektpartner erzielt.

Aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 standen der AVV GmbH im Berichtsjahr seitens des ZV NVR Mittel in Höhe von 1.712 T€ zur Verfügung, welche durch eine Zuweisung von Restmitteln durch den ZV AVV in Höhe von rd. 19 T€ ergänzt wurden. Darüber hinaus erzielte Erträge resultieren u.a. aus EU-Fördermitteln im Rahmen des Horizon 2020-Projekts „MaaS4EU“ und des INTERREG-VA-Projekts „EMR connect“ sowie aus Zuwendungen des Landes NRW nach § 14 ÖPNVG NRW für die Einführung eines grenzüberschreitenden ID-Ticketing Systems im Rahmen des Projekts „EasyConnect“.

Die erzielten Umsatzerlöse basieren im Wesentlichen auf vertraglich vereinbarten Beteiligungen der Verkehrsunternehmen im AVV an den Aufwendungen der Verbundgesellschaft. Diese vertraglichen Vereinbarungen werden seit 2009 mit allen im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Als neue Kooperationspartner im AVV leisten auch das niederländische Verkehrsunternehmen Arriva seit 2019 sowie die SPNV-Verkehrsunternehmen National Express und Abellio seit 2020 einen vertraglich basierten Finanzierungsbeitrag an die Verbundgesellschaft. Anlässlich des Ausscheidens sowohl der BVR als auch des kommunalen Verkehrsunternehmens Dürener Kreisbahn (DKB) aus dem AVV zum 31.12.2019 wurde zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Finanzierung ein entsprechender Kooperationsvertrag mit dem durch den Kreis Düren seit dem Jahr 2020 beauftragten neuen privaten Verkehrsunternehmen Rurtalbus abgeschlossen, der ebenfalls eine anteilige Beteiligung am Aufwand der Verbundgesellschaft vorsieht.

Ergänzend zu den jeweiligen Kooperationsverträgen besteht seit dem Jahr 2013 ein weiterer gemeinsamer Vertrag (Verbundbeteiligungsvertrag), auf dessen Grundlage alle im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen zusätzlich zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der AVV GmbH beitragen. Die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Finanzierungsbeiträge, welche von den Verkehrsunternehmen durch eine einmalig vorgenommene zusätzliche Anpassung des Verbund-tarifs refinanziert werden, stellt die endgültige Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV eines jeden Jahres dar.

Auf der Grundlage eines zusätzlich abgeschlossenen Betreibervertrags betreffend die Aufwendungen der AVV GmbH im Zusammenhang mit der Zentralen Vertriebsplattform (ZVP) wurden seitens der Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr 2020 erstmals weitere Finanzierungsbeiträge geleistet.

Darüber hinaus erhält die Verbundgesellschaft zur Bewirtschaftung der Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus diesen Mitteln des ZV AVV jährlich Mittel in Höhe von 100 T€, die über den ZV AVV ausgezahlt werden.

Weitere Umsatzerlöse resultieren neben der Kostenbeteiligung verschiedener Partner an Marketingmaßnahmen insbesondere auch aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Gutachten bspw. betreffend das Projekt Regio-Tram.

Die Aufwendungen der Verbundgesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben und Altersvorsorge in Höhe von rd. 2.339 T€ und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beinhaltet neben der allgemeinen Anpassung im Rahmen des TVöD insbesondere die – zum Teil erstmals ganzjährigen – Auswirkungen verschiedener personalstruktureller Anpassungen sowie ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Ansatz für die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die betrieblichen Aufwendungen der Verbundgesellschaft sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt leicht gesunken, wobei nahezu alle Kostenarten einheitlich eine rückläufige Entwicklung aufweisen. Ausgenommen hiervon sind die – durch eine pandemiebedingt erfolgte Rückstellung – erhöhten Aufwendungen für Werbung, Inserate und Drucksachen, denen jedoch eine entsprechende Weiterberechnung an die im Berichtsjahr erstmals im AVV aktiven SPNV-Unternehmen gegenübersteht. Die Aufwendungen im Bereich der Gutachten, Prüfungs- und Wartungskosten, die im Vorjahr deutlich von den Aufwendungen für das Gutachten zur AVV-Einnahmenaufteilung geprägt waren, sind trotz neuer Aufwandspositionen, die im Wesentlichen durch entsprechende Weiterbelastungen finanziert werden, im Berichtsjahr in erheblichem Umfang gesunken. Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen sind rückläufige Aufwendungen zu verzeichnen; ursächlich hierfür waren u.a. außerordentliche vertragliche Abrechnungseffekte betreffend Vorjahre sowie auch pandemiebedingte Einsparungen. Die Aufwendungen im Bereich der Wartungsverträge für Software, EDV- und Internetkosten bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Finanz- und Personalverwaltung wird seit Bestehen der AVV GmbH extern über Geschäftsbesorgungsverträge erledigt und erfolgt über die E.V.A. (Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 273 T€ abgeschlossen. Dieses deutlich über dem Planansatz liegende Ergebnis ist zu einem wesentlichen Anteil auf eine nicht zuletzt pandemiebedingt unterplanmäßige

Entwicklung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge insbesondere im Bereich der Projekte zurückzuführen.

Ausblick

Die Folgen der seit dem Frühjahr 2020 anhaltenden Coronavirus-Pandemie strahlen auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso heftig aus wie auf die übrige Wirtschaft. Der temporäre Wegfall des Schülerverkehrs, die weitgehende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch das Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen und der nicht zuletzt aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnendem Rückgang der Fahrgastmengen führen weiterhin zu dramatisch eingebrochenen Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Durch die anhaltende schwierige Situation ist die Geschäftstätigkeit der Verbundgesellschaft selbst in operativer Hinsicht grundsätzlich ebenfalls beeinträchtigt. Um den Geschäftsbetrieb sicherzustellen und die Mitarbeiter weiterhin vor einer COVID-19-Infektion zu schützen, hat die Geschäftsführung geeignete organisatorische Maßnahmen, wie etwa die vorrangige Tätigkeit der Mitarbeiter an Home-Office-Arbeitsplätzen oder die Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Präsenzterminen, ergriffen. Auf Grundlage der behördlichen Vorgaben sowie der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen wird darüber hinaus die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen gewährleistet und – etwa durch die Beschaffung von Desinfektionsmittelspendern, FFP2-Schutzmasken und COVID-19-Selbsttests für die Mitarbeiter – aktiv unterstützt. Mit den vorgenannten Maßnahmen kann eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft der AVV GmbH sichergestellt werden.

Im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Verbundgesellschaft allenfalls mittelbar betroffen. Angesichts der in Teilen an die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen gekoppelten Finanzierungsbeiträge aus dem Verbund-beteiligungsvertrag kann aus derzeitiger Sicht eine rückläufige Entwicklung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings ist deren tatsächliches Ausmaß einerseits von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise selbst und andererseits von dem auch für das Jahr 2021 angestrebten Fortbestand des bereits für das Berichtsjahr seitens des Bundes und des Landes NRW für die Verkehrsunternehmen aufgespannten ÖPNV-Rettungsschirms abhängig. Aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV wird diesbezüglich auch für das laufende Jahr von einer wirtschaftlich verträglichen Lösung für die Verkehrsunternehmen und mithin für die Verbundgesellschaft ausgegangen.

Die weiteren Finanzierungssäulen der Verbundgesellschaft sind von der Corona-Pandemie im Übrigen nicht beeinträchtigt. So können etwa die Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die für Zwecke des ÖPNV zu nutzen sind, weiterhin zur Finanzierung von Regiekosten genutzt werden.

Der Personalaufwand der AVV GmbH wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich ansteigen. Hintergrund hierfür sind neben der allgemeinen Tariferhöhung im Rahmen des TVöD die ganzjährigen Auswirkungen bereits im Berichtsjahr erfolgter sowie weiterer personeller Maßnahmen im Folgejahr, die aus den von der Verbundgesellschaft übernommenen Projektaufgaben resultieren und im Wesentlichen durch Dritte gegenfinanziert werden. Ein weiterer Anstieg des Personalaufwands ist nicht zuletzt infolge des u. a. zinsbedingten weiteren Anstiegs der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu erwarten.

Die Ertragsituation wird aufgrund der im Jahr 2021 steigenden Drittmittel zur Finanzierung der Verbundaufgaben gegenüber dem Berichtsjahr gestärkt. Im Hinblick auf die Umsatzerlöse ist – ggf. mit Ausnahme der Beiträge aus dem vorgenannten Verbundbeteiligungsvertrag – für das Jahr 2021 insgesamt ein Anstieg zu erwarten. So wird für 2021 sowohl hinsichtlich der übrigen mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge als auch insbesondere bei den Erlösen aus der Weiterberechnung von Gutachten (u. a. Regio-Tram-Projekt) und sonstigen Maßnahmen eine steigende Entwicklung erwartet.

Mit den laufenden Projekten EMR Connect (INTERREG-V-A) und easyConnect (§ 14 ÖPNVG NRW) sowie mit vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung – wie etwa der innovative Ansatz einer zentralen Vertriebsplattform (ZVP) zur digitalen Vernetzung multimodaler Mobilitätsangebote oder die Einführung elektronisch basierter Tarife zum Abbau von ÖPNV-Zugangshemmnissen – wird die Verbundgesellschaft trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in 2021 und darüber hinaus innovative Ansätze weiterverfolgen und mitgestalten, die die Attraktivität des ÖPNV nicht zuletzt auch in der AVV-Grenzregion erhöhen werden. Die Verbundgesellschaft wird im Übrigen weiterhin darum bemüht sein, zusätzliche Zuschüsse von dritter Seite sowohl für verbundweit greifende als auch für euregionale Maßnahmen zu akquirieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind bei der AVV GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Michael Janßen	Städteregiontagsmitglied
Gerhard Neitzke	Städteregiontagsmitglied
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Volker Wiegand-Majewsky	Sachkundiger Bürger

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Michael Janßen	Städteregiontagsmitglied
Gerhard Neitzke	Städteregiontagsmitglied
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Volker Wiegand-Majewsky	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

3.4.2.2.2 ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1880

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien und Omnibuslinien sowie Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung in der Region Aachen und alle damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Tätigkeiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ferner der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen.

Gegenstand der Gesellschaft ist zudem für eigene Zwecke die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte zum Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien, Omnibuslinien und Eisenbahnen zur personen- und Güterbeförderung und die Beteiligung an Gesellschaften mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Laufe der langjährigen Geschichte der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft, Aachen, (ASEAG) haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird.

Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Aufgrund des aktuellen Marktumfelds und den rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sich die ASEAG auf ihre langjährige Kernkompetenz. Dies ist der Verkehr mit Bussen in der Stadt und in der StädteRegion Aachen. Durch die intensivierete Diskussion zum Thema „Verkehrswende“ werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die neben den reinen Busleistungen auch Produktangebote und Konzepte für die „erste und letzte Meile“ als Zubringer zum ÖPNV-Angebot vorsehen. In diesem Kontext gilt es Mobilitätsdienstleistungen wie On-Demand-Verkehre, Car- und Bike-Sharing oder e-Roller und Taxi intelligent mit dem klassischen Busangebot zu verknüpfen. Auch Dienstleistungen des ruhenden Verkehrs sind dabei über die APAG einzubinden (z. B. P+R-Ticket), sodass der Kunde ein durchgängiges Mobilitätserlebnis erfährt und zwar unabhängig von dem Verkehrsmittel, für das er sich bei seiner jeweiligen Fahrt entschieden hat. Technologisch bildet die stetig zu erweiternde movA-App der ASEAG schon heute die Basis hierfür. Hierbei ist ein entsprechender Kompetenzaufbau bei der ASEAG und die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zwingend notwendig. Darüber hinaus bringt sich die ASEAG in die Planungen rund um die „Regio-Tram“ ein, die die ASEAG im Falle einer Realisierung betreiben möchte.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden. Darüber hinaus bleibt ein Ziel der ASEAG, sich den ökonomischen und ökologischen Anforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und damit den spezifischen Anforderungen der Bürger und Bürgerinnen der StädteRegion Aachen an einen nutzerorientierten ÖPNV gerecht zu werden. Dabei hat die ASEAG durch erhebliche Neuinvestitionen in die Busflotte bzw. durch SCRT-Filter-Nachrüstungen inzwischen einen Fuhrpark, der vollständig die Anforderungen der Euro VI-Abgasnorm erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ASEAG (indirekt über die Beteiligung an der E.V.A GmbH)

Stammkapital: 6.021.120,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
E.V.A.	94,9	5.713.920,00
Stadt Aachen	57,5	3.462.069,55
StädteRegion Aachen	28,1	1.691.898,33
Kauf von außenst. Aktionären	9,3	559.952,12
Stadt Aachen	5,1	307.200,00
	<u>100</u>	<u>6.021.120,00</u>

Beteiligungen der ASEAG

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Aachener Parkhaus GmbH, Aachen	100	1.911.000
ASEAG Reisen GmbH, Aachen	100	223.000
ESBUS mbH, Eschweiler	100	26.000
Akreka GmbH, Aachen	100	1.452.000

Anteile an Beteiligungsunternehmen

	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>Stand 31.12.2020</u>
gewoge Aachen AG, Aachen	0,20	49.258.000
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion mbH, Aachen	0,61	15.349.000

Beka GmbH, Köln	0,91	1.271.000
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50	209.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	79.879.675	80.274.207	-394.532
Umlaufvermögen	79.787.362	70.475.723	9.311.639
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.386	11.280	106
Bilanzsumme	159.678.423	150.761.210	8.917.213

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	9.332.401	9.332.401	0
Zuschüsse	2.523.114	62.971	2.460.143
Rückstellungen	131.855.001	122.630.460	9.224.541
Verbindlichkeiten	13.551.744	16.361.472	-2.809.728
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.416.163	2.373.906	42.257
Bilanzsumme	159.678.423	150.761.210	8.917.213

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	64.311.840	71.399.772	-7.087.392
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.750	31.923	-2.173

3. Sonstige betriebliche Erträge	13.527.477	6.006.940	7.520.537
4. Materialaufwand	51.489.439	51.402.175	87.264
5. Personalaufwand	32.074.542	32.348.536	-273.994
6. Abschreibungen	5.236.817	3.936.337	1.300.480
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.910.874	10.379.642	-468.768
8. Betriebsergebnis	-20.842.605	-20.629.053	-213.552
9. Ergebnis nach Steuern	-32.947.721	-30.260.548	-2.687.173
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,8	6,2	-5,58
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagedeckungsgrad 2	171,8	159,3	7,82
Verschuldungsgrad	1.558,2	1.489,4	4,62
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 566) für die ASEAG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 ist die langjährig positive Entwicklung im ÖPNV im Hinblick auf Umsätze und Fahrgastzahlen stark eingebremst worden. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie ab März 2020. Die Auswirkungen schienen sich zwar im Sommer 2020 deutlich abzuswächen, nahmen dann aber zum Herbst mit erneutem Lockdown erheblich zu und ziehen sich auch in das Geschäftsjahr 2021 hinein. Insofern hat die ASEAG ein sehr schwieriges Geschäftsjahr erlebt. Wirtschaftlich werden die Folgen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 durch den ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW aufgefangen; dies gilt jedoch nicht für die

Beteiligungsgesellschaften Aachener Parkhaus GmbH und ASEAG-Reisen GmbH. Nachdem die Probleme bei der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware behoben werden konnten, liefen die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen weiter. Nach den Abonnenten und Großkunden sollten auch für Gelegenheitskunden neue Vertriebseinrichtungen im Geschäftsjahr 2020, beispielsweise in Form von neuen Automaten, zur Verfügung stehen. Diese Projekte verzögern sich teilweise aus technischen und/oder verfahrensrechtlichen Gründen und die zumindest zu Beginn Corona-bedingt ungewohnte Form der Zusammenarbeit mit den Lieferanten tat ihr Übriges. Nunmehr wird die Einführung der neuen Technologien im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Positive Einflüsse hat die Corona-Pandemie auf die Nutzung des online-Vertriebsweges über die movA-App der ASEAG, in dem der Umsatz deutlich zugenommen hat. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt.

Bei den Fahrzeugen befindet sich das in 2018 gestartete Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm kurz vor dem Abschluss, auch wenn es hier Corona-bedingt ebenfalls zu Verzögerungen kommt. Nach der umfassenden Umrüstung von älteren Fahrzeugen mit SCRT-Filtern und einer überdurchschnittlichen Neubeschaffung in 2019 (inkl. 7 Elektrobussen) wurden in 2020 nochmals 43 neue Busse in Betrieb genommen. Die ebenfalls für 2020 geplante Inbetriebnahme von 5 E-Solobussen und 5 E-Gelenkbussen verzögert sich jedoch in das Jahr 2021. Die dann noch ausstehende Auslieferung von weiteren 10 E-Gelenkbussen erfolgt voraussichtlich im September 2021. Insgesamt hat die ASEAG seit dem Geschäftsjahr 2020 kein Fahrzeug mehr in Betrieb, das nicht mindestens die Anforderung der Euro 6-Norm erfüllt. Hierdurch leistet die ASEAG – in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen – ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen. Die Verträge mit der Firma Sileo über die Lieferung von 14 E-Bussen wurden einvernehmlich rückabgewickelt.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von 33,0 Mio. EUR liegt auf Planniveau. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Effekten:

Die Umsatzerlöse fielen insgesamt um 6,8 Mio. EUR geringer aus. Neben einer deutlichen, Corona-bedingten, Reduktion der Verkehrserlöse um 8,4 Mio. EUR lagen die Nebenerlöse um rund 1,6 Mio. EUR über den Erwartungen. Dies lag im Wesentlichen an vorzeitigen Vorauszahlungen von Zuschüssen für Schülerbeförderungen.

Aus sonstigen Erträgen ergaben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,9 Mio. EUR. Davon betreffen 7,1 Mio. EUR Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW, 1,1 Mio. EUR Zuschüsse für die Umrüstung der Busse mit SCRT Abgasfiltern, 0,6 Mio. EUR weitergeleitete Zuschüsse der Stadt Aachen aus der ÖPNV Pauschale sowie 0,8 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen stiegen um 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Durch geringeren Verbrauch an Treibstoff, eine nicht stattgefundene geplante Erhöhung der Eigenleistung (stattdessen Vergabe an Subunternehmer) sowie deutlich geringere Treibstoffkosten bei der Beschaffung konnten rund 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan eingespart werden. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 0,9 Mio. EUR eingespart werden. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind insgesamt um rd. 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan gestiegen.

Die Kosten für den Personaleinsatz ohne Aufwendungen für Altersversorgungen liegen bei der ASEAG mit 30,4 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) lagen mit rund 6,0 Mio. EUR um rund 0,1 Mio. EUR unter Plan. Die Arbeitsmarktsituation bleibt, wie bereits im Vorjahr, weiterhin schwierig. Diese führt dazu, dass ausscheidende Fahrpersonale trotz intensiver Bemühungen nur mit einem Zeitverzug nachbesetzt werden können. Dies wird auch zunehmend bei Subunternehmern zum Problem, da diese sich ebenfalls mit Kostensteigerungen im Personalbereich auseinandersetzen müssen.

Die Aufwendungen für Altersversorgungen lagen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR geringer aus.

Die Erträge / Verluste aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen fielen mit -1,9 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) um 3,1 Mio. EUR sowie 0,3 Mio. EUR bei der ASEAG Reisegesellschaft schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Betriebsleistung in Nutzkilometern
- Beförderte Personen
- Anzahl Mitarbeiter
- Jahresergebnis

Ertragslage

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,0 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 2,7 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt – 0,2 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und – 2,5 Mio. EUR aus einem ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis, wovon 3,5 Mio. EUR auf eine Ergebnisverschlechterung bei der APAG zurückzuführen sind. Hingegen verringerte sich der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen um rd. 1,1 Mio. EUR.

Trotz Tarifierhöhung von nominal 1,77 % sanken die Verkehrseinnahmen zzgl. Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR auf 59,2 Mio. EUR. Die sonstigen Umsatzerlöse, wie zum Beispiel Fahrzeugvermietungen, Sonderverkehre und Leistungen für andere Verkehrsunternehmen, sanken um 0,5 Mio. EUR auf rd. 5,1 Mio. EUR. Ausschlaggebend für die rückläufigen Umsatzerlöse war die Corona-Pandemie ab März 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen insgesamt um 7,5 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Anlagenabgänge in Höhe von 3,4 Mio. EUR, wovon 3,2 Mio. EUR auf den Verkauf eines Wohngrundstücks und 0,2 Mio. EUR auf den Verkauf von Bussen entfallen. Des Weiteren sind im Wesentlichen Erträge aus Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund, Land NRW und Stadt Aachen in Höhe von 7,1 Mio. EUR, aus weiteren Zuschüssen von der Stadt Aachen in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 0,8 Mio. EUR enthalten. Die Materialaufwendungen erhöhten sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR. Die Kosten für Treibstoffe verringerten sich um rd. 1,3 Mio. EUR, wobei die Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt um rd. 2,1 Mio. EUR zunahmten und im Wesentlichen die Kosten für Fahrzeuganmietungen aufgrund von Preisanpassungen und Abnahmeverpflichtungen beinhalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich ohne Altersversorgung insgesamt um 0,3 Mio. EUR. Neben der Tariflohnerhöhung wirkte sich auch die durchschnittlich gestiegene Anzahl von Mitarbeiteräquivalenten von 544 auf 555 aus.

Die Aufwendungen für Altersversorgung verringerten sich um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1,7 Mio. EUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) enthalten planmäßige Abschreibungen mit 4,6 Mio. EUR und außerplanmäßige Abschreibungen mit 0,6 Mio. EUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) sind neben dem üblichen Aufwand im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), AVV Umlagen in Höhe 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) sowie konzerninterne Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) enthalten. Die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens betragen 0,3 Mio. EUR.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verringerten sich um 1,6 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR und enthalten im Berichtsjahr ausschließlich die Gewinnabführung der ESBUS.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme erhöhten sich hingegen um 1,9 Mio. EUR auf insgesamt 2,1 Mio. EUR und enthalten im laufenden Jahr im Wesentlichen die Ergebnisübernahme der APAG mit 1,8 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um 1,1 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich Zinsaufwendungen aufgrund der Zuführung aus Pensionsrückstellungen.

Zwischen der ASEAG und der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen, (E.V.A.) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wird der Verlust der ASEAG von der E.V.A. ausgeglichen.

Finanzlage

Im Berichtsjahr belief sich das Finanzvolumen der ASEAG auf 24,2 Mio. EUR.

Die Investitionen nach Abzug der Zuschüsse in Sachanlagen in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der Anschaffung von 10 Diesel-Gelenkbussen, 8 Diesel-Doppelgelenkbussen und 25 Solo-Dieselmotoren. Die Zunahme des übrigen Umlaufvermögens resultiert mit 10 Mio. EUR vornehmlich aus

der kurzfristigen Anlage in einem Wertpapier sowie mit 8,7 Mio. EUR aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Mittelherkunft erfolgte mit 6,8 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Zunahme der langfristigen Pensionsrückstellungen, die neben der periodischen Zuführung in Höhe von 11,2 Mio. EUR eine Inanspruchnahme von 4,4 Mio. EUR beinhalten. Weitere 5,2 Mio. EUR standen aus Abschreibungen zur Verfügung. Die Abnahme der Finanzmittel in Höhe von 9,5 Mio. EUR resultiert zum einen aus einem Rückgang der Bankguthaben in Höhe von 14,8 Mio. EUR und einer Erhöhung des Cash-Pool-Bestands gegen verbundene Unternehmen von rd. 5,3 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 159,7 Mio. EUR und liegt um 8,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen (44,8 Mio. EUR) beträgt 28,0 % der Bilanzsumme und beinhaltet neben dem Beteiligungsbuchwert mit 35,4 Mio. EUR an der APAG des Weiteren Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 8,9 Mio. EUR. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (35,1 Mio. EUR) beträgt 22,0 % und besteht im Wesentlichen aus Fahrzeugen für Personenverkehr. Die Finanzmittel (20,3 Mio. EUR) betragen 12,7 % des Gesamtvermögens und resultieren aus dem ausgewiesenen Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 19,7 Mio. EUR unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen in Höhe von 59,5 Mio. EUR besteht größtenteils aus dem Verlustausgleichsanspruch gegen die E.V.A. und beträgt 37,3 % der Bilanzsumme.

Die Kapitaleseite weist insgesamt 125,3 Mio. EUR mittel- und langfristige Mittel aus, die sowohl das Anlagevermögen als auch Teile des Umlaufvermögens langfristig abdecken. Die hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen resultierenden mittel- und langfristigen Rückstellungen betragen 78,5 % der Bilanzsumme. Der Anteil der kurzfristigen Zuschüsse, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungspostens (25 Mio. EUR) beträgt 15,6 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,9 % bei einem Anteil von 9,4 Mio. EUR.

III. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes. Losgelöst jedoch von dieser Thematik wird die Rolle des ÖPNVs bei der Gestaltung der Verkehrswende intensiver denn je diskutiert. Die ASEAG hat im Herbst 2019 – also vor Ausbruch der Corona-Pandemie – ihre „Vision 2027“ in die politische Diskussion eingebracht, die neben einem erheblichen Ausbau der

Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 % des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Die Diskussion hierüber kam zwar zwischenzeitlich leicht ins Stocken, aber mit Beginn des Kommunalwahlkampfes 2020 war Klimaschutz und die Rolle des ÖPNVs hierbei parteiübergreifend wieder auf der Agenda. Mit der Verabschiedung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Stadtrat der Stadt Aachen, das u. a. die Umsetzung der Vision 2027 der ASEAG als ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beinhaltet, wurde ein wesentlicher Eckpfeiler für kurz- bis mittelfristige Angebotsausweitungen gesetzt. Auch seitens der StädteRegion Aachen gibt es klare Hinweise, dass das Thema Verkehrswende ein bedeutender Bestandteil der Klimaschutzmaßnahmen sein wird. Zahlreiche Städte und Gemeinden der StädteRegion sind an die ASEAG herangetreten, um Konzepte für eine Angebotserweiterung gemeinsam mit der ASEAG zu erarbeiten. Dabei spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung vorerst keine Rolle. Mit einem Leistungsvolumen von knapp 19 Mio. Nutz-km pro Jahr ist die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden und vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Darüber hinaus ist es weiterhin ein Ziel der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden gehen bereits konkrete Projekte in die Umsetzung. So ist es beispielsweise gelungen, im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW sowohl für Roetgen als auch für den teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen einen bedarfsorientierten Verkehr – Produktname NetLiner – zu gewinnen.

Die Betriebsaufnahme wird in 2021 erfolgen. In 2022 wird dann ein ebenfalls geförderter Schnellbus Aachen–Monschau die Bedienqualität auf dieser Relation weiter verbessern. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wird derzeit auch eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf dieser Relation diskutiert. Während die politischen Diskussionen angebotsseitig auf eine weitere Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen. Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten.

Nach einem dynamischen Personalaustauschprozess in den letzten Jahren zwischen ESBUS als Fahrbetriebstochter und der ASEAG zeigte sich kurzzeitig ein leicht

abgeschwächtes Fluktuationsniveau im Fahrdienst der ASEAG. Inzwischen geht die ASEAG jedoch davon aus, dass in den kommenden Jahren noch einmal zu einer verstärkten Nutzung der Möglichkeit zur „Rente mit 63“ geben wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen abzudecken. In den übrigen Funktionsbereichen der ASEAG werden keine signifikanten Veränderungen erwartet, sodass insgesamt von einem Personalbestand von ca. 563 Mitarbeiteräquivalenten in 2021 ausgegangen wird. Dies ist gegenüber 2020 lediglich eine geringe Zunahme. Der Abgang älterer Mitarbeiter wird dabei durch die Gesetzgebung zur Rente mit 63 auch in den kommenden Jahren tendenziell beschleunigt. Der kostensenkenden Entwicklung durch den Personalabgang von Mitarbeitern mit weitreichenden Besitzstandswahrungen gegenüber Neubeschäftigten wirkt entgegen, dass die Gewerkschaften weiterhin hohe Tarifforderungen stellen. Darüber hinaus entstehen aufgrund der Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung betriebliche Forderungen, die ebenfalls kostentreibend wirken. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 34,5 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch in 2021 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort.

Corona-bedingt kam es in 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse, die jedoch in 2020 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2021 auf politischer Ebene diskutiert und hat nach Einschätzung von Verbandsvertretern des Aachener Verkehrsverbundes bzw. des VDV's gute Chancen zumindest in großen Teilen realisiert zu werden. Auffällig bei der Entwicklung der Beförderungserlöse war dabei, dass wie erwartet die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z. B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten, Job-Ticket. Für 2021 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 54,6 Mio. EUR aus. Welche Effekte die in 2019

durchgeführte Verkehrserhebung haben wird, ist derzeit nicht qualifiziert zu beurteilen. Die Vorstellung der Ergebnisse wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von 1,96 % zum 1. Juli 2021 und ein Corona-bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz- bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona-Pandemie abzeichnet. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer-Produkten zu Stammnutzer-Produkten kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrerlöse verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§§ 228 ff. SGB IX) sowie Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt bekannte Forward-Kurve für Dieselswapgeschäfte für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl ist 2020 im Stammgebiet Corona-bedingt stark rückläufig und wird sich auch in 2021 aufgrund der zu Beginn des Jahres bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wahrscheinlich nicht wieder erholen. Vor dem Hintergrund der gestarteten Impfungen und scheinbar auch ersten Erfolgen bei der Linderung von Corona-Symptomen geht die ASEAG von einer Stabilisierung der Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2021 aus, die aber frühestens in 2022 nachhaltig wirken kann. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen und hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona-Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen in 2020 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Da die ASEAG bei den Stammkunden zwar über ein recht stabiles Kaufverhalten berichten kann, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass die erworbenen Karten im geringeren Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden, werden erstmalig zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2020 trotz Corona-Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job-Ticket zu überzeugen und inzwischen entsprechende Verträge zu unterzeichnen, blickt die ASEAG

insgesamt jedoch optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem in 2020 das Ergebnis auf Planniveau lag, wird für das Geschäftsjahr 2021 Corona bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 40,5 Mio. EUR gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Dabei wirken sich neben Einnahmerückgängen aufgrund der Corona-Pandemie auch höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche neue Dieselsebusse und 7 E-Solobusse angeschafft. Im ersten Halbjahr 2021 stehen weitere 5 E-Solobusse und 5 E-Gelenkbusse zur Auslieferung an, die für 2020 geplant waren, bevor dann zum Jahreswechsel 2021/2022 10 weitere E-Gelenkbusse in Betrieb genommen werden sollen. Zur Auslieferung von 14 weiteren Elektrobussen der Firma Sileo wird es hingegen nicht mehr kommen, da die Verträge einvernehmlich aufgelöst wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es für das Geschäftsjahr 2020 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2020 mit minus 1.775 TEUR deutlich unter dem Planniveau.

Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. EUR, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus das Ergebnis 2022 erheblich zusätzlich belasten wird. Diese gegenüber den Vorjahren moderatere Einschätzung der Ergebnissituation beruht im Wesentlichen darauf, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten entsprechend belastend auf das Ergebnis einwirken. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Unternehmen teilweise sich sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen.

Durch die Teilnahme am Förderprojekt „Mobility Broker“ hatte die ASEAG in 2017 die technische Basis geschaffen, um den Kunden ein multimodales Verkehrsangebot zu

unterbreiten. Nach weiterem konsequentem Fortentwickeln dieser Mobilitätsplattform hat die ASEAG im Herbst 2019 unter dem Namen movA eine neue App am Markt platziert, über die auch der ÖPNV-Ticketverkauf ermöglicht wird. Gleichzeitig ist die Technologie die Basis, mit der die ASEAG die betriebliche Mobilität von Firmenkunden gestalten kann. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio iT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten und konnte im Geschäftsjahr 2020 die Ausschreibung der Rheinbahn AG aus Düsseldorf gewinnen. Auf den lokalen Markt in der StädteRegion Aachen besteht bei mehreren Geschäftspartnern großes Interesse. Neue Abschlüsse konnten aber erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 verzeichnet werden. Ein Grund ist neben der Erklärungsbedürftigkeit des Produktes auch die Corona-bedingte Zurückhaltung bei der Gestaltung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Mit Abnahme der Corona-bedingten Einschränkungen geht die ASEAG hier von einer anziehenden Nachfrage aus, da über die movA-App Kundenanforderungen deutlich individueller abgebildet werden können als in der klassischen ÖPNV-Vertriebslandschaft. Bei allen Nachteilen, die die Corona-Pandemie für den ÖPNV mitbringt, so zeigt sich auch im ÖPNV, dass die Pandemie ein deutlicher Treiber der Digitalisierung ist – es kam im Geschäftsjahr 2020 zu einem sprunghaften Anstieg der online-verkauften Tickets.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässiger Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreicht, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt wie in 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Darauf basierend werden Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung der Risiken ergriffen. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, die operative Betriebsrisiken sowie die finanzwirtschaftlichen Risiken mit ein.

Um dies sicherzustellen, ist das Chancen- und Risikomanagementsystem konsequent in die bestehenden Steuerungs- und Controlling-Prozesse integriert. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung werden allgemeine Markt- und Erlösrisiken im Zuge der Überwachung der Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten in der Planung, der Vorhersage für das Jahresergebnis und im Berichtswesen erfasst und gesteuert.

Zusätzlich ist ein Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG auf der Ebene der Konzernmutter implementiert, in das die ASEAG integriert ist und das alle weiteren Risiken erfasst. Berichte zum Risikomanagement erfolgen unmittelbar an den Vorstand.

Darüber hinaus fungieren die interne Revision und der Abschlussprüfer bei der Jahresabschlussprüfung als unabhängige Kontrollinstanzen. Zum 1. Januar 2010 ist eine konzernweite Unternehmensverfassung in Kraft getreten. Diese sieht u. a. Regelungen zum Wettbewerbsrecht, zur Antikorruption, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Datenschutz und zur Umsetzung der Verfassung vor. Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Unternehmensbereichen regelmäßig systematische und vollständige Risikoerhebungen vorgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Aktualisierung bzw. Überprüfung wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert, und zwar nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Als neues Risiko hinzugekommen ist das Risiko einer Pandemie. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft wird, so zeigt sich doch in der derzeitigen Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für das Geschäftsjahr 2020 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen und auch für das Geschäftsjahr 2021 bestehen gute Chancen, dass es zu einem zweiten ÖPNV-Rettungsschirm kommen wird. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – zumindest kurzfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wiedereinsetzen wird.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingeflossen. Dabei ist die im 1. Quartal 2016 eingetretene Umstellung zur Ermittlung des Abzinsungssatzes vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt in der Zinsprognose berücksichtigt. Obwohl diese Planungsprämissen in der Mittelfristplanung gewürdigt wurden, kann es in den Folgejahren dennoch durch sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/-prognosen, Tarifabschlüsse) weiterhin zu erheblichen Belastungen des Ergebnisses durch Anpassungen der Pensionsrückstellungen kommen.

Eine diesbezügliche bilanzielle Vorsorge ist handelsrechtlich nicht möglich, wurde jedoch nach aktuellem Kenntnisstand (Zinsprognosen) in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den nach Art. 67 Abs. Satz 1 EGHGB (BilMoG) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu bildenden Rückstellungsanteil, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen in 2010 ergeben hatte, besteht kein Risiko mehr, da dieser Zuführungsprozess in 2017 vorzeitig abgeschlossen wurde. Um insgesamt die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung der Pensionsrückstellungen zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge in 2016 geändert. Die Durchführung durch die Unterstützungseinrichtung „Akreka“ GmbH, Aachen, (AKREKA) ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe dadurch beeinflusst wird. Zum Bilanzstichtag waren 125 Mitarbeiter diesem Durchführungsweg der Altersvorsorge zugeordnet.

Der Bestandsschutz für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen besteht durch die bis einschließlich 2027 laufende Direktvergabe nach EU-VO1370/2007 der Stadt Aachen an die ASEAG, die auch die Leistungen der StädteRegion Aachen beinhaltet. Dies ändert sich aufgrund des Bestandsschutzes auch nicht dadurch, dass nach aktueller Rechtsprechung eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB einschlägig gewesen wäre. Eine gegebenenfalls stattfindende anschließende Betrauung ab 2028 müsste jedoch auf der Rechtsgrundlage des § 108 GWB erfolgen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde bereits bei der aktuell laufenden Betrauung parallel geprüft, sodass auch bei veränderter Rechtsgrundlage zurzeit kein Risiko besteht, sofern der politische Wille gegeben ist.

Nachdem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich, da der Tarifvertragspartner des Verbandes Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. nunmehr die Gewerkschaft ver.di ist, der im Vergleich zum

bisherigen Tarifvertragspartner „Christliche Gewerkschaft GÖD“ im Rahmen von Tarifverhandlungen sicher als durchsetzungsstärker einzustufen ist. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung verstärken diesen Effekt sicher noch. In der Wirtschaftsplanung wurde dieser Sachverhalt durch einen überdurchschnittlichen Kostenanstieg beim Einkauf der Subunternehmerleistung prinzipiell berücksichtigt.

Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich weiterhin aus Umweltbelangen, die es erforderlich machen, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote gehören inzwischen zum Alltag oder konnten durch Vergleiche vorerst beigelegt werden. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die Clean Vehicles Richtlinie der EU weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lasten wird, da von der ASEAG als kommunales Unternehmen sicher in weiten Teilen eine Vorreiterrolle im Hinblick auf umweltfreundliche Technologien erwartet wird. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Diese unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Zuschusssituation für die Beförderung von Schwerbehinderten scheint derzeit auf niedrigem Niveau stabil. Die Zuschusssituation beim Mobil-Ticket hat sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Stabilisierung der Verkaufszahlen ebenfalls stabilisiert. Die Zuschüsse je Ticket sind bei einem aufgrund der politischen Komponente dieses Tickets (i. W. Empfänger von staatlichen Leistungen) preislich nur schwer zu

entwickelndem Ticket jedoch als zu gering anzusehen. Ob und wenn ja, welche Auswirkungen die Corona-bedingten Einnahmerückgängen in diesem Marktsegment auf die Zuschüsse haben, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die fehlende gesetzliche Verankerung der Ausgleichszahlungen hat zur Folge, dass die Mittel jährlich erneut im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes NRW zur Disposition stehen. Die weitere Entwicklung dieser Zuschüsse bleibt somit formal weiterhin offen. Die Verkehrsverbände gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen seitens unterschiedlicher Interessenvertreter innerhalb dieser Legislaturperiode in NRW keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird. Mit dem NRW-Upgrade-Azubi ist im Geschäftsjahr 2019 eine weitere Ticketart entstanden, die seitens des Landes NRW bezuschusst wird. Gleiches gilt nun für den im Jahr 2021 in NRW angestrebten eTarif, der ebenfalls seitens des Landes subventioniert werden soll. Mit dieser Entwicklung geht eine zunehmende Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Bund und Land einher.

Einnahmenseitig besteht neben dem beschriebenen Corona-bedingten Risiko das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und beispielsweise Kunden mit einer netzweitgültigen Fahrkarte mehr als bisher das vorhandene Leistungsangebot anderer Verkehrsunternehmen im AVV nutzen. Durch solche Veränderungen kann es im Rahmen der Anpassung der Einnahmenaufteilung infolge von Verkehrserhebungen bei unveränderten Gesamteinnahmen im AVV zu veränderten Einnahmenezuteilungen zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen kommen. Im Jahr 2019 ist es zu einer erneuten Fahrgasterhebung bezüglich des Nutzerverhaltens gekommen, deren Ergebnisse im zweiten Quartal 2021 erwartet werden.

Weiterhin besteht ein wesentliches Risiko durch eine zunehmende Anzahl leistungsgeminderter Mitarbeiter, die insbesondere nicht mehr im Fahrdienst eingesetzt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung einzelner Betriebsbereiche oder des gesamten Unternehmens führen könnten. Nach Überprüfung der Risikosituation kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir ausreichend versichert sind und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen haben.

Aufgrund der Betrauung bis 2027 durch die Stadt Aachen bzw. durch die StädteRegion Aachen ist der Fortbestand der ASEAG in Verbindung mit der Satzung des AVV gesichert. Derzeitig nutzen die beiden Aufgabenträger den Ergebnisabführungsvertrag zwischen E.V.A. und ASEAG, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte der Ausgleich gefährdet sein, ist die Geschäftsführung der E.V.A. gefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung des ÖPNV, z. B.

unter Berufung auf den satzungsgemäßen Ausgleich im AVV, einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hat sich die E.V.A. in 2016 mit der Stadt Aachen auf ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre verständigt.

Insgesamt wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit einem negativen Planergebnis für 2020 vor Verlustübernahme i. H. v. 40,5 Mio. EUR gerechnet, welches bei Eintritt, insbesondere aufgrund der temporär erhöhten Belastung aus der Neubildung von Pensionsrückstellung, weiterhin als sehr kritisch angesehen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, Vorstand der ASEAG

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Patrick Haas	Bürgermeister Stadt Stolberg (entsandt durch die StädteRegion Aachen)
Herr Stefan Jücker	Technischer Dezernent
Frau Elisabeth Paul	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion im Verkehrsbeirat</u>	
Frau Catarina dos Santos Firnhaber	Städteregionstagsmitglied
Stellvertretung: Herr Pascal Pfeiffer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der ASEAG gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.



Versorgung

3.4.3 Bereich Versorgung

3.4.3.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.3.1.1 enwor – energie & wasser vor ort GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Stammkapital: 22.325.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	52,52	11.724.300,00
Stadt Herzogenrath	26,25	5.860.300,00
Stadt Würselen	11,19	2.497.900,00
Stadt Übach-Palenberg	5,90	1.317.600,00
Stadt Alsdorf	2,46	550.250,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1,43	319.700,00
Stadt Baesweiler	0,24	52.600,00
Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH	0,01	1.200,00
Karsten Trippel, Großbottwar	<0,01	1.150,00
	<u>100</u>	<u>22.325.000,00</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
WAG Nordeifel mbH	50,00	13.926.301,97
IWA GmbH	30,00	55.745,45
Trianel GmbH	2,21	751.912,63
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1,22	651.696,35

Trianel KKW Lünen GmbH & Co. KG	1,27	1.817.497,91
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	1,60	2.650.590,19
STAWAG Solar GmbH	10,00	3.623.728,88
WP Oberwesel II GmbH & Co. KG	10,00	432.800,00
WP Oberwesel III GmbH & Co. KG	10,00	430.800,00
WP Beltheim II GmbH & Co. KG	10,00	758.000,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	10,00	761.466,86
Trianel Onshore WK GmbH & Co. KG	5,49	2.476.838,07
Giebelstadt II GmbH & Co. KG	20,00	2.480.625,00
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,35	4.490.245,60
Trianel WK Borkum II GmbH & Co. KG	4,75	4.522.765,33
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	25,10	25.100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	162.908.538,90	158.065.538,86	4.843.000,04
Umlaufvermögen	32.996.561,78	35.642.636,96	-2.646.075,18
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	530.342,06	545.696,00	-15.353,94
Bilanzsumme	196.435.442,74	194.253.871,82	2.181.570,92

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	60.914.038,40	61.880.607,27	-966.568,87
Sonderposten	17.941.772,00	17.107.485,00	834.287
Rückstellungen	95.932.742,19	90.972.792,02	4.959.950,17
Verbindlichkeiten	21.544.748,15	24.016.187,53	-2.471.439,38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	102.142,00	276.800,00	-174.658
Bilanzsumme	196.435.442,74	194.253.871,82	2.181.570,92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	125.821.604,03	122.436.667,37	3.384.936,66
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-195.557,96	240.351,81	-435.909,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.073.995,00	2.096.920,00	977.075,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.609.545,96	8.455.469,21	-6.845.923,25
5. Materialaufwand	74.541.685,01	71.788.402,84	2.753.282,17
6. Personalaufwand	26.075.408,89	24.937.387,14	1.138.021,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.988.813,00	7.788.729,00	200.084,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.493.947,85	6.659.017,23	-165.069,38
9. Erträge aus Beteiligungen	1.792.005,71	1.385.696,71	406.309,00

10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	148.825,71	95.221,08	53.604,63
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.097.760,55	1.026.008,88	71.751,67
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	557.191,00	1.973.638,00	-1.416.447,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.527.416,21	7.682.990,25	1.155.574,04
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.448.474,76	7.161.307,53	-2.712.832,77
15. Ergebnis nach Steuern	6.715.242,28	7.744.863,07	-1.029.620,79
16. Sonstige Steuern	318.188,85	309.111,41	9.077,44
17. Jahresüberschuss	7.033.431,13	8.053.974,48	-1.020.543,35

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	36,52	37,23	0,71
Eigenkapitalrentabilität	13,05	14,96	1,91
Anlagendeckungsgrad 2	104,59	105,36	0,77
Verschuldungsgrad	193,03	186,27	-6,76
Umsatzrentabilität	12,05	17,97	5,92

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 321 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 320) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens/ Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach–Palenberg GmbH tätig.

Wie die Gesellschaft die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichts:

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (z.B. geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5% ihrer Wirtschaftskraft ein. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war.

Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten Produktion und die meisten Dienstleistungsbereiche sowie das produzierende Gewerbe unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 140 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das weithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden und in Wellenform verlaufenden Covid-19-Pandemie, ist die Lage am Arbeitsmarkt immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im innerstädtischen Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Der Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf

Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Zahlungsunfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über die sie verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In unserem Homeland, also in der StädteRegion Aachen, liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 % und damit im regionalen, Landes- und Bundesvergleich recht hoch. Im ersten Quartal ist sie hierzulande auf 8,2 % gestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,2 %.

Dementsprechend liegt auch das verfügbare Einkommen der vor Ort lebenden Menschen unter dem Landesdurchschnitt. Damit einhergehend steigt die Sensibilität für die Höhe von Energie- & Wasserpreisen.

Die gesamte Städtereion, also die Bürgerinnen und Bürger, die Kundinnen und Kunden, die gesamte Wirtschaft und damit die enwor spüren seit Beginn des Jahres 2020 die von der Covid-19-Pandemie ausgehenden Wirkungen, Vorgaben und Regeln.

In den ersten neun Monaten 2020 ist der Stromverbrauch nach vorläufigen Berechnungen des BDEW um 5,7 Prozent gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die schwache Wirtschaftslage und den damit verbundenen geringeren Strombedarf in der Industrie zurückzuführen. Die Industrie ist der größte Stromverbraucher, entsprechend hat ein Rückgang in diesem Kundensegment relevante Auswirkungen auf den gesamten Stromverbrauch. Der Lockdown infolge der Pandemie hat die Effekte der bereits zuvor feststellbaren konjunkturellen Abschwächung noch verstärkt. Im 3. Quartal 2020 wurden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 116,7 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren das 2,9 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Wechselquote seit der Liberalisierung des Energiemarktes steigt beständig und wird in absehbarer Zeit beim Strom die 50 % Marke erreichen bzw. überschreiten. Im Gasbereich liegt sie bei ca. 38 %.

Die Problematik für die enwor als Stromlieferanten und unmittelbaren wie mittelbaren Erzeuger lässt sich an folgender Zahl ablesen: Der Stromverbrauch in Deutschland ist von 2010 mit 541 Mrd. kWh auf 488 Mrd. kWh gesunken. Es handelt sich also um einen permanent schrumpfenden Markt, bei dem typischerweise ein Verdrängungswettbewerb herrscht. Diesen Verdrängungswettbewerb spüren wir in

der Form, dass die enwor – Energieabsatzmengen seit Jahren chronisch rückläufig sind. Im Jahr 2020 konnte der Trend deutlich abgemildert werden. Ein Mengenrückgang konnte aufgrund von Vertriebserefolgen vermieden werden. Anzeichen für eine stabile Trendumkehr kämen dann zustande, wenn beispielsweise in den Bereich Mobilität und Raumwärme eine zunehmende Elektrifizierung festzustellen wäre.

Die enwor begegnet diesen Herausforderungen durch eine Geschäftspolitik der ruhigen Hand. Sie ist im gesamten Geschäftsjahr 2020 trotz widriger Rahmenbedingungen ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung für unsere Region, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kundinnen und Kunden, unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Der Gesundheitsschutz wurde hoch priorisiert, um jederzeit eine Fortführung unserer Geschäftstätigkeit sicherstellen zu können. Die enwor hat proaktiv und gegenwartsorientiert alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen das Virus ergriffen und diese im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen an die ständig neuen Regelwerke und Notwendigkeiten angepasst.

Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor detaillierter dargestellt.

Zur Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedient sich die enwor sowohl finanzieller als auch sonstiger Leistungsindikatoren. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse
- Rohertrag
- Investitionen
- Liquidität
- Jahresüberschuss.

Sonstige Leistungsindikatoren sind:

- Absatzmengen Strom, Gas, Wasser und Wärme
- Entwicklung der Kundenzahlen.

Zusammenfassend kann vorab festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor im Geschäftsjahr 2020 jederzeit geordnet war.

Ertragslage

Die in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (im Folgenden kurz GuV) bzw. der Sparten-Bilanz und der Sparten-GuV für das Berichtsjahr. Planwerte sind den internen

Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz- und Erlösstatistiken für die einzelnen Sparten bilden die Grundlage für die Angabe von Ist-Mengen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern ist im Geschäftsjahr 2020 mit 7,03 Mio. € um 2 Mio. € unter dem Planwert ausgefallen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 7,0 Mio. € an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 0,03 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der enwor mit 125,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 122,4 Mio. € auch gegenüber der Prognose um 3,4 Mio. € gesteigert werden. Die Materialaufwendungen sind von 71,8 Mio. € im Vorjahr um 2,7 Mio. € auf jetzt 74,5 Mio. € leicht gestiegen. Das Rohergebnis sank von 61,4 Mio. € im Vorjahr um 5,6 Mio. € auf 55,8 Mio. € im Geschäftsjahr. Dadurch konnte der in der Planung für 2020 angesetzte Wert von 56,5 Mio. € nicht ganz erreicht werden.

Der Personalaufwand erreicht 26,1 Mio. €. Er ist gegenüber dem Vorjahreswert um 1,2 Mio. € auf dann 24,9 Mio. € erneut gestiegen und übertrifft damit auch den Planwert in dieser Höhe, was zum einen auf die tarifmäßige Gehaltssteigerung und zum anderen auf die Neuberechnung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -7,1 Mio. € auf nunmehr -4,0 Mio. € verbessert. Damit liegt das Finanzergebnis oberhalb der Planung von -4,5 Mio. €, was daran liegt, dass die Belastung aus der Zinskomponente zu den Pensionsrückstellungen nicht in der bei der Planungserstellung erwarteten Höhe ausgefallen ist.

Im Folgenden wird die Ertragslage für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht zu den Erlös- und Aufwandspositionen ergibt sich aus den veröffentlichten Spartenabschlüssen.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

enwor ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 85.900 Einwohner über ein ca. 1.145 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 288,0 Mio. kWh deutlich unter dem Vorjahresniveau (298,4 Mio. kWh) und ebenfalls unterhalb der Prognose von 292,2 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 132,7 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 140,4 Mio. kWh und ebenfalls zur Prognose mit 142,6 Mio. kWh gesunken.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte

Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb. Dennoch konnten die Erlöse des Stromnetzbetriebes mit 2,3 Mio. € leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor hat sich von 187,6 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 189,0 Mio. kWh erhöht, und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 184,9 Mio. kWh.

Dabei konnte im Out-of-Area-Bereich ein deutliches Plus von 4,7 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor musste ein Rückgang von 3,4 Mio. kWh hingenommen werden. In beiden Bereichen wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widergespiegelt.

Durch eine optimierte Energiebeschaffung konnte das Rohergebnis Stromvertrieb mit 4,5 Mio. € das Vorjahresniveau und die Prognose deutlich übertreffen.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir diese Sparte zugeordnet haben.

Der Kohleausstieg ist grundsätzlich im Gesetz geregelt. Die Zukunft des Steinkohlekraftwerkes in Lünen ist in Bezug auf das Stilllegungsjahr ungewiss und für die enwor in noch ungewisser Höhe weiterhin ergebnisbelastend. Auch das Geschäftsjahr 2020 schließt in diesem Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € ab. Die bereits bestehende Drohverlustrückstellung wurde abermals erhöht, so dass für die künftigen Geschäftsjahre 2021–2026 in erheblichem Umfang Rückstellungen zum erwarteten Verlustausgleich angelegt sind. In Abhängigkeit vom Stilllegungsjahr und den dann verbleibenden Finanzparametern muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2020 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weisse-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet.

Nach der Erschließung des Stadtgebietes Würselen sowie großer Teile der Stadtgebiete von Alsdorf und Baesweiler mit Lichtwellenleitern in FTTC-Technik konnten wir im Geschäftsjahr 2020 die Sparte weiter ausbauen. Die Umsatzerlöse stiegen von 759 T€ auf 883 T€ im Geschäftsjahr 2020. Innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums sehen wir den Umsatz bei 1 Mio. €.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 136 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2020 um 156 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 216,7 Mio. kWh lag ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 225,3 Mio. kWh. Prognostiziert waren 218,3 Mio. kWh. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 Mio. € wiederum deutlich gestiegen und liegt damit deutlich über dem geplanten Wert von 3,0 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb hat sich im Geschäftsjahr 2020 gut behauptet. Die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet konnte wiederum gehalten und im Out-of-Area-Bereich leicht gesteigert werden. Die Gasabgabe an Kunden sank um 13,6 Mio. kWh von 207,3 Mio. kWh auf dann 193,7 Mio. kWh rückläufig. Damit liegt die Ist-Abgabe rund 5,9 Mio. kWh unter dem prognostizierten Wert von 199,6 Mio. kWh. Ursache dafür war maßgeblich die Witterung; 2020 war das wärmste Jahr in Deutschland seit über 100 Jahren.

Bei gesunkenen Beschaffungskosten und ebenfalls rückläufigen Abgabemengen übertrifft das Rohergebnis der Gasvertriebspartei im Geschäftsjahr 2020 mit 2,8 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis.

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 241.400 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.129 km langes Leitungsnetz mit rd. 64.000 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe erhöhte sich von 15,7 Mio. m³ im Vorjahr auf jetzt 15,9 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2020. Dies entspricht nahezu der prognostizierten Menge von 16,0 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind dennoch auf 36,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 gesunken, was aber einmaligen Vorgängen im Vorjahr geschuldet ist. Das Rohergebnis liegt mit 22,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau, allerdings unter dem geplanten Wert von 23,2 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2020 an insgesamt 309 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 19,1 Mio. kWh geliefert. Sie erreicht damit nicht den prognostizierten Wert von 21,2 Mio. kWh. Dies ist wie in der Vertriebspartie Gas der außergewöhnlich warmen Witterung geschuldet.

Insbesondere im Bereich Wärmecontracting ist das Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung von 132 Kunden im Vorjahr auf jetzt 157 Kunden sehr erfolgreich verlaufen.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträgen erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig daher auch mit 8,3 Mio. € auf Vorjahresniveau und damit geringfügig über dem geplanten Wert von 8,2 Mio. €.

Finanzlage

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2020 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und diese weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt überstiegen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 14,2 Mio. € deutlich das geplante Volumen von 9,4 Mio. €. Wesentlicher Grund für diese Überschreitung waren unaufschiebbare und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Gasnetz.

In neue Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr per Saldo nicht wesentlich investiert. Bei einer Beteiligung wurde weiteres Kapital eingelegt. Durch Eigenkapitalrückführungen bei verschiedenen anderen Beteiligungen sowie durch die Wertberichtigung eines Gesellschafterdarlehens und des Beteiligungsansatzes einer Beteiligung war der Gesamtansatz um ca. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Investiert wurde bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH. Die Eigenkapital-Rückführungen wurden bei den verschiedenen Windpark- und Solarparkgesellschaften aus der STAWAG-Gruppe sowie aus der Trianel Gruppe vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist unwesentlich von 15,3 Mio. € auf 14,5 Mio. € gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Vermögenslage

Das Bilanzbild der enwor ist in 2020 erstmalig seit 2016 nicht mehr wesentlich durch einmalige Geschäftsvorfälle und Umstrukturierungen geprägt.

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 158,1 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 162,9 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie durch einen deutlichen Zuwachs bei den Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 81,4 % im Vorjahr auf 82,9 % gestiegen und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne auf 60,9 Mio. € etwas gesunken. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 5,8 Mio. € auf nunmehr 78,4 Mio. €. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 14,7 Mio. € auf 12,7 Mio. € zurückgeführt.

Das Eigenkapital und langfristige Fremdkapital macht einen Anteil von 86,7 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne aus und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Hieraus lässt sich die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung ablesen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist die erste Aufgabe des Hauses darin zu sehen, die sichere Bereitstellung von Energie und Wasser herbeizuführen. Auch oder gerade in den Covid-19-Pandemiezeiten hat die enwor unter Beweis gestellt, dass ihre bewährten und zertifizierten Regel- und Krisenprozesse gut funktionieren und Stressteste bestehen. Darauf können sich die Menschen in der Städtereion auch in 2021 verlassen. Die enwor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ausgeprägter Verantwortungsbereitschaft und hoher Motivationslage sowohl die Geschäftsprozesse souverän abgewickelt als auch die Umsetzung der laufenden und in 2020 neu gestarteten (Investitions-) Projekte ermöglicht. Ihnen allen gilt auch an dieser Stelle im Namen der Geschäftsführung ein besonderer Dank und ein Wort der uneingeschränkten Anerkennung.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie und der umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ist die Finanzlage bei vielen unserer Kunden als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwer.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Beschäftigungs-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht

werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich mindestens bis zum Frühjahr 2022 dauern.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit für viele der hiesigen Industriebetriebe ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze (über die Zeit) zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Zahlen bzw. die Lage deutlich schlechter.

Insgesamt ist ein Absinken der Zahlungsvolumina nicht auszuschließen.

Diese Ausgangslage lässt uns erwarten, dass Forderungsausfälle in naher Zukunft zwar in erhöhtem Maße, aber immer noch in einem überschaubaren Bereich, zu verzeichnen sein werden.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ein vergleichsweise stabiles Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 56 Mio. €.

Maßnahmen zur Erneuerung, zum Erhalt und zur Erweiterung unserer Netze werden weiterhin den Schwerpunkt unserer investiven Tätigkeit ausmachen. Die Höhe der Zinssätze für das im Netzbereich gebundene Eigenkapital wurde von der BNetzA festgelegt. Höchstrichterlich wurde bestätigt, dass dies dem Grunde und insbesondere der Höhe nach zulässig ist. Um die Energiewende zu schaffen, sind in erheblichem Umfang Investitionen in die Energienetze notwendig. Für die bald anstehende 4. Regulierungsperiode wird mit niedrigeren Zinssätzen gerechnet. Das wird die Rentabilität der Investitionen nicht erhöhen und die Mobilisierung von Kapital für diese Segmente der enwor erschweren.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat Anfang 2020 die sogenannte Markterklärung für intelligente Zähler veröffentlicht. Daraus folgt, dass es genügend Anbieter am Markt gibt, die intelligente Messsysteme herstellen. Somit sind die grundzuständigen Messstellenbetreiber verpflichtet, Stromkunden mit einem definierten Jahresverbrauch mit einem intelligenten Messsystem auszustatten. Weitere Anwendungsfälle werden folgen. Die Digitalisierung der Energiewende ist für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik in Deutschland bedeutsam; intelligente Messsysteme sind dabei ein wichtiger Baustein.

Im Wassernetz bleibt es bei der Notwendigkeit, im Bereich der Haupttransportleitungen altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko) nach Möglichkeit auszuschließen. Insgesamt ist in diesem Sinne eine leicht steigende Investitionstätigkeit im Anlagevermögen geplant.

Die Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen ist bei enwor in den letzten Geschäftsjahren gewachsen. Die Finanzanlagen machen zurzeit fast 1/3 des gesamten Anlagevermögens aus. Damit stellen die Beteiligungen einen Sachverhalt mit mittlerem bis hohem Risikopotential dar.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz sind bei der enwor ambivalente Einschätzungen verbunden. Im Jahr 2020 hat sich der Gesetzgeber zu einem nachhaltigen Einstieg in ein klimaneutrales Energiesystem sowie die Elektrifizierung von Raumwärme und Mobilität bekannt und die Bedingungen für die Stilllegung von alten wie auch modernen Kohlekraftwerken definiert. Die enwor ist an dem modernen Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, dessen wirtschaftliche Aussichten sich durch das Kohleausstiegsgesetz erneut eintrüben. Andererseits wird die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstrichen: Das KWK-Gesetz wurde bis Ende 2029 verlängert.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Ende 2019 vom Bundestag beschlossen wurde, bedeutet den Einstieg in die Abgabenbelastung fossiler Energieträger Erdgas und Erdöl. Die Höhe der Abgabe steigt jährlich bis 2025. Die Attraktivität dieser Form der Raumwärmeversorgung sinkt kontinuierlich und stellt Netzausbaupläne in Frage.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als gut eingeschätzt. Dennoch ist die Liquiditätssituation mit geringerem Risikopotential als C-Risiko belastet. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Zum Teil wurden Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Im Bereich Löhne und Gehälter erwarten wir in den kommenden Jahren eine durchschnittliche tarifliche Steigerung um 2,5 bis 3 % per annum. Infolge der Niedrigzinsphase, deren Anhalten wir planerisch unterstellen, sind bei den Pensionsrückstellungen weiterhin Belastungen im Personalaufwand der enwor zu erwarten. Wir gehen wie in den Vorjahren davon aus, dass in naher Zukunft diese Belastung voraussichtlich schrittweise abnehmen wird. Spätestens ab 2023 erwarten wir deutlich weniger zinsniveaubedingte Zuführungen zur Pensionsrückstellung, so dass sich das Risiko bei einem mittleren Niveau einstellen wird.

Kurz- bis mittelfristige Ergebnisbelastungen gehen von einer hausinternen Rückrufaktion bei Hausanschlüssen aus, die zwischen 2015 und heute erstellt wurden und als mehrheitlich mangelbehaftet einzustufen sind. Dieses Risiko erreicht die Kategorie eines A-Risikos.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid 19 Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre gehen wir von einem kontinuierlich steigenden Jahresüberschuss nach Steuern in einer Bandbreite der Überschüsse zwischen 7 und 8 Mio. € per annum aus. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2021 eine entsprechend aktualisierte Prognoserechnung für 2021 auf der Basis valider Halbjahreswerte erstellen können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hüls

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied
Herr Manfred Bausch (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Herr Harald Siepmann (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Udo Rüttgers (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Florian Moschel (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Maximilian Möhring (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der enwor - energie & wasser vor ort GmbH gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 15,38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.

3.4.3.1.2 Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche), das sich insbesondere der Aufgabe stellt, die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung eines möglichst großen Teils der StädteRegion Aachen sowie benachbarter Kommunen zusammenzuführen und für die von den Gebietskörperschaften benannten Wasserversorgungsunternehmen die Betriebsführung zu übernehmen. Sie lädt die Städte und Gemeinden, die heute ihre Strom-, Gas-, Wäre- und Wasserversorgung noch anders geregelt haben, zum Beitritt ein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung in den Kernbereichen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne einer preisgünstigen, sicheren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Versorgung zu intensivieren. Den speziellen Fragen der örtlichen Strom-, Gas-, Wärme und Wasserversorgung wird die Gesellschaft sich in besonderem Maße widmen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist, in der StädteRegion Aachen und in benachbarten Gebieten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche)

1. (Dienst-) Leistungen jeglicher Art zu erbringen,
2. Anlagen, Werke, Einrichtungen und dazugehörige Infrastruktur, einschließlich Versorgungsnetzen sowie Unternehmen zur Wassergewinnung und -versorgung, zu errichten, innezuhaben und betrieblich zu führen und

3. Unternehmen zu gründen, zu pachten und zu verpachten sowie Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stammkapital: 18.151.450,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Westenergie AG	53,72	9.750.958,94
Stadt Stolberg	14,28	2.592.027,06
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.176,26
StädteRegion Aachen	9,25	1.679.009,13
Kreis Heinsberg	3,79	687.939,96
Stadt Alsdorf	2,18	395.701,61
Stadt Würselen	1,97	357.583,57
Stadt Baesweiler	1,00	181.514,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.278,41
Gemeinde Roetgen Gemeinde Simmerath Stadt Monschau Gemeinde Inden Gemeinde Langerwehe Stadt Linnich Gemeinde Niederzier Gemeinde Aldenhoven	Insges. 0,04	7.260,58
	<u>100</u>	<u>18.151.450,02</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2020</u>
Regionetz GmbH, Aachen	49,20	269.214
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00	1.523
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90	5.269
GREEN, Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16	744
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00	3.853
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00	33
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	45,00	2.363
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10	5.866
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	49,00	2.025

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	154.800.000	154.400.000	400.000
Umlaufvermögen	54.200.000	42.600.000	11.600.000

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.300.000	700.000	600.000
Bilanzsumme	210.300.000	197.800.000	12.500.000

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	57.200.000	55.800.000	1.400.000
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	66.900.000	65.800.000	1.100.000
Verbindlichkeiten	85.400.000	75.600.000	9.800.000
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	800.000	600.000	200.000
Bilanzsumme	210.300.000	197.800.000	12.500.000

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	251.815.015,09	260.584.937,85	-8.769.922,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-45.350,43	30.180,85	-75.531,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.208.559,03	2.210.333,94	-1.774,91
4. Materialaufwand	190.784.820,52	197.234.450,85	-6.449.630,33
5. Personalaufwand	23.419.169,56	21.735.852,60	1.683.316,96
6. Abschreibungen	2.727.443,35	2.768.381,71	-40.938,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.186.662,42	28.010.864,03	-3.824.201,61
8. Erträge aus Beteiligungen	13.754.832,67	15.503.414,59	-1.748.581,92

9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.264,44	14.540,49	2.723,95
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123.758,43	155.632,00	-31.873,57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.498.537,59	5.127.402,38	-628.864,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.611.133,30	4.432.238,11	821.104,81
13. Ergebnis nach Steuern	18.646.312,49	19.189.849,77	-543.537,28
14. Sonstige Steuern	258.509,66	412.377,25	153.867,59
Jahresüberschuss	18.387.802,83	18.777.472,52	-389.669,69

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	18,4	18,7	-0,3
Eigenkapitalrentabilität	33,0	35,1	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2	95,40	83,02	12,38
Verschuldungsgrad	267,7	254,36	13,34
Umsatzrentabilität	7,3	7,2	0,1

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 238) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune

geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Durch Sponsorings für Vereine oder Institutionen engagiert sich die EWV auch in den aktuell schweren Zeiten der Pandemie aktiv in der Region und sicher als wichtiger Arbeit- und Auftraggeber viele Arbeitsplätze.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 560 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 Prozent an der Regionetz beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung.

Die EWV ist ebenfalls ein wichtiger Partner für das Verbandswasserwerk Aldenhoven (VWA) und das Städtische Wasserwerk Eschweiler (StWE). Beide Gesellschaften werden von der EWV betriebsgeführt. Neben der Trinkwasserversorgung beliefert das StWE zusätzlich kommunale Objekte in Eschweiler mit Wärme. Für die Wärmeversorgung in Würselen sorgt die EWV mit ihrer 100-prozentigen Tochter, der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WVW). Auch hier führt die EWV im Rahmen einer kaufmännischen Betriebsführung die Geschäfte. Das Gleiche gilt für die EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH und die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, die die Menschen in Baesweiler mit Strom und Wärme versorgt.

Klimaschutz wird bei der EWV großgeschrieben und deshalb treibt sie den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region aktiv voran. Hierzu wurde zusammen mit kommunalen Anteilseignern und privatrechtlichen Gesellschaftern die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH gegründet. Mit der Gründung der Projektgesellschaften GREEN Solar Herzogenrath GmbH (2012), an der die EWV mit 45% beteiligt ist, und der 5%-Beteiligung an der RURENERGIE GmbH (RURENERGIE) in 2014 wurde das Geschäftsfeld der regenerativen Energien erweitert. Die EWV ist auch überregional im Bereich der regenerativen Energien aktiv. Dies geschieht über ihre 6,58-prozentige Beteiligung an der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Green GECCO). Seit 2016 ist die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH in Stolberg eine weitere Beteiligung der EWV in Höhe von 55,1%, die auch von der EWV betriebsgeführt wird.

In 2019 beteiligte sich die EWV zu 49% am Windpark Paffendorf in Bergheim, 51% werden von der Stadtwerke Bergheim GmbH gehalten. Die beiden Windräder drehen sich seit März 2018 mit einer installierten Gesamtleistung von 6,6 Megawatt. Zusammen erzeugen die Anlagen Strom für rund 5.000 Haushalte jährlich. Ebenso

erbringt die EWV seit Anfang 2019 die kaufmännische Betriebsführung für die zugehörigen Gesellschaften (Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG und Windpark Paffendorf Verwaltungs GmbH). Mit Blick auf die Unternehmensstrategie der EWV ist das vorliegende Projekt ein klassisches Beispiel für die zielgerichtete Erweiterung des Geschäftsfeldes im Bereich der erneuerbaren Energien und des Ausbaus des energienahen Dienstleistungsgeschäfts für kaufmännische Betriebsführungen.

Auch beim Thema Beleuchtung setzen die Kommunen in der Region ihr Vertrauen in die EWV. In Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Während im Jahr 2019 noch ein moderates Wirtschaftswachstum zu beobachten war, brach die globale Wirtschaft im Jahre 2020 entgegen den ursprünglich 2019 prognostizierten Wachstumserwartungen signifikant ein. Hierfür war in erster Linie die weltweite Covid-19-Pandemie verantwortlich, welche durch die Vielzahl möglicher Verlaufsszenarien auch eine Prognose der globalen wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 erschwert. Neben der weltweiten Rezession steigt die Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern¹ stark an. Nationale Grenzsicherungen, die eingeführt wurden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, mit negativen Folgen für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Industrie, Handel und Gewerbe mussten 2020 weltweit ihre Produktion einschränken – je nach Verlauf der Pandemie und den national und regional unterschiedlichen Restriktionen für Beschäftigte und Verbraucher. Infolge dessen ging der Energieverbrauch weltweit zurück. So sank beispielsweise die gesamte Stromnachfrage in Deutschland im Vergleich zu 2019 um ca. vier Prozent, in Großbritannien waren es im Jahresvergleich sechs Prozent, in Spanien und Frankreich jeweils fünf Prozent und in Italien sank der Wert sogar um acht Prozent.

Neben der Pandemie bestimmten die Brexit-Verhandlungen das Jahr 2020 in besonderem Maße. Die Brexit-Übergangsphase, welche den Zeitraum zur Ausgestaltung etwaiger Ausstiegs-Regelungen bieten sollte, endete Ende Dezember 2020. Mit Beginn des Jahres 2021 ist Großbritannien somit nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Großbritannien getroffen, mit dem u.a. Zölle vermieden werden.²

¹ <https://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-beschaefigungsausblick-2020.htm>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2531

Energiepolitisches Umfeld

International

Am 4. November 2020 trat der von Präsident Donald Trump initiierte Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen offiziell in Kraft. Damit ist eine der größten Industrienationen und CO₂-Emittenten weltweit nicht mehr Teil des globalen Klimadialogs. Mit dem Amtsantritt von Joseph Biden am 20. Januar 2021 ist jedoch wieder mit einer baldigen Aufnahme von klimabezogenen Gesprächen zu rechnen und ein Wiedereintritt der USA zum Pariser Klimaabkommen vorstellbar. Biden hatte im Vorfeld seiner Amtseinführung angekündigt, den Kampf gegen den Klimawandel fortzusetzen.³

Deutschland

Um die wirtschaftlichen Einbrüche in Folge der Covid-19-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So beschloss der Bundestag u.a. im März eine gesetzliche Regelung, die sich auf Dauerschuldverhältnisse wie Strom- oder Gaslieferverträge bezog. Private Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften demnach Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren. Anfang Juni 2020 hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. € schweres Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, das unter anderem Mehrwertsteuerabsenkungen für das zweite Halbjahr 2020 vorsah. Weitere Mittel sollen in die Bereiche Energie, Klimaschutz und grüne Mobilität fließen. Allein 11 Mrd. € sind ab dem Jahr 2021 zur Stabilisierung der EEG-Umlage vorgesehen. Die Prämien des Bundes für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden verdoppelt und 2,5 Mrd. € sollen zusätzlich in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur fließen. Weitere Hilfsmaßnahmen für Gewerbe und Industrie wurden im Zuge der im November sowie Dezember 2020 verkündeten Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen.

Entwicklungen in der Energiewirtschaft

Wetterlage

Das Wetter spielt für die Energienachfrage und für die regenerative Erzeugung unseres Unternehmens eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr lagen die Durchschnittstemperaturen in Deutschland oberhalb der Werte des Vorjahres sowie deutlich oberhalb der Werte des langjährigen Mittelwertes.

³<https://www.tagesschau.de/ausland/biden-vorhaben-amtsantritt-101.html>
<https://www.washingtonpost.com/climate-environment/2021/01/14/biden-climate-staff/>

Strom- und Gasnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass sich der Stromverbrauch in Deutschland 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 4,4% verringert hat. Zu den wesentlichen Gründen für diesen Rückgang zählen die pandemiebedingte konjunkturelle Abschwächung und die damit verbundenen Produktionsrückgänge in der Industrie, sowie ein immer effizienterer Einsatz von Energie. Die deutsche Gasnachfrage lag, nach Schätzungen des BDEW, mit voraussichtlich 3,4% unter dem Wert des Vorjahres. Hauptursache für diese Reduzierung war die Covid-19-Pandemie sowie die erhöhte Durchschnittstemperatur im Jahre 2020.

Strompreise

Die Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt gesunken und verringerten sich um 20% auf rund 30 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 10% auf rund 37 €/MWh (Peak-Kontrakt), wobei am Jahresende mit durchschnittlich rund 44 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. 58 €/MWh (Peak-Kontrakt) Jahreshöchstpreise zu verzeichnen waren. Die Preise im Endkundengeschäft folgen der Entwicklung am Großhandelsmarkt typischerweise erst mit Zeitverzug. Die Preise für Haushaltskunden erhöhten sich laut BDEW im vergangenen Jahr um rund 3%, insbesondere bedingt durch gestiegene Abgaben, Umlagen und Netzentgelte.

Gaspreise

Der Preis für Gasimporte nach Deutschland (BAFA-Preis) betrug 2020 rund 12 €/MWh und lag damit 25% unter den Preisen des Jahres 2019. Die Preise am niederländischen Spotmarkt TTF, dem kontinentaleuropäischen „Leitmarkt“, lagen mit einem Durchschnittswert von rund 9,3 €/MWh etwa 31% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Auch beim Gas folgen die Endkundenpreise den Großhandelspreisen mit einem gewissen Zeitversatz. Haushaltskunden mussten laut BDEW in 2020 durchschnittlich jeweils ca. 4–6 % weniger bezahlen als noch im Jahr 2019, im Wesentlichen bedingt durch den temporär gesenkten Mehrwertsteuersatz sowie gesunkene Beschaffungskosten.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

Die EWV lebte bislang die in 2015 neu gestaltete Strategie für die Unternehmensgruppe. Die Vision und das Leitbild fokussierten sich dabei auf die Schwerpunkte Kunden, Produkte, Gemeinschaftsleistung, Mitarbeiter, Arbeitgeber sowie Klima- und Umweltschutz. In 2020 startete ein neuer Strategieentwicklungsprozess, der dem Projekt „EWV Zukunft“ aus 2019 Rechnung

trägt. Sowohl die Unternehmensvision sowie die sich daraus abzuleitenden Bereichsziele werden dabei an den strategischen Entwicklungsfeldern der EWV ausgerichtet. Die Strategie wird im Frühjahr 2021 unternehmensweit kommuniziert und implementiert sein.

Imagekampagne

Im November hat die EWV ihre neue Imagekampagne veröffentlicht. Ziel ist die Steigerung der Bekanntheit, die stetige Imageverbesserung und Kundenbindung. Angelehnt an die neue Strategie der EWV steht das Thema Regionalität weiterhin im Mittelpunkt. Hierzu werden die Felder Sponsoring, Kundennähe und erneuerbare Energien in den Motiven der Kampagne aufgegriffen.

Es hat ein Wechsel von der EWV-Sicht in die Kundensicht stattgefunden, der sich in der Ansprache „Du liebst...“ wiederfindet. Hier wird der Kunde noch eindeutiger in den Fokus gerückt und sein Blickwinkel eingenommen. Emotionale Bilder und die wiederkehrende Herzmotiv-Linie runden die neue EWV-Imagekampagne ab.

Konzessionen

Die in 2019 ausgeschriebenen Konzessionsverfahren mit Beteiligung der EWV als Konzessionärin wurden in 2020 zugunsten der EWV entschieden. Darüber hinaus hat die EWV in 2020 eine weitere Interessenbekundung zur Beteiligung an einem Verfahren zu einer auslaufenden Gaskonzession abgegeben. Das Angebotsverfahren wird in 2021 fortgeführt und entschieden.

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in der StädteRegion

Aktuell betreibt die EWV in ihrem Versorgungsgebiet mittlerweile 50 Stromladesäulen mit 100 Ladepunkten. Mit dem Ausbau des Ladesäulennetzes liefert die EWV einen weiteren wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Infrastruktur in E-Mobilität in der StädteRegion. Die vertriebliche Produktpalette wurde in diesem Zusammenhang um Angebote rund um E-Mobilität erweitert.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponente je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2020 18,4 Mio. € gegenüber 18,8 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach geringer als dies in der Prognose des Vorjahres (20,2 Mio. €) geplant war. Hauptursache war der allgemeine Nachfragerückgang nach Gas und Wärme in Folge der Covid-19-Pandemie sowie der hohen Durchschnittstemperaturen.

Investitionen: Die EWV investierte in 2020 4,4 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €, geplant waren 6,2 Mio. €). Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 0,9 Mio. € aktiviert. Im Bereich Energiedienstleistungen wurden 1,1 Mio. € in Contracting-Anlagen investiert. Die gegenüber der Planung geringeren Investitionen beziehen sich fast ausschließlich auf das Contracting. Pandemiebedingt und dem Leitgedanken der EWV folgend, Kunden und Mitarbeiter zu schützen, waren persönliche Beratungen vor Ort nur sehr eingeschränkt möglich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2020 hat die EWV 707 GWh Strom (Vorjahr 761 GWh, geplant 749 GWh) und 1.315 GWh Gas (Vorjahr 1.563 GWh, geplant 1.408 GWh) abgesetzt.

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 belaufen sich auf 251,8 Mio. € (Vorjahr: 260,6 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 136,0 Mio. € (Vorjahr 136,4 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 70,1 Mio. € (Vorjahr: 76,6 Mio. €) sowie 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 27,8 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 15,5 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der bereits genannten Gründe um 12,4 Mio. € unter der Prognose des Vorjahres (264,2 Mio. €).

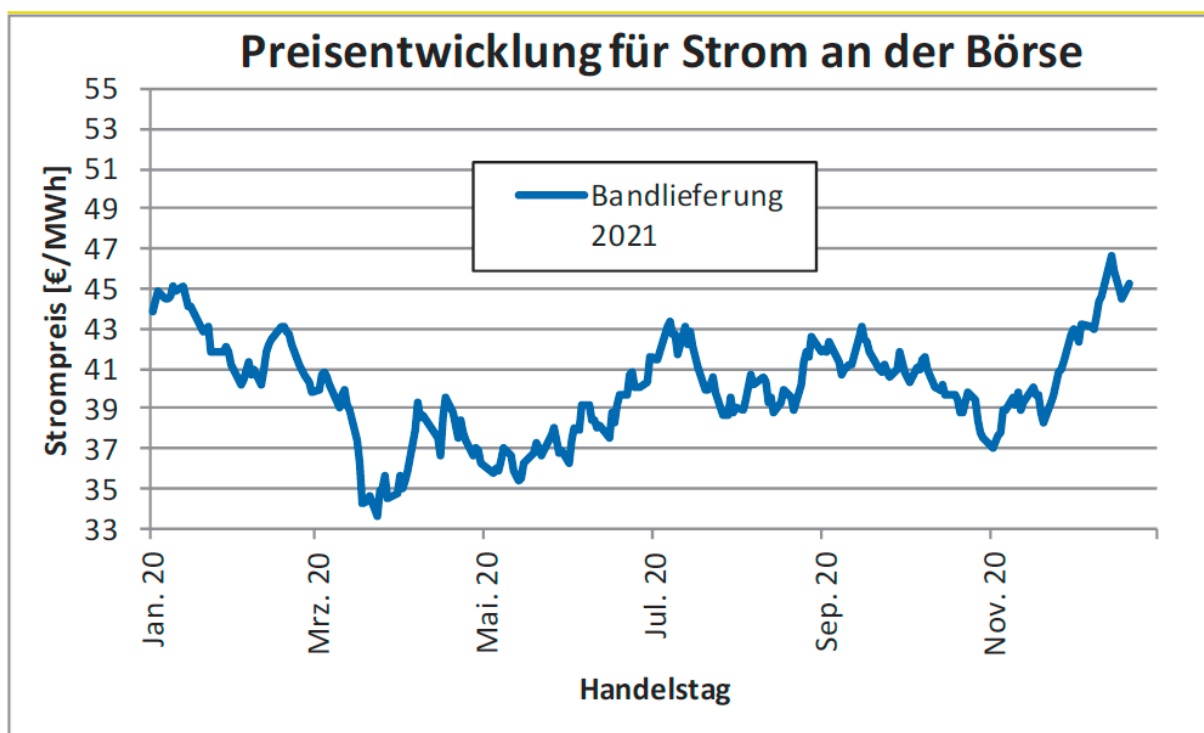
Entwicklung im Stromsegment

Der bereits in den ersten beiden Monaten zu erkennende Abwärtstrend bei den Großhandelspreisen für Strom wurde durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie sowie des folgenden Lockdowns in Deutschland beschleunigt. Das Jahresband 2021 verbilligte sich in dieser Zeit von 45 auf 35 €/MWh. Von Mitte März bis Mitte Juni stiegen die Preise moderat an, um dann in einen Seitwärtstrend zwischen 39 € und 43 €/MWh bis Mitte November überzugehen. Danach kam es trotz eines neuerlichen Lockdowns in Folge der zweiten Pandemiewelle zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom, so dass hier die Jahreshöchstwerte von über 46 €/MWh verzeichnet werden konnten.

Neben dem dominierenden Einflussfaktor „Covid-19-Pandemie und deren Folgen“ haben Veränderungen im Kraftwerkspark (zunehmende Substitution von Kohlekraftwerken durch erneuerbare Energien) sowie die Entwicklungen im Klimaschutz bedeutende Auswirkungen auf den Strommarkt gehabt. In diesem Zusammenhang ist vor allem der deutliche Anstieg des Preises für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel auf über 30 €/t CO₂ nennenswert.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWW wurden für das Jahr 2020 insgesamt 78 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt acht verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des Base-Produktes (Bandlieferung) für das Jahr 2021, gehandelt in 2020.



In 2020 erfolgten aufgrund gestiegener Netzentgelte und Beschaffungskosten sowie bedingt durch eine steigende EEG-Umlage notwendige Preiserhöhungen (01.01. und 01.03.2020) für Privatkunden und kleinere Gewerbekunden im Stammgebiet der EWW min unterschiedlichen Produktkategorien. Diese führten erwartungsgemäß zu verstärkten Kundenabwanderungen. Kundenbewegungen werden auch weiterhin durch den intensiven Wettbewerb in den unterschiedlichen Vertriebskanälen unvermeidlich sein. Ein großes Portfolio an Kundenbindungsmaßnahmen wie z.B. Förderprogramme und Mehrwertleistungen, der intensive Einsatz von Außendienstmitarbeitern und weiteren Vertriebs- und Kommunikationskanälen sowie Kundengewinne über die externe Marke „enerSwitch“ führten insgesamt zu einer Begrenzung der Kundenverluste. Zudem konnten mit rund 40 verkauften PV-Anlagen einige Kunden auf regenerative Energien überführt werden und dies trotz der schwierigen Pandemielage. Im Ergebnis konnte aber nicht verhindert werden, dass im Saldo mehr Kundenverluste zu verzeichnen waren.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2020 bei 707 GWh und damit unter der Abgabemenge des Vorjahres (761 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Rückgang von rd. 41 GWh (inkl. periodenfremder Effekte) im Key Account Segment sowie rd. 18 GWh im Bereich externe Akquise Gewerbekunden. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 218 GWh auf private Haushalte, 73 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 416 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2019 für 2020 wurden 42 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Geschäftskundensegment resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei zu rund 67% über E.ON und zu 33% über fremde Händler beschafft.

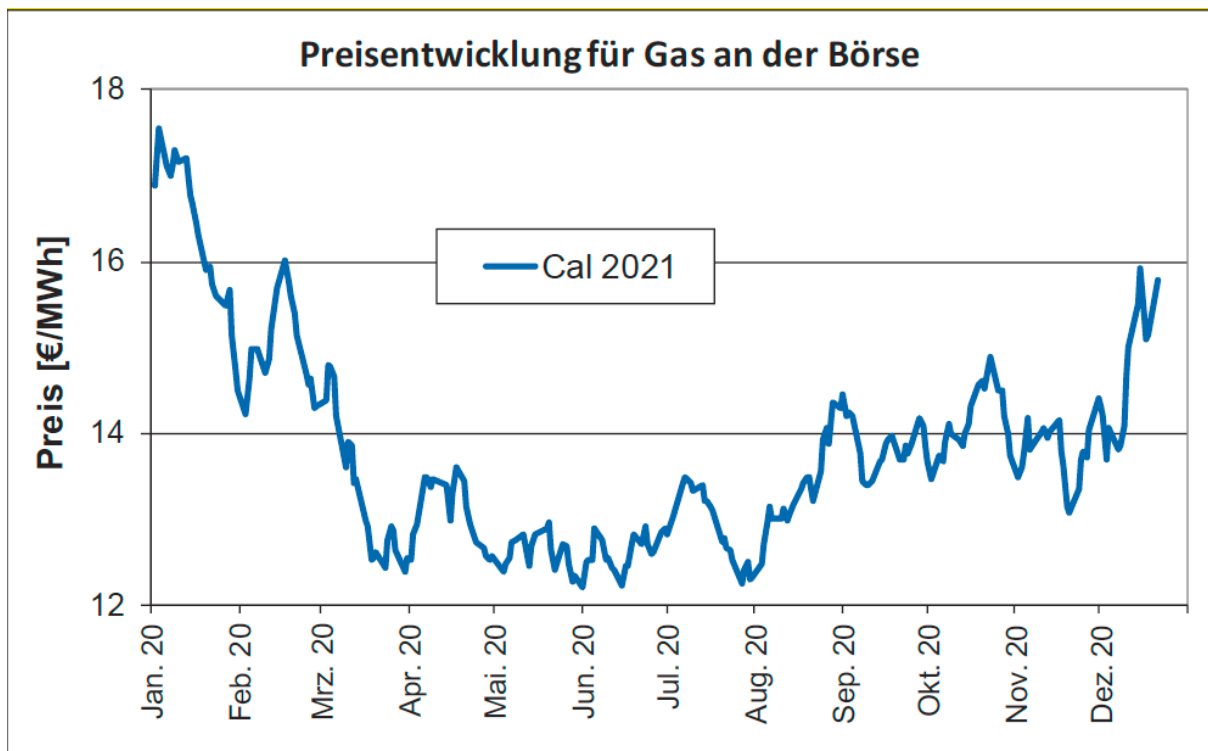
Entwicklung im Erdgassegment

Auch die Preise für Erdgas sind am Großhandelsmarkt bis Mitte März in Folge der Covid-19-Pandemie deutlich von über 17 €/MWh auf etwa 12,5 €/MWh gefallen. Bis August bewegten sich die Preise in einem engen Band um die 13 €/MWh-Marke. Durch den hohen Füllstand der Gasspeicher und der damit verbundenen kurzfristigen Überschusssituationen waren im Sommer sehr niedrige Spotpreise zu verzeichnen,

die teilweise unter 5 €/MWh betragen. In den Monaten September bis November stellte sich am Terminmarkt ein neues, leicht erhöhtes Preisgleichgewicht um 14 €/MWh ein. Analog zum Strommarkt kam es zum Jahresende ebenso zu einer Preisrallye, die mit Preisen mit knapp unter 16 €/MWh aber nicht an die Preise zu Jahresbeginn anknüpfen konnte.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) insgesamt 35 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 13 verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Preisverlauf für eine Bandlieferung Gas für das Jahr 2021, gehandelt in 2020.



Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2020 weitestgehend auf Preisanpassungen verzichtet. Die dennoch zu verzeichnenden Kundenverluste konnten trotz Reakquisen, Neukundengewinnen und maßgeschneiderter Förderprogramme nicht kompensiert werden. Erfreulicherweise konnte die Zahl der verkauften Wärmecontractinganlagen auf 132 Anlagen gebracht werden.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wurde wegen der Pandemie eher selektiv vorgenommen. Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance

zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2020 nur zum Teil gelungen.

Die Erdgasabsatzmenge 2020 liegt mit rund 1.315 GWh insgesamt 248 GWh unter der des Vorjahres (1.563 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus temperaturbedingten Minderverbräuchen. Gegenüber der Prognose aus 2019 für 2020 wurden 93 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten in den Segmenten Haushalts-, Gewerbe- und Geschäftskunden resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 22% über E.ON und zu 78% über fremde Händler beschafft.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i. H. v. 20,2 Mio. € wurde demnach ein um 1,8 Mio. € niedrigeres Ergebnis erzielt. Wesentlicher Grund hierfür ist die gegenüber der Planung um 2,3 Mio. € verminderte Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 12,2 Mio. €.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	251.815	100,0%	260.585	100,0%	-8.770	-3,4%
Materialaufwand	-190.785	-75,8%	-197.234	-75,7%	6.449	3,3%
Rohergebnis	61.030	24,2%	63.351	24,3%	-2.321	-3,7%
Andere betriebliche Erträge	2.209	0,9%	2.241	0,9%	-32	-1,4%
Personalaufwand	-23.419	-9,3%	-21.736	-8,3%	-1.683	-7,7%
Andere betriebliche Aufwendungen	-27.218	-10,8%	-31.192	-12,0%	3.974	12,7%
Betriebsergebnis	12.602	5,0%	12.663	4,9%	-61	-0,5%
Beteiligungsergebnis	13.755	5,5%	15.503	5,9%	-1.748	-11,3%
Zinsergebnis	-4.358	-1,7%	-4.957	-1,9%	599	12,1%
Steuerergebnis	-3.611	-1,4%	-4.432	-1,7%	821	18,5%
Jahresüberschuss	18.388	7,3%	18.777	7,2%	-389	-2,1%

Die Umsatzerlöse nahmen um 3,4 % bzw. 8,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 251,8 Mio. € ab; im Verhältnis zur Planung i. H. v. 264,2 Mio. € ergab sich eine Abnahme i. H. v. 12,4 Mio. €.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, welche dazu führen, dass die Gaserlöse von 76,6 Mio. € um 6,5 Mio. € auf 70,1 Mio. € abnahmen.

Trotz gesunkener GWh-Absatzmenge im Strom (-54 GWh) blieben die Stromerlöse nahezu unverändert bei 136,0 Mio. €.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind ebenfalls aufgrund der Temperatureffekte gegenüber dem Vorjahr von 2,9 Mio. € auf 2,4 Mio. € zurückgegangen.

Der Materialaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gefallener Großhandelspreise sowie der geringeren Absatzmenge um 6,5 Mio. € auf 190,8 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen unter dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte blieben im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment weitgehend konstant.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 61,0 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €) bzw. 24,2 % der Umsatzerlöse, was eine relative Reduzierung i. H. v. 3,7 % bedeutet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Rückstellungsaufösungen i. H. v. 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 23,4 Mio. € und erhöhte sich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € bzw. 13,7 %. Wesentliche Gründe hierfür sind insbesondere reduzierte Aufwendungen für Beratungs- und Personaldienstleistungen.

Das Betriebsergebnis blieb aufgrund der vorangestellten, sich im Wesentlichen gegenläufig ausgleichenden, Gründe weitestgehend konstant.

Das negative Zinsergebnis beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen – resultierend aus der Kreditaufnahme – liegen im Geschäftsjahr unverändert bei 0,6 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 13,8 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 12,2 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr 16,4 % (Vorjahr 19,1 %). Grund hierfür ist im Wesentlichen die steuerfreie Behandlung des Ausgleichsbetrags der Regionetz gem. § 8b KStG.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr nahezu unverändert bei 7,3 % (Vorjahr: 7,2 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 18,4 Mio. € wurde eine

Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 33,0 % (Vorjahr: 35,1%) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 5,1 % (Vorjahr: 4,9 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten Investitionen i. H. v. 4,4 Mio. € in den Bereichen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens. Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 1,9 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Im Bereich der Finanzinvestitionen ist insbesondere auf die Kapitalrückführung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH i. H. v. 0,8 Mio. € hinzuweisen.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<u>Aktiva</u>						
Anlagevermögen	154,8	73,6%	154,4	78,1%	0,4	0,3%
- davon Sachanlagen	14,4	6,8%	13,8	7,0%	0,6	4,3%
- davon Finanzanlagen	139,0	66,1%	140,1	70,8%	-1,1	-0,8%
Umlaufvermögen	54,2	25,8%	42,6	21,5%	11,6	27,2%
- davon Forderungen aus LuL	21,1	10,0%	25,8	13,0%	-4,7	-18,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	1,3	0,6%	0,7	0,4%	0,6	85,7%
	210,3	100,0%	197,8	100,0%	12,5	6,3%
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	57,2	27,2%	55,8	28,2%	1,4	2,5%
Rückstellungen	66,9	31,8%	65,8	33,3%	1,1	1,7%
- davon Pensionsrückstellungen	54,2	25,8%	54,0	27,3%	0,2	0,4%
Verbindlichkeiten	85,4	40,6%	75,6	38,2%	9,8	13,0%
- davon ggüber Kreditinstituten	55,6	26,4%	45,5	23,0%	10,1	22,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,8	0,4%	0,6	0,3%	0,2	33,3%
	210,3	100,0%	197,8	100,0%	12,5	6,3%

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12,5 Mio. € von 197,8 Mio. € auf 210,3 Mio. €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge einer Darlehensaufnahme. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich in Folge der Darlehensaufnahme um 11,6 Mio. €.

Die Anlagenintensität liegt bei 73,6 % (Vorjahr: 78,1 %).

Das Eigenkapital zeigt sich erhöht um 2,5 % bei 27,2 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 54,2 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €) betragen. Diese machen 25,8 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen in Folge einer Umfinanzierung im kurzfristigen Bereich um 6,4 Mio. € ab und im langfristigen Bereich um 16,5 Mio. € zu.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der nachschüssigen Vereinnahmung der Abschläge der Tarifikunden am letzten Werktag im Monat sowie durch die Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2020	2019	Veränderung		
				in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12,1	10,3	1,8	17,5%	
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	10,6	1,0	9,6	960,0%	
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2,6	-18,7	21,3	113,9%	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>25,3</u>	<u>-7,4</u>	<u>32,7</u>	<u>441,9%</u>	
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>-24,6</u>	<u>-17,2</u>	<u>-7,4</u>	<u>-43,0%</u>	
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>0,7</u>	<u>-24,6</u>	<u>25,3</u>	<u>102,8%</u>	

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich höher. Er ist um 1,8 Mio. € angestiegen und liegt im Geschäftsjahr bei 12,1 Mio. €.

Dieser wird zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifikundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifikunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert

wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird. Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 10,6 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,6 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen ist dies durch die Vorweggewinnausschüttung der Regionetz i. H. v. 12,0 Mio. €, der Eigenkapitalrückführung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH i. H. v. 0,8 Mio. € und weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,6 Mio. € bedingt. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 1,3 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 3,1 Mio. €.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2,6 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 17,0 Mio. € (Vj.: 16,5 Mio. €), Darlehensaufnahmen i. H. v. 23,0 Mio. € und Darlehenstilgungen i. H. v. 2,8 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden 40,5 Mio. € (Vj.: 20,2 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 0,7 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit i. H. v. 15,1 Mio. € und Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 15,7 Mio. €. Er erhöhte sich demnach um 25,3 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht – unter Hinzurechnung der Darlehen – zum Bilanzstichtag 55,6 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 36,9 %.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die EWV durchschnittlich 250 (Vorjahr: 238) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV elf Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten im kaufmännischen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurde im Geschäftsjahr 3,3 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. Der

Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 434.

Personalentwicklung

Im Zuge des Projekts EWV Zukunft wurden auch Mitarbeiter/innen ohne Führungserfahrung nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren auf Führungspositionen versetzt. Zur Unterstützung des Prozesses „Vom Mitarbeiter zur Führungskraft“ startete am 06.11.2019 ein auf die besonderen Herausforderungen abgestimmtes Führungskräfteentwicklungsprogramm, das bis Frühjahr 2021 dauern wird. Dieses besteht aus fünf Modulen, in denen die neuen Führungskräfte mit modernen Führungstools vertraut gemacht werden und erforderliche Fachkenntnisse, z.B. Arbeitsrecht, vermittelt werden. Gleichzeitig können sich die neuen Führungskräfte vernetzen und über ihre neue Verantwortung austauschen.

Im Kontext der Covid-19- Pandemie wurde ein Leitfaden für das Führen auf Distanz für alle Führungskräfte der EWV zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt virtuelle Bildungsformate eingesetzt, um die fachliche und überfachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und Führungskräfte sicherzustellen.

Die nebenberufliche Qualifizierung der Mitarbeiter wurde auch in 2020 weiter finanziell unterstützt. So konnten einige Mitarbeiter ihr persönliches Weiterbildungsziel erreichen und ihre neu gewonnenen Kompetenzen erfolgreich im Unternehmen einsetzen.

Der Recruiting-Prozess ist zunehmend digitalisiert. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Einsatz einer Online-Bewerbungsplattform, auf der sich Bewerber mit einer Videobewerbung präsentieren können. Ziel ist es, sich mit wenig Aufwand einen guten ersten Eindruck vom Bewerber zu machen und damit eine strukturierte Vorauswahl vorzunehmen.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeiter (m/w/d) geht so gesund nach Hause, wie er (m/w/d) gekommen ist.“ Dies gilt umso mehr in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

Die EWV berät mit ihrem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm. Im Jahre 2020 waren persönliche Beratungen aufgrund der Covid-19- Pandemie nur beschränkt möglich.

Tätigkeitenabschlüsse

Die EWV erbringt nach der Assetübertragung der Strom- und Gasnetze auf die regionetz GmbH im Jahre 2016 keine Tätigkeiten mehr im Sinne des EnWG, sodass seitdem keine Tätigkeitsabschlüsse mehr zu erstellen sind. Die verbleibenden Tätigkeiten umfassen die sonstigen Aktivitäten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Vertrieb von Strom und Erdgas) und die sonstigen Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Wärmevertrieb, Erbringung sonstiger energienaher Dienstleistungen).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei der EWV orientiert sich das Risikomanagement an der innogy-Konzernrichtlinie „Risikomanagement KonTraG“.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch Solaranlagen auf Dächern führen darüber hinaus zu einem stetig steigenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko

durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmenden Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2020 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2016 bis 2019 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte beschafft. Für die Lieferjahre 2021 bis 2023 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die von der EWV voraussichtlich benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch ein implementiertes internes Kontrollsystem und der laufenden Überwachung der Beteiligungen.

Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Ebenso führen die Regelungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu fortwährenden Kostensteigerungen im Stromsegment in Folge des Kostenwälzungsmechanismus bei der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Einspeisevergütung und in Folge EEG-Satz). Diese Kostensteigerungen können zum Teil durch den EWV Vertrieb nur begrenzt im Markt weitergeben werden. In Folge der Förderung der dezentralen Stromerzeugung wächst insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Grad der Eigenproduktion bzw. des Eigenverbrauchs. Damit sinkt der Stromabsatz im Bestandskundensegment.

Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWV wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWV vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)

- Mittel (>10 bis 20 %)
- Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
- Kritisch (>50 %)
- Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. *Erfordernis zur Einführung eines neuen ERP-Systems zur Ablösung der aktuell bestehenden Konzernlösung ESM (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (3,0 Mio. €)*

Ursache könnte beispielsweise ein IT-Strategiewechsel innerhalb des Konzerns sein, der es für die EWV erforderlich macht, ein eigenes ERP-System aufzusetzen. Unter anderem das in diesem Fall fehlende Synergiepotenzial sowie hohe Migrationskosten wären wesentliche Kostentreiber.

2. *Erhöhte Vorkosten Strom und Gas (insbesondere Strombezug und EEG) können nicht über Preiserhöhungen weitergegeben werden (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. €)*

Insbesondere im Commodity-Geschäft besteht das Risiko, dass bestimmte nicht beeinflussbare Vorkosten nicht oder nur unter Hinnahme eines kommerziellen Schadens weitergereicht werden können. Nennenswert sind hier insbesondere Strom-/Gasbezug, schwankende Netznutzungsentgelte, gesetzliche Umlagen beispielsweise aus dem KWK- oder EEG-Gesetz oder auch Sonderbelastungen (z.B. Smart Meter Rollout).

3. *Absinken der spezifischen Gasverbrauchsmengen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,2 Mio. €)*

Durch Einsparverhalten, Substitution von Erdgas durch andere Energieträger, Investitionen in Wärmedämmung und Energietechnik sowie durch den allgemeinen Temperaturanstieg (Gas) besteht das Risiko sinkender Absatzmengen.

4. *Spotmarktrisiko (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,8 Mio. €)*

Das Risiko entsteht aus Abweichungen zwischen langfristig eingedeckten Mengen und kurzfristigen temperatur- und/oder konjunkturbedingten Verbrauchsschwankungen. Der Schaden ergibt sich entsprechend aus der Divergenz der Einkaufs- und Verkaufspreise.

Je nach Preislage kann dieses Risiko allerdings auch einen positiven Effekt aufweisen.

5. *Gas Mindermarge aufgrund von Temperaturschwankungen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,9 Mio. €)*

Abgebildet wird hier die Temperaturelastizität des Heizenergieverbrauchs. Mit steigender Außentemperatur sinkt der Gasverbrauch entsprechend. In der Planung werden Normaljahresdaten (Norm-GTZ) unterstellt, so dass in einem Warmjahr ein Minderabsatz zu verzeichnen ist. Das hier beschriebene Szenario beruht auf einer 9%-Normabweichung.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Für das Jahr 2021 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus. Bei der Energieart Strom wird im Bereich Wärme (Nachtspeicherheizung) ebenfalls von einem normalen Temperaturverlauf ausgegangen. Die weiteren konjunkturellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind weiterhin nur schwierig abzuschätzen.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWV sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

Strategische Entwicklung der EWV

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2020 hat die EWV den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Nah- und Fernwärme und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden Projekte im Bereich von Quartierskonzepten und Heizungsanlagen akquiriert und umgesetzt. Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von weiteren Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. ausgeweitet, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt.

Die EWV wird ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbauen und optimieren. Zu diesem Zweck sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Die GREEN Solar Herzogenrath GmbH, an der die EWV mit 45 % beteiligt ist, möchte in den kommenden Jahren ihre Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen. Auf dem Gelände der Nivelsteiner Sandwerke befindet sich seit 2012 eine der größten Solaranlagen Nordrhein- Westfalens. Mit dieser Photovoltaikanlage werden heute bereits 14 Mio. kWh an regenerativem Strom erzeugt. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und die lokale und regenerative Strom- und Wärmeerzeugung in NRW zu realisieren, ist der Ausbau der nachhaltigen Stromerzeugung in Verbindung mit einer regenerativen Wärmeerzeugung und der großtechnischen Speicherung von Wärme und Strom notwendig. Im Rahmen eines geplanten Projektes „Energiepark Herzogenrath“ könnten durch den Ausbau der Solarenergie und der Windenergie am Standort in Nivelstein rund 100 Mio. kWh Strom erzeugt werden. In Kombination mit der Speicherung bzw. Umwandlung des Stroms wäre es somit möglich, die Stadt Herzogenrath bereits in wenigen Jahren zu 100 % mit regenerativem Strom zu versorgen und unabhängig von der Stromerzeugung aus Kohle zu machen. Der Ausbau einer Nahwärmeversorgung könnte diesen Weg auch für eine nachhaltige Wärmeversorgung eröffnen. Die unmittelbare Nähe zu den Niederlanden ermöglicht optional auch eine grenzüberschreitende Lösung.

Strategisch wird der Wärmemarkt für die EWV Privat- und Gewerbekunden sowie für kommunale Kunden nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung behalten. Neben dem Contracting für Erdgasanwendungen wird sich die EWV zunehmend umweltfreundlicheren Anwendungen zuwenden. Neben Pelletheizungen sind dies insbesondere Wärmepumpen oder Hybridheizungen (Gasbrennwert + solarthermische Anlage). Zudem sind PV und Speicher zunehmend von Bedeutung.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität verspricht in naher Zukunft – aufgrund umweltpolitischer Rahmenbedingungen und der damit verbundenen vermehrten Ausrichtung der Automobilkonzerne auf E-Fahrzeuge – eine steigende Nachfrage. Die EWV erfüllt mit den im Konzernumfeld verfügbaren Leistungen und Produkten die Grundvoraussetzungen für eine Teilhabe an der Entwicklung. Die Sensibilisierung und Nachfrage nach Ladeinfrastruktur und Lösungen für Elektromobilität sind deutlich gestiegen. So wird aktiv an der Weiterentwicklung der E-MobStrategie in Abhängigkeit der Marktentwicklung gearbeitet.

Kooperationen

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden gemeinsam mit der GREEN Projekte im Bereich Wind und Photovoltaik entwickelt sowie Dienstleistungen vermarktet.

Die Marktpartnergruppen Elektro, Sanitär-, Heizung-, Klimahandwerk, Bezirksschornsteinfeger, Architekten/beratende Ingenieure und Großhändler sind in der regioenergiegemeinschaft, einer in den Gebietskörperschaften StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg sowie Kreis Düren agierenden Energiegemeinschaft,

organisiert. Die EWV ist gemeinsam mit den Stadtwerken Jülich Gründungsmitglied der Marktpartnergemeinschaft.

Das im Oktober 2011 durch die regioenergiegemeinschaft mit Unterstützung der drei Energieversorger EWV GmbH, Stadtwerke Aachen AG und der Stadtwerke Jülich GmbH und dem regionalen Handwerk eröffnete Beratungszentrum effeff.ac in Aachen ist gut im Markt etabliert. Das Beratungs- und Vertriebsnetzwerk bietet den privaten Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum. Den beteiligten Handwerkern dient das effeff als Auftragsvermittlungsplattform.

Zudem ist die EWV mit einem Anteil in Höhe von 6,58 % der fünftgrößte kommunale Gesellschafter der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die zu 49 % an der Green GECCO GmbH & Co. KG beteiligt ist. Mehrheitsgesellschafter, mit einem Anteil von 51 %, ist die Westenergie AG. Insgesamt betreibt die Green GECCO GmbH & Co. KG fünf große Windparks (Schottland (An Suidhe), Schleswig-Holstein (Süderdeich und Hörup), Niedersachsen (Düshorner Heide) und Nordrhein-Westfalen (Titz)). Neue Projekte sind nicht geplant.

Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EU-Gesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4 Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den

Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft, in der Ressourcen- und Bioökonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen.

Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

Konjunktur

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem im Dezember 2020 veröffentlichten Jahresgutachten in den ersten Monaten 2021 zunächst ein eher schwaches Wirtschaftswachstum Deutschlands. Im weiteren Jahresverlauf sei in Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von insgesamt 3,7% zu rechnen. Damit wäre die Wirtschaftsleistung am Ende des Jahres 2021 wieder knapp unter dem Vorkrisenniveau von 2019 anzusiedeln.⁴

Strom- und Gasnachfrage

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2020 über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Falle eines Jahres mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage steigen. Der konjunkturabhängige Teil der Strom- und Gasnachfrage wird überwiegend durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Im Falle positiver Entwicklungen hinsichtlich des Impffortschrittes ist mit einer Normalisierung aufgrund der von der Bundesregierung kommunizierten Impfpläne ab dem dritten Quartal 2021 zu rechnen.

Energiepreise

Bei den international gehandelten Rohstoffen Öl und Kohle notieren die Forward-Kontrakte für das Jahr 2022 bei zuletzt (21.01.2021) rund 56 \$/bbl bzw. 69 \$/t. Gas-Forwardkontrakte (TTF) für 2022 werden zur Zeit mit rund 16,6 €/MWh gehandelt,

⁴ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf

während im Strommarkt die Base-Forwardkontrakte 2022 mit durchschnittlich knapp 50 €/MWh und die Peak-Forwardkontrakte mit rund 61 €/MWh notieren.

EWV Schwerpunkte

Das Jahr 2020 war von der Etablierung und Festigung der neuen Organisationsstruktur geprägt. Hierbei gilt es, die strategische Ausprägung des Unternehmens weiter zu forcieren. Insbesondere die organisatorische Etablierung des Kommunalmanagements legte einen wichtigen Grundstein für die enge Vernetzung zu unseren kommunalen Partnern.

Die EWV verfügt über umfangreiches Praxis-Know-how und Dienstleistungskompetenzen in den Bereichen IT, Kundenservice, Personalwirtschaft und Rechnungswesen und wird auch 2021 verstärkt die Vermarktung bedarfsgerechter und praxiserprobter Lösungen für operative und strategische Aufgabenstellungen für Energieversorger und kommunale Partner ausbauen.

Die Digitalisierung beeinflusst fortgesetzt die Geschäftsprozesse und die Marktbearbeitung der EWV. Der permanente Ausbau der Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur Verbindung von Kundenorientierung und Effizienz sein. Deshalb engagiert sich EWV in dem regionalen „Digital Hub“ und bei konzernweiten Digitalisierungsprojekten.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsamen mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen.

Im Rahmen des Kommunalmanagements will die EWV die Vernetzung untereinander stärker im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen fördern und den interessierten Kommunen so eine Plattform bieten voneinander zu lernen. Ganz nach dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" kann die Teilnahme an einem Netzwerk großen- oder kapazitätsbedingte Nachteile einzelner Kommunen ausgleichen und so alle Beteiligten stärken.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige

Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

In den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird die Rolle als Projektierer, Produzent, Investor, Dienstleister oder Vermarkter gestärkt und weiter ausgebaut. In diversen Projekten von PV bis Wind über Wärme wird die EWV fortgesetzt in verschiedenen Rollen aktiv sein.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2021 262,3 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 801 GWh Strom und 1.381 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 142,8 Mio. € und Gaserlösen i.H. v. 73,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2021 wird gemäß Plan bei 19,4 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 13,2 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2021 beträgt ca. 5,5 Mio. €. Es ist nochmals auf die Ungewissheit hinsichtlich des Weiteren Verlaufes der Covid-19-Pandemie hinzuweisen. Die Auswirkungen der Pandemie werden aller Voraussicht nach ab dem dritten Quartal 2021, sofern ein hinreichender Impffortschritt gemäß den Plänen der Bundesregierung erfolgt, nachlassen und es ist mit einem weiteren Aufschwung der Gesamtwirtschaft sowie der Nachfrage nach Strom und Gas zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Manfred Schröder

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 18.12.20)	Allg. Vertretung d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.20)	Kreisdirektorin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 19,04 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Dass LGG NRW regelt in § 2 den Geltungsbereich des Gesetzes. Danach ist die EWV vom Anwendungsbereich des LGG NRW nicht umfasst. Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LGG NRW, dass die Kommunen auf eine Verankerung des LGG NRW in der Satzung der Gesellschaft nur dann hinwirken müssen, wenn die Kommunen (kumuliert) mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

3.4.3.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.3.2.1 WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Filterwerk, 52159 Roetgen
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt die überörtliche Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, den Wassertransport und die Wasseraufbereitung aus der Rur-Schiene sowie nach deren Übernahme auch aus der Wehebachtalsperre für die Gesellschaft durch. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Die WAG betreibt an den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen und Wehebachtalsperre in Stolberg Schevenhütte Trinkwasseraufbereitungsanlagen für ihre Gesellschafter enwor und STAWAG. Weiterhin beliefert sie die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden, den Perlenbachverband und die Stadtwerke Düren mit Trinkwasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Stammkapital: 1.200.000,00		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>

enwor – energie & wasser vor ort GmbH	50,00	600.000,00
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	50,00	600.000,00
	<u>100</u>	<u>1.200.000,00</u>

Beteiligungen der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, da diese selbst Tochtergesellschaft der enwor – energie & wasser vor ort GmbH und der STAWAG Stadtwerke Aachen AG ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	65.836.388,00	68.728.368,00	-2.891.980,00
Umlaufvermögen	2.162.851,23	4.852.983,41	-2.690.132,18
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58.662,47	65.299,85	-6.637,38
Bilanzsumme	68.057.907,70	73.646.651,26	-5.588.743,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	25.620.533,98	24.504.298,68	1.116.235,30
Sonderposten	1.274.405,99	1.373.329,99	-98.924,00
Rückstellungen	1.351.305,80	1.241.466,44	109.839,36
Verbindlichkeiten	39.811.655,93	46.527.556,15	-6.715.900,22
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	68.057.901,70	73.646.651,26	-5.588.749,56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	29.222.867,00	27.962.192,05	1.260.674,95
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	3.968,35	0,00	3.968,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	189.169,00	277.719,00	-88.550,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	418.393,90	463.414,20	-45.020,30
5. Materialaufwand	17.757.608,56	17.490.908,39	266.700,17
6. Personalaufwand	34.602,36	33.595,44	1.006,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.528.454,00	4.718.668,00	-190.214,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.752.234,36	3.388.185,48	364.048,88
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,39	0,47	3,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748.355,32	812.721,06	-64.365,74
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.038.809,02	776.765,13	262.043,89
12. Ergebnis nach Steuern	1.974.339,02	1.482.482,22	491.856,80
13. Sonstige Steuern	-58.103,72	-54.791,20	3.312,52
14. Jahresüberschuss	1.916.235,30	1.427.691,02	488.544,28

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	39,52	35,14	4,38
Eigenkapitalrentabilität	7,48	5,83	1,65
Anlagedeckungsgrad 2	104,89	107,16	-2,27
Verschuldungsgrad	160,66	194,94	-34,28
Umsatzrentabilität	6,56	5,11	1,45

Personalbestand

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (im Folgenden kurz: WAG) ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (im Folgendem kurz: enwor), und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen (im Folgendem kurz: STAWAG), sicherzustellen.

An den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen (Firmensitz) und Wehebachtalsperre in Stolberg-Schevenhütte wird Wasser aus den Talsperren entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet. In der TWA Roetgen wird das Rohwasser aus dem Talsperrenverbund Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre und Obersee (Teil des Rursees), die über ein Pumpwerk und Stollen miteinander verbunden sind, aufbereitet. Der Obersee gehört dem WVER, Wasserverband Eifel-Rur, die Kall- und die Dreilägerbachtalsperre sind Eigentum der WAG.

Die WAG verfügt für alle drei Talsperren über ausreichende Wasserentnahmerechte.

Weitere Mengen aus Oberflächenwasser werden in der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Wehebachtalsperre bereitgestellt. Die Talsperre liegt im Eigentum des WVER. Die WAG nutzt, neben den Stadtwerken Düren,

hier ein eigenes Wasserentnahmerecht, das in 2018 für weitere 20 Jahre erneut erteilt worden ist.

Daneben besitzt und betreibt die WAG seit 2018 insgesamt 6 Grundwasserwerke, von denen derzeit in 5 Anlagen Trinkwasser aufbereitet und abgegeben wird, eine Anlage wird vorübergehend als Reservewasserwerk vorgehalten.

Die Kunden der WAG sind in erster Linie ihre beiden Gesellschafter enwor und STAWAG, die im langjährigen Durchschnitt jährlich jeweils ca. 17,6 Mio. m³ Trinkwasser abnehmen. Im Jahr 2020 ist die abgegebene Menge aus klimatischen und pandemiebedingten Gründen bei enwor auf 18,5 Mio. m³ und bei STAWAG auf 18,3 Mio. m³ angestiegen. Weitere Trinkwasserlieferungen sind mit der WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden (ca. 5,0 Mio. m³) und mit den Stadtwerken Düren (3,2 Mio. m³), und ab 2021 zusätzlich auch mit dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe (300 Tm³) vertraglich vereinbart. Mit dem Perlenbachverband besteht für statistisch sehr seltene, außergewöhnliche und unplanbare Situationen ein Notwasserliefervertrag, der in solchen Fällen einen Bezug von 300 Tm³ vorsieht. Der Perlenbachverband hat seit 2018 nun schon zum dritten Mal in direkter Folge Gebrauch von der Notwasserlieferung gemacht und im Jahr 2020 sind hierfür insgesamt rund 0,6 Mio. m³ (Vorjahr 0,1 Mio. m³) von der WAG bezogen worden.

Da die WAG bisher keine eigenen Wassernetze besitzt und betreibt, sind die Lieferungen bis zu den Übergabestellen an die Kunden der WAG über Durchleitungsverträge mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern organisiert. Der Perlenbachverband besitzt und betreibt für den Notfall eine eigene Pumpstation, die auf einem eigenen Grundstück unmittelbar neben der TWA Roetgen steht.

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Die dafür erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen sind in den ab dem 01.01.2018 gültigen Verträgen WAG – enwor sowie WAG – STAWAG geregelt. Beide Dienstleistungsverträge haben eine Erst-Laufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2027), können aber auf Verlangen der WAG zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die von den beiden Dienstleistern zu erbringenden Leistungen und das entsprechende Entgelt sind in beiden Verträgen jeweils beschrieben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 sind nun zum dritten Mal in Folge seit 2018 erhöhte Temperaturen in den Sommermonaten und eine ab dem zeitigen Frühjahr bis in den Herbst hinein andauernde Trockenperiode verzeichnet worden. Neben diesen aus dem Klimawandel

begründeten Effekten wird in einer ersten Studie des Instituts für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt, ein weiterer Anstieg der Wasserabgabe auf die veränderten Alltagsroutinen im pandemiebedingten Lock-Down zurückgeführt. „Auch veränderte Freizeitaktivitäten – etwa Baden in privaten Pools oder eine verstärkte Gartenpflege – sind als Ursachen für erhöhte Wasserverbräuche anzunehmen“. Diese Annahme der Studie wird durch die auch bei der WAG festgestellten höheren Spitzenabgaben in den frühen Abendstunden bestätigt.

Geschäftsverlauf

Die insgesamt im Jahr 2020 von der WAG abgegebene Trinkwassermenge beträgt fast 46 Mio. m³. Mit diesem Wert ist die im Wirtschaftsplan mit 42,4 Mio. m³ angenommene Abgabemenge wegen der oben beschriebenen klimatischen und pandemiebedingten Mehrbedarfe auf Kundenseite um etwas mehr als 3,7 Mio. m³ überschritten worden.

Von den beiden Aufbereitungsanlagen für Talsperrenwasser in Roetgen und an der Wehebachtalsperre sind in Summe 40,8 Mio. m³ geliefert worden, was genau wie im Vorjahr 89 % der Gesamtmenge darstellt, aber eine absolute Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Mio. m³ bedeutet. Dies ist u.a. durch einen zeitweisen energetisch suboptimalen Betrieb des Pumpwerks Rurberg zugunsten der Stärkung des Wasservorrats in der Wehebachtalsperre erreicht worden. „Die 5 aktiven Grundwasseranlagen haben die Residualmenge von 5,1 Mio. m³ bereitgestellt.

Im Jahr 2020 haben enwor mit 18,5 Mio. m³ und STAWAG mit 18,3 Mio. m³ ihren gesamten Trinkwasserbedarf für die Versorgung ihrer jeweiligen Kunden von der WAG bezogen, da die vormals noch eigenen Anlagen zur Wassergewinnung und – aufbereitung aus Grundwasser seit 2018 im Besitz der WAG sind.

Die WML hat mit 5,2 Mio. m³ im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Wassermengen abgenommen, die Stadtwerke Düren haben mit den bezogenen 3,5 Mio. m³ die Vertragsmenge um 300 Tm³ geringfügig überschritten. Einer Lieferung der von SWD gewünschten zusätzlichen Menge bis zu 1 Mio. m³ ist bisher nicht entsprochen worden.

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hat in 2020 wie in den beiden Vorjahren wieder Gebrauch von dem Notwasserlieferungsvertrag gemacht, in diesem Jahr aber mit einer Abnahme von 625 Tm³ die vertraglich vereinbarten 300 Tm³ um mehr als das Doppelte überzogen. Durch die wasserwirtschaftliche Situation der Perlenbachtalsperre hat der Perlenbachverband zeitweise eine annähernde Vollversorgung von der WAG benötigt.

Das von der WAG aufbereitete und abgegebene Wasser entsprach jederzeit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und konnte jederzeit ohne Kapazitätsengpässe in den Aufbereitungsanlagen in der benötigten Menge bereitgestellt werden.

Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 erreicht wegen der oben schon erläuterten Effekte aus klimabedingten und gleichzeitig auch pandemiebedingten Mehrabnahmen einen Jahresüberschuss von 1.916 T€. Damit steigerte sich der Überschuss im Vergleich zum Vorjahr, in dem ebenfalls witterungsbedingte Mehrmengen bereitgestellt worden sind, nochmals um 489 T€. Gegenüber der Wirtschaftsplanung, in der ein Jahresüberschuss in Höhe von 667 T€ geplant worden war, stellt dies eine Steigerung um 1,25 Mio. € dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 erreichten 29.223 T€ und liegen damit um 1.261 T€ über dem Vorjahreswert. Gegenüber den für 2020 geplanten 27,1 Mio. € stellt dies eine Verbesserung um 2,1 Mio. € dar.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Trinkwasserverkauf in Höhe von 28.416 T€ (Vorjahr 27.208 T€; Planwert 2020: 26.558 T€), die in Höhe von 2.299 T€ (Vorjahr 2.206 T€) Einnahmen aus der Weiterberechnung des Wasserentnahmeentgelts (WEE) enthalten. Zusätzlich konnten Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 83 T€ (Vorjahr 74 T€) erzielt werden.

Bei den weiteren Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 724 T€ sind auch Erlöse aus Laborleistungen mit 258 T€, Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen (70 T€), sowie sonstige Einnahmen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 418 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von 153 T€, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (205 T€).

Die Materialaufwendungen lagen insgesamt mit 17.758 T€ um 267 T€ über dem Vorjahresniveau.

Die im Juni 2018 von der WAG wegen der Rückforderung von Stromsteuer eingelegte Klage beim Finanzgericht Düsseldorf gegen den Bescheid des Hauptzollamtes Aachen ist im Oktober 2019 durch ein Urteil gegen das Interesse der WAG entschieden worden. Gegen dieses Urteil hat die WAG fristwährend die Revision vor dem Bundesfinanzhof in München beantragt, die mittlerweile auch zugelassen worden ist. Der Termin für die Verhandlung der Revision ist derzeit noch nicht bekannt.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen die Kosten für Strombezug um 189 T€ auf 2.879 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen reduzierten sich um 11 T€ auf 3.633 T€. Für die Erbringung der technischen Dienstleistungen durch enwor und STAWAG sind in Summe 7.354 T€ aufgewendet worden.

Die Beitragshöhe für den Wasserverband Eifel–Rur (WVER) sank leicht um 24 T€ auf 1.649 T€.

Infolge all der oben beschriebenen Effekte sowohl auf der Erlös– als auch auf der Aufwandsseite stieg das Rohergebnis (Summe betriebliche Erträge./ Materialaufwand) von 11.212 T€ auf 12.077 T€ in 2020 an.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr (4.719 T€) auf 4.528 T€ abgesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die kaufmännischen Dienstleistungen, die durch enwor und STAWAG erbracht werden, in Höhe von 940 T€, sowie die anteilig zu übernehmenden Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung bei enwor und STAWAG in Höhe von insgesamt 1.416 T€. Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Betriebsgebäude, Leasing–Gebühren, Versicherungen sowie Gebühren, Beratungs– und Prüfungskosten enthalten. Insgesamt addieren sich die Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung auf 830 T€ (Vorjahr 330 T€). Die Aufwendungen für Gutachter und Beratungsleistungen betragen 235 T€ (Vorjahr 255 T€). Die periodenfremden Aufwendungen fielen um 72 T€ höher aus als im Vorjahr. Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 364 T€ auf 3.752 T€ an.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen oder für den laufenden Betrieb aufgenommen worden, die bestehenden Kredite sind alle planmäßig getilgt worden. Zusätzlich konnten 3 Darlehen bei der KfW–Bank, die noch aus der Hochzinsphase bestanden, vorzeitig ohne Vorfälligkeitszahlungen getilgt werden. Die Zinsbelastung ist dadurch von 813 T€ auf 748 T€ abgeschmolzen und das negative Finanzergebnis auf insgesamt 748 T€ ebenfalls. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.013 T€ (Vorjahr 2.259 T€) und übersteigt damit den geplanten Wert von 1.097 T€ um 1.916 T€. Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.916 T€ ab.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte haben sich Änderungen im Cash–Flow im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Der Mittelzu– und –abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 6.579 T€ im Vorjahr auf 7.863 T€ im Berichtsjahr 2020 gestiegen.

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt auch in 2020 wieder ein für die WAG übliches Maß mit -1.610 T€ (Vorjahr - 1.293 T€).
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -5.669 T€ im Vorjahr betrug im Berichtsjahr 2020 -8.548 T€.

In 2020 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt, 3 Darlehen wurden vorzeitig zurückgezahlt.

bb) Investitionen

Im Investitionsplan für 2020 war ein Gesamtvolumen von 3.255 T€ ausgewiesen. Davon wurden 1.674 T€ umgesetzt.

Die in den Einzugsgebieten der Talsperren und Grundwasserwerke vorgesehenen Maßnahmen konnten i. W. umgesetzt werden. Lediglich die für die Begleitung der Wasserschutzgebietsverfahren eingeplanten Mittel wurden wegen der geringen Verfahrensfortschritte nicht verausgabt.

Die für die Wassergewinnungsanlagen eingeplanten Mittel wurden nur anteilig benötigt. Dies begründet sich darin, dass der Neubau der Vertikalbrunnen Reichswald, als größte Einzelmaßnahme, erst im Spätherbst begonnen werden konnte und somit erst in 2021 aktiviert wird.

In den Wassergewinnungsanlagen wurden die bereitgestellten Mittel zu gut 50 % in Anspruch genommen. Infolge des pandemiebedingten reduzierten Einsatzes von Fremdfirmen und der Notwendigkeit, zur Bedienung des hohen Wasserbedarfs alle Anlagen permanent betriebsbereit zu halten, mussten einige Projekte auf das Folgejahr verschoben werden. Darüber hinaus konnte das Projekt LWL Anbindung Hastenrath wegen fehlender Zustimmung mehrerer Grundstückseigentümer noch nicht umgesetzt werden. Zurzeit wird die Möglichkeit geprüft alternativ eine Trasse, die von Net Aachen erstellt wird, mit nutzen zu können.

Für das Jahr 2021 sind laut dem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplan Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.480 T€ vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf zu 450 T€ für die Einzugsgebiete, 1.430 T€ für die Wassergewinnungsanlagen und 1.450 T€ für die Wasseraufbereitungsanlagen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist aus dem laufenden Geschäft geplant.

cc) Liquidität

Die Liquidität der WAG war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend gegeben. Eine Inanspruchnahme von Kreditlinien war nicht erforderlich.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres betrug 566 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen ist um 2.128 T€ auf nun 60.733 T€ gesunken. Zusammen mit den übrigen langfristigen Vermögensgegenständen beträgt das gesamte Anlagenvermögen zum 31.12.2020 insgesamt 65,8 Mio. €. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7.012 T€ auf nun 38,3 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2020 von 73,6 Mio. € in 2019, auf nun 68,1 Mio. € gesunken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 verringerte sich das Anlagevermögen um 2,9 Mio. € auf 65,8 Mio. €.

Durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Laufe des Jahres konnten die Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € gesenkt werden. Somit bestanden zum 31.12.2020 insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38,3 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum stieg das Eigenkapital um 1.116 T€ auf 25,6 Mio. €. Infolge der Vermögensveränderungen reduzierte sich die Bilanzsumme auf 68,1 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote stellt sich mit den oben dargestellten Werten nun mit einem Wert von 37,7 % dar, was eine Verbesserung in Höhe von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Wasserabgabemengen entsprechen den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Wasserabsatzes ist in den letzten drei Jahren, die alle durch hohe Temperaturen und geringen bzw. gar keinen Niederschlägen in den Sommermonaten geprägt waren, im Vergleich zu den langjährigen Durchschnittswerten deutlich gestiegen. Die Abgabe von Trinkwasser übertraf im Jahr 2020 mit 45,98 Mio. m³ den Wert aus dem Jahr 2019 mit 44,0 Mio. m³ und aus dem Jahr 2018 mit 44,7 Mio. m³.

Die Abgabe am 06. August 2020 erreichte mit 167,8 Tm³ einen neuen Spitzentagswert für die WAG.

Als Prämisse für die weiteren Planungen werden von der WAG-Geschäftsführung noch nicht dauerhaft die höheren Abgabemengen, sondern nur vorsichtig um jeweils 300 Tm³ gesteigerte jährliche Abgabemengen an enwor (17,5 Mio. m³) und STAWAG (17,5 Mio. m³) angenommen. Auf dieser Basis und als Gesamt-Wasserlieferant für die Kunden enwor und STAWAG sowie unter Berücksichtigung der Vertragsmengen für WML, Stadtwerke Düren, erstmalig dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und möglicherweise auch wieder dem Perlenbachverband wird für 2021 mit einer Gesamtwasserabgabe in Höhe von rund 42,4 Mio. m³, bestehend aus ca. 36,4 Mio. m³ Talsperrenwasser und aus ca. 6 Mio. m³ Grundwasser, gerechnet.

Für die Belieferung der Gesellschafter enwor und STAWAG und der weiteren Kunden werden die Umsatzerlöse für das Jahr 2021 auf einem Niveau von 27,9 Mio. € angenommen.

Die sonstigen Annahmen für die Wirtschaftsplanung 2021 sehen zwar die leicht höhere Gesamtabgabemenge vor, ansonsten wird aber ein Verlauf des Geschäftsjahres entsprechend den langjährigen Erfahrungswerten unterstellt.

Bei diesen Planungen ist die zu Beginn des Jahres 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie, die auch in 2021 weiter andauern wird, nicht mit besonderen Effekten abgebildet. Die Geschäftsführung geht zwar davon aus, dass sich die Wasserabgabe an die weiterverteilenden Wasserversorger durch die Pandemie in einem geringen Umfang verändern kann, aber dennoch die klimatischen Einflüsse diesen Effekt deutlich überprägen werden. Ebenso wird weiter davon ausgegangen, dass die WAG durch die aufgestellte Pandemie-Leitlinie und die mit den beiden Haupt-Dienstleistern enwor und STAWAG vereinbarten Maßnahmen des Pandemie-Stufenplans den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Schutz-Verordnungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene anpassen muss, hierdurch aber keine Einschränkungen bei der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung entstehen werden. Je nach Dauer und dem weiteren Verlauf der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen können sich möglicherweise einzelne Investitionsmaßnahmen und größere Instandhaltungsmaßnahmen, die keine nachhaltigen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben, verschieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit den geplanten 3,4 Mio. € rund 400 T€ unter dem Niveau von 2020, allerdings sind dabei die anteiligen Kosten für die Übernahme der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung, die im Wirtschaftsplan mit 1,4 Mio. € berücksichtigt sind, gutachterlich mit den aktuellen Zinssätzen und Sterbetafeln neu zu berechnen, wodurch nochmals eine Erhöhung der zu übernehmenden Kosten erwartet wird.

Somit wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € erwartet, dass damit um 0,18 Mio. € geringer als in 2020 ausfallen wird.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 Mio. € (2020: Plan: 0,667 Mio. €, Ist: 1,92 Mio. €) erwartet.

Im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Wehebachtalsperre hatte die Bezirksregierung Köln in 2018 einen mit der WAG abgestimmten Entwurf einer Verordnung zur Ausweisung eines Schutzgebietes ins Verfahren eingebracht. Das Verfahren wurde in 2020 noch nicht abgeschlossen. Es wird erwartet, dass in 2021 das Schutzgebiet festgesetzt wird. Ebenso konnte das Verfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes in Stolberg Nachtigällchen / Mariaschacht nicht abgeschlossen werden. Das Beteiligungsverfahren wurde im März 2021 durch die BR Köln eröffnet, so dass das Schutzgebiet voraussichtlich in 2021 festgesetzt werden wird.

Mit dem Wasserverband Eifel – Rur sowie mit den Kommunen Monschau und Simmerath werden die zum 31.12.2020 ausgelaufenen Kooperationsverträge zur Minimierung der mikrobiologischen Belastung von Kalltalsperre und Obersee (Hygienekonzept) für zunächst zwei weitere Jahre mit der einmaligen Option für die Verlängerung um ein weiteres Jahr fortgesetzt.

In den Jahren 2018 und 2019 sind die Abgabemengen wegen der langanhaltenden Trockenphasen in Kombination mit höheren Temperaturen, im Jahr 2020 mit zusätzlichen Anstiegen durch den Lockdown ab dem Frühjahr gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten deutlich angestiegen. Um die Wassergewinnung und –aufbereitung, aber auch die Trinkwasserversorgung in der StädteRegion Aachen und angrenzender Gebiete auch bei den derzeit zu beobachtenden Klimaveränderungen langfristig und nachhaltig zu sichern, hatte der Aufsichtsrat in seiner 50. Sitzung am 09. Mai 2019 die Geschäftsführung beauftragt, hierzu eine Studie zu erstellen. Darin sollen die Effekte, die Einfluss auf die Wassergewinnung und –aufbereitung, Transport und Speicherung sowie die Verteilung des Trinkwassers haben, für die nächsten 20 Jahre gesamtheitlich betrachtet werden. Im Ergebnis soll ein Rahmen für die wasserwirtschaftliche Entwicklung und von sinnvoll zu erachtenden Maßnahmen aufgezeigt und in eine zeitliche Abfolge gestellt werden. Die Studie ist mit externer Unterstützung im Jahr 2020 erarbeitet worden. Derzeit werden zwei Aspekte modular als Ergänzung zu dieser Studie betrachtet: Zum einen wird der Perlenbachverband unter gegenseitiger Nutzung der bestehenden Daten die zukünftigen Szenarien für die Trinkwasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet wasserwirtschaftlich untersuchen, um den tendenziell erforderlichen geplanten Wasserbezug von der WAG zu bewerten; zum anderen werden Empfehlungen für die Hydraulik der von den Aufbereitungsanlagen der WAG abgehenden Wassertransportnetze der jeweiligen Netzbetreiber zur Gewährleistung der notwendigen Leistungsfähigkeit im Spitzenlastfall erarbeitet. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dieser

Gesamtbetrachtung werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen, so dass diese dem Aufsichtsrat zur Beratung in der Dezembersitzung 2021 abschließend vorgestellt werden können. Auf dieser Basis werden zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des gesamten Trinkwasserversorgungssystems in der StädteRegion Aachen abzuleiten sein.

Chancen

Wie schon im Prognosebericht dargestellt, ist durch die dort dargestellten klimatischen Effekte und die derzeit schon bestehenden Anfragen von Wasserversorgungsunternehmen außerhalb des Gesellschafterkreises nach Mehrmengen eine Ausweitung der abgegebenen Trinkwassermengen zu erwarten.

Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die WAG hat die Betreuung des Risikomanagementsystems für den operativ/technischen Betrieb an den Dienstleister enwor beauftragt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Geschäftsführung 17 Risiken identifiziert, die regelmäßig einer Betrachtung unterzogen werden. Diese wurden strukturiert und nach Risikoursachen einem Risikoverantwortlichen zugeteilt. Im Wesentlichen werden drei unterschiedliche Risikoursachen beobachtet:

- Wirtschaftliche Risiken
z. B. Preisentwicklung bei Energie und Zusatzstoffen
- Administrative Risiken
z. B. Wasserentnahmerechte und Wasserschutzgebiete
- Elementare Risiken
z. B. Hochwasser, Erdbeben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken erstreckt sich zwischen jährlich bis hin zu einmal in hundert Jahren. Bei der letztgenannten Eintrittswahrscheinlichkeit liegt auch mit einem geschätzten Schaden in Höhe von 2 Mio. € der höchste Schadensumfang für ein Einzelereignis vor. Hierbei wird unterstellt, dass die Wasserüberleitung zwischen den Talsperren durch einen Gesteinsabbruch in den Stollen längerfristig unterbrochen würde.

Der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Risikolandschaft für die operativ/technischen Risiken im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert hat und derzeit keine den Fortbestand gefährdenden Risiken zu erkennen sind.

Um zukünftig auch mögliche längerfristige strategische Risiken zu erfassen und zu bewerten, ist eine Ergänzung des Managementsystems in Bearbeitung.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung unverändert keine aktuellen technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich machen. Die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg
Herr Dipl.-Ing. Rudolf Roß

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Kurt Victor (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wie bereits beim Personalbestand beschrieben, verfügt die WAG bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht erforderlich.



Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4 Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1969

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben, und Zweigniederlassungen errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 2.303.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	<u>100</u>	<u>2.303.500,00</u>

Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	160.299,04	869.797,27	-709.498,23
Umlaufvermögen	4.528.898,43	6.340.642,93	-1.811.744,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.102,77	337,10	765,67
Bilanzsumme	4.690.300,24	7.210.777,30	-2.520.477,06

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.697.452,81	2.665.397,89	32.054,92
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.150,00	80.910,00	-60.760,00
Verbindlichkeiten	1.893.293,99	4.458.115,40	-2.564.821,41
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.403,44	6.354,01	73.049,43
Bilanzsumme	4.690.300,24	7.210.777,30	-2.520.477,06

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	211.376,33	548.849,09	-337.472,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.275,39	187.342,54	26.932,85
3. Materialaufwand	35.667,53	61.149,06	-25.481,53
4. Personalaufwand	62.073,04	68.403,13	-6.330,09
5. Abschreibungen	72.973,23	140.833,31	-67.860,08

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.322,26	116.928,08	132.394,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,43	11.134,26	-6.149,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.545,18	183.708,10	-135.162,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	97.600,00	-97.600,00
10. Ergebnis nach Steuern	-37.945,09	78.704,21	-116.649,30
11. Sonstige Steuern	0,00	+7,00	-7,00
12. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,01	70.000,00	0,01
13. Jahresüberschuss	32.054,92	148.711,21	-116.656,29

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	58	37	21
Eigenkapitalrentabilität	1	6	-5
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	71	170	-99
Umsatzrentabilität	15	27	-12

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Konjunkturlage 2020

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Deutschland ist nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009

festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten die Industrieproduktion und die meisten Dienstleistungsbereiche unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden. Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dieses nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) wirtschaftliche Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch eine zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden Einschränkungen für Personen und Unternehmen war die Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten. Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. Unter der Arbeitshypothese, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Impfstoffoffensive startet und fortschreitet, wurde für das Gesamtjahr 2021 mehrheitlich von den Konjunkturforschern mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3–4 % (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. So hat beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seine Prognose von 5,2 % auf noch 3,5 % zurückgenommen. Mit diesem Wirtschaftswachstum wird das Minus beim Bruttoinlandsprodukt, das im Jahr 2020 zu konstatieren war, gegen Ende 2021 nicht wieder ausgeglichen sein. Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft, der seinen Aufholprozess trotz des 2. Lockdown fortsetzen kann. Denn im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist die Produktion und der Export derzeit nicht durch Grenzsicherungen beeinträchtigt. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der

Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über welche diese verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In der StädteRegion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. In der Bundesrepublik Deutschland liegt sie zum gleichen Zeitraum bei 5,9 % und in den alten Bundesländern bei 5,6 %. Auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften ist die Arbeitslosigkeit niedriger. Im Kreis Heinsberg beträgt sie zum Referenzzeitpunkt nur 5,6 % und im Kreis Düren 7,1 %.

Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen. In der StädteRegion liegt sie bei 8,2 % (das sind 0,4 % Punkte mehr als im Vormonat). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,3 %. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steigt ebenfalls an. Die Kurzarbeit erreichte im Berichtsjahr einen historischen Höchstwert. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Zahlenlage deutlich schlechter.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Die Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das vor „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Bauwirtschaft

Die Covid-19-Pandemie hat verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft stark getroffen, die Auswirkungen auf die Baukonjunktur sind bislang relativ gering. Bei

einem Großteil der Bauunternehmen liefern und laufen die Arbeiten noch (oder wieder) weitgehend im Normalbetrieb.

Die Bauindustrie sieht die größte Bedrohung für die inländische Baukonjunktur im laufenden Jahr darin, dass die Produktion bzw. die Lieferketten durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch partiellen Ausfall der ausländischen Beschäftigten (infolge von Einreiseverboten) oder durch vermehrte organisatorische Maßnahmen gebremst und verzögert wird. Nur wenige Unternehmen denken in der Rezessionsphase über Bauinvestitionen zur Erweiterung ihrer Kapazitäten nach.

Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie geht derzeit davon aus, dass der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe angesichts der Nachfrage auf dem Vorjahresniveau konsolidieren wird. Voraussetzung ist das es nicht zu erratischen oder knappheitsbedingten Änderungen von Preisen kommt, die letztlich die Kunden nicht mehr zu zahlen bereit sind.

Geschäftsverlauf

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2020 war das 10. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2020 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Alle Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneute positive Deckungsbeiträge. Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 1,8 Mio. €. (Vorjahr: ca. 3,0 Mio. €).

Projektsteuerungsleistungen

Die WFG erbrachte im Geschäftsjahr 2020 eine Projektsteuerungsleistung im Gegenwert von rund 9,6 T€. Hierfür ist ein Mitarbeiter im Rahmen einer Nebentätigkeit eingestellt worden.

Vermietung

Die im Portfolio der WFG verbliebenen Vermietungsobjekte der Gesellschaft waren zum Jahresende 2020 jeweils mit Mietverträgen unterlegt. Zum 31.07.2021 läuft der Mietvertrag mit dem Mieter des größeren der beiden Mietobjekte aus. Da der Mieter Interesse am Erwerb des Objektes bekundet hat, hat die WFG Kontakt mit dem Mieter

aufgenommen. Der Mieter wird möglicherweise die Immobilie zum Ende des Mietvertrages erwerben. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Immobilie liegt der Kaufpreis rund 45 T€ unterhalb des Restbuchwertes zum 31.12.2020.

Angesichts der Verkaufsabsicht ist das Objekt Ende 2020 in das Umlaufvermögen umgebucht worden und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips auf den vereinbarten Verkaufspreis abgewertet worden. Zum Berichtszeitpunkt ist das Abstimmungsverfahren angelaufen, mit dem die Gesellschafter um Zustimmung zum Verkauf gebeten werden.

Im Bereich des Kunst- und Kulturzentrums Monschau sind die Kosten für den Umbau der Entwässerungsleitung rund 7 T€ niedriger ausgefallen, als im Jahr 2019 veranschlagt. Dies hat zu Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung in entsprechender Höhe geführt.

Weitere Dienstleistungen

Mangels Personals betreibt die Gesellschaft dieses Geschäftsfeld nicht mehr.

Regionalmarketing

Die WFG betreibt das Geschäftsfeld mangels Personals nicht mehr.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die Buchwerte der Gewerbeimmobilien, die wir vermieten. Der Wert des Anlagevermögens ist zu beziffern auf rund 160 T€ und somit rund 710 T€ niedriger als im Vorjahr. Der Unterschied zwischen den Geschäftsjahren liegt im Wesentlichen in Anlagenabgängen zu Buchwert (682 T€) sowie der planmäßigen Abschreibungen (29 T€) begründet. Der Anlagenabgang betrifft ein Mietobjekt, das der Mieter zum Ende des Mietvertrages erwerben wird. Infolge der Verkaufsabsicht wird das Objekt zum 31. Dezember 2020 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Bei den Forderungen, die insgesamt 2.215 T€ betragen (Vorjahr 5.003 T€) dominieren die Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um rund 40 % (von 2.954 T€ auf 1.764 T€) gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung eines Public-Leasing-Vertrages zurückzuführen.

Der Kassenbestand hat sich von rund 1.338 T€ auf 1.676 T€ erhöht. Dieser Kassenbestand ist nicht als freie Liquiditätsreserve anzusehen, da die WFG auch Geld

bevorratet, das zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten zum nächstfolgenden Tilgungstermin dient.

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von 4.458 T€ auf 1.893 T€ gesunken. Auch hier macht sich das Tilgungsvolumen der Leasingverträge bei gleichzeitig nicht mehr stattfindendem Neugeschäft bemerkbar.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme von 7.211 T€ auf 4.690 T€.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	160	870
Gesamtvermögen	4.690	7.211
Anlagenintensität in %	3	12

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	2.697	2.665
Gesamtkapital	4.690	7.211
Eigenkapital in %	58	37

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	1.913	4.539
Eigenkapital	2.697	2.665
Verschuldungsgrad in %	71	170

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 337 T€ vermindert. Nach dem Ende des Leasing-Neugeschäftes reduzieren sich planmäßig und tilgungsbedingt die Einnahmen aus Zinsüberschüssen.

Kennzahlen zur Rentabilität:

Umsatzrentabilität

Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	32	149
Gesamtleistung	211	549
Umsatzrentabilität in %	15	27

Eigenkapitalrentabilität

Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	32	149
Eigenkapital	2.697	2.665
Eigenkapitalrentabilität in %	1	6

Prognosebericht

Die WFG verfügte 2020 über insgesamt 3 Ertrags- bzw. Einnahmequellen:

- a) Leasingzinsüberschuss
- b) Sockelförderung
- c) Vermietungsergebnisse.

Der Leasingzinsüberschuss reduziert sich planmäßig und tilgungsbedingt bzw. in der Nachfolge von Vertragsaufhebungen. Insgesamt weist die Zinsüberschusskurve einen treppenförmig abfallenden Verlauf auf. Auf Grund des erreichten Volumens an Tilgung (relativiert am seinerzeitigen Gesamtinvestitionsbetrag) sind die Risiken der WFG limitiert, beim etwaigen Ausfall eines Leasingnehmers in wirtschaftliche Turbulenzen zu geraten.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle wurde ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine

hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) deutlich abgesenkt, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Im Gewerbeimmobilienvermietungs Bereich erwartet die Geschäftsführung unter der Annahme eines vertragskonformen Verhaltens der Mietparteien weder Spartenbezogene Überschüsse noch Fehlbeträge, sondern in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich darauf, Geschäftsvolumen abzubauen und Restrisiken zu minimieren. Es ist das Ziel, für das größere der beiden Vermietungs-Engagements eine verbindliche Übergangslösung zur Jahresmitte 2021 zu generieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Karin Schmitt-Promny	Städteregionstagsmitglied
Herr Stefan Mix	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Claßen	Kämmerer der StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH ist auf Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet, so dass ein Gleichstellungsplan nicht von Nöten ist.

3.4.4.1.2 Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Es soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Stammkapital: 6.025.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,333	2.008.400,00

Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	33,333	2.008.400,00
Sparkassen Immobilien GmbH	33,333	2.008.400,00
	<u>100,00</u>	<u>6.025.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.589.079,92	1.606.074,92	-16.995,00
Umlaufvermögen	7.542.918,36	4.727.654,48	2.815.263,88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.869,47	4.711,09	158,38
Bilanzsumme	9.136.867,75	6.338.440,49	2.798.427,26

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	6.064.192,59	6.071.729,34	-7.536,75
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.085,00	8.850,00	5.235,00
Verbindlichkeiten	3.055.279,29	255.110,67	2.800.168,62
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.310,87	2.750,48	560,39
Bilanzsumme	9.136.867,75	6.338.440,49	2.798.427,26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in €-	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	231.212,65	248.745,00	-17.532,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.129.442,61	459.555,54	2.669.887,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	334,53	0,00	334,53
4. Materialaufwand	3.227.354,08	549.440,82	2.677.913,26
5. Personalaufwand	-	-	-
6. Abschreibungen	16.995,00	16.995,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.640,12	115.361,60	4.278,52
8. Betriebsergebnis	-2.999,41	26.503,12	-29.502,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.537,34	9.052,51	-4.515,17
10. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	-7.536,75	17.450,61	-24.987,36

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	66,37	95,79	-29,42
Eigenkapitalrentabilität	-0,12	0,29	-0,41
Anlagedeckungsgrad 2	571	566	5
Verschuldungsgrad	50,67	4,39	46,28
Umsatzrentabilität	-3,26	7,02	-10,28

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 war 1 Mitarbeiter_in (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Verpflichtungen zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Nachdem im Jahr 2014 die Kaufverträge über den Erwerb der wesentlichen Grundstücksflächen abgeschlossen werden konnten, ist es der Gesellschaft gelungen, alle weiteren Flächen des neuen Gewerbegebietes zu erwerben, so dass die AKM mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes über das Gesamteigentum der Entwicklungsflächen verfügt. Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der mit Kaufverträgen aus dem Jahr 2014 erworbenen Grundstücksflächen der StädteRegion Aachen (teilweise), Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG und Sparkassen Immobilien GmbH ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen im September 2020 und mit Zahlung der fälligen Kaufpreise erfolgt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 noch geringfügige Flächenarrondierungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 182 durch den Erwerb kleinerer Parzellen und des sogenannten Grünweges entlang der K 34 vorgenommen.

Im Berichtsjahr war die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft neben der laufenden Arbeit im Rahmen der Vermietung der Bestandsimmobilien und der Verpachtung von Freiflächen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen herbeizuführen. Durch die Geltendmachung von Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssituation der L 223 bzw. der BAB-Auf- und-abfahrten an der A 44 durch Straßen NRW im Dezember 2019 musste die Verkehrsführung innerhalb des Plangebietes noch einmal dahingehend angepasst werden, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Bestandsbereich und dem neuen Planbereich, die ursprünglich gepollert werden sollte, für den Verkehr geöffnet wird. Diese Änderung zog auch noch einmal eine gesonderte Betrachtung der Entwässerung nach sich. Insgesamt konnten die Auswirkungen allerdings als unwesentlich bewertet werden, so dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Würselen am 01.09.2020 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aero-Park 1 Merzbrück) gefasst wurde. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würselen am 11.09.2020 rechtskräftig geworden.

Unmittelbar daran hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung (Straßenbau und Entwässerung) begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurden auch die Regelungen zum Artenschutz und zum ökologischen Ausgleich im Bereich Duffesheider Weg flächenmäßig umgesetzt.

Bereits in 2018 wurde zur Entwicklung des Aero-Parks 1 Merzbrück (Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen) das Eigenkapital der Gesellschaft um 6,0 Mio. Euro erhöht und es wurden Darlehensverträge über insgesamt 4,5 Mio. Euro insbesondere zur Deckung der anfallenden Grunderwerbskosten und der Erschließungskosten abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verschwenkung und Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Merzbrück und der entsprechenden Ausbauförderung durch das Land NRW war schließlich die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Flugplatzes als Forschungsflugplatz verbunden. Dies wiederum hat ein nachhaltiges Interesse der Aachener Hochschulen und deren Kooperationspartner geweckt, sich im Gewerbegebiet entlang der Fightline mit eigenen Forschungsvorhaben und Gebäuden ansiedeln zu wollen.

Im Zusammenhang mit den aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu erwartenden Fördermitteln wird aktuell die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück mit seinen rund 80 Hektar an Gewerbefläche vor dem Hintergrund einer ausschließlichen Aviation-Ausrichtung diskutiert. Ergänzt werden soll die Standortentwicklung um die Errichtung eines Mobilitäts-HUB's.

Die StädteRegion Aachen hat dazu im Dezember 2020 die Ausarbeitung eines Masterplanes auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln vergeben.

Durch die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück zum NRW-Cluster Luftfahrt mit Forschungsflugplatz und Mobilitäts-HUB soll auf Merzbrück eine einzigartige Kompetenzbündelung von Forschung und Wirtschaft erfolgen. Dabei werden hinsichtlich der Themenkomplexe Innovativität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit völlig andere Standortvoraussetzungen eingefordert, als diese bislang über den Bebauungsplan 182 definiert wurden.

Der Masterplan wird deshalb auch einen technischen Masterplan beinhalten, der sich intensiv einem ganzheitlichen und gewerkeübergreifenden Planungskonzept zur Entwicklung von Liegenschaften und Quartieren der nächsten Generation widmen wird. Dabei werden die Themen Co2-neutrale-Energieversorgung, Digitalisierung

und Smartness, Wasser, Mobilität, Abfall und Logistik, Infrastrukturkanäle, Komfort, Circular-Economy und Fördermittelrecherche in den Fokus der Betrachtung gerückt.

So wird dann auch nach der Vorlage des Masterplanes Merzbrück eine Entscheidung der Stadt Würselen und der Gremien der Gesellschaft darüber zu treffen sein, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Ergebnisse des Masterplanes realisiert werden sollen, um darauf bezogen gegebenenfalls in ein Bebauungsplanänderungsverfahren zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen gehen zu können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen hat die Geschäftsführung deshalb die weitere Ausarbeitung der Erschließungsplanung im Februar 2021 zunächst gestoppt.

Die Geschäftsführung geht aktuell deshalb davon aus, dass der Masterplan Merzbrück völlig andere Standortvoraussetzungen definieren wird, als diese über den Bebauungsplan 182 in seiner rechtskräftigen Form gegeben sind. Wie sich die Ergebnisse des Masterplanes Merzbrück tatsächlich auf den Bebauungsplan und das weitere Verfahren auswirken werden, kann die Geschäftsführung im Augenblick nicht einschätzen. Dazu werden verlässliche Aussagen erst nach der Vorlage des Masterplanes möglich sein.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Im Anlagevermögen wird das bebaute Grundstück nebst den vermieteten Gebäuden in Höhe von 1.589.079,92 € (17,39 %) aktiviert. Im Umlaufvermögen werden die zu erschließenden Grundstücke des Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück Nord und Süd in Höhe von 7.329.380,86 € (80,22 %), kurzfristige Forderungen in Höhe von 13.323,85 € (0,15 %) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 200.213,65 € (2,19 %) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet einen Betrag in Höhe von 33.911,06 €, das als Treuhandkonto die Kautionen der Mieter umfasst sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 370,95 €, die als Kautionen verbucht, jedoch noch nicht dem Mietkautionskonto gutgeschrieben wurden. Der zusammengefasste Betrag (34.282,01 €) wird auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Versicherungsbeiträge für das Jahr 2021, die bereits im Jahr 2020 bezahlt wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch die Kommanditeinlagen in Höhe von 6.025.200,00 € (65,94 %) strukturiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten belaufen sich auf 3.000.000,00 € (32,83 %) Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin bestehen in Höhe von 17.942,40 €.

Finanzlage

Die Kreditlinie gegenüber den Banken aus zwei Darlehensverträgen beläuft sich auf T€ 4.500. Diese wurde zum 31.12.2020 i. H. v. T€ 3.000 in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Ertragslage

Die Erlöse haben sich um 7 % bzw. T€ 17,5 reduziert. Der Rückgang ist auf Leerstände in 2020 zurückzuführen.

Im Vorjahr sind wir für das Geschäftsjahr 2020 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Folglich wurde das prognostizierte Ergebnis leicht unterschritten.

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ -7,5 (Vj. T€ +17). Vor dem Hintergrund der Randbedingungen ist das Jahresergebnis zufriedenstellend.

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Durch den Erwerb der Grundstücksflächen und deren geplante Erschließung soll ein multimodales und attraktives Gewerbegebiet entstehen. Durch den vorhandenen Flugplatz, die günstige Autobahnanbindung sowie den Anschluss des Gewerbegebietes an die Euregiobahn wird von einer zügigen und weitgehenden Vermarktung der Erschließungsflächen ausgegangen. Durch die zeitlich länger andauernde Erschließungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können und somit ein höherer Zinsaufwand durch die Refinanzierung entsteht. Diesem Risiko wurde mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die in 2021 anstehenden Entscheidungen dazu, wie mit dem Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen auf der Grundlage der Ergebnisse des beauftragten Masterplan Merzbrück verfahren werden soll, werden unmittelbare Auswirkungen auf den Projektfortgang sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht haben.

Die ursprüngliche Intention der Gesellschaft, unmittelbar mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes in die Vermarktung der Flächen einzusteigen, wird sich nicht realisieren lassen, mit der Konsequenz, dass der Gesellschaft die seinerzeit prognostizierten Einnahmen aus der Vermarktung erst zu einem späteren Zeitpunkt

zufließen werden. Aktuell ist es der Geschäftsführung nicht möglich, dazu eine verlässliche und abschließende Einschätzung vorzunehmen.

Die Geschäftsführung geht Stand heute allerdings davon aus, dass sich im Zusammenhang mit der Projektrealisierung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Manfred Zitzen (bis 31.03.2020)
Herr Dr. Edgar Pasderski (ab 01.04.2020)

<u>Vertretung der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städtereionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann (ab 17.12.2020)	Städtereionstagsmitglied

Vertretung: Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städtereionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)	Städtereionstagsmitglied

Vertretung: Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)
Frau Josefine Lohmann (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Da die Gesellschaft im Jahr 2020 nur einen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.3 Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Stammkapital: 25.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,333	8.400,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	33,333	8.400,00
Sparkassen Immobilien GmbH	33,333	8.400,00
	<u>100,00</u>	<u>25.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	23.082,58	22.039,57	1.043,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	23.082,58	22.039,57	1.043,01

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	20.470,09	19.913,96	556,13
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.513,60	2.030,20	-516,60
Verbindlichkeiten	1.098,89	95,41	1.003,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	23.082,58	22.039,57	1.043,01

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.000,00	72.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.083,87	74.296,16	-212,29
3. Erträge aus Beteiligungen	2.640,00	2.640,00	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	556,13	343,84	212,29
5. Jahresüberschuss	556,13	343,84	212,29

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	88,68	90,36	-1,68
Eigenkapitalrentabilität	2,72	1,73	0,99
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	12,76	10,67	2,09
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat. Die Jahresabschlussprüfung wurde wie in den Vorjahren der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen übertragen.

Im Jahr 2015 hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH ist, die zu erschließenden Grundstücke am Flugplatz Merzbrück weitgehend erwerben können. Im Jahr 2016 wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der noch benötigten Flächen geführt. Die Kaufverträge hierzu wurden Anfang 2017 beurkundet, so dass sich nunmehr alle für die Erschließung benötigten Grundstücke im Besitz der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG befinden. Dadurch hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG seit diesem Zeitpunkt einen erhöhten Geschäftsbetrieb, der zum einen durch die laufende Vermietung der erworbenen Gebäude und zum anderen durch die Planungen für die Grundstückserschließungen bedingt ist. Dies führt bei der Berichtsfirma zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Geschäftsführung und der in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum 01.04.2015 wurde daher der Wechsel der Geschäftsführung auf Herrn Manfred Zitzen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern beschlossen und vollzogen. Im Berichtsjahr wurde Herr Dr. Edgar Pasderski als Nachfolger von Herrn Manfred Zitzen zum Geschäftsführer ernannt. Für diese Geschäftsbesorgung erhält die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG gemäß Vertrag vom 31.03.2015 ein monatliches Entgelt in Höhe von 6.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG monatlich in Rechnung gestellt.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG vom 27.10.2016 wurde die Haftungsvergütung mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 7,5 % des eingezahlten Stammkapital erhöht (vorher 5 %), um die laufenden Kosten der Gesellschaft decken zu können.

Die Gesellschaft hat auf Grund der vorhandenen Verlustvorträge keine Steuern zu entrichten.

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zwecks wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Manfred Zitzen (bis 31.03.2020)

Herr Dr. Edgar Pasderski (ab 01.04.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann, Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.4 Camp Astrid GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der zuvor beschriebenen Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid GmbH & Co. KG

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	25.000,00
StädteRegion Aachen	25,00	12.500,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	12.500,00
	<u>100</u>	<u>50.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	6.889.332,58	7.675.253,45	-785.920,87
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.323,37	3.466,37	-2.143,00
Bilanzsumme	6.890.656,95	7.678.720,82	-788.063,87

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	122.964,31	122.964,31	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	10.045,00	28.800,00	-18.755,00
Verbindlichkeiten	6.757.647,64	7.526.956,51	-769.308,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.890.656,95	7.678.720,82	-788.063,87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	665.395,62	432.072,02	233.323,60
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.377.972,63	843.665,61	534.307,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	777.880,09	391.082,75	386.797,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.957,36	35.663,91	-2.706,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	61.912,19	-61.912,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.195,08	0,00	27.195,08
15. Ergebnis nach Steuern	5.150,64	5.737,44	-586,80
16. Sonstige Steuern	5.150,64	5.737,44	-586,80
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	2	2	0
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Nach dem Konjunkturunbruch im Frühjahr zeigen die Befragungen der Industrie- und Handelskammern unter rund 30.000 Unternehmen, dass sich die Lage für viele Unternehmen aktuell aufgehellt hat. Vom Vorkrisenniveau zu Jahresbeginn sind die Einschätzungen jedoch weit entfernt. Über alle Wirtschaftszweige hinweg bewerten 28 Prozent der Unternehmen die Lage im Herbst als gut und 29 Prozent als schlecht. Die Betriebe haben gedämpfte Geschäftserwartungen. 37 Prozent der Betriebe erwarten frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2021 eine Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit. Unmittelbar von der Corona-Krise betroffen sind vor allem personennahe Dienstleister wie Frisöre oder Fitnessstudios sowie Hotels und Gaststätten. 86 Prozent der Betriebe aus der Reisewirtschaft rechnen für dieses Jahr mit Umsatzrückgängen von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Lediglich die Industrie sieht wieder etwas optimistischer in die Zukunft – jedoch ausgehend von einer im Vergleich der Wirtschaftszweige niedrigen Lagebewertung. Der Aufholprozess wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen. 42 Prozent der Unternehmen in der Industrie erwarten eine Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit

nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021. 5 Prozent rechnen nicht mehr mit einer Rückkehr zur Normalität. Entscheidend für den Erholungsprozess der stark vom internationalen Geschäft abhängigen Industrie ist neben der Entwicklung der Binnennachfrage vor allem auch die Frage, wie sich die Wirtschaftslage bei den wichtigsten Handelspartnern entwickelt.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Bei einem Großteil der Unternehmen in der Region Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg hat sich die aktuelle Situation deutlich verbessert, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Jeder dritte Befragte beurteilt die aktuelle Situation positiv, jeder fünfte Unternehmer ist nicht zufrieden. Besonders betroffen ist weiterhin das Gastgewerbe, das seit dem ersten Lockdown im Frühjahr massive Umsatzeinbrüche verzeichnet, während in der Industrie eine ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

“Trotz der Stabilisierung rechnet ein Großteil der Unternehmer in diesem Jahr mit einem deutlichen Umsatzrückgang von durchschnittlich rund 17 Prozent“, sagt Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen. Entsprechend haben sich auch deren Erträge negativ entwickelt. Aber: „Liquiditätsengpässe sind nach wie vor die Ausnahme. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Krise bislang keine Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Unternehmens hat.“

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtszeitraum ein wenig zugenommen. Diese Aussage betrifft die Bundesrepublik, das Land Nordrhein-Westfalen und die hiesige Region. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist geringer als in NRW. Die Arbeitslosenquote der Städteregion Aachen von 6,9 % liegt unterhalb des Landesdurchschnittsniveaus. In den Nachbarkreisen beträgt die Arbeitslosenquote 7,0 % (Düren).

	12/2020	12/2019
Aachen	8,4 %	7,4 %
Stolberg	8,5 %	7,4 %
Eschweiler	7,8 %	7,0 %
Alsdorf	7,8 %	6,5 %
Monschau	4,0 %	3,3 %
NRW	7,5 %	6,5 %
Deutschland	5,9 %	4,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Neben den eingezahlten Kapitalanteilen der Kommanditisten verfügt die Gesellschaft im Berichtsjahr über Grundbesitz in der Größenordnung von ca. 47.000 m² vermarktbarer Gewerbegebietsfläche. Die dazugehörigen Waldflächen und Verkehrsflächen wurden im Jahr 2017 und im Sommer 2018 an die Kupferstadt Stolberg übertragen. Letzte Restflächen wurden in 2020 auf die Kupferstadt Stolberg übertragen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hatte die Gesellschaft mit Datum vom 20.05.2005 ein zinsvariables Kommunaldarlehen auf EURIBOR-Basis in Höhe von 5 Mio. Euro und ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen. Die Sicherung der Darlehen erfolgt über eine Ausfallbürgschaftserklärung der Kupferstadt Stolberg in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro. Die Darlehens(rest)schuld wurde seitens der Kupferstadt Stolberg im Mai 2015 beglichen. Die tagesaktuelle Liquidität der Gesellschaft wird über ein Tagesgeldkonto sichergestellt.

Voraussetzung, um treuhänderisch für die Kupferstadt Stolberg arbeiten zu können, war die am 30.09.2002 von der Bezirksregierung Köln ausgesprochene Anerkennung der Gesellschaft als Entwicklungstreuhänder für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid gem. § 167 i. V. m. § 158 BauGB. Hierbei handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Anerkennung, die nur für das Projekt Camp Astrid gilt.

Zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten der Maßnahme hat die Kupferstadt Stolberg einen Förderantrag auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Maßnahme ist seit 2001 im Städtebauförderprogramm des Landes NRW enthalten und erhielt seit 2005 Fördermittel aus dem Bundesprogramm Stadtumbau West.

Da mit dem Abruf der Fördermittel der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum für die Maßnahme endete, wurde an die Bezirksregierung Köln ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes gestellt. Dem Antrag wurde entsprochen und der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2014 verlängert. Mit Datum vom 29.04.2015 wurde absprachegemäß an die Bezirksregierung Köln ein weiterer Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2016 gestellt. Im dritten Quartal 2015 wurden Gespräche mit der Bezirksregierung Köln in Bezug auf den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid geführt. Es wurde seitens der Bezirksregierung vorgegeben, dass der Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2015 eingereicht werden soll, was mit Versand am 03.12.2015 geschehen ist. Mit Einreichung des Schlussverwendungsnachweises geht die Aufhebung der Entwicklungssatzung einher. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§ 165 ff. BauGB) für den Bereich des Gewerbegebietes „Camp Astrid“ ist abgeschlossen. Die Ziele der Entwicklungsmaßnahme wurden erreicht, die Notwendigkeit einer

Fortsetzung besteht nicht. Gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 BauGB i. V. m. § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist daher die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches aufzuheben.

Seit Jahren begleitet den Standort die Artenschutzthematik rund um die Schlingnatter. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind StädteRegion Aachen und Kupferstadt Stolberg in Bezug auf die weitere Vorgehensweise abgestimmt und Ausgleichsmaßnahmen sind für den Standort eingeleitet worden. Diese Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz sind notwendig, damit weitere gewerbliche Nutzungen generiert werden können.

Vermarktungssituation

Die Vermarktungssituation ist anhaltend positiv. Im Jahr 2020 wurden mit ~25 Unternehmensvertretern Vertriebsgespräche geführt und so der Standort Camp Astrid präsentiert.

Konkretes Kaufinteresse konnte bei 5 der Unternehmen hervorgerufen werden, was dazu geführt hat, dass diese Unternehmungen das jeweilige Grundstück konkret beplanen und die entsprechenden Flächen gesellschaftsseitig reserviert wurden. Aktuell sind ca. 24.000 m² Fläche Gegenstand von Reservierungen bzw. Verkaufsverhandlungen.

Im Berichtszeitraum konnten 5 Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von ca. 35.500 m² beurkundet werden. Erneut konnte dabei auch ein starker Mitarbeitereffekt erzielt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücksgeschäfte generiert:

Ein regionaler Industriedienstleister mit Gründung im Jahr 1999 und Sitz in Stolberg. Das Unternehmen beschäftigt aktuell 48 Mitarbeiter und ist insbesondere bei Kunden aus dem Bereich der Flachglasindustrie tätig. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 6.500 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Aquarien und Gartenteiche. Die Firma ist im Groß- und Versandhandel von Wasserpflanzen tätig. Sie züchten und beliefern innerhalb der EU Zoofachgeschäfte und Endkunden per Paketdienst. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 10.000 m² erworben.

Eine Unternehmung aus der (Elektro-) Mobilitätsbranche. Die Firma entwickelt derzeit ein Konzept zum RideSharing mit Elektroautos ohne Fahrer. Freie Plätze des buchenden Kunden werden durch vorgehaltene Software belegt, der Mieter liest andere Mitfahrer auf. Die Preisgestaltung kann mit Angeboten der gängigen Fernbusse konkurrieren, bietet aber mehr Komfort. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 10.000 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Elektrosteuerebau. Die Firma stellt in einem Geschäftsbereich komplette Elektrosteuereungen für den Maschinen- und Anlagenbau her. Dies umfasst Konzeption, Konstruktion, Schaltschrankbau, Verdrahtung und Inbetriebnahme. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 6.700 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Einbruchmelde-, Brandmelde- und Videoüberwachungsanlagen. Neben der VdS-Zertifizierung ist das Unternehmen nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Neben dem Hauptsitz in Eschweiler gibt es Niederlassungen in Düsseldorf, Köln und Bonn. Im Unternehmen arbeiten insgesamt ca. 30 Mitarbeiter. Weiterhin betreibt die Firma eine Notruf-Service-Leitstelle zur Annahme von Alarm- und Störungsmeldungen. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 1.500 m² erworben.

Aktuell sind ca. 19 ha der Camp Astrid Gewerbeflächen vermarktet. Das seinerzeit formulierte Ziel, einen Gewerbestandort in der Kupferstadt Stolberg zu schaffen, an dem sich Wirtschaft entwickeln und entfalten kann, wurde im Jahr 2020 weiterverfolgt und erfolgreich umgesetzt.

Finanzlage

Alle Konten werden im Berichtsjahr auf Guthabenbasis geführt. Den Verpflichtungen finanzieller Art konnte zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg. Wald -und Verkehrsflächen sollen auf die Kupferstadt Stolberg übertragen werden. Die aktuelle und zukünftige Vermarktung der Gewerbeflächen wird weiterhin seitens der Gesellschaft aktiv betrieben.

Der insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 eingesetzte Vermarktungsschwung konnte auch im Berichtsjahr fortgeführt werden. Für das Jahr 2021 sind wir ebenfalls optimistisch, die positive Vermarktungsentwicklung weiter zu führen.

Nachtragbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Nathalie Becker (bis 31.10.2020)
Herr Peter Wackers-Skellington (seit 01.11.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)
Frau Dina Graetz (ab 17.12.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.5 Camp Astrid Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW aufgeführt sind. Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärgelände „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05.2003/ 27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	12.500,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	6.250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	42.823,69	45.112,97	-2.289,28
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	42.823,69	45.112,97	-2.289,28

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	39.364,88	38.240,20	1.124,68
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.673,79	2.928,29	-254,50
Verbindlichkeiten	785,02	3.944,48	-3.159,46
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	42.823,69	45.112,97	-2.289,28

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.228,33	14.171,07	-5.942,74
2. Personalaufwand	4.135,31	0,00	4.135,31
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.757,50	13.036,68	-10.279,18
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,22	0,24	-0,02
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	211,06	178,33	32,73
6. Ergebnis nach Steuern	1.124,68	956,30	168,38
7. Jahresüberschuss	1.124,68	956,30	168,38

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	91,92	84,77	7,15
Eigenkapitalrentabilität	2,86	2,50	0,36
Anlagedeckungsgrad 2	--	-	-
Verschuldungsgrad	8,79	17,97	-9,18
Umsatzrentabilität	13,67	6,75	6,92

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Öffentliche Zwecksetzung und Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Zweck hat.

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Bezugnehmend auf die Befragungen der Industrie- und Handelskammern unter rund 30.000 Unternehmen zeigt sich die Lage für viele Unternehmen nach einem Konjunkturunbruch zu Beginn 2020 etwas entspannter. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lage doch weiter als sehr gespannt zu beurteilen. Die Geschäftserwartungen der Betriebe sind größtenteils als gedämpft zu beurteilen. Mit einer Entspannung wird frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Die unmittelbar von der Pandemie betroffenen Betriebe wie personennahe Dienstleister, Reisewirtschaft und Gastronomische Betriebe rechnen in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang jenseits

der 50 % bezogen auf das Vorjahr. Etwas optimistischer ist die Lage der Industrie zu beurteilen. Auch hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Aufholprozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird und mit einer Normalisierung nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen sei. Der Erholungsprozess ist eng geknüpft an die Entwicklung der Binnennachfrage und die Entwicklung der Wirtschaftslage der Handelspartner.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Für einen Großteil der Unternehmen des Kammerbezirks der IHK Aachen ist eine leichte Verbesserung der aktuellen Situation festzustellen, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Gerade die Betriebe, die dem Gastgewerbe zuzurechnen sind, verzeichnen seit dem ersten Lockdown massive Umsatzeinbrüche während in der Industrie eine eher ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

Basierend auf der IHK Umfrage rechnet ein Großteil der Unternehmer in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang von durchschnittlich 17 %. Dem gegenüber steht, dass jeder zweite Befragte angibt, dass die Krise keine Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Unternehmens hat und Liquiditätsengpässe nach wie vor eine Ausnahme darstellen.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtszeitraum leicht zugenommen. Diese Aussage betrifft die Bundesrepublik, das Land Nordrhein-Westfalen und die hiesige Region. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist geringer als in NRW. Die Arbeitslosenquote der StädteRegion Aachen von 6,9 % liegt unterhalb des Landesdurchschnittsniveaus. Im Nachbarkreis Düren beträgt die Arbeitslosenquote 7,0 %.

	12/2020	12/2019
Aachen	8,4 %	7,4 %
Stolberg	8,5 %	7,4 %
Eschweiler	7,8 %	7,0 %
Alsdorf	7,8 %	6,5 %
Monschau	4,0 %	3,3 %
NRW	7,5 %	6,5 %
Deutschland	5,9 %	4,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Die Gelder, die der Gesellschaft aus eingezahlten Stammeinlagen zur Verfügung gestellt waren, wurden im Berichtszeitraum auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen als Termineinlage verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen.

Im Berichtszeitraum konnten fünf Grundstücksgeschäfte beurkundet werden.

In der 36. Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH am 22.10.2020 wurde Herr Peter Wackers-Skellington durch einstimmigen Beschluss zum Geschäftsführer der Gesellschaft ab 01.11.2020 bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und somit einzelvertretungsberechtigt. Am 03.11.2020 sind die entsprechenden Eintragungen ins Handelsregister vollzogen worden. Die Geschäftsführung durch Herrn Wackers-Skellington erfolgt durch ein Anstellungsverhältnis als geringfügig Beschäftigter bei der Camp Astrid Verwaltungs GmbH. Der Geschäftsführervertrag, welcher die Grundlage des Anstellungsverhältnisses bildet, wurde einstimmig durch die 37. Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH am 13.11.2020 beschlossen.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Kernaufgabe der Gesellschaft in 2020 war die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg.

Durch den Vermarktungsschwung seit dem Geschäftsjahr 2014 hat das Gewerbegebiet Camp Astrid eine positive Entwicklung genommen und hat sich qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Die aktuellen Gesprächsstände lassen Optimismus dahingehend zu, dass die positive Vermarktungssituation auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen fünf konkrete Reservierungen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen vor.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Nathalie Becker (bis 31.10.2020)
Herr Peter Wackers-Skellington (ab 01.11.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020), Städteregionstagsmitglied
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020), Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid Verwaltungs GmbH gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für

unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.6 Zweckverband Region Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rotter Bruch 6, 52068 Aachen
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Die Region Aachen ist ein Zusammenschluss der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen. Auf einer Fläche von rund 3500 km² leben hier rund 1,3 Millionen Menschen in 46 Städten und Gemeinden.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft ist der Zweckverband Region Aachen Impulsgeber für die Region Aachen und sorgt im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung für die Verknüpfung von strategischen und operativen, regionalen und euregionalen Themen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität.

Gemeinsam mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden entwickelt und organisiert die Gesellschaft als deutsche Region Projekte und Kooperationen in der Euregio Maas–Rhein. Zudem werden die regionalen Interessen in überregionalen Projekten des Landes NRW, des Bundes und innerhalb Europas vertreten.

Beratungen von Bürgern und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Gesundheitswirtschaft oder der Kulturförderung sowie die Beratung durch den Grenzüfopunkt Aachen–Eurode gehören zu den weiteren Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas–Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung

- a) Nationaler und europäischer Förderprogramme (z.B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
 6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
 7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
 8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
 9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner des Zweckverbandes Region Aachen

Stammkapital: – €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	20,00	–
Stadt Aachen	20,00	–
Kreis Düren	20,00	–
Kreis Heinsberg	20,00	–
Kreis Euskirchen	20,00	–
	<u>100</u>	=

Beteiligungen des Zweckverbandes Region Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00	2.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	22.666,00	14.774,00	7.892,00
Umlaufvermögen	1.526.156,80	1.534.256,05	-8.099,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.614,64	0,00	5.614,64
Bilanzsumme	1.554.437,44	1.549.030,05	5.407,39

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	107.974,88	66.983,07	40.991,81
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	22.000,00	71.245,00	-49.245,00
Verbindlichkeiten	1.393.703,82	1.395.301,98	-1.598,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.758,74	15.500,00	15.258,74
Bilanzsumme	1.554.437,44	1.549.030,05	5.407,39

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	3.674.990,94	3.637.513,21	37.477,73
Ordentliche Aufwendungen	3.628.081,80	3.610.354,87	17.726,93
Finanzergebnis	-5.083,33	-5.069,45	13,88
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	41.825,81	22.088,89	19.736,92
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	41.825,81	22.088,89	19.736,92

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,00	4,32	2,68
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 31) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/ der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher.

- a) Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – 12 Mitglieder je

Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/ eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Die Zweckverbandsversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes.

Nach den Kommunalwahlen im September 2020 hat sich die Verbandsversammlung am 21.12.2020 neu konstituiert. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung dazu Herrn Dr. Hanno Kehren, CDU Fraktion, der in dieser Funktion Herrn Raoul Pöhler, SPD Fraktion, ablöste.

Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft- und Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Ralf Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Ilse Längen, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schwuchow, SPD Fraktion

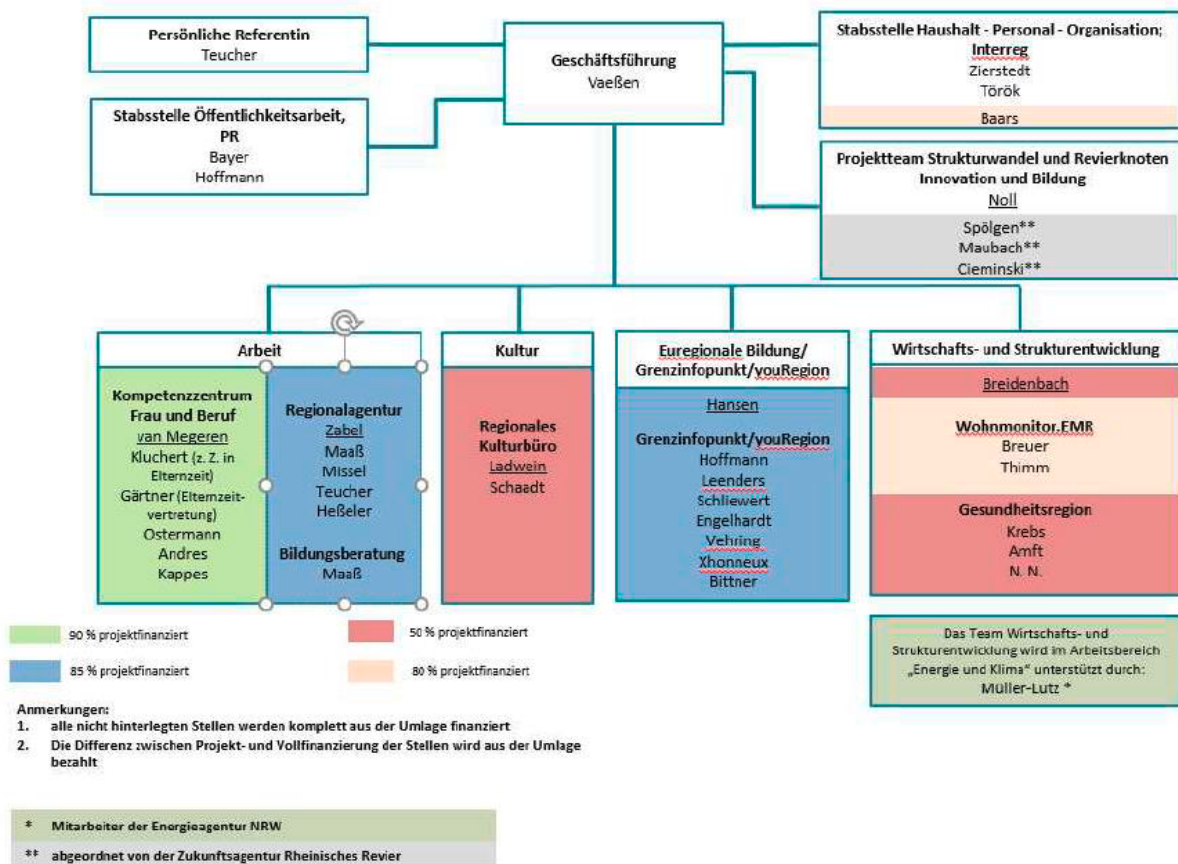
- b) Präsidentin des Region Aachen Zweckverband ist die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken. Die Zweckverbandspräsidentin vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.
- c) Verbandsvorsteher des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der ebenfalls am 21. Dezember 2020 gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Geschäftsführerin ist Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband – Stand: Dezember 2020



Erläuterungen zur Haushaltsrealisierung

Nachfolgend sind zu den verschiedenen Sachkonten die wichtigsten Abweichungen erläutert.

459100 Abschluss der Forderungsvereinbarung zum Grenzfunkpunkt Aachen Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Mitgliedsgebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Erträge u.a. im Rahmen des Culture Coin Corona Spendenfonds und weiterer Kulturförderprojekte, Beitrag der Gebietskörperschaften an der Finanzierung der Stichting euPrevent.

520100 Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Nicht-Inanspruchnahme des Taxservice (Service vom niederländischen Belastingdienst) im Produkt 1502.

540102 Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie.

540203 Die unter Personalaufwendungen eingesparten Kosten für IT-Betreuung wurden durch einen externen Dienstleister wahrgenommen.

- 540303/
540306 Minderausgaben innerhalb der Projekte aufgrund der Corona-Pandemie.
- 540310 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von nicht erstatteten Projektaufwendungen vergangener Jahre und sonstigen Projektaufwendungen für die kein anderes Sachkonto verfügbar war.
- 540402 Beitrag zur Finanzierung der Stichting euPrevent i.H.v. 30.000 Euro, der von den Gebietskörperschaften getragen wurde.
- 549900 Abschluss einer Forderungsvereinbarung zum Grenzübergangspunkt Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Gebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von +41.825,81 Euro ab.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Ergebnislage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf:

Ergebnisart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Ordentliche Erträge	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94
Ordentliche Aufwendungen	3.610.354,87	3.619.186,00	3.628.081,80	-8.895,80
Ordentliches Ergebnis	27.158,34	4.500,00	46.909,14	42.409,14
Finanzergebnis	-5.069,45	-4.500,00	-5.083,33	-583,33
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.088,89	0,00	41.825,81	41.825,81
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	22.088,89	0,00	41.825,81	41.825,81

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 46.909,14 Euro ab.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von –5.083,33 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von 41.825,81 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit veränderte sich somit um 41.825,81 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2020.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2020 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt 41.825,81 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um 41.825,81 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2020. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde bereits unter „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz“ aufgezeigt, dass das Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage (i.H.v. 14.180,63 Euro) und der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 27.645,18 Euro) zugeführt werden soll. Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

Rücklagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis, sowie in der Planung für das Berichtsjahr 2020:

Position	Ist 2016 in €	Ist 2017 in €	Ist 2018 in €	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €
Jahresergebnis	-17.576	14.359	-18.467	22.089	22.089	41.826
Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.	13.592	0	14.359	0	0	22.089
Inanspruchnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage	-13.592	+14.359	-14.359	+22.089	+22.089	+14.181
Endbestand Ausgleichsrücklage	0	14.359	0	22.089	22.089	36.270
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	44.895
Inanspruchnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage	-3.984	0	-4.108	0	0	+27.645
Endbestand der Allgemeinen Rücklage	49.003	49.003	44.895	44.895	44.895	72.540

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2020:

Ertragsart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.176.182,15	3.583.117,00	3.244.970,33	-338.146,67
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	461.331,06	40.569,00	430.020,61	389.451,61
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94

Gegenüber dem Planansatz 2020 ist eine Abweichung von +51.304,94 Euro festzustellen.

Ordentliche Erträge

Insgesamt beziffern sich die ordentlichen Erträge der Region Aachen im Jahr 2020 auf 3.674.991 Euro. Die Finanzierung erfolgt als Grundfinanzierung durch die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 1.527.096 Euro (= 41,55%) sowie projektorientierter Fördermittel und sonstiger Zuschüsse bzw. ordentlicher Erträge von 2.147.895 Euro (= 58,45%).

Die Verbandsumlage deckt damit lediglich die Kosten der engsten Kernaufgaben der allgemeinen Verwaltung ab. Des Weiteren wird die Verbandsumlage als Eigenmittel für Projektfinanzierungen eingesetzt, die notwendig sind, um die satzungsgemäßen Aufgaben wenigstens in den zentralen Aufgabenfeldern zu erfüllen. Der im Vergleich zu benachbarten Regionalmanagements über hohen Anteil an Projektfinanzierungen stellt für den Region Aachen Zweckverband ein stetiges Liquiditätsproblem dar, da der Mittelrückfluss durch die Fördermittelgeber i.d.R. zeitlich erst deutlich versetzt nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt (Kostenerstattungsprinzip). Weiterhin führt die geringe Grundfinanzierung dazu, dass eine Aufgabenwahrnehmung der satzungsgemäßen gesamtregionalen Aufgaben nur sehr schwierig zu gestalten ist: Bedingt durch einen hohen Anteil befristeter Personalstellen ist eine kontinuierliche qualifizierte Arbeit an wichtigen regionalen Fragestellungen, wie im Rahmen der

informellen Regionalplanung und Strukturentwicklung nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität möglich.

Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichung zu den Planwerten 2020:

Aufwandsart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Personalaufwendungen	1.568.653,07	1.855.500,00	1.976.426,44	-120.926,44
Versorgungsaufwendungen	428.296,29	585.950,00	320.504,57	265.445,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.610,08	53.155,00	30.045,23	23.109,77
Bilanzielle Abschreibungen	2.959,59	2.230,00	18.976,28	-16.746,28
Transferaufwendungen	31.422,04	10.000,00	0,00	10.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.413,80	1.112.351,00	1.282.129,28	-169.778,28
Ordentliche Aufwendungen	3.610.354,87	3.619.186,00	3.628.081,80	-8.895,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.069,45	4.500,00	5.083,33	-583,33
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.615.424,32	3.623.686,00	3.633.165,13	-9.479,13

Gegenüber dem Planansatz 2020 ist eine Abweichung von -9.479,13 Euro festzustellen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.859.069,35	3.623.686,00	3.544.109,72	-79.576,28
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.976.311,15	3.621.456,00	3.337.428,13	-284.027,87
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.241,80	2.230,00	206.681,59	204.451,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.274,59	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.274,59	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-126.516,39	2.230,00	206.681,59	204.451,59
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-2.845,00	-2.845,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-2.845,00	-2.845,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-126.516,39	2.230,00	203.836,59	201.606,59

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 201.606,59 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt 499.260,28 Euro.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wieder (vgl. Bilanz zum 31.12.2020).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um 3.748,39 Euro auf 1.555.271,44 Euro.

Kennzahlen

Mit Einführung des NKF wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Kennzahlenset entwickelt.

Die Analyse der Kennzahlen des Region Aachen Zweckverband wird dabei nur solche Kennzahlen näher erläutern, die für die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation von größerer Bedeutung sind. Die Kennzahlen sind in Anlage 1 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset NRW ermittelt worden.

Kennzahlen und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Eigenkapitalquote 1	9,31	8,16	6,93	3,19	4,32	7,00

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Kennzahlen und Analyse der Finanzlage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Liquidität 1. Grades	36,58	18,11	12,95	36,69	24,17	39,80
Liquidität 2. Grades	110,63	114,38	115,49	107,31	113,93	115,13

Die Liquidität 1. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2020 nicht in der Lage seinen kurzfristigen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2020 in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken.

Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Allgemeine Umlagequote	33,32	44,61	36,99	36,42	42,47	41,55
Zuwendungsquote	66,49	54,78	54,91	53,56	44,36	46,74
Personalintensität	67,83	63,10	56,97	55,70	55,31	63,31
Aufwandsdeckungsgrad	99,65	99,41	100,58	99,51	100,75	101,29

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2020 wurde von der Verbandsversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichen Umlage der Mitgliedsgebietskörperschaften zugestimmt. Dadurch wurde es möglich wichtige Aufgaben der Geschäftsstelle, wie die Öffentlichkeitsarbeit, die IT-Versorgung und die Aufgaben der Region Aachen im Rahmen des anstehenden Strukturwandels zu finanzieren. So sind wir dem Ziel, langfristig die Kernaufgaben und die zentralen inhaltlichen Aufgabenfelder nicht über Projekte, sondern über eine verlässliche Grundfinanzierung zu sichern, ein Stück nähergekommen. Mittelfristig bleibt jedoch das Ziel, die Zuwendungsquote auf mindestens 40 Prozent zu senken.

Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Ein dauerhaftes Problem ergibt sich durch die späte Refinanzierung von Projektaufwendungen, insbesondere bei Interreg-finanzierten Projekten, die dazu führt, dass auch im Jahr 2020 eine Liquidität 1. Grades von lediglich rd. 40 Prozent vorliegt.

Dem Region Aachen Zweckverband fällt insbesondere durch seine breite politische Legitimation eine zentral steuernde Funktion zu. Gleichmaßen ist er schon jetzt in wichtigen Feldern der regionalen Entwicklung (Wirtschaft und Strukturwandel, Arbeit, Fachkräfte, Bildungs- und Wissensregion, Gesundheitsregion, euregionale Zusammenarbeit etc.) sowohl politisch-strategisch als auch in den o.g. regional wichtigen Themenfeldern operativ tätig. Dies erfolgt wie auch in den letzten Jahren durch eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der AGIT und mit den NRW-Ministerien für Arbeit und Gesundheit, Gleichstellung, dem MWIDE und der ZRR innerhalb des Strukturwandels durch den Braunkohleausstieg.

Die Geschäftsführerin der Region Aachen hat weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Zukunftsagentur und des MWIDE den Vorsitz des Revierknotens Innovation und Bildung inne. Zu ihren Aufgaben gehörte die intensive Mitarbeit bei der Erstellung des Wirtschafts- und Strukturprogrammes für das Rheinische Revier, auf dessen Grundlage Ziele und Inhalte, Aufbau und Aufteilung künftiger Förderaufrufe konkretisiert sowie die Projektauswahlkriterien und -mechanismen erarbeitet werden können. Hierbei wird sie bis August 2022 von drei Mitarbeiter*innen unterstützt, die von der ZRR zur Region Aachen abgeordnet wurden. Im Rahmen dieser Aufgaben organisierte die Region Aachen - in Kooperation mit der Zukunftsagentur -

verschiedene Veranstaltungsformate, wie die 3. Fachkonferenz des Revierknoten Innovation und Bildung mit 180 Teilnehmer*innen und das neuentwickelte Format „Idee findet Kommune“ um Wissenschaftler direkt mit kommunalen Akteuren in Kontakt zu bringen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden ausschließlich digitale Formate statt.

Insbesondere die strategische Positionierung der Region Aachen im Themenfeld Wirtschaft und Strukturwandel innerhalb des Rheinischen Reviers wird auch zukünftig eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle bleiben. So wurde mit der Fortführung der Strategie „Vision 2038“ gesamtregionale Leitlinien für einen erfolgreichen Strukturwandel 2.0 erarbeitet. In einer neu gestalteten Broschüre wurden in einem engen Abstimmungsprozess mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften 45 konkrete Projekte aus den jeweiligen Zukunftsfeldern vorgestellt.

Die Zusammenarbeit des Landes bei der Umsetzung des EFRE-Programms mit dem Verbund regionen.NRW hat sich auch 2020 erfolgreich entwickelt. Als Schnittstelle zu den lokalen beziehungsweise regionalen Bedarfen trägt auch die Region Aachen als Teil von regionen.NRW zu dieser Aufgabe bei. Ziel ist es, die regionalen Interessen in den Prozess der Ausgestaltung der neuen EFRE-Förderphase einzubringen. Dies gelingt am besten im Schulterschluss aller Regionalmanagements. Die Mitarbeit innerhalb der Metropolregion Rheinland einerseits und die Stärkung des metropolitanen Kooperationsraums Euregio Maas-Rhein sind weitere Handlungsfelder.

Zudem bündeln wir im Zukunftsprozess Planung die Interessen und Ideen aus der Region Aachen und bringen diese in die Zukunftsfelder Raum sowie Mobilität und Infrastruktur im Rheinischen Revier ein. Umgekehrt spiegeln wir Erkenntnisse aus laufenden regionalen Projekten in das Gremium. Im Jahr 2020 erarbeiteten wir ein Konzept für eine regionsweite Klimakampagne und die Quantifizierung der prognostizierten strukturwandel-bedingten Gewerbeflächenbedarfe für die Region Aachen – ein besonderes Highlight. Wir freuen uns über die effektive und wachsende Zusammenarbeit. 2021 werden wir unseren Verbund für die Region tatkräftig vorantreiben.

Ein Jahr, das weltweit Stillstand mit sich brachte, konnten wir im Wohnmonitor-Projekt mit erfreulichen Fortschritten abschließen. Reibungslos verlegten wir im Frühjahr Projektpartnertreffen in den virtuellen Raum und führten so die intensive Austauschkultur mit unseren euregionalen Projektpartner*innen fort. Das Jahr 2020 legte vor allem den organisatorischen Grundstein für den weiteren Projektverlauf, denn in 2021 starten wir damit, die Kartenanwendung Wohnmonitor aufzubauen. Zunächst sammelten die Projektpartner*innen jedoch zu erhebende Indikatoren, besprachen Funktionalitäten und führten Ausschreibungen durch. Tätigkeiten, die in der Öffentlichkeit vielleicht nicht direkt sichtbaren Fortschritt zeigen, aber für eine erfolgreiche Projektumsetzung zentrale Bedeutung haben. Mit mehr als 120

Teilnehmer*innen wurde im Dezember 2020 eine sehr erfolgreiche digitale Auftaktveranstaltung zum Projekt durchgeführt.

Telemedizin und der Aufbau neuer digitaler Gesundheitsstrukturen waren im Jahr 2020 Themen unseres Arbeitsgebietes Gesundheitswirtschaft, die durch die Pandemie unerwartete Dynamik erfahren haben. Der Pandemieverlauf hat gezeigt, welches Potential digitale Technologien für die Patientenversorgung haben, da sie orts- und zeitunabhängig medizinische Expertise zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit unseren Partnern aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten wir in mehreren Projekten an digitalen Lösungen für die Gesundheitsversorgung und unterstützen junge Unternehmen und Forschungseinrichtungen, ihre Innovationen in der Region zur Anwendung zu bringen. Wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung der Wachstums- und Innovationspotentiale des Leitmarktes und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sind Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie die zukunftsorientierte Realisierung von Ausbildungs- und Studiengängen in der Region Aachen. Die Region Aachen zählt mit ihren Leitmärkten Digitale Gesundheitswirtschaft und intelligente Mobilität auch überregional zu den wesentlichen Innovationstreibern. Schon heute kommen höchst innovative Projekte, Produkte und Dienstleistungen für digitale Medizin und intelligente Mobilität aus der Region und gelten als „Game Changer“. Dabei ist die Region Aachen nicht nur ein Hotspot für die Mobilität der Zukunft, sondern auch in der Telemedizin wird Pionierarbeit geleistet. Hier setzt das Projekt Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil an. Ziel des in 2020 gestarteten EFRE-Projektes ist es, die Region zu einem führenden Standort für telemedizinische Anwendungen und vernetzte, automatisierte Mobilität der Zukunft zu entwickeln. In Innovationspartnerschaften realisieren Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime, Mobilitätsmanager*innen in Kommunen und weitere Partner*innen digitale Projekte für die Mobilität und die Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig werden Cross-Innovationen beider Branchen gefördert.

Weiterhin haben wir im Jahr 2020 den wesentlichen Meilenstein für die Initiative Region Aachen retten realisieren können: Die Beschaffung eines einheitlichen, Smartphone-basierten Alarmierungssystems für Erstretter*innen in allen Rettungsdiensten in der Region Aachen.

Die plötzlich veränderten Arbeitsformen und die schnelle Digitalisierung haben Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsmarktpartner*innen in der Region vor vollkommen neue Herausforderungen gestellt. Auch die Regionalagentur Region Aachen musste flexibel auf die Einschränkungen und Schutzbestimmungen reagieren und schnell neue Formen der Interaktion und Beratung finden und umsetzen. Wir konnten unser Angebot in digitaler und telefonischer Form weiterführen und so einen Beitrag zur Abmilderung der negativen Effekte der Pandemie leisten. Auch 2021

werden wir die neuen Arbeitsweisen fortsetzen und weiter flexible Lösungen für die Herausforderungen der Krise finden. Mit den von uns umgesetzten Förderprogrammen konnten wir die Region unterstützen, nicht nur auf die Krise zu reagieren, sondern den notwendigen Innovations- und Digitalisierungsschub aktiv zu nutzen. Wir freuen uns, den regionalen Arbeitsmarkt dabei auch weiter beratend begleiten zu können.

Das Team des Kompetenzzentrums Frau und Beruf (KomZ) unterstützte auch 2020 Frauen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Förderung weiblicher Karrieren und der Umsetzung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Unsere Vision ist es, Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen der regionalen Wirtschaft zu machen. Dadurch ermöglichen wir berufliche Geschlechtergerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. So erhöhen wir die Attraktivität der Region bei Arbeitnehmer*innen für Verbleib und Zuzug, steigern die regionale Erwerbstätigkeit und damit die Wirtschaftskraft.

Unsere Kernthemen in diesem Bereich haben sich in 2020 nicht geändert. Dafür hat sich ihre Wirkung stark erweitert. Schnell war klar: Familienfreundliche Unternehmen konnten besser auf die betrieblichen und menschlichen Einschränkungen der Krise reagieren. Die Infrastruktur war bereits da: mobile Arbeit, flexible Zeit- und Arbeitsorganisation sind nur Beispiele. Wir haben es geschafft nahezu unser gesamtes Beratungs- und Veranstaltungsangebot neu zu konzipieren, um unsere Zielgruppen, weibliche Fachkräfte und KMU, durchgehend zu unterstützen. In diesem Rahmen konnten wir unsere Inhalte gut an deren nun verschobene Bedürfnisse anpassen. Dafür wurden wir von der Landeskoordinierung als Best-Practice-Beispiel vorgestellt. Nicht zuletzt belegt auch das weiterhin stete Wachstum unseres Kompetenznetzwerks Familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region den Erfolg unserer Arbeit.

Corona hat die Pläne von Künstler*innen und Kulturschaffenden und auch von uns – dem Kulturbüro der Region Aachen – zunichtegemacht: Auftritte und Aufträge wurden abgesagt, Projekte in Frage gestellt, Existenzen gefährdet. Das Kulturbüro reagierte schnell auf die Ausnahmesituation: Die Sprechstunde_Kultur mobil wurde zur Sprechstunde_Kultur@Home: Beratung und Information aus dem Home-Office per Telefon, Zoom oder über unsere Website, Newsletter und Sondernews.

In den Wochen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 haben wir viele Beratungsgespräche mit Betroffenen aus der ganzen Region geführt und versucht Hilfestellung zu leisten. Mit dem Culture Coin Corona – der Spendenfonds für Kultur made in Region Aachen appellierten wir an die Solidarität in der Region – mit Erfolg: Über 37.000 Euro konnten wir als Spenden für freischaffende Kunst- und Kulturschaffende in der Region Aachen einwerben. In drei Auswahlverfahren hat eine Fachjury insgesamt 52 freischaffende Künstler*innen mit finanzieller Unterstützung bedacht. Doch zum Dasein der Künstler*innen gehört es auch, die Kunst live zu präsentieren. Und Not macht bekanntlich erfinderisch: Mit dem zweiten Lockdown ist

deshalb unsere Initiative I AM AN ARTIST – BOOK AN ARTIST entstanden. Auf einer neuen Matching-Plattform finden sich Künstler*innen aus der Region Aachen und Kulturbegeisterte, die einen (digitalen) künstlerischen Beitrag zu regulärem Honorar für ihre Weihnachtsfeier, Geburtstage oder andere Anlässe buchen wollen.

Die rheinischen Kulturregionen waren mit Susanne Ladwein als RKP-Sprecherin ständiger Gast im Vorstand des Kulturrats NRW. Der Schwerpunkt: Kultur im ländlichen Raum fand im digitalen Raum statt. Mit unseren ostbelgischen Partner*innen switchten wir auf digitale Workshops in unserer Fortbildungsreihe Jour Fixe Kultur PRO um und haben vier „Notfall“ Workshops EXTRA veranstaltet. auf ins museum! naar het museum! trotzte den temporären Museumsschließungen mit neuem Instagram-Kanal und virtuellen Angeboten.

Pandemien machen nicht an Grenzen halt. Dieser Satz wurde im vergangenen Jahr traurige Gewissheit für uns alle. Umso wichtiger war und ist in dieser Situation die Kooperation mit unseren Partnern in der EMR. Denn gerade in der komplexen Verflechtung einer Grenzregion mit unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen müssen die Schutzmaßnahmen und auch die medizinische Versorgung aufeinander abgestimmt werden. Zusammen mit unseren Partnern haben wir daher alles darangesetzt, die Grenzen offenzuhalten, effektiv auf die Krise zu reagieren und die Bürger*innen über die aktuelle Situation zu informieren und zu beraten. Gleichzeitig haben wir kreative und pragmatische Lösungen gesucht, und gefunden, um die alltägliche Kooperation in unseren Projekten trotz aller Einschränkungen fortzuführen. Die EMR hat sich auch hier als Motor der grenzüberschreitenden Kooperation erweisen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Grenzfunktes in 2020 war Corona und die Auswirkungen an der Grenze. Waren die Anfragen in den vergangenen Jahren relativ stabil bei ca. 6.000 Kontakten pro Jahr, stiegen sie durch die neue Situation schlagartig auf über 8.000 an. Wegen der Kontaktbeschränkungen fielen sämtliche unserer Deutsch-Niederländischen und Deutsch-Belgischen Sprechtagewege weg. Hier konnten wir in der Vergangenheit zusammen mit den Finanzverwaltungen und Sozialversicherungsinstitutionen rund 800 Grenzgängern pro Jahr weiterhelfen. Doch die täglich neuen Informationen über Einschränkungen beim Grenzübertritt verunsicherten die Menschen. Dies musste aufgefangen werden, deswegen stellten wir uns technisch neu auf. Unsere Beratung bieten wir auch im Homeoffice weiterhin telefonisch, über die Online-Anfragen und mit Videochats an und unsere Website bietet aktuelle Informationen zur Coronalage in der Grenzregion. Darüber hinaus ermöglicht eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NRW und den Niederlanden den Grenzfunkten entlang der deutsch-niederländischen Grenze neue gemeinsame Projekte, Ideen und Konzepte zu realisieren, um so auch zukünftig Beratung auf hohem Niveau anzubieten.

Zusammen mit zwölf weiteren Programmpartnern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland arbeitet die Region Aachen an der erfolgreichen Realisierung des Interreg

EMR Programms. Ende 2019 stand dabei vor allem die Frage nach dem Umgang mit der Pandemie im Vordergrund. Interreg EMR veröffentlichte einen Projektaufruf, welcher gezielt die grenzüberschreitende Kooperation in der Pandemiebekämpfung fördert. Fünf Projekte mit COVID-19-Bezug erhielten dabei eine Förderzusage. 2020 stellte zudem das letzte Jahr der aktuellen Förderperiode 2014–2020 dar. Die Frage, welche Themen in der grenzüberschreitenden Kooperation in Zukunft von hoher Priorität sind und wie das neue Interreg VI Programm gestaltet werden soll, hat dabei das Jahr 2020 deutlich geprägt.

Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, im Jahr 2020 mehr als 120 Euro pro Einwohner an EFRE-Geldern in die Region Aachen zu holen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr und zum Landesdurchschnitt, der bei mehr als 60 Euro pro Einwohner liegt, ein überragendes Ergebnis! Mit 4,5 Millionen Euro wurden im Rahmen der Interreg-Förderung grenzüberschreitende Projekte auf den Weg gebracht. Im Bereich Kultur konnten Projekte mit Hilfe von Kulturfördermitteln in Höhe von 693.890 Euro realisiert werden – die bislang höchste Förderung für die Region Aachen seit Beginn des Programms.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg unserer regionalen Zusammenarbeit. Auch die Herausforderungen durch die im Frühjahr 2020 beginnende Corona-Pandemie im Hinblick auf unseren Arbeitsalltag wurden durch den Einsatz aller und die bereits bestehenden digitalen Voraussetzungen in der Geschäftsstelle gemeistert. Die nach der Kommunalwahl in 2020 neu formierten Gremien nahmen ihre Arbeit auf und unterstützen uns durch ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Nun ist es für die regionale Entwicklung der Aachener Region wichtig, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen und diesen nicht durch erneute Diskussionen um strategische und organisatorische Anpassungen, gerade im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier, zu gefährden. Prozesse der Regionalentwicklung sind langfristig angelegt und brauchen einen verlässlichen Rahmen mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandspräsidentin: Frau Gisela Walsken (Regierungspräsidentin)

Verbandsvorsteher: Herr Stephan Pusch (Landrat des Kreises Heinsberg)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Thomas Hartmann (bis 01.04.2020)	Städteregionstagsmitglied

Herr Hans Keller (ab 02.04.2020–25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Uwe Friedrich Löhr (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jost Nobis (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Werner Pfeil	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid Morandell (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Herr Manfred Bausch (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Andor Schmitz (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie–Theres Sobczyk (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Markus Terodde

Herr Bernd Schwuchow (bis 25.11.2020)
 Frau Janine Köster (bis 25.11.2020)
 Herr Harald Siepmann (bis 25.11.2020)
 Frau Karin Schmitt–Promny (bis 25.11.2020)
 Frau Birgitt Lahaye–Reiß (bis 25.11.2020)
 Herr Heiner Berlipp (bis 25.11.2020)
 Herr Dr. Hans–Joachim Helbig (bis 25.11.2020)
 Herr Dieter Wolf (bis 25.11.2020)
 Herr Werner Krickel (bis 25.11.2020)
 Herr Willi Bündgens (bis 25.11.2020)
 Herr Andreas Gebhardt (ab 26.11.2020)
 Herr Manfred Wirtz (ab 26.11.2020)
 Frau Gisela Nacken (ab 26.11.2020)

Herr Alexander Martin Tietz-Latza (ab 26.11.2020)
Herr Björn Bock (ab 26.11.2020)
Frau Halice Kreß-Vannahme (ab 26.11.2020)
Herr Wolfram Markus (ab 26.11.2020)
Frau Ingrid von Morandell (ab 26.11.2020)
Frau Josefine Lohmann (ab 26.11.2020)
Herr Micha Kreitz (ab 26.11.2020)
Herr Jochen Emonds (ab 26.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Aachen gehören von den insgesamt 61 Mitgliedern 22 Frauen an (Frauenanteil 36,07 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.7 AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Campus Melaten Pauwelsstr. 17, 52074 Aachen
Gründungsjahr	1983

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation- und Technologietransfer der Region Aachen, die derzeit ein Technologiezentrum betreibt, technologieorientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät sowie Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AGIT mbH

Stammkapital: 3.253.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	16,98	552.378
Stadt Aachen	29,86	971.450
Handwerkskammer Aachen	4,27	138.934
IHK Aachen	12,95	421.242
Kreis Düren	8,54	277.867
AGiT	5,47	142.009
Kreis Euskirchen	4,27	138.934
Sparkasse Aachen	14,38	467.815
Sparkasse Düren	2,07	67.296
Kreissparkasse Euskirchen	1,11	36.000
Fachhochschule Aachen	0,10	3.075
	<u>100</u>	<u>3.253.000</u>

Beteiligungen der AGIT mbH

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	5,45	8.000,00
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	13,00	19.940,37
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg	5,00	1.278,23
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	3,00	1.533,88
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH	6,00	1.536,00
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	5,00	1,00
		<u>32.289,48</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	12.555.064,24	141.662,87	12.413.401,37
Umlaufvermögen	14.446.260,01	29.855.488,87	-15.409.228,86

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	27.001.324,25	29.997.151,74	-2.995.827,49

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	23.682.698,44	24.950.443,90	-1.267.745,46
Sonderposten	19,00	22,00	-3,00
Rückstellungen	479.853,70	407.954,00	71.899,70
Verbindlichkeiten	292.866,54	2.472.993,70	-2.180.127,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.296,57	30.821,14	27.475,43
Passive latente Steuern	2.487.590,00	2.134.917,00	352.673,00
Bilanzsumme	27.001.324,25	29.997.151,74	-2.995.827,49

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.416.976,93	13.620.672,06	-12.203.695,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	910.307,73	21.550.515,99	-20.640.208,26
3. Materialaufwand	622.718,47	6.922.528,34	-6.299.809,87
4. Personalaufwand	1.676.062,45	1.645.130,45	30.932,00
5. Abschreibungen	342.852,89	35.611,31	307.241,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	504.664,27	680.065,27	-175.401,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,20	-1,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.914,83	97.663,94	-36.749,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.673,00	2.458.121,00	-2.105.448,00

10. Ergebnis nach Steuern	-1.232.601,25	23.332.068,94	-24.564.670,19
11. sonstige Steuern	35.144,21	111.166,30	-76.022,09
12. Jahresfehlbetrag (-)	-1.267.745,46	23.220.902,64	-24.488.648,10

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	87,71	83,18	+4,53
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	46,5	0,47	+46,03
Verschuldungsgrad	12,29	16,83	-4,54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21) für die AGIT mbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist das erste Jahr der anstehenden (finanziellen) Übergangsjahre (2020 - 2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden ab dem Jahr 2019 auf insgesamt 542 TEUR (inkl. GISTRA) halbiert, was jedoch durch den Verkaufserlös des Technologiezentrum Aachen (TZA) finanziell nicht spürbar war. Das Jahr 2020 wiederum ist (finanziell) von einer deutlichen Verringerung der Mieterlöse aus dem Bereich TZM, welche in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse generiert haben (2016 +293 TEUR / 2017 +194 TEUR / 2018 +392 TEUR), geprägt und zusätzlich durch die o.g. Halbierung der Gesellschafterzuschüsse, welche sich in ihrer Kumulation spürbar – jedoch wie erwartet – auf das Gesamtergebnis der AGIT auswirken werden. Im Geschäftsjahr 2020 konnte auf der anderen Seite der beschlossene Ankauf des ZBMT mit Wirkung zum 01.02.2020 (11.955 TEUR) realisiert werden. Neben dem Abschluss diverser (Alt-) Projekte, über deren offiziellen Förderabschluss hinaus, dem Fehlen finanziell und substanziell neuer (geförderter) Projekte, konnten keine zusätzlichen

Erlöse generiert werden. Diese Tatsache ist in Projektübergangsjahren nicht ungewöhnlich.

Den bereits mit Wirkung zum 01.01.2018 aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Gesellschaftern Kreis Heinsberg (139 TEUR) und der Kreissparkasse Heinsberg (39 TEUR) wurden im Januar 2020 die Stammeinlagen zurückgezahlt. Durch Auszahlung und den in der zweiten Jahreshälfte vorgenommenen Satzungsbeschluss, sind die o.g. Anteile (insgesamt 5,47 %) der Gesellschaft an die AGIT abgetreten worden.

Darüber hinaus war das Jahr 2020, spätestens ab dem Ende des 1. Quartals, durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Umgang mit dieser unvergleichbaren Situation, intern als Arbeitgeber und extern als Vermieter sowie Berater für hiesige Unternehmen und Gründer/-innen, war für das gesamte Team enorm prägend.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Februar 2020 ging das ZBMT in das Eigentum der AGIT über, nachdem es vorher per Mietvertrag mit der GEGRA für die Stadt Aachen betrieben wurde. Das ZBMT ist im Jahr 2020, wie auch in 2019, zu 100 % ausgelastet und Sitz von insgesamt 14 Unternehmen (zwölf Unternehmen im Vorjahr). Die Nachfrage nach Labor- und Büroflächen ist (sowohl von neuen wie auch bereits ansässigen Unternehmen) anhaltend hoch, so dass neue Anfragen größtenteils nicht berücksichtigt werden konnten.

Bedingt durch den Auszug eines Mieters, wurden im ZBMT drei Neueinzüge und zwei Flächenerweiterungen realisiert. Bei den drei Neueinzügen handelt es sich um Start-ups aus dem Bereich der Bio-Medizintechnik. Zudem wurden Flächen von Bestandsmietern UKA AÖR, u.a. zwecks Ansiedlung des grenzüberschreitenden interdisziplinären Forschungscentrums der medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, erweitert. Langwierige Mietvertragsverhandlungen mit einem Ankermieter (Philips), welcher den großen Teil der Belegschaft während der anhaltenden Pandemie im Homeoffice arbeiten lässt, konnten darüber hinaus erfolgreich zum Abschluss einer Mietvertragsverlängerung gelenkt werden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden entsprechende Vorkehrungen zur Sicherheit im Gebäude getroffen. Trotz der globalen Krise konnten für das Jahr 2020 keine Mietausfälle festgestellt werden.

Der in 2019 für das Jahr 2020 aufgestellte Budgetplan ging von einem erwarteten Umsatzerlös für das TZM i.H.v. 1.093 TEUR aus. Unter anderem auf Grund der Neueinzüge (mit reduzierter Gründermiete anstatt Campusmiete) wurde der Umsatzerlös, durch die Prognose III. Q 2020, auf 1.027 TEUR korrigiert.

Im Geschäftsbereich I wurde darüber hinaus intensiv an den zur Umsetzung des Neubaus notwendigen Maßnahmen gearbeitet und verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung geprüft. Ziel war und ist eine solide Planung mit kalkulierbaren Risiken für ein in 2021 anstehendes Baugenehmigungsverfahren herzustellen.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach den Beratungsdienstleistungen der AGIT ist im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Krise deutlich angestiegen. Die Unternehmen suchten insbesondere im Bereich der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt Unterstützung. Auf der anderen Seite gab es im Jahr 2020, einen marginalen Rückgang der Standort- bzw. Ansiedlungsanfragen; insbesondere von internationalen Investoren. Die in der ersten Jahreshälfte 2020 erstellte Evaluierung des Projektes „Aachen China Office“, führte auf Seiten der Stadt Aachen zu einem Verlängerungswunsch des Projektes, so dass die Laufzeit bis 2023 verlängert werden konnte.

Der im Jahr 2020 ins Leben gerufene Bereich „Unternehmensservice & Wissenschaftsnetzwerk“ positioniert die AGIT bei Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere durch einen aktiven Dialog und der Identifizierung von konkreten Bedarfen, sehr positiv. Dabei genießt auch die Herstellung und Festigung eigener strategischer Kooperationen hohe Relevanz. Um die Rolle der AGIT im Ökosystem Campus zu festigen sowie auf Augenhöhe mit wichtigen Akteuren zusammenarbeiten zu können, wurde im Jahr 2020 intensiv an einem Mitgliedschaftsvertrag mit der RWTH Aachen Campus GmbH sowie an einer Kooperationsvereinbarung mit der RWTH Innovation GmbH gearbeitet.

Im Rahmen des anstehenden Strukturwandels im Rheinischen Revier unterstützt die AGIT die Geschäftsstelle Strukturwandel der StädteRegion Aachen, u.a. als Schnittstelle zu forschungsnahen Projekten, zur perspektivischen Entwicklung eigener Strukturwandel-Projekte und als Wissenstransfer zur Nutzbarmachung für andere AGIT-Gesellschafter. Als euregionaler Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner/-innen, das Projekt ET2SMEs im Jahr 2020 entwickelt und erfolgreich als INTERREG VA-Projektantrag eingereicht.

Die Durchführung von Veranstaltungen war insgesamt eine besondere Herausforderung. Wechselnde Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie führten dazu, neue digitale Veranstaltungsformate zu entwickeln und flexibel auf die sich fast wöchentlich ändernden Situationen zu reagieren. Dies galt insbesondere für die AC²-Preisverleihung.

Mit Sitz im Technologiezentrum Jülich (TZJ) ist die AGIT unmittelbar im Kreis Düren vertreten und von dort aktiv im gesamten Kreis unterwegs. In enger Kooperation, u.a.

mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, kann somit der Zugang zu den AGIT-Serviceleistungen erleichtert und für die Unternehmen ein hoher Mehrwert in Beratung und Begleitung erzielt werden. Die AGIT ist weiterhin im Kreis Düren als Mitglied des Brainergy-Lenkungskreises und im Beirat des Future Mobility Parks aktiv und somit in den zentralen Leuchtturmprojekten des Strukturwandels eingebunden.

Mit der festen Außenstelle im Kreis Euskirchen ist die AGIT ebenfalls vor Ort vertreten. Durch Beratung der AGIT erfahren die Euskirchener Unternehmen direkte Unterstützung. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid-Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht, welche in 2020 mit einem ersten Stern ausgezeichnet wurde.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2020 wird mit einer Erhöhung des Anlagevermögens, eine Verringerung der liquiden Mittel sowie der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses abschließen. An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass die AGIT nach zahlreichen Jahren nun insgesamt ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten, freier von finanziellen Altlasten in der Zukunft agieren kann. Dies ermöglicht finanziell, aber auch inhaltlich, einen Neustart: Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der unmittelbaren Kooperation mit und auf dem RWTH Aachen Campus, agiert die AGIT als regionale Wirtschaftsförderung für technologieorientierte Unternehmen deutlich wahrnehmbarer.

a) Ertragslage

Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.268 TEUR aus, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verrechnet werden kann. Der Jahresfehlbetrag fällt damit rd. 143 TEUR höher aus, als das für 2020 erwartete Ergebnis (-1.125 TEUR), welches nach Aktualisierung des Wirtschaftsplans durch die per Umlaufverfahren dargestellte Prognose aus dem III. Quartal 2020 kommuniziert wurde. Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen: In der Planaufstellung 2020 nicht bzw. an anderer Stelle berücksichtigt wurden u.a. die Folgekosten aus dem Verkauf des TZA i.H.v. ca. 150 TEUR (nachdem zunächst 200 TEUR veranschlagt wurden), sowie ein aus dem TZA-Verkaufserlös entstehendes Verwarentgelt i.H.v. 65 TEUR, eine durch den verzögerten Ankauf des ZBMT angefallene Mietzahlung i.H.v. 44 TEUR und der zur Darlehnsrückführung entstandene Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 43 TEUR, welche u.a. während der Planaufstellung nicht ersichtlich war. Hieraus ergeben sich für den in 2019 aufgestellten Budgetplan 2020, nicht dargestellte Kosten von insgesamt 302

TEUR. Darüber hinaus haben sich die passiven latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr um 353 TEUR erhöht.

Im Ergebnis weist die AGIT für das Geschäftsjahr ein GuV Ergebnis von –1.268 TEUR aus, daraus ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2020 i.H.v. 1.313 TEUR.

b) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.996 TEUR vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 15.248 TEUR, die u.a. durch Rückzahlung von Verbindlichkeiten (1.179 TEUR) begründet ist. Darüber hinaus hat der Ankauf des ZBMT, inkl. Grunderwerbsnebenkosten, im Jahr 2020 für den Großteil des Mittelabfluss gesorgt.

Sowohl die Anlagenintensität wie auch die Eigenkapitalquote haben sich erhöht.

Prognosebericht

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Das GuV Ergebnis 2020 schließt, unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht, mit einem Defizit in Höhe von 1.268 TEUR. Die Defizite in den o.g. Übergangsjahren (2020 – 2025) werden mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die GuV Ergebnisse der o.g. Geschäftsjahre beinhalten auf der einen Seite sog. nicht einnahmewirksame kalkulierte Strukturmittel-Förderung sowie auf der anderen Seite sog. nicht ausgabewirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) und Aufwendungen durch die Passivierung latenter Steuern. Somit reduziert sich die Liquidität für das Jahr 2021 voraussichtlich um 729 TEUR. Dieser Betrag ist bedingt durch den Verkaufserlös des TZA in der Gesellschaft vorhanden. Dennoch ist vornehmliches Ziel, neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt u.a. die Fertigstellung des Campus Neubaus zum Jahresende 2023, unter der Annahme einer Vollauslastung im Laufe des

Jahr 2024, bestehend aus 70 % Gründungsmieten (1 Staffel) sowie 30 % Campusmieten und der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 ebenfalls vollausgelastet, die neue Preisstruktur ist bei allen Mieter:innen vertragswirksam angekommen und das Gebäude verfügt über folgenden Mietenmix: 30 % Gründungs- und 70 % Campusmieten.

Zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT, sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Sicht, sollten nach dem „Bestellerprinzip“ und insbesondere für Aufträge aus dem Gesellschafterkreis bzw. der angehörigen Kommunen generiert werden. Hierzu werden neue und erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem minimalen zusätzlichen Aufwand aus dem Bestand der AGIT geleistet werden sollen. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT erworbenen Gesellschaftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg (4,27 % & 1,20 %) in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Trotz keinerlei Mietausfällen im Jahr 2020 und bis dato keinen bekannten Mietausfällen im Jahr 2021, kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass bei anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, das für 2021 aufgestellte Budget, angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und geschäftlichen Umstände, im Bereich der Mieterlöse korrigiert werden muss. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und verplanten Mittel für den Neubau ebenfalls auszuschließen. Zeitliche Verzögerungen, welche zu einem Marktpreisrisiko führen könnten und z.Zt. Baukostensteigerungen von 5,5 % p.a. zur Folge haben, sind für den Neubau auf dem RWTH Aachen Campus festzustellen. Kalkulatorische Baukostensteigerungen wurden seitens der Geschäftsführung berücksichtigt und fließen in die Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer 6 b EStG Rücklage (Verkaufserlös TZA), ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar. § 6b Abs. 3 Satz 2 EStG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in dem die Rücklage reinvestiert

bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus, gehen von einer Fertigstellung des Gebäudes Ende 2023 / Anfang 2024 aus. Ein konkretes Risiko besteht somit derzeit nicht, darüber hinaus wurden erste Übertragungen für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen.

Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u.a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Im Ergebnis wird mit der RWTH Aachen Campus GmbH ein Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen, welcher u.a. die AGIT als offizielles Campus Unternehmen einstuft. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Durch den Schulterchluss mit der RWTH Campus GmbH und der RWTH Innovation GmbH, wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Mit dem Einstein-Teleskop (ET), einem Gravitationswellen-Detektor der neuesten, dritten Generation, wird sich Europa weltweit an die Spitze dieser Forschungsdisziplin setzen. Diese Einrichtung, deren Bau allein 1,7 Mrd. Euro kosten und im Betrieb über 1.600 (in)direkte Arbeitsplätze schaffen wird, entsteht höchstwahrscheinlich in der Grenzregion – zwischen Aachen, Maastricht und Lüttich. Mit dem Bau dieser Einrichtung innerhalb der nächsten Dekade verbindet sich vor allem für technologieorientierte KMUs eine einmalige Perspektive. Als Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner:innen, das flankierende Projekt ET2SMEs („Maximising economic impact of the Einstein Telescope in Greater EMR area“) im Jahr 2020 entwickelt, welches in 2021 genehmigt wurde und vor allem auf die Integration regionaler KMUs ausgerichtet ist. Es eröffnet KMUs sowie zahlreichen weiteren Akteuren in der vergrößerten Grenzregion die Chance, von den neuen ET-Technologien bzw. sog. „Key Enabling Technologies“ – im Bereich Luft- und Raumfahrt, Automotive sowie weiteren, benachbarten Anwendungsfeldern – profitieren zu können. Das ET2SMEs-Projektvolumen beträgt insgesamt rd. 2,23 Mio.

€, Projektstart war der 01. März 2021, das Projektende ist für den 31. August 2023 avisiert. Das bei der AGIT veranschlagte Gesamtbudget liegt bei 558 TEUR. Darüber hinaus eröffnet das Projekt der AGIT, in einer sehr entscheidenden Phase, an der Entwicklung der Großforschungseinrichtung mitzuwirken.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück und die potenzielle Beteiligung der AGIT an der Betreibergesellschaft „Aachen–Merzbrück–Mobility GmbH“, sowie die Chance ein über Mittel des Strukturwandel–Fonds zu errichtendes Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2024 / 2025 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit und vor allem die Liquidität stärken werden.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen. Die AGIT ist so z.B. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Euskirchen als Verbundpartner im Projekt „Hybrid–Campus“ aktiv. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid–Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht. Der Hybrid–Campus soll eine über den Kreis Euskirchen hinausweisende Keimzelle für Unternehmensgründung, –qualifizierung und –wachstum schaffen. Langfristiges Ziel ist die Errichtung des Hybrid Campus bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 und der daran anknüpfende dauerhafte Betrieb, u.a. durch die AGIT.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations– und Technologietransfer, der Ansiedlungswerbung sowie der Unterstützung des sog. Business Development Supports in der Region Aachen, steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch weiterhin von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u.a. durch die Gesellschafter, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT (ggf. unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufgabenübertragung) abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV–Ergebnis beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Lothar Mahnke, Aachen (bis 31. 01.2021)
Herr Sven Pennings, Aachen (seit 01.08.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Leo Pontzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Werner Krickel (bis 16.12.2020)
Frau Ulla Thönnissen (bis 16.12.2020)
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020)

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Leo Pontzen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl-Heinz Hermanns (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Frau Karin Schmitt-Promny (bis 16.12.2020)
Herr Thomas Andraczek (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AGIT mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Der Gesellschafterversammlung der AGIT mbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 12,5 %). Seit November 2020 gehören der

Gesellschafterversammlung der AGIT mbH von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

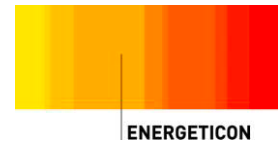
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der AGIT GmbH liegt derzeit kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor. Die Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages (u.a.) in § 21 LGG beschlossen.

3.4.4.1.8 ENERGETICON gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7, 52477 Alsdorf
Gründungsjahr	2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist primär die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und -technische Entwicklung insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort) aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Die Gesellschaftszwecke werden insbesondere verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen, sowie durch ergänzende Wechsel- und Sonderausstellungen. Durch die Vermittlung von Wissen wird indirekt die Nachfrage nach innovativen energietechnologischen Produkten und Dienstleistungen gefördert. Das ENERGETICON wird zugleich als Ort kultureller Fremd- und Eigenveranstaltungen sowie privater Fachtagungen und Feiernveranstaltungen betrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt sind. Die Gesellschaft hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Zu den oben beschriebenen Zwecken nutzt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II westlich des Annaparks. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Dokumentationszentrum Energie mit didaktisch und gestalterisch innovativem Museumscharakter umgestaltet. Für die Qualität seines Kommunikationsdesigns erhielt die Ausstellung mehrere renommierte Preise (z.B. Red dot award; One show award).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ENERGETICON gGmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
LVR Landschaftsverband Rheinland	53,00	13.780,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.500,00
Stadt Alsdorf	17,00	4.420,00
Pro Energeticon e.V.	2,50	650,00
Bergbaumuseum Grube Anna e.V.	2,50	650,00
	<u>100,00</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der ENERGETICON gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.521.176,76	7.956.966,53	-435.789,77
Umlaufvermögen	385.052,64	86.466,54	298.586,10
Aktive	4.222,25	0,00	4.222,25
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	7.910.451,65	8.043.433,07	-132.981,42

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	747.015,55	721.773,28	25.242,27
Sonderposten	6.909.299,88	7.028.011,10	-118.711,22
Rückstellungen	21.746,30	21.034,79	711,51
Verbindlichkeiten	62.389,92	272.613,90	-210.223,98
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.000,00	0,00	170.000,00
Bilanzsumme	7.910.451,65	8.043.433,07	-132.981,42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	162.223,38	367.809,90	-205.586,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.745,15	-5.745,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	851.358,75	691.501,78	159.856,97
4. Materialaufwand	100.312,36	120.484,93	-20.172,57
5. Personalaufwand	206.581,58	284.171,93	-77.590,35
6. Abschreibungen	472.529,46	399.932,09	72.597,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.334,80	254.791,77	-46.456,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416,66	552,09	-135,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.978,85	-2.978,85
10. Ergebnis nach Steuern	25.407,27	2.145,17	23.262,10
11. Sonstige Steuern	165,00	29,00	136,00
12. Jahresüberschuss	25.242,27	2.116,17	23.126,10

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	97,0	96,0	1,00
Eigenkapitalrentabilität	0,33	0,03	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	98,23	102,67	-4,44
Verschuldungsgrad	3,3	3,8	-0,5
Umsatzrentabilität	15,56	0,58	14,98

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 22) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens, Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen sowie Lage des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die ENERGETICON gGmbH wurde im Herbst 2010 gegründet. Das Geschäftsmodell sieht drei Betriebsbereiche vor: Bildung, Kultur/ Freizeit und Vermietung.

Das ENERGETICON ist primär ein **Ort für Bildung**. Es geht um die Förderung von Wissen über energiegeschichtliche und –technische Zukunftsentwicklungen, insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort), aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Es geht in diesem Kernbetriebsbereich um die niederschwellige Kommunikation der Energiewende im globalen Zusammenhang, ihrer Notwendigkeit und ihrer technischen Wege. Dieser Gesellschaftszweck wird im Wesentlichen verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen.

Das ENERGETICON ist zugleich **Ort von Kultur und Freizeitgestaltung**, durch unter anderem kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen insbesondere im Fördermaschinenhaus.

Das ENERGETICON betreibt ein Vermietungsgeschäft für Fachtagungen, private und öffentliche Unterhaltungs- / Freizeitangebote sowie für private Festveranstaltungen.

Für diesen Betrieb unterhält und bespielt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

Das Corona-Jahr 2020 hat gravierende Auswirkungen auf die Stellung des ENERGETICON im euregionalen Markt der Info-/Edutainment Einrichtungen und als Kultur- bzw. Eventlocation-Anbieter gehabt. In 2020 sind die Besucherzahlen von 41.046 (in 2019) auf 11.450 eingebrochen.

Das **Geschäftsfeld Museumspädagogik** als Kernaufgabe des ENERGETICON musste in 2020 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) coronabedingt nahezu ruhen lassen, da weder die 39 Schulkooperationspartner noch sonstige Schulen aufgrund der Erlasslage des Kultusministeriums NRW den außerschulischen Lernort besuchen durften.

Auch **Privatvermietungen** insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) konnten nicht mehr umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der **gastronomischen Einrichtung** in der Schmiede mit dem erfahrenen Gastropartner (BG Gastronomie GmbH) hat sich auch in der Corona-Pandemie bewährt. Vermehrt konnte der Außengastrobereich genutzt werden. Hier wurde der Gastronomie weitere Rasenfläche sowie ein sog. BBQ Circle im Steinkreis zur Verfügung gestellt, um wenigstens ein Angebot für die Museumsbesucher im Sommer attraktiv zu gestalten.

Im 6. Vollbetriebsjahr 2020 wurde der Tagesbetrieb auf eine harte Probe gestellt. Durch ein hartes Gegensteuern auf der Kostenseite wie z.B. Abschaltung Heizungsanlagen im Lockdown sowie Nutzung des Instruments Kurzarbeitergeld (KUG) im Bereich der Pädagogik, konnte die Kostenstelle im Griff gehalten werden. Krankheitsbedingte Personalausfälle (in Lohnfortzahlung) im Bereich Technik und Pädagogik wurden nicht ersetzt, sondern temporär mit geringfügig Beschäftigten aufgefangen, wenn es die Lage erforderte. Andererseits wurde die Zeit des Besucherrückgangs genutzt, um Geländearbeiten wie Anpflanzungen sowie Reparaturarbeiten vorzunehmen. Des Weiteren wurden Förderanträge beim Bund (Neustart) gestellt, um Corona bedingten Einschränkungen entgegen zu wirken.

Darunter fallen die Anschaffung eines modernen Kassensystems, welches auch kontaktloses Bezahlen sowie Timeslot-Buchungen zulässt, ein Open-Air Kinosystem (Leinwand, Beamer) sowie Hygiene- und Desinfektionsmittel.

Darüber hinaus wurde Mitte 2020 das über das Programm „Unternehmen Revier“ geförderte Projekt „PV-Demonstrator“ bewilligt und befindet sich seitdem in der Umsetzung.

Ab Herbst 2020 wurde dann noch ein Projekt im Bereich Pädagogik mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen umgesetzt, so dass der KUG Bezug eingestellt wurde.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf im 6. Vollbetriebsjahr hat gezeigt, dass verstärkt Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Außengeländes für den eigentlichen Ausstellungsbereich sowie für Kulturveranstaltungen notwendig geworden sind, um wenigstens noch einen Teil des Angebots der Gesellschaft aufrecht erhalten zu können. Erste Maßnahmen zur besseren Nutzung des Außengeländes sind in 2019 begonnen worden wie z.B. die barrierefreie Zuwegung zwischen den Ausstellungsgebäuden und auch die geförderte Einrichtung eines Güterwaggon-Kinos über den LVR. In 2020 wurde das Großexponat GrEEN (sog. Eduard-Schacht-Eyecatcher) realisiert, welches zusammen mit der Aufstellung eines Windkraftrads der 1. Generation eine spannende Inszenierung im Außenbereich zum Thema Regenerative Energiegewinnung darstellt. Im Rahmen eines Sponsoring-Projektes konnte darüber hinaus ein WLAN Portal, welches den Besuchern kostenfrei zur Verfügung steht, aufgebaut werden, das im späteren Verlauf auch für das sich im Aufbau befindliche Audio-Guide System genutzt werden kann.

Beeinflussbare Kosten wie Löhne und Gehälter konnten stabil gehalten bzw. durch ausgesetzte Nachbesetzung und KUG gesenkt werden. Die Preissteigerungen im Energiebereich sind schwer zu beeinflussen und müssen durch Projekte wie GrEEN (Reduzierung des Gasverbrauchs) sowie Gewinnung eigener regenerativer Energie kompensiert werden. In 2020 hat auch ein konsequentes Herunterfahren der Heizungssysteme sowie die geänderten Öffnungszeiten des Museums (nach dem Frühjahrslockdown nur noch halbtägewise Öffnung) die Raumkosten deutlich senken können.

Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 TEUR auf 260 TEUR ist die Finanzierung der Gesellschaft gesichert. Zur Liquiditätsabsicherung während des Projektes GrEEN wurde darüber hinaus ein Euribor-Darlehen abgeschlossen, was den

Handlungsspielraum der Gesellschaft – gerade bei Verzögerungen bei der Fördermittelauszahlung – sichert. Die Abrechnung des GrEEN Förderprojektes mit dem Land NRW sowie der Innogy ist in 2020 erfolgt und sichert damit die Liquidität des Unternehmens.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (übergreifend)

Der Jahresüberschuss in Höhe von 25 TEUR fällt mit ca. 24 TEUR besser aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr waren für die Gesellschaft nur schwer zu kalkulieren. Eine Soll/Ist-Analyse ist daher nur sehr begrenzt möglich.

Insbesondere die Corona-Hilfsprogramme in Form der November- bzw. Dezember-Hilfe, sowie die konsequenten Gegenmaßnahmen der Gesellschaft im Kostenbereich führten zu einem positiven Jahresergebnis.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 132 TEUR auf insgesamt 7.910 TEUR verringert.

Die Abnahme des Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens um 373 TEUR auf 6.675 EUR einhergehend mit einem Anstieg der liquiden Mittel um 271 TEUR auf 337 TEUR. Korrespondierend hierzu war eine Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen um 118 TEUR auf 6.909 TEUR, sowie eine Abnahme der Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 200 T€ einhergehend mit einer Zunahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens i. H. v. 170 TEUR zu verzeichnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	7.521	7.957
Gesamtvermögen	7.910	8.043
Anlagenintensität in %	95	99

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital (inkl. Sonderposten für Zuschüsse)}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	7.656	7.750
Gesamtkapital	7.910	8.043
Eigenkapitalquote in %	97	96

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital (ohne Sonderposten)}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	254	294
Eigenkapital	7.656	7.750
Verschuldungsgrad in %	3,3	3,8

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Bilanzgewinn
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (100 %)

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2020 TEUR
Jahresüberschuss	25
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	469
Zunahme der Rückstellungen	1
Abnahme Sonderposten	-119
Abnahme der Vorräte	2
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4

Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	-38
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	166
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>504</u>

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33
Investitionstätigkeit	<u>-33</u>

Auszahlungen aus der Tilgung von – krediten	-200
Finanzierungstätigkeit	<u>-200</u>

Liquide Mittel am Anfang der Periode	66
Zahlungswirksame Veränderungen	271
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>337</u>

Ertragslage

Wie bereits erläutert ist eine Analyse der Ertragslage in Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Erlöse aus dem Bereich Vermietung/ Veranstaltungen um 104 TEUR von 152 TEUR auf 49 TEUR.

Auch die Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb und dem Ausstellungsshop sanken um 94 TEUR von 148 TEUR auf 55 TEUR.

Im Geschäftsjahr konnten Spenden i. H. v. 26 TEUR vereinnahmt werden, was einer Minderung gegenüber dem Vorjahr von 14 TEUR entspricht.

Der Personalaufwand 2020 betrug 207 TEUR gegenüber 284 TEUR im Vergleichszeitraum 2019. Die absolute Veränderung beträgt damit -78 TEUR. Dies ergibt eine Minderungsrate von -27,3 %.

Die Raumkosten im Geschäftsjahr waren mit 105 TEUR um 37 TEUR geringer als im Jahr 2020.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen (Chancen und Risikobericht)

Neue Exponate im Außenbereich, besonders im Bereich Regenerative Energien wie z.B. Visualisierung GrEEN – Grubenwasserthermieprojekt, Aufstellung der Windkraftanlage der ersten Generation (Krogmann), die PV Exponate wie SmartFlower (drehbarer Solartrum in Form einer Sonnenblume), Solarcarport auf dem Parkplatz sowie Maßnahmen in der neu strukturierten Naturzone mit Energiepflanzen und speziellen Hochbeeten für die beiden Bienenvölker in Verbindung mit PR–Aktionen und medialen Stories sollen auch in 2021 wieder nach den Corona–Einschränkungen für einen Anstieg der Besucherzahlen sorgen.

Die anhaltende Pandemie hat gezeigt, dass ein außerschulischer Lernort und eine Event–Location auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren muss. Ziel ist es durch Inszenierung und Visualisierung auch im Außenbereich Energiethemen verständlich zu vermitteln. Neben der Ausstellung und den vielseitigen Möglichkeiten für Veranstaltungen jeglicher Art, entwickelt das ENERGETICON sein Außengelände in den Zonen Fossile Energie, Regenerative Energien und Naturzone mit verschiedenen Partnern weiter.

Vorbereitung des Außengeländes (Maßnahmen 1. Stufe seit 2020)

- Freies WLAN auf dem Gelände und Untertage
- Großexponate wie Kinowaggon, Grubenwasserthermie–Exponat, Einrichtung der Naturzone
- Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität stärken
- Einrichtung des BBQ–Circle

Stärkung des Außengeländes (Maßnahmen 2. Stufe 2020/21)

- PV Demonstrator (SmartFlower und Solarpavillion auf Parkplatz als neuestes Modul) – gefördertes Projekt „Unternehmen Revier“
- Förderantrag Energielandschaft AnnA 4.0
- Neuer Projektantrag BNE im Strukturwandel
- Umsetzung des Neustart geförderten Projektes *Umbau mobile Güterwaggon–Veranstaltungsbühne*
- Umsetzung des Open–Air Kinos im Energeticon nach dem Lockdown im Frühjahr 2021

Das Eventmanagement der Gesellschaft entwickelt zurzeit ein Outdoor-Programm „open energy“ mit Osterauftakt (soweit möglich), Open-Air-Kino sowie Bühnenprogramm ab September 2021 auf der neuen Güterwaggon-Veranstaltungsbühne mit Formaten wie z.B. einer Abschlussmusikveranstaltung am 11.09.2021 im Rahmen des Alsdorfer Europafestes.

Aktionen wie sleeperoo (Eventübernachtung), die zusätzlich für ein gutes regionales mediales Echo gesorgt haben und die Einweihung einer Sonderausstellung zur Bergmusik im Fördermaschinenhaus werden in 2021 noch einmal beworben werden, da sie im Coronajahr nicht ganz die Wirkung entfalten konnten. Die strategische Zielrichtung setzt weiterhin verstärkt auf Akquise von Schulen, bei der auch eine Konzentration auf verkehrsgünstige Anbindungen (Euregiobahnhaltestellen) zum ENERGETICON geachtet wird. In Kooperation mit der Initiative „Bock auf Alsdorf“ wird die gemeinsame Werbeaktion über Bildschirmwerbung in Buslinien 2021 fortgeführt. Über die Teilnahme an der regionalen Initiative des Zweckverbandes der Region Aachen „Auf ins Museum“ (Kombiticket für Museen) erfolgt eine zusätzliche Bewerbung in den sozialen Medien, um ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen und den Bekanntheitsgrad des ENERGETICON zu steigern. Ziel ist es die Besucherzahlen 2021 ab dem 2. Halbjahr deutlich zu steigern.

Vollkommen unabsehbar sind weiterhin die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise, von der die Gesellschaft in allen Ertragsbereichen betroffen ist. Seit November 2020 ist der Restaurantbetrieb Eduard geschlossen. Erst seit Ende März 2021 kann die Ausstellung wieder temporär unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen des Bundes und Landes geöffnet werden (z.B. Vorlage eines aktuellen Coronaschnelltests). Die wirtschaftlichen Folgen für die ENERGETICON gGmbH sind daher noch nicht absehbar. Der Wirtschaftsplan 2021 geht erst wieder von einer Stabilisierung des Umsatzes aus Besuchereintritten und Veranstaltungen ab dem 2. Halbjahr 2021 aus.

Als gegensteuernde Maßnahmen wurde die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren, die Kassenkräfte und Besucherbegleiter sowie Reinigungskräfte werden nicht mehr für Honorar oder geringfügige Arbeit eingesetzt. Daneben muss sich die Gesellschaft mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen soweit das möglich ist, auf mobiles Arbeiten zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Virus einstellen. Nach internen Hochrechnungen eines auf Corona angepassten Wirtschaftsplans können die Umsatz- und Erlösrückgänge durch rigorose Einsparungen bei den Raumkosten sowie den Personalkosten aufgefangen werden. Diese Strategie wird auch in 2021 weiter verfolgt. Es ist erst mit einer Entspannung in der 2. Jahreshälfte in 2021 auszugehen. Mit den Gesellschaftern ist die Geschäftsführung in engem Austausch.

Prognosebericht

Weitere Fördermittel für die Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere auch die erkennbare Darstellung der der ENERGETICON-Angebote für den regenerativen Bereich sind am Standort im Laufe des kommenden Jahres weiter zu intensivieren.

Für die Verbesserung der Eingangssituation vor dem Schmiedegebäude durch Optimierung der Infrastruktur für die Zielgruppe Fahrradtouristen (zeitgerechte Fahrradständer, Befestigung der Fläche, bessere Ladestation für E-Bikes, Sitzgelegenheiten) sind Fördermittel über die StädteRegion Aachen aus dem Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (RWP Nord Projekt „Aachener Revier“) bewilligt worden und werden bis Ende 2021 umgesetzt.

Für zukünftige Investitionen müssen Fördermittelquellen erschlossen werden, da die Gesellschaft aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird größere Investitionen zu tätigen. Die Eigenleistungen können durch Einnahmen von Sponsorenmitteln, Spenden und Projektbeiträgen des Pro ENERGETICON Fördervereins finanziert werden.

Der Projektantrag im Rahmen des Projektauftrags für das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ wurde Mitte 2020 bewilligt und wird bis zum 30.06.2022 umgesetzt. Der eingereichte Projektantrag hat zum Ziel, regenerative Energiequellen als PV-Demonstrator-Anlagen mittels intelligenter Energiesteuerung in die Energie-Erlebnis-Ausstellung des ENERGETICON einzubinden. Damit soll eine energieautarke Versorgung mit regenerativen Energiequellen in einem Industrie-Relikt dargestellt und pädagogisch vermittelt werden.

Des Weiteren bereitet das ENERGETICON gemeinsam mit weiteren Partnern einen Förderantrag „Energiewelt AnnA 4.0“ im Rahmen der Strukturförderung der Kohlekommission vor. Ziel des in 2020 erarbeiteten Vorhabens ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzepts für die Kopplung von Gebäuden mit unterschiedlichen Lastprofilen und bauphysikalischen Standards. Dabei wird ein industrieller Altbau, ein gewerblicher Sonderneubau (Hallenbad neben dem ENERGETICON), ein Stadtquartier und ein Mobility Hub durch unterschiedliche Erzeugungsanlagen versorgt. Die jeweiligen Verbraucher und Erzeuger werden mit Sensoren und Aktoren ausgestattet, so dass eine energieoptimierte, ggf. auch energieautarke Betriebsweise über eine intelligente Steuerungsplattform möglich ist. Die Energieversorgung erfolgt über Grubenwasserthermie, ein innovatives BHKW, bereits installierte und neu zu errichtende PV- und Windkraftanlagen. Ein Batteriespeicher dient zur Energiepufferung. Die Steuerung der einzelnen Systemkomponenten erfolgt über eine zentrale Plattform. Fachkräfte werden durch unterschiedlichste Seminar- und Kursangebote über neue Technologien, u.a. mit VR und AR-Technik, informiert und befähigt diese anzuwenden. In einem dreistufigen

Bewilligungsverfahren wurden bereits zwei Stufen erfolgreich abgeschlossen. Es ist mit einer Projektbewilligung im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Es ist im Zuge der zunehmend komplexeren öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Energiewende (Hambacher Forst, Fridays for Future etc.) von einem wachsenden Interesse der Bevölkerung nach Grundlageninformationen zu diesem Themenkomplex auszugehen. Bei entsprechender didaktischer Aufbereitung und Zielgruppen scharfer Werbung können entsprechende Nachfragepotenziale für die Angebote des ENERGETICON erschlossen werden. In 2021 wird daher auch das Dokumentarfilmfest „Dock Fest on Tour“ geplant.

Ausstellung

Eine Belegung der Partnerschaft mit Schulen als dauerhaften staatlichen Einrichtungen im Regelbetrieb der ENERGETICON–Ausstellung (außerschulischer Lernort) ist in 2021 nach Überwindung der Corona–Pandemie ein Hauptziel. Darüber hinaus soll eine Zielgruppen orientierte Werbung Richtung Freizeitbesucher/ Tagestouristen (insbesondere Senioren/ Familien sowie Radfahrer) in Kooperation mit der Tourismusstabsstelle der StädteRegion Aachen und dem Verein Grünmetropole e.V. zukünftig zu steigenden Besucherzahlen führen, da die Werbemaßnahmen der StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. im Bereich Fahrradtourismus über eine Erarbeitung von thematischen Radrouten zum Thema Energie Gäste zum ENERGETICON führen sollen. Hierzu wurde vom Verein Grünmetropole, der seine Geschäftsstelle im ENERGETICON hat, eine Tourist Info im Foyer des ENERGETICON Anfang Oktober 2020 eröffnet. Über eine Kooperationsvereinbarung wird der Betrieb der Tourist Info des GM e.V. über das eigens dafür geschulte Kassenpersonal des ENERGETICON gewährleistet.

Für die neuen Exkursionsangebote (Annapark/ Fördergerüst Hauptschacht und Haldenlandschaftspark AnnA sowie Haldenexkursion Halde Noppenberg), außerhalb des direkten ENERGETICON–Geländes, sind biologische und stadthistorische Zusatzworkshops für die Bildungszugabe der StädteRegion Aachen entwickelt worden und können in 2021 umgesetzt werden. Sie erweitern die Angebotsbreite auf biologische und historische Aspekte und werden in den Folgejahren noch intensiver zu vermarkten sein.

Die Infrastruktur für Museumspädagogik wird in 2021 weiter optimiert. Die Fläche hierfür im so genannten Dreiecksraum, die neue Möblierung des Pädagogikbereichs und die verbesserte Ausstattung mit Lehrmitteln unterstreichen die Qualität der Workshopangebote für Schulen und Kindergeburtstage.

Tagungen

Durch verstärktes Marketing, insbesondere im Komplettpaketen von Vermietung, Gastro- und Führungsangeboten, soll das ENERGETICON als Tagungsstätte mit besonderen Rahmenprogrammoptionen für Nachfrager von Hochschulen, Betrieben oder Privatpersonen bekannter und attraktiver gemacht werden. Eine Kooperation mit dem Aachen Tourist Service sowie Aachen Convention wurde in 2020 abgeschlossen, um mittelfristig zu einer höheren Auslastung des Vermietungs- und Besuchergeschäfts zu gelangen. Es wurden für das Tagungsgeschäft Raumluftreinigungsgeräte angeschafft, die zu 99 % Viren aus der Raumluft filtern können. Diese Technik sowie das Platzangebot haben bereits in 2020 zu einigen Vermietungen der Tagungsräumlichkeiten trotz schwierigem Umfeld geführt. Hier zahlt sich mittlerweile auch der gute Breitbandanschluss der Gesellschaft aus, da vermehrt auch Streaming- und Hybridformate nachgefragt werden, die nun mit der ausgebauten technischen Infrastruktur bedient werden können.

Des Weiteren ist die ENERGETICON gGmbH Anfang 2021 dem Aachen Tourist Service e.V. beigetreten, um eine stärkere Sichtbarkeit im Oberzentrum Aachen zu erreichen. Damit einher geht auch die Vermarktung der Tagungslösungen im ENERGETICON, die teilweise durch die in 2020 angeschafften Raumfilter und die moderne Kommunikationstechnik (z.B. Videokonferenz und elektronische White Boards) ein Wettbewerbsvorteil aufweisen.

Ausstellungen mit KMU

Der Bereich Ausstellungen mit KMU ist in 2020 nahezu zum Erliegen gekommen. Über Kontakte des Kuratoriums soll die Nutzung von interessanten Teilflächen im Museum durch die Hochschulen weiter ausgebaut werden. Inhaltliche Bezüge gibt es zum Thema Nachhaltigkeit und Regenerative Energien. Die Vermarktung des Fördermaschinenhauses als Location für KMU-Veranstaltungen wird auch 2021 im Geschäftsfeld „Tagen und Feiern“ unter dem Slogan „Raum für Ideen“ gezielt wieder beworben.

Kunst und Kultur

Als Ort für kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen im Bereich Theater, Kunstausstellungen, klassische Musik, Jazzmusik oder Cross-Over-Happenings bietet das ENERGETICON beste infrastrukturelle Voraussetzungen. In der Zukunft sind auch Open Air-Veranstaltungen mit dem angeschafften Open-Air Kinostem sowie ab September 2021 auch mit der Veranstaltungsbühne auf einem alten Güterwaggon geplant. Eine Beantragung über die sog. Sonderbauverordnung für eine generelle Genehmigung steht für 2021 an.

Über derartige Ausstellungen können zusätzliche Besucherzielgruppen erschlossen werden. Darüber hinaus bieten Wechselausstellungen die Möglichkeit eine stärkere mediale Präsenz zu erreichen.

Privatvermietungen

Das Fördermaschinenhaus und die Panoramaräume sollen durch ein aktives Marketing für Tagungen und Privatveranstaltungen / -feierlichkeiten im Geschäftsbereich „Tagen und Feiern“ sowie „Raum für Ideen“ in den kommenden Jahren höhere Einnahmen generieren.

Risikobericht

Die hohe Dynamik der Energiediskussion birgt jedoch die Gefahr, mit veralteten Aussagen an die Öffentlichkeit zu treten. Für Neuanschaffungen von Exponaten reichen die Eigenmittel der Gesellschaft nicht. Es müssen daher für neue Konzepte und Exponate Förderanträge eingereicht werden. Die Umsetzung neuer Konzepte und Projekte ist nicht planbar, da kein Anspruch auf Förderung besteht.

Die Altersstruktur im Bereich der Steigerführungen macht die kontinuierliche Erneuerung der Gruppe der Honorarkräfte erforderlich.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch sehr warme Sommermonate der Museumsbereich im ENERGETICON in dieser Zeit weniger genutzt wird, weil die Menschen lieber Freizeitaktivitäten „Outdoor“ erleben möchten. Durch Attraktivierungsmaßnahmen im Außenbereich wie z.B. Energiedidaktische-Exponate und weiteren Exponaten aus dem Regenerativen Bereich, die auch zum Verweilen auf dem Gelände einladen, sollen realisiert werden.

Zur Minimierung von finanziellen Risiken sind – soweit im Einzelfall erforderlich – zudem mehrere externe Kontrollinstanzen in den Betrieb und seine finanzielle Ausgestaltung integriert:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das städtische Rechtsamt und die städtische Bauverwaltung, die Vorortkontrollen der Bezirksregierung, gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes der Bezirksregierung, die vierteljährliche „Watchlist“ für den LVR, und die Vorortkontrollen der LVR-Rechnungsprüfer begleiten den Betrieb der Einrichtung.

Das Niveau der Umsätze muss weiterhin durch Schulkooperationen sowie den konsequenten Ausbau des Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäftes und durch Kostenkontrolle der Energiekosten erreicht werden. Den positiven Entwicklungen der Einnahmeseite des ENERGETICON stehen erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehr und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist weiterhin mit Ertragsausfällen zu rechnen. Der derzeitige Lockdown seit November 2020 hat zu erheblichen Umsatz- und Besucherrückgängen geführt. Der Bereich der kulturellen Veranstaltungen im Fördermaschinenhaus ist vollständig zum Erliegen gekommen, was nicht nur finanziell einen großen Verlust darstellt. Auch der Restaurantbetrieb Eduard wurde geschlossen. Seit den Herbstferien wurden die Öffnungszeiten auf dienstags – freitags von 14.00 – 17.00 Uhr und Samstag/ Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr angepasst.

Als gegensteuernde Maßnahmen wurde die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren, die Kassenkräfte und Besucherbegleiter (u.a. Steiger und Besucherbegleiter) sowie Reinigungskräfte werden nicht mehr für Honorar oder geringfügige Arbeit eingesetzt. Daneben muss sich die Gesellschaft mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen soweit das möglich ist, auf mobiles Arbeiten zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Virus einstellen und auch die Möglichkeiten von Schnelltestungen für Mitarbeiter prüfen. Für 2021 ist zunächst kein KUG geplant, da konzeptionelle Vorbereitungen (Entwicklung neuer Bildungsformate und Erarbeitung eines Förderantrags für die Museumspädagogik) für das 2. Halbjahr umgesetzt werden müssen.

Als Maßnahmen zur Kostenreduzierung wurden die Versicherungen der Gesellschaft über ein neues Versicherungsmaklermandat durchgeprüft und teilweise neu angelegt, so dass wir zu einer Kosteneinsparung gekommen sind.

Chancenbericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema des öffentlichen Diskurses auf. Die Themenkreise Energiewende / Energieversorgung / Energiekosten waren zwar 2020 nicht mehr zentrale Diskussionsgegenstände, aber sind dennoch weiterhin ganz oben auf der gesellschaftspolitischen Agenda nach Überwindung der Corona-Krise.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Problemen (insbesondere Speicherung und Netze, sozialverträglicher

Braunkohleausstieg), noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben wird. Die hohe Dynamik der Diskussion auch durch neue gesellschaftliche Initiativen wie „Fridays for Future“ bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Außerschulische Lernorte werden immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Darüber hinaus bietet das Ergebnis der Kohlekommission Chancen für das ENERGETICON über Förderprogramme das Thema Energiewende zu bespielen. Bund und Länder haben sich auf ein Sofortprogramm für die Braunkohlereviere mit einem Volumen von insgesamt 260 Millionen Euro geeinigt. 240 Millionen Euro an Projektmitteln stellt der Bund zur Verfügung.

Auf das Rheinische Revier entfallen davon mit 90 Millionen Euro rund 37 % der Bundesmittel. Nordrhein-Westfalen will darüber hinaus das Sofortprogramm ergänzen und die Kofinanzierung übernehmen.

Die ENERGETICON gGmbH hat mit externer Unterstützung durch die ctg concept technology gmbh, gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, der Stadtwerke Alsdorf und dem VabW – Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. zum 20. März 2020 einen Förderantrag „ENERGIELANDSCHAFT AnnA 4.0“ eingereicht und hat im Dezember 2020 einen sog. „ZWEITEN STERN“ erreicht. Für das weitere Verfahren für den DRITTEN STERN benötigt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier keine weiteren Dokumente. Das Verfahren zur Vergabe des DRITTEN STERNS wird nach abschließender Abstimmung zwischen zuständigen Fachressort auf NRW Ebene und der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier eingeleitet. Sobald ein Förderzugang für das eingereichte Projekt identifiziert wurde, wird die ENERGETICON darüber informiert. Der formale Abschluss des Vorverfahrens erfolgt über die Beschlussfassung des Aufsichtsrats der ZRR zum DRITTEN STERN. Das Gesamtvolumen des eingereichten Antrags liegt bei 4.891.800 € bei einer Laufzeit von 60 Monaten.

Durch die Projektierung eines BNE-Regionalzentrums werden bestehende Angebote in der StädteRegion Aachen sichtbar, neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs werden geschaffen, neue Projekte und Angebote werden initiiert und die Qualität in der Projektarbeit wird etwa durch die Qualifizierungen von Fachkräften gestärkt.

Das BNE-Regionalzentrum soll die zentrale BNE-Koordinierungsstelle für BNE in der StädteRegion Aachen am Standort ENERGETICON werden.

Insbesondere durch die Auflösung der Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna im Jahr 2017 i. H. v. 456 T€ sowie die Neustrukturierung der Gesellschafter mit erhöhten jährlichen Betriebskostenzuschüssen, ist die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 sichergestellt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehr und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museum und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Dies gilt in gleicher Weise für Bemühungen zum Erhalt der Eigenkapitalquote. Der Kapitalzufluss aus der ehemaligen Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II Ende 2017 sowie die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse werden mittel-/langfristig einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sicherstellen können.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt und wird alles daransetzen, dass die Corona-Pandemie zu keinen langfristigen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft führen wird.

Die Zeit während der angeordneten Schließung des Museumsbetriebs wird genutzt, um Konzepte und Förderanträge zu erarbeiten, die perspektivisch die Zukunft des ENERGETICON absichern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Rudolf König

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Herr Horst-Dieter Heidenreich	Städteregiontagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 16.12.2020)	Städteregiontagsmitglied
Herr Ralf Marleaux (ab 17.12.2020)	Städteregiontagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der ENERGETICON gGmbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Aussagen der Gesellschaft nicht vor.

3.4.4.1.9 vogelsang ip gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Vogelsang 70, 53937 Schleiden
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen

oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH

Stammkapital: 100.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Landschaftsverband Rheinland	70,00	70.000,00
Kreis Euskirchen	17,142	17.142,00
StädteRegion Aachen	4,286	4.286,00
Kreis Düren	2,857	2.857,00
Kreis Heinsberg	1,429	1.429,00
Stadt Schleiden	2,857	2.857,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1.429,00
	<u>100</u>	<u>100.000,00</u>

Beteiligungen der Vogelsang IP gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	41.690.870,83	43.276.434,04	-1.585.563,21
Umlaufvermögen	2.747.614,40	1.942.716,91	804.897,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.519,00	58.526,84	-9.007,84
Bilanzsumme	44.488.004,23	45.277.677,79	-789.673,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	106.237,07	13.421,28	92.815,79
Sonderposten	28.961.916,99	30.347.553,88	-1.385.636,89
Rückstellungen	133.794,00	129.871,67	3.922,33
Verbindlichkeiten	15.220.956,17	14.721.730,96	499.225,21
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.100,00	65.100,00	0,00
Bilanzsumme	44.488.004,23	45.277.677,79	-789.673,56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	2.331.641,33	2.402.459,86	-70.818,53
2. andere aktivierte Eigenleistungen	48.029,84	209.775,92	-161.746,08
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.441.779,75	1.459.810,80	-18.031,05

4. sonstige betriebliche Erträge	1.756.470,45	1.178.312,56	578.157,89
5. Materialaufwand	215.471,45	384.217,91	-168.746,46
6. Personalaufwand	1.908.833,84	1.875.173,17	33.660,67
7. Abschreibungen	2.050.256,55	2.025.654,14	24.602,41
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.123.659,04	1.088.922,37	34.736,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.350,00	4.945,52	-2.595,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.167,00	266.121,68	-4.954,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.434,02	+12.570,70	-15.004,72
12. Ergebnis nach Steuern	18.449,47	-372.213,91	390.663,38
13. sonstige Steuern	12.212,40	11.547,84	664,56
14. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	6.237,07	-383.761,75	389.998,82

Kennzahlen*

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

*Kennzahlen wurden nach Angabe des Unternehmens nicht ermittelt.

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 52,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2020 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt: An dieser Stelle wird auf die Darstellung der Beteiligungsverhältnisse/ Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH verwiesen.

Organe der Gesellschaft im Jahr 2020 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte satzungsgemäß ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führte satzungsgemäß ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotaal eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85 %. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

Geschäftsführung

Der bisherige Geschäftsführer der GmbH, Albert Moritz, hat seinen Arbeitsvertrag bei der GmbH mit Ablauf des 06.04.2020 gekündigt. Als Nachfolger wurde bei der Gesellschafterversammlung am 25.11.2019 Thomas Kreyes bestellt, der die Gesellschaft seit dem 01.03.2020 zunächst mit Albert Moritz führt, ab dem 07.04.2020 dann als alleiniger Vertreter fungiert.

In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, Frank Jansen Einzelprokura zu erteilen und zum Leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG zu ernennen.

Wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und VFE-Lage

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besuchendeninformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besuchendeninformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,

- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung Herrenmensch/ NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besuchendenparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Gastronomie an die Kaspar Gastronomie

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

Im Ergebnis waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

		2020	2019	Veränderung	
				Anzahl	in %
1.	Besucher Gelände ca.	263.800	281.500	-17.700	-6%
2.	Besucher NS-Dokumentation	34.517	38.873	-4.356	-11%
3.	Anzahl Bildungsformate gesamt	915	2.041	-1.126	-55%
	Teilnehmende gesamt	14.588	35.470	-20.882	-59%
	Anzahl offene Führungen	547	664	-117	-18%
	Teilnehmende offene Führungen	8.795	10.148	-1.353	-13%
	Anzahl gebuchte Führungen	230	920	-690	-75%
	Teilnehmende gebuchte Führungen	2.986	15.538	-12.552	-81%
	Anzahl Jugendbildungsformate	124	445	-321	-72%
	Teilnehmende Jugendbildung	2.585	9.559	-6.974	-73%
	Anzahl sonstige vertiefende Angebote (z.B. Workshops)	14	12	+ 2	+ 17%
	Teilnehmende sonstige vertiefende Angebote	222	225	-3	-1%
4.	Anzahl offene Turmaufstiege	262	394	-132	-34%
	Teilnehmer Turmaufstiege	1.495	2.432	-937	-39%

Die Nachfrage im Jahr 2020 hat vor allem durch die Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen gelitten. So war der Ausstellungsbetrieb vom 14.03. bis einschließlich 03.05. geschlossen, sodann wieder ab dem 02.11. bis zum Jahresende. Auch die Bildungsformate konnten in diesen Phasen nicht angeboten werden. Tagungen und Veranstaltungen unterlagen – soweit überhaupt umsetzbar – ebenfalls massiven Beschränkungen.

Die Vogelsang IP hat unmittelbar Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Einnahmeverluste durch Corona eingesetzt. Noch im März ist eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat zur Einrichtung von Kurzarbeit in Höhe von 50 Prozent des regulären Arbeitsvolumens geschlossen worden, nach der im April sowie in den Monaten November und Dezember reduzierte Arbeitszeiten galten. Die Gesellschafter haben diese Regelung per Beschluss bestätigt und in diesem Rahmen die Netto-Vergütung der Mitarbeitenden auf die ursprünglichen 100 Prozent aufgestockt. Weiterhin hat die Gesellschaft für die Monate November und Dezember die staatlichen Corona-Hilfen beantragt und erhalten. Schließlich hat die VIP auf ihren Antrag hin 160.012,01 € aus dem Kulturstärkungsfonds NRW zugebilligt bekommen.

Weitere operative Schwerpunkte der Gesellschaft in 2020 lagen u.a. in der Entwicklung einer Strategie für die künftigen Anforderungen und die bestmögliche Arbeitsweise der Vogelsang IP. Hieraus sind die folgenden Projekte entwickelt worden:

- Entwicklung einer Strategie für die Gastronomie gemeinsam mit dem Pächter, dabei auch Klärung der unbeglichenen, jährlichen Nebenkosten-Abrechnungen seit 2016
- Entwurf und Abstimmung eines vereinfachten Abrechnungsprocedures mit dem Nationalparkzentrum, auf dessen Basis Klärung der offenen Rechnungen für die Jahre 2019–19
- Entwicklung eines neuen Konzepts für das Gebäudemanagements inkl. Abstimmung mit den Standortpartner*innen, Abrechnung für die Jahre 2019 und 2020, Vertragsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022
- Ableitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts für eine Corona-gerechte Wiedereröffnung des Besuchendenzentrums und die Wiederaufnahme der Führungsangebote
- Einführung eines Projektmanagements zur Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Vogelsang IP mit dem Ziel einer schnelleren Entscheidungsfindung und -umsetzung

Im Bereich Wissenschaft und Bildung mussten durch die Corona-Einschränkungen eine Reihe von Aktivitäten abgesagt bzw. verschoben werden, u.a. die im Mai 2020 in Vogelsang geplante, bundesweite Gedenkstätten taggedung und die in Frühjahr/ Sommer 2021 verschobene Wechsellausstellung der Jawne „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/39“. Eine Reihe von Projekten wie „NRWeltoffen“ für den Kreis Euskirchen oder die Bildungsmaßnahme KuCK für Flüchtlinge sind – soweit trotz Corona möglich – in Abstimmung mit den Fördergebern fortgesetzt worden.

Investitionsprojekte

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten investiven Maßnahmen zum Forum Vogelsang IP standen im Jahr 2020 letzte Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen u.a. in Abstimmung mit dem Nationalparkzentrum an.

Die Vogelsang IP hat dafür größere neue Investitionen – u.a. auch wegen der angespannten Finanzlage – in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt. Diese hohen Investitionsanforderungen z.B. zur Restaurierung der Bastion oder zur Bedachung des Belgischen Kulturkinos werden in Abhängigkeit von öffentlichen Fördermöglichkeiten und dem eigenen Finanzrahmen Schritt für Schritt in die Planung aufgenommen.

Einen Schwerpunkt in 2020 bildete die Entwicklung eines Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, das nach einer zweimaligen Anschubfinanzierung durch den Kreis Euskirchen als Großprojekt mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 8,7 Mio. € bei der Städtebauförderung eingereicht worden ist. Als Antragsteller fungiert die Stadt Schleiden als Kommune, die Immobilie selber soll ebenso wie weitere Flächen am Standort Vogelsang von der Bundesimmobilienanstalt an die Vogelsang IP übertragen werden. Hierzu liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 vor. Zudem ist eine Vorlage und Verabredung zwischen den Gesellschaftern zur Finanzierung der Eigenbeteiligung in Höhe von 33 Prozent bzw. 2,9 Mio. € getroffen. Am 29.04.2021 erfolgte seitens des Fördergebers ein Schreiben, nach dem die eingereichte Projektskizze leider nicht berücksichtigt werden kann.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2020 liegt vor Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.377.762,93 € und damit um 6.237,07 € besser als der Planwert bzw. den eingezahlten Gesellschafterbeiträgen von 1.384.000,00 €; das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Mit 287.815,75 € geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr durch Corona,
- bereinigte Forderungen in Höhe von –40.470,62 € (u.a. Gastronomie),
- periodenfremder Aufwand –63.828,38 (insb. Anpassung SoPo)
- unregelmäßiger Aufwand –9.997,09 € (Ausbuchung Kassendifferenz)
- periodenfremde Erträge 133.278,64 €, u.a. USt-Erstattung Vorjahre
- weitere periodenfremde Erträge: 86.578,72 € Nachschuss 2019 und Verlustausgleich Vorjahre.

Die Gesellschafter haben in 2020 einen Nachschuss für 2019 gem. § 16 (3) des Gesellschaftsvertrages von insgesamt 70.381,22 € geleistet. Sie haben zusätzlich den

aus Vorjahren bestehenden Verlustvortrag von 16.197,50 € ausgeglichen. Damit wurde das Stammkapital von 100.000 € wiederhergestellt. Für das Jahr 2020 wurden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter von 1.384.000 € geleistet. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss von 6.237,07 €. Entsprechend § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird vorgeschlagen, den Überschuss in die Kapitalrücklage einzustellen.

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2020 trotz der Corona-Einschränkungen vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Trotz der Pandemie ist es zudem gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination in den geöffneten Abschnitten des Jahres zu stärken, ebenso als außerschulischer Lernort. Hier dürfte auch ein wichtiger Nachholbedarf nach der längerfristigen Überwindung der Corona-Einschränkungen liegen, wenn die Gäste vermehrt ein nationales Ziel wie Vogelsang aufsuchen. Die Anerkennung als Bildungswerk nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW hat die VIP zurückgestellt, weil das Volumen anerkennungsfähiger Bildungsformate deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 stellt sich im Vergleich 2020 zu 2019 wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€ in %	
AKTIVA				
1. Anlagevermögen	41.690	43.276	-1.586	-4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	8	+ 17	+ 213%
Sachanlagen	41.665	43.268	-1.603	-4%
2. Umlaufvermögen	2.748	1.943	+ 805	+ 41%
Vorräte	151	152	-1	-1%
Forderungen/Sonst. VG	534	308	+ 226	+ 73%
Liquide Mittel	2.063	1.483	+ 580	+ 39%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	50	59	-9	-15%
<u>Bilanzsumme</u>	<u>44.488</u>	<u>45.278</u>	<u>-790</u>	<u>-2%</u>
PASSIVA				
1. Eigenkapital	106	13	+ 93	+ 715%
2. Sonderposten für Zuschüsse	28.962	30.348	-1.386	-5%
3. Rückstellungen	134	130	+ 4	+ 3%
4. Verbindlichkeiten aus Krediten ggü. Kreditinstituten	8.655	8.992	-337	-4%
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon u.a. LVR-Darlehen	4.198	4.105	+ 93	+ 2%
LVR-Cash-Pooling aus Vorleistung von Gesellschafterzuschüssen	500	0	+ 500	
aus Lieferungen und Leistungen	1032	881	+ 151	+ 17%
aus Umsatzsteuer	553	408	+ 145	+ 36%
aus Umsatzsteuer	11	354	-343	-97%
6. Rechnungsabgrenzungsposten	65	65	+ 0	+ %
<u>Bilanzsumme</u>	<u>44.488</u>	<u>45.278</u>	<u>-790</u>	<u>-2%</u>

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr 2020 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- des investitionsbezogenen, kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens für ein Gesellschafterdarlehen des Landschaftsverbands Rheinland LVR von bis zu 4,5 Mio. € (Ende 2020 vollständig in Anspruch genommen),
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (davon Ende 2020 in Anspruch genommen: 500 T€) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet. Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 2.063 T€ (Vorjahr: 1.483 T€).

Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb verlief im Jahr 2020 trotz der Corona-Schließungen im Ergebnis leicht besser als in der Gesellschafterversammlung am 25.06.2021 durch die angepasste Wirtschaftsplanung definiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung der in 2020 erfolgten Zahlungen der Gesellschafter zum Ausgleich der Verluste der Vorjahre von 86.578,70 € zum 31.12.2020 einen Verlust vor Gesellschafterverlustausgleich in Höhe von 1.377.762,93 € (Vj -1.492.161,74 €) aus. Dieser Verlust liegt damit um 6.237,07 € niedriger als der Planwert bzw. die eingezahlten Gesellschafterbeiträge von 1.384.000,00 € und um 22.237,07 € unter dem satzungsgemäßen Wert von 1,4 Mio. € als maximale Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter (vgl. § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages). Die Ergebnisprägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 abgebildet. Diese wesentlichen Veränderungen sind festzustellen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
1. Umsatzerlöse	2.332	2.108	+ 224	+ 11%
davon u.a.				
Bildungsprogramme Akademie	128	234	-106	-45%
Ausstellungseintritte NS-Dokumentation	205	234	-29	-12%
Shop	105	137	-33	-24%
Parkplatz	211	182	+ 30	+ 16%
Miete NPZ	822	851	-30	-3%
NPZ-Geschäftsbesorgung	172	164	+ 8	+ 5%
NPZ / Korrekturen aus Vorjahren	41	- 161	+ 202	-125%
Vermietung Tagungsräume /				
Veranstaltungen	22	116	-94	-81%
Pacht Gastronomie	31	57	-26	-46%
Nebenkosten Gastronomie	46	64	-18	-28%
Drittmittelprojekte (2019: Sonst. betr.				
Erträge)	387	-	+ 387	

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48	210	-162	-77%
3. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Gesellschafterzuschuss)	1.813	1.825	-12	-1%
<u>davon u.a.</u>				
Erlöse aus Auflösung SoPo	1.442	1.460	-18	-1%
Drittmittelprojekte (2020: Umsatzerlöse)	-	295	-295	-100%
Periodenfremde Erträge / Sondereffekte / Corona-Hilfen	351	103	+ 248	+ 239%
4. Materialaufwand	215	336	-121	-36%
<u>davon u.a.</u>				
Wareneinkauf +/- Bestandsveränderung	76	75	+ 1	+ 1%
ReferentInnenkosten	69	154	-85	-55%
bezog. Leistungen NPZ	70	113	-43	-38%
5. Personalaufwand	1.909	1.875	+ 34	+ 2%
6. Abschreibungen	2.050	2.026	+ 24	+ 1%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.124	1.119	+ 5	+ %
<u>davon u.a.</u>				
Betriebskosten Gebäude	683	668	+ 15	+ 2%
Mieten/Raumkosten	34	41	-7	-17%
periodenfremde Aufwendungen	64	8	+ 56	+ 700%
sonstige Aufwendungen	343	402	-59	-15%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3	-60%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261	266	-5	-2%
10. Steuern	14	13	+ 1	+ 8%
Ergebnis vor Gesellschafterverlustrausgleich	- 1.378	- 1.492	+ 114	-8%
Verlustrausgleich (lt. Beschluss/Einzahlung)	1.384	1.108	+ 276	+ 25%
übersteigender Gewinn/Verlust (+/-)	6	- 384	+ 390	-102%

Prognosebericht

Die Corona-Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf 2021 bislang sehr beeinträchtigt. So musste das Besuchendenzentrum ebenso wie der Führungs- und Bildungsbetrieb von Jahresbeginn bis zum 21.03. und dann wieder vom 19.04. bis zum 20.05. geschlossen bleiben. Ob und vor allem wie die erheblichen Mindererlöse in diesen Zeiträumen - und tatsächlich auch in den Öffnungszeiten verglichen mit einem „normalen“ Geschäftsjahr 2019 - erscheint noch offen und sehr ambitioniert, auch wenn die Gesellschaft mit neuerlicher Kurzarbeit versucht hat, die Personalkosten in diesen Zeiträumen zu verringern. In 2021 fehlen bislang allerdings die in 2020 genutzten Möglichkeiten zur Kompensation aus Corona-Hilfen und ähnlichen Programmen für die Vogelsang IP als von öffentlichen Gesellschaftern getragene Einrichtung. Das Ziel der Wirtschaftsplanung, den Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € für den laufenden Betrieb nicht zu überschreiten, beinhaltet daher deutliche Unsicherheiten.

Wesentliche operative Schwerpunkte 2020 sind nach jetziger Sicht

- die Konzentration auf die Besucherströme in der Nordeifel als Naherholungsgebiet für Gäste aus dem Rheinland, den Niederlanden und Belgien nach Ende der Corona-Einschränkungen,
- das verstärkte Angebot von Schul- und Jugendbildungsangeboten für die Zeit nach den Sommerferien ab Mitte bzw. Ende August,
- die zuverlässige Abwicklung der mit den Fördergebern vereinbarten Projekten der politischen und gesellschaftlichen Bildung
- die gesteigerte Wahrnehmung der Alleinstellungsmerkmale Vogelsangs als historischer Standort im Nationalpark Eifel zur Steigerung der Nachfrage im konstruktiven Verbund mit den Standortpartnern,
- die Neuausrichtung der Panorama-Gastronomie als ergänzender Anziehungspunkt für die Gäste i.V. mit höheren Pachteinahmen,
- die Etablierung neuer Angebote wie die Führungen durch die „Hundertschaftshäuser“ und die Standortführung „Vogelsang for Future“.

Grundlage hierfür ist der in 2020 eingeleitete Strategieprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie in professioneller Form nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die Bastion oder das Kulturkino.

Chancen- / Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 in den Jahren 2021 ff. einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen, um den notwendigen Verlustausgleich der Gesellschafter bis 2025 schrittweise auf 1,0 Mio. € p.a. zu begrenzen. In 2021 steht ebenso wie in 2020 das Ziel im Mittelpunkt, die jährliche Finanzierungsgrenze in Höhe von 1,4 Mio. € p.a. trotz der langwährenden Corona-Schließungen nicht zu überschreiten. Ab dem Jahr 2022 richtet sich die wirtschaftliche Planung der Gesellschaft auf eine Verringerung des Verlustausgleichs um jeweils 0,1 Mio. € p.a. bis 2025.

Hierfür werden Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Ebenso sollen die Klärung diverser, unbefriedigender Geschäftsbeziehungen (u.a. mit dem Pächter der Gastronomie) und die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. in der Buchhaltung) einen geordneten und planbaren Betrieb ermöglichen. Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Entwicklung neuer Bildungsangebote – ergänzend auch in digitaler Form – und Veranstaltungsformen (insb. für Eifeltouristen), die nach den Corona-Einschränkungen das Erlöspotential wieder erhöhen sollen.

Die Wirtschaftsplanung 2021 ist vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Situation bis zur Jahresmitte zwar vom Ergebnis her noch sehr ungewiss, die wirtschaftliche Situation erscheint jedoch gesichert, insbesondere wenn der Ankauf der Immobilie Van Dooren von der Bundesimmobilienanstalt (s.o.) den vereinbarten Sondererlös in Höhe von 1,99 Mio. € erbringt. Zugleich bedeutet Van Dooren eine potentielle Chance, auch bei einer negativen Entscheidung der Städtebauförderung des Bundes zum Förderantrag die Vermarktung und Entwicklung des Standorts weiter positiv voranzutreiben.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Albert Moritz (bis 06.04.2020)
Herr Thomas Kreyes (seit 07.04.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. SRin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.10 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Am Brainergy Park 21, 52428 Jülich
Gründungsjahr	2014

Zweck der Beteiligung

Das "Rheinische Revier", zu dem die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredlung der Braunkohle geprägt.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Die Zukunftsagentur arbeitet eng mit ihren Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden innerhalb und außerhalb der Region zusammen.

Energiewende und Klimawandel stellen die Region vor eine Herausforderung. Absehbare Veränderungen sollen hier aber nicht als Strukturbrüche erlitten, sondern durch die Bündelung aller vorhandenen Potenziale frühzeitig und gemeinsam gestaltet werden. Die Zukunftsagentur wird den Weg beschreiben und vorbereiten, mit dem das Rheinische Revier auch im 21. Jahrhundert eine moderne, prosperierende und innovative Energie- und Industrieregion sein kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagebautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredlung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Das eins Vorsorge als öffentlichen Zweck dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und

Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Etwaige Gewinne sollen thesauriert werden.“

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Kreis Erft	10,00	2.500,00
Rhein-Kreis Neuss	10,00	2.500,00
Stadt Mönchengladbach	10,00	2.500,00
Kreis Heinsberg	8,00	2.000,00
Kreis Düren	8,00	2.000,00
Kreis Euskirchen	8,00	2.000,00
StädteRegion Aachen	8,00	2.000,00
Zweckverband Region Aachen	8,00	2.000,00
IHK Köln	6,00	1.500,00
IHK Mittlerer Niederrhein	6,00	1.500,00
IHK Aachen	6,00	1.500,00

Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	3,00	750,00
HWK Aachen	3,00	750,00
HWK Düsseldorf	3,00	750,00
HWK Köln	3,00	750,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	18.091,00	10.130,00	7.961,00
Umlaufvermögen	5.542.655,11	9.339.124,52	-3.796.469,41
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.568,68	925,21	643,47
Bilanzsumme	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	60.019,21	87.915,49	-27.896,28
Sonderposten	4.180,00	6.932,00	-2.752,00

Rückstellungen	464.162,33	118.169,38	345.992,95
Verbindlichkeiten	5.003.953,25	9.107.162,86	-4.103.209,61
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00	30.000,00	0,00
Bilanzsumme	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	120.000,00	90.000,00	30.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.218.075,23	1.178.236,15	2.039.839,08
3. Materialaufwand	-1.327.685,85	-156.714,06	-1.170.971,79
4. Personalaufwand	-1.475.831,24	-510.774,86	-965.056,38
5. Abschreibungen	-6.919,29	-2.415,06	-4.504,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-560.230,16	-568.237,07	8.006,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,30	2,14	18,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-127,46	127,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.860,73	-10.375,04	15.235,77
10. Ergebnis nach Steuern	-27.710,28	19.594,74	-47.305,02
11. Sonstige Steuern	-186,00	-346,00	160,00
12. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	-27.896,28	19.248,74	-47.145,02

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	1,1	0,9	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2020 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege

öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die Zukunftsagentur wurde ab dem 01.01.2019 in Anlehnung an den GRW-Koordinierungsrahmen über LHO mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Rheinisches Revier“ gefördert. Mit Beginn der institutionellen Förderung im November 2020 wurde das Projekt abgelöst.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur weitere Aufgaben, die durch Verträge mit der Bezirksregierung Köln finanziert werden. Bereits seit Mitte 2018 besteht ein solcher Vertrag zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“. Ein weiterer Zuwendungsvertrag wurde zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ geschlossen.

Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2020 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungs-fähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2020 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 3,2 Mio. € (1,2 Mio. € im Jahr 2019). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.896 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

Prognosebericht / zukünftige Chancen

Mit dem Empfehlungsbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission WSB von Januar 2019 und dem im Jahr 2020 abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Absicherung der künftigen Förderkulisse ist für die Gesellschaft eine neue Situation entstanden. Die Gesellschaft wird seit November 2020 institutionell und auskömmlich durch das Land finanziert und sukzessive personell vergrößert. Seit Juni 2021 liegt das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 vor, welches auf Basis eines zwischen Land und Region geschlossenen Reviervertrags die wesentlichen inhaltlichen Herausforderungen und Ziele zur Verwendung der Fördergelder beschreibt.

Mit dem neuen Geschäftsführer wird die als Zukunftsagentur Rheinisches Revier umfirmierte Gesellschaft zur zentralen koordinierenden Instanz der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms in der Region. Der Aufsichtsrat wird um weitere Mitglieder erweitert. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltende Dienstleistungen begegnet.

Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen perspektivisch dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderung) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits

erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das seit 2019 anhaltende starke Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigen das Potenzial für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Der Jahresfehlbetrag 2020 symbolisiert den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement im Jahr 2020 zielte zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Nach ungeplanten Personalverlusten in den Jahren 2019 und 2020 wird der Personalumfang auf Sachbearbeiterebene im Bereich Verwaltung insbesondere seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden (2019: 9 Mitarbeitende, 2020: 25 Mitarbeitende, 2021 voraussichtlich 40 Mitarbeitende). Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung einer eigenständigen Abteilung Finanzen, Organisation und Personal wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen einzelne bislang thematisch breit eingesetzte Mitarbeitende sowie neu eingestellte Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-) Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Ralph Sterck

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Alexander Lenders (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Pierre Froesch (ab 18.12.2020)	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Herr Alfred Sonders (ab 18.12.2020)	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Jürgen Neesen (bis 17.12.2020)
Herr Lars Lübben (bis 17.12.2020)
Frau Ulla Thönnissen (ab 18.12.2020)
Frau Nadine Leonhardt (ab 18.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 4 Frauen an (12,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.



Wohnungswirtschaft

3.4.5 Bereich Wohnungswirtschaft

3.4.5.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.5.1.1 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen (GWG) einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städtereion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt,

Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 1.000.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	78,18	781.750,00
Kupferstadt Stolberg	4,91	49.050,00
Provinzial Rheinland Versicherung	4,88	48.750,00
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,53	15.250,00
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	0,61	6.100,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	<u>100,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

Beteiligungen der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	32.663.234,58	31.364.259,67	1.298.974,91
Umlaufvermögen	5.825.392,97	5.675.460,40	149.932,57
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.727,16	5.609,81	117,35
Bilanzsumme	38.494.354,71	37.045.329,88	1.449.024,83

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	17.741.192,60	15.349.048,38	2.392.144,22
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	245.597,17	274.937	-29.339,83
Verbindlichkeiten	20.507.544,94	21.421.324,50	-913.779,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	20,00	0,00
Bilanzsumme	38.494.354,71	37.045.329,88	1.449.024,83

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	4.900.132,85	4.877.992,78	22.140,07
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-44.360,56	+90.938,25	-135.298,81
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.875,71	5.799,00	40.076,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	74.688,46	218.080,40	-143.391,94
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.604.482,29	-1.755.383,86	150.901,57
6. Personalaufwand	-943.710,03	-927.265,72	16.444,31
7. Abschreibungen	-1.103.176,74	-1.096.626,85	6.549,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228.454,32	-269.073,19	-40.618,87
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.431,36	101.004,62	-1.573,26
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.028,17	355,63	8.672,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-503.254,00	-539.237,43	35.983,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59.128,00	-22.037,00	37.091,00
13. Ergebnis nach Steuern	642.590,61	684.546,63	-41.956,02
14. Sonstige Steuern	-150.446,39	-145.004,60	-5.441,79
15. Jahresüberschuss	492.144,22	539.542,03	-47.397,81

16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48,38	506,35	-457,97
17. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	-392.000,00	-440.000,00	48.000,00
18. Bilanzgewinn	100.192,60	100.048,38	144,22

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	46,1	41,4	4,7
Eigenkapitalrentabilität	2,8	3,5	-0,4
Anlagenintensität	84,9	84,7	0,2
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Sie ist somit nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten Industrieproduktion und die meisten Dienstleistungsbereiche unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden.

Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dies nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) wirtschaftliche Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch die zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden erneuten Einschränkungen für Personen und Unternehmen war diese Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten.

Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. Unter der Arbeitshypothese, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Impfstoffoffensive startet und fortschreitet, wurde für das Gesamtjahr 2021 mehrheitlich von den Konjunkturforschern mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3 – 4 % (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. So hat beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seine Prognose von 5,2 % auf noch 3,5 % zurückgenommen.

Mit diesem Wirtschaftswachstum wird das Minus beim Bruttoinlandsprodukt, das im Jahr 2020 zu konstatieren war, gegen Ende 2021 nicht wieder ausgeglichen sein.

Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft, der seinen Aufholprozess trotz des 3. Lockdown fortsetzen kann. Denn im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist die Produktion und der Export derzeit nicht durch Grenzsicherungen beeinträchtigt. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden

hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über welche diese verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In der Städteregion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. In der Bundesrepublik Deutschland liegt sie zum gleichen Zeitraum bei 5,9 % und in den alten Bundesländern bei 5,6 %. Auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften ist die Arbeitslosigkeit niedriger. Im Kreis Heinsberg beträgt sie zum Referenzzeitpunkt nur 5,6 % und im Kreis Düren 7,1 %.

Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen. In der Städteregion liegt sie bei 8,2 % (das sind 0,4 % Punkte mehr als im Vormonat). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,3 %. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steigt ebenfalls an. Die Kurzarbeit erreichte im Berichtsjahr einen historischen Höchstwert. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Lage deutlich schlechter.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid 19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Die Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Bauwirtschaft

Die Covid-19-Pandemie hat verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft stark getroffen, die Auswirkungen auf die Baukonjunktur sind bislang relativ gering. Bei einem Großteil der Bauunternehmen liefen und laufen die Arbeiten noch (oder wieder) weitgehend im Normalbetrieb – Baustellen unseres Hauses wurden bislang seitens der Dienstleister nicht stillgelegt.

Die Bauindustrie sieht die größte Bedrohung für die inländische Baukonjunktur im laufenden Jahr darin, dass die Produktion bzw. die Lieferketten durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch partiellen Ausfall der ausländischen Beschäftigten (infolge von Einreiseverboten) oder durch vermehrte organisatorische Maßnahmen gebremst und verzögert wird. Anzeichen, dass dies so sein könnte, bemerken wir als Auftraggeber und erhalten Bestätigungen durch die Unternehmen. Auf dem Krisenmonitor taucht der Gewerbebau auf. Nur wenige Unternehmen denken in der Rezessionsphase über Bauinvestitionen zur Erweiterung ihrer Kapazitäten nach. Folglich dessen stehen die Kapazitäten für den Wohnungsbau bereit – so hofft es die GWG.

Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie geht derzeit davon aus, dass der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe angesichts der Nachfrage mindestens auf dem Vorjahresniveau konsolidieren wird.

Geschäftsverlauf

GWG-bezogene Wohnungsmarkt-Aussagen:

Die Situation am hiesigen Wohnungsmarkt konsolidiert auf hohem Niveau. Die Baupreise steigen oberhalb der Inflationsrate. Dem Risiko einer steigenden finanziellen Zinsbelastung bei einer Anschlussfinanzierung wird durch frühzeitiges Agieren vorgebeugt. Die GWG legt Wert auf nachhaltige Finanzstabilität und unterlegt die Investitionen, die sie im Jahr 2020 vorgenommen hat und in den Folgejahren vornehmen wird, mit ca. 25 bis 30 % Liquidität aus eigenen Mitteln und ist auf langfristige Zinssicherungen ausgerichtet.

Der hiesige Wohnungsmarkt befindet sich weiterhin in einer bislang ununterbrochenen dynamischen Phase, die von der allgemeinen Sympathie für Betongold getragen wird. Die GWG orientierte im Jahr 2020 ihr Handeln am Maßstab der Finanzsolidität und des nachhaltigen finanziellen Erfolges. Unser operativer Fokus liegt auf der Bewirtschaftung und Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Mit seniorengerechten Neubauvorhaben sind wir in einem wachsenden Markt aktiv, der durch die demografische Entwicklung unterstützt wird. Mit wertstarken Neubauten diversifizieren und verjüngen wir unser Portfolio.

Dabei konzentrieren wir uns auf klassische Wohnimmobilien. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden wir schwerpunktmäßig bzw. verstärkt hausintern Projekte entwickeln. Es ist nicht vorgesehen, auf externe Projektentwicklungen zurückzugreifen.

Bestandsentwicklung

Wir verfügten über

	31.12.2020	31.12.2019
Häuser	125	125
Wohnungen	786	786
davon frei finanziert / preisgebunden	585 / 201	585 / 201
Garagen / Stellplätze	260 / 137	255 / 137
Wohnfläche	47.188 m ²	47.188 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	11	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.134 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Wirtschaftliche Lage

a) Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten unseres Hauses.

Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen T€ 608 ausgegeben. Das ist ein ca. 119 T€ bzw. 17% niedrigerer Betrag als im Vorjahr.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 22 gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden

Mietsteigerungen als auch mit der erstmals ganzjährigen Vermietung unseres Neubaus in Stolberg, Hubertusstraße 18A zusammen.

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. T€ 247 durchgeführt, womit insgesamt T€ 855 zum Werterhalt unserer Gebäude geleistet wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr betragen 18,11 €.

Unter Einbeziehung der Personal- und zugehörigen Sachkosten unserer Regiehandwerker ergibt sich sogar ein Wert von 20,12 €/m²/Jahr für die Substanzverbesserung.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2020 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 16,4 gestiegen. Eine Neueinstellung aus 2019 war 2020 ganzjährig im Einsatz. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,7%.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 492.

b) Vergleich der GuV mit Wirtschaftsplan und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. T€ 148 über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind erlösseitig aktivierte Eigenleistungen (+26 T€), Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (+53 T€) sowie aufwandseitig sonstige betriebliche Aufwendungen (-24 T€).

c) Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist

Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

	2020	2019	2018
Bilanzsumme in T€	38.494	37.045	37.426
Anlagevermögen in T€	32.663	31.364	31.316
Anlagevermögen % zu Bilanzsumme	84,9	84,7	79,9
Eigenkapitalquote in %	46,1	41,4	34,2
langfristige Fremdkapitalquote in %	48,7	53,6	55,6

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von T€ 492 erwirtschaftet (gegenüber T€ 540 in 2019).

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Für die Gesellschaft sind die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Steuerungsinstrumente. Diese haben sich in den letzten vier Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse in T€	4.900	4.878	6.138	4.780
Eigenkapital in T€	17.741	15.349	12.810	12.277
Eigenkapitalquote	46,1%	41,4%	34,2%	32,9%
Eigenkapitalrentabilität	3,0%	3,7%	4,2%	4,6%
Fluktuationsquote	8,1%	9,5%	9,0%	10,2%
Leerstandsquote (länger als 3 Monate)	0,1%	0,0%	0,3%	0,3%
Erlösschmälerungen Sollmieten	1,1%	0,9%	1,7%	2,0%

Bereinigt um den Einmaleffekt des Verkaufserlöses der Gewerbeimmobilie Mauerfeldchen 72 in Würselen (T€ 1.300) in 2018 zeigt sich auch in 2020 ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum.

Infolge der (zweiten) Kapitaleinlage der StädteRegion Aachen in Form von Genussrechten ist die Eigenkapitalquote trotz Investitionen deutlich auf über 46% gestiegen.

Chancen- und Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Da infolge der Covid-19-Pandemie gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen entstehen, beeinflusst dies die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit unserer aktuellen und potenziellen Mieter und die Nachfrage nach unseren Wohnungsangeboten möglicherweise negativ. Daraus können sich für die GWG Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln. Voraussetzung für zukünftige wirtschaftliche Erfolge ist, dass beispielsweise die Arbeitslosenquote in der Region sich nicht nennenswert von der heutigen Situation unterscheidet. Außerdem können sich (unplanmäßige) Kostensteigerungen bei zukünftigen Neubauvorhaben als Belastungsfaktoren für zukünftige Ergebnisrechnungen herausstellen.

Ertragsorientierte Risiken:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen, obwohl allerorten Neubauten entstehen. Die Folge wäre ein Verdrängungswettbewerb mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Erlöse und Erträge. Wir gehen davon aus, dass unsere Wohnungen weiterhin Gegenstand der Nachfrage sein werden. Schließlich sind wir im Neubaubereich überdurchschnittlich gut für den demografischen Wandel aufgestellt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen.

In diesem Kontext reduzieren wir den Anteil von Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sich möglicherweise Ertragsrisiken daraus ergeben, dass zwar eine Nachfrage nach unseren Seniorenwohnbauprodukten vorhanden ist, die Mietinteressenten aber finanziell nicht in der Lage sind, uns eine kostendeckende Miete zu zahlen (Stichwort: Altersarmut). Die Einkommensverhältnisse in der Region sind stark unterschiedlich und liegen insgesamt unter dem Landesdurchschnitt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind ohnehin nicht vorhanden, da die Gesellschaft nicht in Fremdwährungen refinanziert ist.

Die Liquiditätssituation ist aktuell zufriedenstellend; es sind bei vertragstreuer Mietzahlung keine Engpässe zu erwarten. Die Gesellschaft hat das derzeit niedrige Zinsniveau genutzt, um für Verbindlichkeiten, die in Zeiträumen, die sie mit Forward-Konditionen abdecken kann, mit Zinssicherheit zu versehen. Somit hat sich die Gesellschaft im Rahmen des Möglichen gegen Zinssteigerungsrisiken gewappnet. Im Neubaubereich unterlegt die Gesellschaft ihre Investitionen stets mit einer konservativen Eigenmittelausstattung. Gleichwohl besteht das Restrisiko, dass die Kreditinstitute der Gesellschaft bei einem Neubauvorhaben keine neuen Kredite gewähren würden. Dies würde sich auf das Neubaugeschäft retardierend auswirken.

Die Gesellschaft verfügt über ein Kundenportfolio, das in Bezug auf die Rückstände permanent der Beobachtung und individualisierter Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf.

Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt, hier ist kein Risiko zu erkennen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Bedrohungen. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird für jedes Neubauprojekt ein separater Liquiditätsplan erstellt, der dem Aufsichtsrat bzw. den Gremien einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen. Das Mahnwesen setzt niederschwellig und früh ein und ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen konsequent.

Bei der Beschaffung von Bauleistungen sehen wir Steigerungen, aber noch keine Engpässe. Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse können wir darauf verweisen, dass sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Baunebengewerbe bis vor Eintritt der Covid-19-Krise noch eine knapp ausreichende Anzahl von Anbietern vorhanden ist, die einen interessierten Preis bei den Ausschreibungen abgeben. Die Geschäftspolitik ist im Bereich der Beschaffungen auf die Erweiterung unseres Handwerkerpools ausgerichtet.

Im Bereich der Refinanzierung stehen uns im Regelfall mehrere Kreditinstitute zur Verfügung. Insofern bestehen keine Engpässe.

Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Der Angebotsmix in Bezug auf Standorte und Qualitäten ist groß. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist überdurchschnittlich. Projektentwicklungen setzen – da Nachverdichtungschancen bereits ausgereizt sind – Grundstücke voraus. Aufgrund unserer Einbindung in die Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge sehen wir gute Chancen auf perspektiv- starke Grundstücke, die wir nachfragen können oder die uns angeboten werden.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen in und nach der Covid-19-Pandemie) als auch im Sanierungsbereich unserer Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Solidität sehen wir uns für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den vorgenannten Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen unserer aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Wo die Rentabilität der untersuchten Sanierung ungewiss ist, stellt die Veräußerung angesichts der derzeitigen Nachfrage nach Immobilien ggf. eine Alternative dar. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt voll zufriedenstellend (mit durchaus vorhandenen regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbaugesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten. Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich nachhaltige Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

In Bezug auf die beiden Darlehen, die mit einer Doppelswap- Konstruktion unterlegt sind, besteht kein Risiko, da es sich um eine Bewertungseinheit handelt.

Prognosebericht

Um die positive Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns in Zukunft unverändert um folgende Themen bzw. Versorgungsaufträge schwerpunktmäßig kümmern:

- a) Halten unserer bestehenden Mieter
- b) Akquisition neuer Mieter (da unsere Fluktuationsquote konstant bei ca. 9–10 % liegt)
- c) Akquisition von Grundstücken für neue Baumaßnahmen, um das Portfolio zu optimieren
- d) öffentlich geförderter Wohnungsbau.

Voraussetzung für die unter a) und b) genannten Aspekte ist, dass wir unsere Wohnbestände qualitativ auf einem Niveau halten, das von Kunden als attraktiv vom Preis–Leistungs–Verhältnis angesehen wird.

Insgesamt sind keine wesentlichen Änderungen in unserer Geschäftspolitik notwendig. Die stabilen Ergebnisse der letzten Jahre sind eine Bestätigung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der GWG positiv. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In unserer Planung gehen wir von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf aus, denn wir erwarten, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2021 erwarten wir bei unserem strategischen Zielwert von 400 T€.

Wir werden voraussichtlich auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Unser Ziel ist es, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren 100 neue Wohnungen zu projektieren bzw. zu realisieren.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 35

Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen:	15
Anzahl der männlichen Mitarbeiter:	20

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stephan Jücker	Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Herr Christoph Simon (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Björn Bock (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Christoph Simon (bis 16.12.2020)
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In dem vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet werden.



Gesundheitswesen

3.4.6 Bereich Gesundheitswesen

3.4.6.1 Unmittelbare Beteiligung



3.4.6.1.1 Rhein–Maas Klinikum GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25 52146 Würselen
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

- Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines oder mehrerer Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen.
- Zweck der Gesellschaft ist eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind.

Die ist am 01.01.2001 durch den Zusammenschluss des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg und des Kreiskrankenhauses Marienhöhe, Würselen, gegründet worden. Gesellschafter sind zu je 50 % die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft–Bahn–See (DRV–KBS) und die StädteRegion Aachen. Seit 01.07.2017 firmiert die Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH nunmehr als Rhein–Maas Klinikum GmbH (RMK).

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Patientenversorgung mit innovativen und qualitativ hochwertigen Behandlungsmethoden. In der StädteRegion

Aachen zählt das RMK zu den bedeutendsten Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und leistet einen erheblichen Beitrag zur Patientenversorgung in der StädteRegion und über die Grenzen hinaus. Zudem ist das RMK ein wichtiger Arbeitgeber mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeitsplätzen für verschiedene Berufsgruppen. Zusätzlich leistet die Gesellschaft mit der Schule für Pflegeberufe einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Die GmbH stellt die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne des § 1 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) sicher und ist in den Krankenhausplan des Landes NRW aufgenommen. Die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.600.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50	3.800.000
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	50	3.800.000
	<u>100</u>	<u>7.600.000</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
RMK-Service GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	53.101.395,52	53.634.000,00	-532.604,48
Umlaufvermögen	41.071.375,77	29.031.000,00	12.040.375,77
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.654.420,02	4.654.000,00	420,02
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135.944,16	30.000,00	105.944,16
Bilanzsumme	98.963.135,47	87.349.000,00	11.614.135,47

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.342.458,70	13.634.000,00	8.708.458,70
Sonderposten	20.775.435,14	19.900.000,00	875.435,14
Rückstellungen	18.156.619,12	14.558.000,00	3.598.619,12
Verbindlichkeiten	37.646.531,70	39.218.000,00	-1.571.468,30
Ausgleichsposten für Darlehensförderung	12.219,87	12.000,00	219,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.870,94	27.000,00	2.870,94
Bilanzsumme	98.963.135,47	87.349.000,00	11.614.135,47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.468.310,21	100.687.000,00	10.781.310,21
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.479.231,73	4.306.000,00	173.231,73
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.772.610,27	3.034.000,00	-261.389,73
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	412.905,63	171.000,00	241.905,63
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	6.866.500,17	8.335.000,00	-1.468.499,83
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-303.516,10	483.000,00	-786.516,10
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	133.273,92	136.000,00	-2.726,08
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.262.609,16	2.660.000,00	2.602.609,16
8. Personalaufwand	80.682.369,37	79.578.000,00	1.104.369,37
9. Materialaufwand	25.113.625,87	24.124.000,00	989.625,87
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.618.015,51	4.145.000,00	5.473.015,51
11. Erträge aus der Auflösung von	2.095.174,21	2.031.000,00	64.174,21

Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.839.417,70	2.996.000,00	5.843.417,70
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	621.207,03	895.000,00	-273.792,97
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.283.299,35	3.999.000,00	284.299,35
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.757.370,56	12.854.000,00	4.903.370,56
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	767.912,60	896.000,00	-128.087,40
17. Steuern	31.849,01	13.000,00	18.849,01
18. Jahresüberschuss	4.708.063,22	633.000,00	4.075.063,22

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	40,8	34,9	5,9
Eigenkapitalrentabilität	21,07	4,64	16,43
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	3,7	0,5	3,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 1233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Azubi sowie Mitarbeiter/innen, welche über den Gesellschafter DRV-KBS beschäftigt sind (Vorjahr: 1243) für die Rhein-Maas Klinikum GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen stellt einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor dar und zählt zu den größten Branchen in Deutschland.

Die COVID-19-Pandemie hat in Deutschland zu einem erheblichen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2020 preisbereinigt um 5,0 % gesunken.

Der Gesetzgeber hat auf die COVID-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Für die Gesundheitswirtschaft ist insbesondere das COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz relevant. Das Gesetz sah diverse Maßnahmen vor:

- Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Corona Virus-Infektion freizuhalten. Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, erhalten die Krankenhäuser eine einheitliche Pauschale in Höhe von 560,00 Euro pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Per Verordnung wurde die Pauschale ab 13. Juli 2020 durch eine gestaffelte Pauschale (360,00 EUR, 460,00 EUR, 560,00 EUR, 660,00 EUR oder 760,00 EUR) ersetzt.

- Bonuszahlung in Höhe von 50.000,00 Euro für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett im Krankenhaus.
- Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50,00 Euro. Die Regelung wurde durch Verordnung bis zum 30. September 2020 verlängert sowie der Zuschlag für Corona-Patienten auf 100,00 Euro angehoben.
- Erhöhung der vorläufigen Pflegeentgeltwertes um rund 38,00 Euro auf 185,00 Euro pro Tag.
- Aussetzung des Fixkostendegressionsabschlags für 2020.
- Reduzierung der quartalsweisen MD-Prüfquote für das Jahr 2020 von 12,5 % auf 5%.
- Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen bei bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen auf 5 Tage.

Zudem relevant ist das 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Falls Krankenhäusern zur Erhöhung der Verfügbarkeit von betriebsfähigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten planbare Aufnahmen, Operationen oder Eingriffe verschieben oder aussetzen, erhalten sie für Ausfälle von Einnahmen, die seit dem 18. November 2020 bis zum 11. April 2021 dadurch entstehen, dass Betten aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht so belegt werden können, wie es geplant war, Ausgleichszahlungen.
- Ein Krankenhaus qualifiziert sich dann für die „neue“ Freihaltepauschale nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (u. a. bestimmte Schwelle der 7-Tage-Inzidenz ist überschritten, Anteil freier intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten, Krankenhaus nimmt an der umfassenden oder erweiterten Notfallversorgung teil).
- Die „neue“ Freihaltepauschale beträgt 90 % der „alten“ Freihaltepauschale.

Die Perspektiven der Gesundheitsbranche werden durch das Spannungsfeld zwischen einem wachsenden Bedarf für adäquate Versorgung einerseits und ungeklärten Finanzierungsfragen andererseits geprägt. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird es zum einen zu Veränderungen in den Behandlungsfeldern des Gesundheitsmarktes kommen, da ältere Menschen häufig unter anderen Krankheiten leiden als jüngere. Zum anderen wird sich die Finanzierungssituation verändern, da mit zunehmendem Alter das Krankheitsrisiko und die Pflegebedürftigkeit steigen und immer weniger Beitragszahler in den sozialen Sicherungssystemen für immer mehr Leistungsempfänger aufkommen müssen. Tendenziell führen diese Faktoren zu einem steigenden Leistungsdruck für die Leistungserbringer, der mittelfristig zu einem verstärkten Konzentrations- und Konsolidierungsdruck führen wird. Das Thema Privatisierung wird weiter an Relevanz gewinnen, da die öffentliche Hand aufgrund des Schuldenstandes mittelfristig nicht mehr die nötigen Investitionen tätigen kann.

Bedeutsames Thema im Gesundheitswesen ist unverändert der Fachkräftemangel, gerade bei den Pflegefachkräften, der in den Krankenhäusern zu einem stärker werdenden „Wettbewerb um Talente“ führt. Corona bedingt wurden ab März 2020 die Pflegepersonaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) in allen acht Bereichen ausgesetzt. Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab August 2020 galten die Untergrenzen wieder in den Bereichen Intensivmedizin und Geriatrie. Die übrigen sechs Bereiche blieben bis 31. Januar 2021 ausgesetzt und die Nichteinhaltung ist noch sanktionsfrei. Ab Februar 2021 tritt die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) wieder vollumfänglich in Kraft. Darüber hinaus wurden im Zuge einer Neufassung die PpUGV und die PpUG verschärft sowie weitere vier Geltungsbereiche benannt. Durch die verschärften regulatorischen branchenbedingten Rahmenbedingungen sowie den aktuellen Vorgaben des Gesetzgebers wie z. B. das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben wird es zu einer Marktkonsolidierung kommen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Die Zentralisierung und Spezialisierung ist verbunden mit der Einführung von Mindestmengen, die in den einzelnen Leistungsbereichen zu einer erhöhten Versorgungsqualität führen sollen. Untersuchungen belegen, dass die Behandlungsqualität in Kliniken, in denen viele gleichartige Behandlungen durchgeführt werden, deutlich besser ist.

Eine weitere Herausforderung im Gesundheitsbereich ist der Trend zur verstärkten Ambulantisierung von stationären Leistungen. Die Erbringung von ambulanten Operationen verlagert sich von den Vertragsärzten und niedergelassenen Ärzten stetig in Richtung der Krankenhäuser; somit nimmt die Anzahl der ambulanten Operationen in Krankenhäusern weiterhin kontinuierlich zu.

Der Investitionsstau ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, da die Bundesländer ihrer Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung nicht ausreichend

nachkommen. Durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden aus dem Bundeshaushalt 3 Milliarden Euro für eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Mit einem Krankenhauszukunftsfond werden notwendige Investitionen gefördert. Hierzu zählen sowohl Investitionen in moderne Notfallkapazitäten als auch Investitionen in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen unterstützt werden.

In NRW stellt die Landesregierung den Krankenhäusern und Pflegeschulen des Landes im Rahmen eines konjunkturfördernden Sonderinvestitionsprogramms zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Davon entfallen 750 Millionen Euro auf Krankenhäuser und 250 Millionen Euro auf Pflegeschulen. Zu den förderbaren Projekten zählen u.a. energetische Sanierungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, bauliche Umgestaltungen wie bspw. Patienten- und Badezimmer sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Kapitalausstattung der deutschen Krankenhäuser ist dennoch weiterhin unzureichend.

Geschäftsverlauf einschließlich Ergebnisdarstellung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.708 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis damit um rd. 4.075 TEUR. Das im Wirtschaftsplan 2020 kalkulierte Jahresergebnis von 778 TEUR wurde damit um rd. +3.930 TEUR übertroffen.

Bei der Darstellung der Casemixpunkte ist zu berücksichtigen, dass der DRG-Katalog im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert wurde und der Pflegeanteil aus dem DRG-System ausgegliedert und nun über ein sogenanntes Pflegebudget außerhalb des DRG-Systems finanziert wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden deshalb die Casemixpunkte aus dem Jahr 2019 auf den neuen DRG-Katalog übergeleitet.

Der Wirtschaftsplanansatz im Bereich der E1- und E3-Entgelte für das Jahr 2020 sah mit 21.933 Casemixpunkten vor, dass die Leistungsmenge aus dem Jahr 2019 mit 20.596 CMP (bereinigt um den Anteil der Pflege) übertroffen wird. Dieses Leistungsniveau konnte jedoch aufgrund der Coronapandemie nicht erreicht werden und lag mit 18.886 CMP um 1.711 CMP unter dem Vorjahr und um 3.048 CMP unter dem Wirtschaftsplan. Dieser Leistungsrückgang konnte jedoch durch die Freihaltepauschalen kompensiert werden.

Der Casemixindex im Gesamthaus lag mit 1,010 sowohl über dem Wert des Vorjahres i.H.v. 0,985 als auch über dem Wirtschaftsplanansatz 2020 in Höhe von 0,995. Die Fälle sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2.178. Somit wurden im Jahr 2020 18.703 Fälle (inklusive E3-Entgelte) im Akutkrankenhaus behandelt.

In der Inneren Medizin mit den Teilgebieten Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie, Kardiologie und Nephrologie, Pulmologie und Internistische Rheumatologie wurden 249 Fälle weniger behandelt und 75 Casemixpunkte weniger als im Vorjahr erwirtschaftet. Die Klinik für Gastroenterologie hat einen Casemixzuwachs von 7 Punkten, während die Klinik für Pneumologie einen Rückgang von 112 Punkten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hat. Die Klinik für Kardiologie und Nephrologie erwirtschaftete im Jahr 2020 41 Punkte mehr als im Vorjahr. In den chirurgischen Abteilungen zeigte sich ein Anstieg der Case-Mix-Punkte um 197 (Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Wirbelsäulen-, Plastische-, Gefäß- und Thoraxchirurgie). Die Orthopädie und Unfallchirurgie verzeichnete einen Rückgang von 594 CMP. Auch in den Bereichen der Urologie (-115 Punkte) sowie der Schmerztherapie (-243 Punkte) waren sinkende Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Rückläufige Case-Mix-Punkte waren ebenfalls in der Akutgeriatrie (-587 Punkte) und der Neurologie (-132 Punkte) zu verzeichnen. Aufgrund der während der Pandemie nicht besetzten Chefarztposition wurde die Gynäkologie und Geburtshilfe seit dem 1. April 2019 bisher nicht wieder angemeldet.

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Bereich der Geriatrischen Rehabilitation 155 Fälle behandelt (Vorjahr: 415). Dieser Rückgang konnte über Ausgleichszahlungen nur zu rund einem Drittel kompensiert werden.

Insgesamt wurden 19.113 Patienten stationär im Akutkrankenhaus, in der besonderen Einrichtung Palliativmedizin und der geriatrischen Rehabilitation behandelt (Vorjahr 21.579).

Lage der Gesellschaft

Ertragsbereich

Im Jahr 2020 konnte mit den Kostenträgern kein Erlösbudget für das Jahr 2020 vereinbart werden. Eine Budgetverhandlung hat pandemiebedingt nicht stattgefunden.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 100.687 TEUR auf 111.468 TEUR. Die Erlöse aus DRGs waren auf Grund sinkender Leistungszahlen während der Corona-Pandemie rückläufig, konnten aber durch die Erlöse aus der Freihaltepauschale kompensiert werden.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind mit 4.479 TEUR (Vorjahr: 4.306 TEUR) leicht gestiegen, wohingegen die Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte mit 413 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR) deutlich gesteigert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 2.660 TEUR auf 5.263 TEUR, während die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses von 3.034 TEUR auf 2.773 TEUR sanken.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand verringerten sich von 137 TEUR im Vorjahr auf 133 TEUR.

Die Aufwendungen für den Personal- und Materialeinsatz stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 2.094 TEUR auf 105.796 TEUR.

Dabei erhöhte sich der Materialaufwand von 24.124 TEUR im Vorjahr auf 25.114 TEUR. Davon entfielen 17.768 TEUR auf den medizinischen Sachbedarf (+871 TEUR). Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Preise für Artikel, die für die Behandlung von COVID-19-Patienten benötigt werden, insbesondere im Frühjahr erhöht bzw. vervielfacht haben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen erhöhten sich auf 17.757 TEUR (+4.903 TEUR), während Instandhaltungskosten mit 4.018 TEUR stabil blieben (VJ 4.059 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 80.682 (Vorjahr: 79.578 TEUR). Auf die gesetzlichen Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge entfielen 16.804 TEUR und entsprachen damit ca. 20,8 Prozent des Personalaufwands.

Die Neueinstellung von qualifiziertem Personal sowie die Tarifsteigerungen im Bereich des TVöD und des Tarifvertrages für Ärzte mit dem Marburger Bund trugen zu einer Steigerung des durchschnittlichen Personalaufwandes je Vollkraft bei. Im Jahr 2020 beschäftigte das Rhein-Maas Klinikum im Jahresdurchschnitt 1.465 Mitarbeiter/-innen als Voll- und Teilzeitkräfte (Vorjahr: 1.458). Eine Umrechnung in Vollkräfte ergibt für das Berichtsjahr 985 Beschäftigte (Vorjahr 1001).

Finanzlage

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Geschäftsjahres 2020 lag bei 5.169 TEUR (Vorjahr: 3.868 TEUR).

Die Finanzierung erfolgte dabei aus Pauschalfördermitteln (715 TEUR), Mitteln der Baupauschale (174 TEUR), sonstigen Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter (2.355 TEUR) sowie Eigenmitteln (1.925 TEUR). Bei den Zuschüssen der öffentlichen Hand handelt es sich um Gelder, die im Rahmen von

Soforthilfen für die Aufstockung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten und eines Sonderinvestitionsprogramms vom Land NRW gewährt wurden, sowie Soforthilfen des Bundes zur Kapazitätserweiterung von Beatmungsgeräten.

Insgesamt verteilten sich die Investitionen auf immaterielle Vermögensgegenstände (462 TEUR), Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten (215 TEUR), Einrichtungen und Ausstattungen (4.020 TEUR), Anlagen im Bau (456 TEUR) und Finanzanlagen (16 TEUR).

Den Investitionen standen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in einer Gesamthöhe von 4.283 TEUR (Vorjahr: 3.999 TEUR) gegenüber. Die ergebniswirksamen Abschreibungen aus Eigenmitteln belaufen sich auf 2.253 TEUR (Vorjahr: 1.971 TEUR).

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage dient nachstehende Cashflow-Darstellung.

<u>Kapitalflussrechnung</u>	<u>2020</u>		<u>2019</u>	
		<u>TEUR</u>		<u>TEUR</u>
1. Jahresergebnis	+	4.708	+	633
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	4.283	+	3.999
3. Veränderung der Rückstellungen	+	3.598	-	2.511
4. Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-	2.369	-	2.040
5. Zuführung zu Sonderposten	+	3.244	+	2.183
6. Veränderung Wertberichtigung und Abschreibungen auf Forderungen	+	3.555	+	1.410
7. Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-	7.545	-	8.320
8. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	-	8.464	+	6.142
9. zzgl. Aufwand aus Leasingzahlungen	+	1.182	+	938
10. zzgl. Zinsaufwendungen	+	768	+	896
11. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	<u>2.960</u>	+	<u>3.330</u>
12. Investitionen in das Anlagevermögen	-	5.169	-	3.868
13. Aufwand aus Anlageabgang	+	1.418		0
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	<u>3.751</u>	-	<u>3.868</u>
15. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+	4.000		0
16. Gezahlte Zinsen	-	768	-	896
17. Auszahlungen aus Leasing und Mietkauf	-	1.709	-	1.388
18. Einzahlungen aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen	+	8.733	+	2.974
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-	1.309	-	1.261
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	<u>8.947</u>	-	<u>571</u>
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+	8.156	-	1.109
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	4.041	+	5.150
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	<u>12.197</u>	+	<u>4.041</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt +2.960 TEUR und aus Finanzierungstätigkeit + 8.947 TEUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.751 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2020 jederzeit gewährleistet. Die bestehende Kontokorrentkreditvereinbarung musste nicht in Anspruch genommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Passivposten werden dem langfristig bzw. kurzfristig verfügbaren Kapital zugeordnet.

Die Bilanzposition „Ausgleichsposten nach dem KHG“ sowie die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit dem langfristigen Kapital verrechnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Langfristiges gebundenes Vermögen	53.101	56,3	53.634	64,9	-533	-1,0
Kurzfristiges Vermögen	41.208	43,7	29.061	35,1	12.147	41,8
Gesamtvermögen	94.309	100	82.695	100	11.614	14,0
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital	63.008	66,8	54.252	65,6	8.756	16,1
Kurzfristig verfügbares Kapital	31.301	33,2	28.443	34,4	2.858	10,0
Gesamtvermögen	94.309	100	82.695	100	11.614	14,0

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen verminderte sich aufgrund der Abschreibungen, Abgänge und unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeiten um 533 TEUR auf 53.101 TEUR und beträgt nunmehr 56,3 Prozent.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 12.147 TEUR auf 41.208 TEUR. Dabei erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz um 3.541 TEUR und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 457 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 536 TEUR und die Vorräte stiegen um 628 TEUR.

Das langfristige Kapital stieg um 8.756 TEUR auf 63.008 TEUR (= 66,8 Prozent des Gesamtkapitals) und das kurzfristige Kapital erhöhte sich um 2.858 TEUR auf 31.301 TEUR.

Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unter Berücksichtigung des Jahresüberschuss, der Sonderposten und nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung 38.463 TEUR (Vorjahr 28.880 TEUR). Die Eigenkapitalquote am Gesamtvermögen beträgt damit 40,8 Prozent.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren

Nachfolgend werden einige wichtige Kennzahlen im Mehrjahresvergleich dargestellt. Diese spiegeln die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 wieder.

Wirtschaftliche Kennzahlen	2020	2019	2018	2017
Jahresergebnis	4.708 TEUR	633 TEUR	-3.806 TEUR	1.196 TEUR
Umsatzrendite	3,7 %	0,5 %	-3,3 %	1,0 %
Eigenkapitalrendite	21,07 %	4,64 %	-29,27 %	7,15 %
EBITDA	7.479	3.238	-1.131	3.853
EBITDA-Marge	5,9 %	2,8 %	-1,0 %	3,4 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.188 TEUR	3.330 TEUR	-3.514 TEUR	5.041 TEUR
Deckungsfaktor Liquidität	2,7 Wochen	1,2 Wochen	2,1 Wochen	1,3 Wochen
Eigenkapitalquote	40,8 %	34,9 %	36,5 %	42,2 %
Fremdkapitalquote	59,2 %	65,1 %	63,5 %	57,8 %

Nichtfinanzielle Indikatoren

Die am Rhein–Maas Klinikum angegliederte Schule für Pflegeberufe leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region. Durch die Bereitstellung von 150 Ausbildungsplätzen für Pflegefachmänner und –frauen, sowie 50 Ausbildungsplätzen für Gesundheits– und Krankenpflegeassistenten wird dem viel zitierten Mangel an Pflegekräften durch Nachwuchsförderung entgegenwirkt. Diese Ausbildung, deren theoretischer Teil ab dem Jahr 2020 nicht mehr durch das Rhein–Maas Klinikum erfolgt, sondern durch das Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit (BZPG), bietet ein ständiges Potenzial zur Rekrutierung von hochqualifizierten Pflegekräften.

Für die Beschäftigten des Rhein-Maas Klinikums werden für alle Berufsgruppen vielfältige interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Neben der Freistellung für den Besuch solcher Veranstaltungen investierte das RMK im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Berichtsjahr 2020 rd. 235 TEUR.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognose

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan für das Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 1.215 TEUR aus. Basis dieses Ansatzes waren im Wesentlichen eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen sowie die Zielerreichung der bereits für das Jahr 2020 geplanten Leistungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten. Des Weiteren sind im Erfolgsplan des Jahres 2021 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 6.113 TEUR vorgesehen, entsprechend etwa 5% des Umsatzes, (2020: 4.018 TEUR).

Dem geplanten Erlösbudget 2021 liegen 21.911 Effektivgewichte inklusive Überlieger und E3 Entgelten zugrunde, wobei in diesen Zahlen seit dem Jahre 2020 das Pflegebudget nicht mehr in den Punktwerten enthalten ist. Gegenüber der für das Jahr 2020 erreichten Leistungsmenge bedeutet dies eine Steigerung des Leistungsvolumens um rd. 3.030 Effektivgewichte.

Die Leistungsentwicklung im ersten Quartal 2021 verlief im Bereich des Akutkrankenhauses aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie unter dem Planniveau, wobei dieser Leistungsrückgang weitestgehend über die durch den Bund bereitgestellten Ausgleichszahlungen für Erlösrückgänge kompensiert werden konnten, die das Klinikum mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 11.04.2021 erhalten hat. Der Bereich der Geriatrischen Rehabilitation lag in den ersten Monaten ebenfalls unter dem Plan. Die Planunterschreitung wird teilweise über Ausgleichszahlungen kompensiert.

Aufgrund der Entwicklungen im Zuge der Covid-19-Pandemie hat sich die Lage im Gesundheitswesen im Allgemeinen und bei den Krankenhäusern im Besonderen seit Mitte März 2020 grundlegend geändert und stellt die Krankenhäuser weiterhin vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Kampfs gegen die Pandemie haben die Krankenhäuser auf Aufforderung der Gesundheitsminister des Bundes und der Länder Intensiv- und Beatmungskapazitäten aufgebaut sowie Behandlungen und Operationen verschoben, sofern medizinisch vertretbar. In diesem Zusammenhang ändert sich auch die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich, was im Krankenhausentlastungsgesetz seine Grundlage gefunden hat. Neben Freihaltepauschalen für ein freies Krankenhausbett (im RMK in Höhe von 560 EUR pro

Tag und nicht belegtem Bett vs. durchschnittlich belegten Betten im Jahre 2019) erhalten die Krankenhäuser eine Erstattung in Höhe von 50 EUR pro Patient für Pandemie bedingte Zusatzkosten ab dem 01.04.2020.

Im März 2021 erhielt das Rhein-Maas Klinikum aufgrund der lokal stabileren Pandemiesituation nach der „Zweiten Welle“ mit maximaler Belastung im Dezember 2020 und Januar 2021 für eine Woche keine Freihaltepauschalen mehr. Deren Zahlung sind aber dann aufgrund ansteigender Fallzahlen in der „Dritten Welle“ wieder aufgenommen worden.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung erfolgt unter großer Unsicherheit, sowohl hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Pandemie (insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung der kontagiöseren Mutanten in der dritten Welle) sowie auch der Patientenströme. Hinzu kommen politische Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung der Krankenhäuser im Budgetjahr 2021. So sollen die Freihaltepauschalen als Leistungersatz im Jahr 2021 nur noch bis zum IST der Leistungen aus dem Budgetjahr 2019 beim Krankenhaus verbleiben und darüber hinaus durch Ausgleichs im Folgejahr zurückgezahlt werden.

Im Jahr 2020 wurde zur Verbesserung der Liquidität ein mit 185 €/ Behandlungstag höherer Pflegeentgeltwert gezahlt, der – obwohl schon in der Höhe nicht dauerhaft auskömmlich – sich im Jahr 2021 auf 163,09 € reduziert hat und damit Risiken für die Liquidität der Krankenhäuser darstellt. Etwas kompensatorisch wirkt die Verlängerung der verkürzten Zahlungsfrist für Krankenhausrechnungen für die Kostenträger bis zum 31.12.2021. Weiterhin haben die Krankenhäuser für den Aufbau zusätzlicher Beatmungskapazitäten im Jahr 2020 Investitionsmittel von Bund und Land erhalten.

Aufgrund dieser seit über einem Jahr anhaltenden Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist eine konkrete Prognose im Erlösbereich weiterhin valide kaum möglich, wegen der aktuellen Tendenzen muss dabei aber von einem maximalen Erlös im DRG-Bereich in Höhe der IST-Leistung aus dem Jahr 2019 – kalkuliert auf die Parameter in 2021 – unter Anrechnung der Freihaltepauschalen ausgegangen werden. Eine erste grobe Hochrechnung auf Basis des 1. Quartals 2021, die noch Unsicherheiten birgt, geht dennoch im Ergebnis von einer Erreichung des Wirtschaftsplanansatzes aus.

Im Personalbereich zeigt sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 eine weitestgehend planmäßige Kostenentwicklung mit deutlichen Chancen zur Unterschreitung der geplanten Stellen und zum weiteren Abbau von Rückstellungen für Überstunden und nicht genommene Urlaubstage. Im Bereich der Sachkosten sind aufgrund der Entwicklungen in der Pandemie sowie sachkostenintensivere Leistungen

steigende Kosten zu verzeichnen. Insgesamt wird trotz der Rahmenbedingungen erwartet, dass der Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2021 mit einem stringenten Kostenmanagement erreicht – und je nach Verhältnis zwischen erbrachten Leistungen und angerechneten Freihaltepauschalen – auch unterschritten werden kann.

Die Investitionstätigkeit war in den letzten Jahren geprägt durch die Fertigstellung von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen.

Im Jahr 2019 wurde ein Strukturplan 2025 als Basis für die künftige Ausrichtung des Rhein-Maas Klinikums, auch unter Berücksichtigung der übrigen regionalen Versorgungsstrukturen, erarbeitet.

Der Strukturplan 2025 weist neben der Investitions- und Strukturplanung auch Rahmendaten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen aus. Die Realisierung der geplanten Leistungsentwicklung bis 2025 wird mit Investitionen in Höhe von ca. 55 Mio. EUR untermauert.

Im Rahmen dieser Investitionen werden in den kommenden Jahren auch weitere Baumaßnahmen zur Schaffung moderner Bettenstrukturen und die Sanierung und Erweiterung des OP-Traktes, inkl. Hybrid-OP, umgesetzt. Weitere Investitionen sind bis zum Jahr 2025 in den Bereichen Medizintechnik sowie IT geplant. Darüber hinaus werden auch noch weitere Gebäudeteile saniert und kundenorientiert modernisiert werden.

Im Jahr 2020 wurden bereits die Planungen für die Reorganisation und die Neugestaltung der Küche vorangetrieben, sodass die baulichen Maßnahmen 2021 abgeschlossen werden können. Weiterhin sind die Planungen zur OP-Sanierung und Erweiterung und zur Schaffung moderner Bettenstrukturen weiterverfolgt worden. Für das Jahr 2021 sind weitere umfangreiche Investitionen vorgesehen.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage im Jahr 2021 aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen als weiterhin schwierig. Aufgrund erheblicher Unsicherheiten lassen sich die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die Erlössituation aufgrund der künftigen Belegung der stationären Kapazitäten und der unsicheren Kompensationsmechanismen des Gesetzgebers zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser in der Corona-Krise, derzeit noch nicht ausreichend absehen.

Insgesamt ist es das Ziel, den Strukturplan 2025 weiterzuverfolgen, die medizinische Strukturplanung fortzuführen und die organisatorische und prozessuale Struktur konsequent an den Bedürfnissen der Patienten weiterzuentwickeln. Weitere

Investitions- und Baumaßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant. Die weitere Planung berücksichtigt u. a. folgende Aspekte:

- Weitere Ausrichtung auf die Stiftung von Patientennutzen mit Fokussierung auf eine unbedingte Prozessorientierung
- Aus- und Aufbau von medizinischen Leistungsbereichen mit Fokussierung und die damit verbundene Bildung von Zentren
- bauliche Investitionen in moderne Bettenstrukturen sowie die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OP sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen
- erhebliche Investitionen in den IT-Bereich und Weiterentwicklung der Digitalisierung zur Unterstützung der Prozesse (auch mit den im Jahr 2021 zu beantragenden Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz)
- weitere Investitionen im Bereich der Medizintechnik
- die dargestellten Investitionsmaßnahmen haben bis zum Jahr 2025 ein Gesamtvolumen von 55 Mio. EUR
- Verwendung der Investitionsmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm NRW für Instandhaltungsmaßnahmen und Medizintechnik für die Verbesserung der Patientenversorgung

Die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Strukturplan 2025 wird zusammen mit der tieferen Integration des Rhein-Maas-Klinikums in den Verbund der Knappschaft Kliniken die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Unternehmens nachhaltig positiv beeinflussen.

Risiken

Das Jahr 2021 sieht den weiteren Auf- und Ausbau einzelner Leistungsbereiche vor, was sich unter den weiterhin bestehenden Bedingungen der Corona-Pandemie schwierig gestalten könnte. Im Rahmen der Umsetzung des Strukturplans wurden das medizinische Portfolio des Rhein-Maas Klinikums bereits um wichtige Schwerpunkte erweitert und bestehende Leistungsbereiche weiter gestärkt. Zur Weiterentwicklung der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur – auch vor dem Hintergrund der neuen Krankenhausplanung des Landes NRW – gilt es, die medizinische Strategie des RMK im Wettbewerb der regionalen Leistungsanbieter weiter zu strukturieren, Entwicklungen zu planen und umzusetzen. In diesem Zuge sollen das bestehende Leistungsspektrum weiter gezielt ausgebaut und neue Geschäftsfelder erschlossen werden.

Mögliche Risiken können sich dadurch ergeben, dass die geplanten Leistungszahlen und somit die damit verbundenen Erlöse aufgrund der Corona-Pandemie mit verändertem Nachfrageverhalten nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Kompensationsleistungen des Staates nicht wie bisher geleistet werden. Auch besteht das Risiko, dass sich dadurch der Wettbewerb unter den benachbarten Krankenhäusern weiter verstärkt, weil alle Anbieter stationärer Leistungen versuchen, bei durch die Corona-Pandemie beschleunigter Ambulantisierung auf den Ausbau ähnlicher stationärer Leistungsportfolios zu setzen. Risiken ergeben sich auch aus Gesetzes- und Rechtsänderungen, deren Auswirkungen derzeit nicht absehbar sind, häufig jedoch aber kurzfristig wirksam werden. Darüber hinaus halten die in den letzten Jahren stark zugenommene – und mittlerweile in den Regularien stark veränderte, durch die Corona-Pandemie aber in ihren Auswirkungen noch nicht gänzlich bewertbare – Prüftätigkeit des Medizinischen Dienstes mit Rechnungs- und Strukturprüfungen. Insgesamt betrachtet stellt die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erlöse der Krankenhäuser das größte Risiko im Jahr 2021 dar.

In der am 06. Oktober 2018 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erlassenen „Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzenverordnung – PpUGV) wurden sechs sensitive Bereiche im Krankenhaus benannt: Geriatrie, Herzchirurgie, Intensivmedizin, Kardiologie, Neurologie, Unfallchirurgie, Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin, Neurologische Frührehabilitation, Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin. Von diesen Fachbereichen weist das Rhein-Maas Klinikum nur die Herzchirurgie, die neurologische Frührehabilitation, Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin nicht auf, wobei die neurologische Frührehabilitation ein Schwerpunkt der geplanten strategischen Portfolio-Erweiterung des RMK ist. Eine Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen ist mit Sanktionen behaftet. Derzeit befasst sich das InEK mit der Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen. Es ist davon auszugehen, dass die pflegeintensiven Bereiche weiter ausgeweitet werden, mit entsprechenden Implikationen auch für das Rhein-Maas Klinikum.

Die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen wird die Lage auf dem Personalmarkt weiter verschärfen, da alle Krankenhäuser die Suche nach examinierten Pflegekräften weiter intensivieren werden. Eine wesentliche zukünftige Herausforderung werden somit die Bindung des bestehenden Pflegepersonals sowie die Akquise von neuen Pflegekräften sein.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden Kostensteigerungen für den TV-Ärzte mit 2,75 Prozent und den nicht ärztlichen Bereich TVöD mit 1,16 Prozent in den Erfolgsplan eingeplant.

Im Bereich der Sachaufwendungen kann es insbesondere im Bereich von IT-Dienstleistungen im Zuge des Weiteren geforderten Ausbaus der IT-Infrastruktur des Krankenhauses – auch im Rahmen der neuen Krankenhausgesetzgebung (z. B. KHZG) – zu Kostensteigerungen, auch in den Folgejahren, kommen. Weitere Kostensteigerungen werden infolge der Corona-Krise und des damit verbundenen steigenden Materialaufwandes erwartet.

Risiken ergeben sich auch durch die bauliche und technische Altersstruktur des Krankenhauses. Unvorhersehbare Ausfälle und Störungen erfordern oftmals hohe Ersatzinvestitionen und Instandsetzungsmaßnahmen, teilweise kurzfristig.

Zur Umsetzung des Strukturplans 2025 bedarf es der Durchführung von weiteren umfangreichen Baumaßnahmen. Insbesondere steht die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OPs mit der damit verbundenen Errichtung von neuen OP-Sälen in den nächsten Jahren vor der Umsetzung. Dabei geht ein Umbau im Bestand trotz guter und gewissenhafter Bauabschnittsplanung in diesem sensiblen Krankenhaus immer gewisse Risiken hinsichtlich der Stabilität der Leistungserbringung mit sich. Weiterhin ist die Modernisierung der Bettenkapazitäten mit einer deutlichen Verbesserung der Unterbringungsqualität und der Schaffung einheitlicher Unterbringungsstandards ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft. Aufgrund der bereits erwähnten unzureichenden Investitionsförderung durch das Land NRW können sich hieraus Finanzierungsrisiken ergeben. Im Jahr 2020 wurde mit dem Sonderinvestitionsprogramm NRW zur Konjunkturbelebung der bislang unzureichenden Investitionsförderung etwas entgegengewirkt, auch wenn das Programm durch die Förderbedingungen mehr auf kurzfristige Verbesserungen als auf Nachhaltigkeit zielt. Zudem werden im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes weitere Investitionsmittel für den Ausbau der IT-Strukturen und die weitere Digitalisierung der Krankenhäuser bereitgestellt. Mögliche Risiken können sich zudem aus überplanmäßigen Kostenentwicklungen für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen ergeben – auch dadurch, dass die ohnehin schon angeheizte Baukonjunktur mit überproportionalen Preissteigerungen in der Vergangenheit durch entsprechende Förderprogramme weiter nach oben getrieben wird.

Zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen und Investitionen sind neben der Aufnahme von Darlehen auch die Verwendung von Eigenmitteln und Mitteln aus der Baupauschale und den Pauschalen Fördermitteln in die Finanzierung eingeplant worden.

Im Zuge der Corona-Krise lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Rhein-Maas Klinikum kaum absehen. Die Politik hat jedoch weiterhin klar signalisiert, dass man die Krankenhäuser in dieser schweren Phase finanziell unterstützen werden.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis erster Überschlags- und Prognoserechnungen kann derzeit zwar davon ausgegangen werden, dass das Rhein-Maas Klinikum auch im Jahre 2021 ein positives Jahresergebnis erreichen wird und insbesondere die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Bestand in 2021 nicht gefährdet sein werden. Dies setzt aber u. a. voraus, dass die von der Bundesregierung und dem Land NRW eingeleiteten Maßnahmen zu finanziellen Ausgleichen die im Zuge der Corona-Krise eintretenden Erlösausfälle auch auf Jahressicht insgesamt kompensieren. Unsicherheiten – insbesondere auch hinsichtlich des erforderlichen Wiederanfahrens des „normalen“ Leistungsgeschehens in der Zeit mit noch deutlich bestehenden Covid-19-Infektionsrisiken bei schleppend vorangehender Impfung der Bevölkerung – bleiben aber weiterhin bestehen.

Wie bereits im Vorjahr wird aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, der Vielzahl an erforderlichen und eingeleiteten Maßnahmen und der geplanten umfangreichen Investitionstätigkeit ein engmaschiges Controlling der wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt, welches durch die Knappschaft Kliniken GmbH, mit der das Rhein-Maas Klinikum über einen Managementvertrag verbunden ist, intensiv begleitet wird.

Chancen

Gute Chancen für eine positive Entwicklung werden durch den Ausbau und die Stärkung der Leistungsschwerpunkte gesehen. Zudem können die im Jahr 2019 neu besetzten Chefarztpositionen – bei aller Einschränkung durch die Corona-Pandemie – in den Kliniken für Pneumologie, Geriatrie, Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie und der Umstrukturierung im Zentrum für Orthopädie und Unfall- und Wiederherstellungschirurgie sich bei in 2021 erwartetem Abflauen der Pandemie bei zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung positiv auf die Entwicklung im Jahr 2021, vor allem aber dann auch über das Jahr 2021 hinaus, auswirken.

Zielsetzung sind der weitere Ausbau und vor allem die weitere Spezialisierung einzelner Leistungsbereiche des Rhein-Maas Klinikums. Mit der Neubesetzung der Chefarztpositionen konnte das medizinische Profil der einzelnen Leistungsbereiche weiter geschärft und die jeweiligen Kliniken weiter ausgebaut werden, was sich bereits in 2019 und 2020 gezeigt hat. Insbesondere die Klinik für Geriatrie hat unter Berücksichtigung des Fachabteilungsspektrums, potenzieller Versorgungsketten innerhalb der Klinik und aufgrund der Demographie sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit der Profilbildung einzelner medizinischer Leistungsbereiche kann sich das Rhein-Maas Klinikum als Schwerpunktkrankenhaus in einigen Bereichen im Krankenhausmarkt weiter von den Mitbewerbern abgrenzen. Im Strukturplan 2025 wird das künftige medizinische Leistungsportfolio dargelegt. Eine transparente und schlüssige medizinische Versorgungsstruktur mit klar erkennbaren Spezialisierungen ist wichtiger Baustein des Strukturplans 2025

Eine weitere große Chance für das Rhein-Maas Klinikum stellen die bis zum Jahr 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen dar. Mit den Investitionen in neue Bettenstrukturen können attraktive Unterbringungsstandards etabliert werden, wodurch sich das Krankenhaus auf dem Markt wettbewerbsfähiger aufstellt. Die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OPs stellt einen wichtigen Schritt in die Zukunft dar, da durch den Umbau moderne OP-Strukturen und entsprechend optimierte Prozessstrukturen geschaffen werden können. Die Planungen für diese Baumaßnahmen laufen.

Die Etablierung von iMedOne sowie SAP und die damit verbundene Digitalisierung der Prozesse und Arbeitsabläufe wird das Rhein-Maas Klinikum zukunftsorientiert aufstellen. Einheitliche Standards können so geschaffen werden und auch die Einführung der Mobilen Dokumentation wird das Krankenhaus im Bereich der IT auf den modernsten Stand bringen. Weitere erhebliche Digitalisierungsschritte sind für das Jahr 2021, aber auch die folgenden Jahre geplant.

Das Sonderinvestitionsprogramm NRW ermöglicht den Abbau von einigen Instandhaltungsrückständen sowie eine teilweise Erneuerung des medizinischen Geräteparks. Darüber hinaus ermöglicht das Krankenhauszukunftsgesetz umfangreiche Investitionen in die IT-Infrastruktur und trägt maßgeblich zur weiteren Digitalisierung im Krankenhaus bei.

Große Potentiale werden in der Optimierung der Prozesse sowie der Abläufe gesehen und dem damit verbundenen effizienteren Ressourceneinsatz. Weitere Einsparungen im Sachbedarf werden mit weiteren Projekten im Rahmen des Verbundes der Knappschaft Kliniken geplant. Zielsetzung ist es, erkannte Einsparpotentiale auch im Jahr 2021 zu realisieren. Zudem werden weitere Optimierungsprojekte in diesem Verbund angestoßen, in den das RMK immer tiefer integriert wird.

Durch die zuvor aufgeführten Maßnahmen sieht die Geschäftsführung sowohl in medizinischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gute Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft, wobei die unter den Risiken aufgezeigten Auswirkungen infolge der Corona-Krise sich für das Rhein-Maas Klinikum weiterhin in ihrer Gänze nur schwer absehen lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dr. Patrick Frey

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Carl Meulenbergh (bis 17.12.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied: Frau Birgit Nolte

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Rhein–Maas Klinikum GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.

3.4.6.1.2 Parkplatz Marienhöhe GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1998

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die bedarfsgerechte Errichtung, die Erweiterung und insbesondere der Betrieb von Parkflächen, die im Zusammenhang mit dem Rhein-Maas Klinikum in Würselen für dessen Besucher, Patienten und Mitarbeiter wichtig sind. In der Vorhaltung von Parkflächen liegt der öffentliche Zweck der Gesellschaft, der nicht losgelöst vom Krankenhausbetrieb zu bewerten ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, sie errichten oder sich an ihnen beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	25.564,59
	<u>100,00</u>	<u>25.564,59</u>

Beteiligungen der Parkplatz Marienhöhe GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	5.777.264,10	935.468,25	4.841.795,85
Umlaufvermögen	1.006.649,50	309.734,66	696.914,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.783.913,60	1.245.202,91	5.538.710,69

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.079.786,66	1.146.220,68	-66.434,02
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.500,00	39.571,74	-34.071,74
Verbindlichkeiten	5.688.201,69	46.810,94	5.641.390,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.425,25	12.599,55	-2.174,30
Bilanzsumme	6.783.913,60	1.245.202,91	5.538.710,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	192.272,08	359.204,30	-166.932,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.272,41	5.581,20	8.691,21
4. Materialaufwand	15.284,99	49.797,14	-34.512,15
5. Personalaufwand	34.418,85	34.869,53	-450,68
6. Abschreibungen	44.875,28	43.763,08	1.112,20

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	136.333,93	30.309,64	106.024,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,58	2,19	0,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.798,17	0,00	30.798,17
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	+8.730,13	-68.194,55	76.924,68
11. Ergebnis nach Steuern	-46.434,02	137.853,75	-181.287,77
12. sonstige Steuern	0,00	-896,20	896,20
13. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-46.434,02	136.957,55	-183.391,57

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	15,8	91,9	-76,1
Eigenkapitalrentabilität	-4,3	12,0	-16,3
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	83,9	3,9	80,0
Umsatzrentabilität	-24,0	38,2	-62,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Marktumfeld und Lage der Gesellschaft in 2020

Die Entwicklung der Gesellschaft ist weitestgehend unabhängig von der der Volkswirtschaft. Sie ist abhängig im Wesentlichen von der Akzeptanz und Frequenz des Rhein-Maas Klinikums. Zu den Nutzergruppen des Rhein-Maas Klinikums gehören ambulante und stationäre Patienten, deren Angehörige und Besucher sowie Beschäftigte des Krankenhauses. Die Kundengruppen der Parkplatz Marienhöhe

GmbH sind diversifiziert, sie haben als verbindendes Merkmal einen Kontext zum Rhein-Maas Klinikum. Es besteht eine abgeleitete Nachfrage nach Parkraumangebot. Seit der Zentralisierung und Fokussierung des Krankenhauses auf einen Standort hat die Gesellschaft häufig einen Nachfrageüberschuss nach Parkplätzen festgestellt. In der Summe standen vor dem Neubau ca. 350 Parkplätze zur Verfügung. Der Auslastungsgrad lag phasenweise bei 100 %. Daher haben Geschäftsführung und Gesellschafter in Abstimmung mit dem Rhein-Maas Klinikum sowie mit der Stadt Würselen den Beschluss gefasst, ein Parkhaus zu errichten. Nach einer langen Zeit der Vorbereitung begannen die Arbeiten im Jahr 2020. Hierfür musste der Zentralparkplatz mit einer Kapazität von mehr als 200 Parkplätzen geschlossen werden, weil genau dort das Parkhaus errichtet werden sollte bzw. wurde. Somit stand nur der Parkplatz P5 mit einer Kapazität von ca. 220 Stellplätzen zur Verfügung. Um den Parkdruck abzumindern, hat die Gesellschaft bereits ab dem Ende des Geschäftsjahres 2019 Ausweichflächen kurzfristig für ca. ein Jahr gepachtet bzw. hergerichtet. Diese wurden zum Februar 2020 in Betrieb genommen.

Neben den Bauaktivitäten, die die Bilanz des Jahres 2020 geprägt haben, ist auf die Folgen der Covid-19-Pandemie hinzuweisen. Durch unterschiedliche Lockdown-Maßnahmen kam es zum Erliegen bzw. zu einer spürbaren Reduzierung der Nachfrage nach Parkraum. Durch verschiedene Maßnahmen, die marketingseitig begründet waren, aber auch aus der Sozialkonzeption der Gesellschaft bzw. des Gesellschafters entstanden sind, konnte Nachfrage generiert werden. Diese Maßnahmen geschahen im gleichgerichteten Interesse der Beschäftigten des Rhein-Maas Klinikums wie auch der Einnahmenerzielungsabsicht der Parkplatz Marienhöhe GmbH.

Lage des Unternehmens

Die Bilanz des Unternehmens ist auf der Aktivseite dadurch geprägt, dass zusätzliche Grundstücksflächen erworben wurden. Die bisherige Fläche des Zentralparkplatzes (P1) reichte nicht aus, um den vorgesehenen Parkhausbau aufzunehmen. Im Bereich der Anlagen im Bau stieg die Bilanzsumme innerhalb des Geschäftsjahres 2020 bis zum Jahresultimo von ca. 293 T€ auf 4.576 Mio. € an. Insgesamt erreichte das Anlagevermögen eine Summe von 5,78 Mio. €. Der Vorjahreswert (2019) lag bei nur 0,94 Mio. €. Der Bau des Parkhauses wird ganz überwiegend durch Bankverbindlichkeiten finanziert. Dementsprechend weist die Bilanz zum 31.12.2020 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich im Berichtsjahr von 1,15 Mio. € auf 1,08 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag von ca. 46 T€ entstanden. Im Vorjahr betrug der Gewinn noch fast 137 T€, von dem 20 T€ an den Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Wesentliche Ausgangsgröße für die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Umsatz aus der Parkraumbewirtschaftung. Dieser ist von fast 359 T€ auf ca. 192 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist die Schließung des Zentralparkplatzes, die im ersten Monat 2020 vorgenommen werden musste, um die Baustelle vorzubereiten und einzurichten.

Umsätze hat nur noch die Fläche rund um den P5 generiert. Phasenweise waren die Krankenhäuser, bedingt durch COVID-19 Lockdown Bestimmungen in Deutschland nur für Mitarbeiter bzw. nur eingeschränkt für Besucher von stationären Patienten zugänglich. Dies verstärkte den Umsatzrückgang. Insgesamt ist der erzielte Umsatz höher als zwischenzeitlich geplant. Personalaufwand fiel im Berichtsjahr 2020 ungefähr in Höhe des Vorjahreswertes an. Die Abschreibungen, die im Wesentlichen den Parkplatz P5 betreffen, konsolidierten auf dem Niveau des Vorjahres. Gestiegen sind die Mietaufwendungen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Gesellschaft zwei an den P5 angrenzende Flächen angepachtet hat, um den zu erwartenden Parkdruck, der aus dem Wegfall Zentralparkplatz P1 resultiert, abzufedern und Einnahmen zu generieren. Für den Parkplatz musste ein – insbesondere im Bereich der angemieteten Flächen – höherer Reparatur- und Instandhaltungsaufwand betrieben werden, was auf die Beschaffenheit der bewusst eingesetzten Materialien zurückzuführen ist. Verluste sind aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zu verzeichnen. Diese betreffen ein Schrankensystem, das vor dem Erreichen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sein technisches Nutzungsdauerende erreicht hatte und durch ein neues System ersetzt werden musste. Für die Kredite, die im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses angefallen sind, sind Zinsaufwendungen angefallen. Diese machen einen Betrag von mehr als 30 T€ aus. Durch striktes Kostenmanagement ist es gelungen, den erwarteten Jahresfehlbetrag auf ca. 46,4 T€ zu reduzieren. Hierzu hat beigetragen, dass im Bereich des Materialaufwandes bzw. des Aufwandes für bezogene Leistungen erhebliche Einsparungen vorgenommen werden konnten. Diese resultierten daraus, dass die Gesellschaft Aufgaben selbst erledigt hat, die zuvor vom Krankenhaus dienstleistend entgeltlich wahrgenommen und dementsprechend auch in Rechnung gestellt wurden. Auch wenn das Jahresergebnis nicht auf der Höhe der Vorjahresergebnisse liegt, erachtet die Geschäftsführung den erreichten Jahresfehlbetrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen, die durch den Neubau des Parkhauses, den Wegfall des Zentralparkplatz P1 und durch den Kundenmangel in Zeiten der Covid-19-Pandemie entstanden sind, als zufriedenstellendes Ergebnis. Die Stichtagsliquidität zum Jahresultimo 2020 betrug ca. 928 T€ (nach zuvor ca. 298,6 T€). Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kredit-Tranchen abgerufen wurden, um damit kurzfristig zu erwartenden Rechnungen der Bauunternehmen begleichen zu können.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Das Parkhaus ist seit Ende März 2021 in Betrieb. Das typische Risiko von Infrastruktur-Großprojekten der öffentlichen Hand hat sich nicht materialisiert. Die damalige Kostenschätzung der Geschäftsführung ist nicht überschritten worden. Das Projekt bewegte sich exakt im Zeitrahmen, der avisiert worden war. Der Kostenrahmen wurde sogar unterschritten.

Risikobericht

In Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass der zu 100 % kreditfinanzierte Neubau für hohe Fixkosten bzw. Liquiditätsbelastungen sorgt. Spezielle Risiken für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich daraus, dass wieder Covid-19-Pandemiewellen zu verzeichnen sind, die zu harten Lockdown-Lösungen führen. Teil dieser Lockdown-Lösungen ist, dass auch die Zugänge zu dem Krankenhaus wieder limitiert werden, was den Bedarf reduziert. Die Nachfrage nach Parkraum in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus ist stets abhängig von der Zahl der ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie der damit einhergehenden Besucherfrequenz. Eine konstante Größe ist die Anzahl der Beschäftigten, die sich kurzfristig nicht an Nachfrageänderungen anpasst. Insofern bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der zukünftigen Geschäftsjahre im Wesentlichen vom Erfolg des Krankenhauses abhängig.

Chancenbericht

Ein modernes und nachhaltiges Parkhaus verbessert die Akzeptanz des Rhein-Maas Klinikums und wertet es insgesamt auf. Dies gilt sowohl in architektonischer als auch in funktionaler und nachhaltiger Hinsicht.

Chancen der Geschäftsentwicklung sieht die Gesellschaft darin, nicht nur die Parkplatzflächen kommerziell zu nutzen, sondern auch die bei einem Objekt dieser Art und Größe vorhandenen Werbeflächen.

Gesamtaussage

Auf der Basis der ersten Betriebswochen geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Parkhausneubau für die Steigerung der Umsätze und für stabile Zukunftsergebnisse sorgen kann, wenn die Sondereffekte aus der Covid-19-Pandemie entfallen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Carl Meulenbergh (bis 17.12.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 17.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.2020)	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Parkplatz Marienhöhe GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.6.1.3 Senioren- und Betreuungszentrum



Optional: Basisdaten

Anschrift	Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1891

Zweck der Beteiligung

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seit 2009 wird die Umsetzung eines in 2007 erstellten zukunftsorientierten Wohn- und Nutzungskonzeptes betrieben, um die Einrichtung strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und baulich grundlegend zu modernisieren.

Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen. Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet.

Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.

Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten.

Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 4.091.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	4.091.000,00
	<u>100,00</u>	<u>4.091.000,00</u>

Beteiligungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	16.949.508,41	12.723.509,19	4.225.999,22
Umlaufvermögen	2.457.782,59	6.128.759,02	-3.670.976,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.885,09	13.420,57	-7.535,48
Bilanzsumme	19.413.176,09	18.865.688,78	547.487,31

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	13.928.504,66	13.365.769,60	562.735,06
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	341.491,97	309.059,28	32.432,69
Verbindlichkeiten	5.143.179,46	5.190.859,90	-47.680,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	19.413.176,09	18.865.688,78	547.487,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.084.482,63	6.889.894,35	194.588,28
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.795.383,90	2.778.801,87	16.582,03

3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	19.818,91	42.690,59	-22.871,68
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.064.674,06	1.090.242,29	-25.568,23
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	715.302,34	793.519,92	-78.217,58
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.165.950,86	1.090.914,65	75.036,21
6. Sonstige betriebliche Erträge	521.655,86	43.413,26	478.242,60
7. Personalaufwand	9.489.532,07	9.279.230,97	210.301,10
8. Materialaufwand	1.926.340,70	1.861.782,29	64.558,41
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	107.035,86	109.797,63	-2.761,77
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	143.095,81	136.873,35	6.222,46
11. Mieten, Pacht, Leasing	14.238,67	14.896,68	-658,01
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	5.742,32	0,00	5.742,32
13. Abschreibungen	683.186,98	710.931,67	-27.744,69
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	300.311,20	293.522,30	6.788,90
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250,00	501,00	-251,00
16. Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	14,20	-14,19

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.799,90	141.048,67	-6.248,77
18. Jahresüberschuss	562.735,06	180.906,57	381.828,49

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	71,8	70,8	1,00
Eigenkapitalrentabilität	4,2	1,4	2,8
Anlagedeckungsgrad 2	106,0	138,9	-32,9
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	4,4	1,4	3,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 161,58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 161,71) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie feierte also bereits ihr 125jähriges Jubiläum. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon über 40 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seit 2009 wird die Umsetzung eines in 2007 erstellten zukunftsorientierten Wohn- und Nutzungskonzeptes betrieben, um die Einrichtung strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und baulich grundlegend zu modernisieren. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den

Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2020 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde ein Gewinn in Höhe von 562.735,06 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist um 382 T€ höher als das Vorjahresergebnis mit 181 T€. Dabei ist die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2020 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. So stieg die Gesamtleistung von 12.730 T€ auf 13.418 T€, um 688 T€. Dies entspricht einem Ausbau der Gesamtleistung von 5,4%. Ausschlaggebend dafür ist die Steigerung der Erträge bei den stationären Leistungen nach Pflegesatzerhöhungen zur Mitte des Jahres 2020 und die durch die Corona Pandemie bedingten Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und Testungen sowie die Mindereinnahmen wegen Belegungseinschränkungen.

Die vollstationären Erträge aus Pflegeleistungen sind von 6.585 T€ in 2019 auf 6.896 T€ in 2020 um 311 T€ gestiegen. Ausschlaggebend dafür sind neue Pflegesätze, die zum 01.07.2020 zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen sowie dem Landschaftsverband ausgehandelt worden sind. Bei dieser Pflegesatzvereinbarung wurde beim pflegebedingten Aufwand insgesamt eine Veränderung von + 8,08% über das gesamte Jahr vereinbart. Auch die Vergütungszuschläge für die Alltagsbetreuung gem. § 43 SGB XI wurden zum Halbjahreswechsel der Kostenentwicklung der letzten Jahre angepasst. Hier beträgt die Veränderungsrate + 9,73%. Wegen der unterjährigen Anpassung wirkten sich diese Preisveränderungen lediglich zu 50% aus. Gleichzeitig gab es Verlagerungen vom Pflegegrad 2 hin zum Pflegegrad 4. Beeinträchtigt wurde dies durch die Corona Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen. So machte die relative Gesamtveränderung bei den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen insgesamt ca. 4,7% aus.

Auch die Sätze für Unterkunft und Verpflegung wurden in den o. g. Pflegesatzverhandlungen für Mitte des Jahres 2020 neu angepasst. In diesem Bereich betrug die Budgetanpassung für ein ganzes Jahr 4,9 %. Bei gleicher Belegung wie im Vorjahr hätten die Erträge somit um 2,5 % steigen müssen. Tatsächlich sind die Erlöse bei der Unterkunft und Verpflegung im stationären Sektor nur von 2.723 T€ auf 2.767 T€ um 44 T€, dies sind 1,6%, gestiegen. Auch hier haben sich also die pandemiebedingten Belegungseinschränkungen bemerkbar gemacht.

Die stärksten Corona Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen gab es allerdings in der Tagespflege. Von März bis Juni 2020 wurden die Tagespflegen gem. der Corona Betreuungsverordnung teilweise vollständig geschlossen. Erst danach durfte man wieder sukzessive öffnen. Dabei musste man hohe Hygieneauflagen berücksichtigen, die dazu führen, dass man wegen der gesetzten Abstandsgebote nur immer die halbe Besetzung der Tagespflege täglich einladen durfte. Entsprechend sind auch die Rückgänge bei den Pflegeleistungen in Höhe von 210 T€ in 2019 auf 106 T€ in 2020 gravierend. Diese Veränderung beträgt 104 T€ und entspricht 49,5%. Damit korrespondierten auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Hier beträgt der Rückgang von 2019 mit 56 T€ auf 2020 mit 28 T€, dies sind ebenfalls 49,3%. So sind natürlich auch die Erträge aus den Zusatz- und Transportleistungen in der Tagespflege zurückgegangen. In 2019 wurden noch in diesem Bereich 43 T€ erzielt, in 2020 waren es lediglich 20 T€. Der Rückgang von 23 T€ entspricht 53,5%.

In 2018 hatte man sich mit dem ambulanten Pflegedienst aus der Betreuung der großen Fläche zurückgezogen und in der Versorgung nur noch auf die Bewohner des eigenen Betreuten Wohnens konzentriert. Bei diesen so reduzierten Leistungen konnten aber immer noch bei den ambulanten Pflegeleistungen in 2019 95 T€ erzielt werden. In 2020 wurden hier 82 T€ erzielt, dies entspricht einem Rückgang von

13 T€. Bedingt ist der Rückgang durch eine Veränderung der Klientel im Betreuten Wohnen. Während einige Mieter des Betreuten Wohnens in den vollstationären Bereich wechseln mussten, rückten Mieter im Betreuten Wohnen nach, die noch nicht die Pflegebedürftigkeit ihrer Vorgänger hatten.

Die Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen sind zuletzt auch bei den Investitionskosten spürbar. Die Veränderungen korrespondieren hier mit den entsprechenden Entwicklungen im stationären oder teilstationären Sektor. Die Investitionskosten im stationären Bereich sind von 166 T€ in 2019 auf 152 T€ in 2020 um 13 T€, dies sind 7,8% zurückgegangen. Bei der Tagespflege war der Rückgang, wie oben dargestellt, erheblich größer. Hier beträgt die Abweichung mindestens 12 T€, dies ist ein Rückgang von 50%, von 24 T€ in 2019 auf 12 T€ in 2020. Insgesamt beträgt die Veränderungsrate bei den Investitionskosten -2,3%. Die Investitionskosten sind von 1.090 T€ in 2019 auf 1.065 T€ in 2020 um 25 T€ gesunken.

Gem. der zur Bekämpfung der Corona Pandemie erlassenen Corona Schutzverordnung mussten öffentliche Kantinen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, geschlossen werden. Dem ist das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler auch ordnungsgemäß nachgekommen. Entsprechend sanken die Einnahmen in der Cafeteria und die Erträge aus Besucheressen. Die Einnahmen in der Cafeteria reduzierten sich von 55 T€ in 2019 auf 11 T€ in 2020 um 44 T€. Die Erträge aus den Besucheressen Externer reduzierten sich von 57 T€ in 2019 auf 12 T€ in 2020, ebenfalls um 45 T€. Beim Essen auf Rädern konnten dafür in 2020 11 T€ mehr erzielt werden, als noch in 2019. In 2019 wurden hier 219 T€ verbucht, in 2020 waren dies 230 T€. Die übrigen Positionen bei den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB veränderten sich unwesentlich. Somit betrug der Rückgang bei den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB 79 T€. Die Veränderung von 2019 auf 2020 beträgt somit von 794 T€ auf 715 T€ 9,9%.

Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat derzeit 55 Auszubildende. Die 55 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum allerdings beim Landschaftsverband Rheinland, bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber die Altenpflegeausbildung fördern möchte, um den Pflegebereich auf die wachsenden Anforderungen des demographischen Wandels vorbereiten zu können. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur

Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. In 2019 hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler für seine hohe Anzahl an Auszubildenden vom Landschaftsverband Rheinland 922 T€ für die Ausbildungsvergütung erstattet bekommen. In 2020 haben, wie beschrieben, erstmalig Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann die Ausbildung in der Einrichtung aufgenommen. Für diese Auszubildenden wurden von der Bezirksregierung Münster 210 T€ erstattet. Für die noch bestehenden Ausbildungsverhältnisse nach der Altenpflegeausbildungsverordnung wurden vom Landschaftsverband Rheinland in 2020 812 T€ ausgezahlt. In 2020 hat das Senioren- und Betreuungszentrum folglich 100 T€ mehr für die Ausbildung aufgewendet und erstattet bekommen.

Auch für die Ausbildungszuschüsse der Auszubildenden im hauswirtschaftlichen Bereich wurden von 2019 auf 2020 mehr Zuschüsse gezahlt. In 2019 wurden noch 30 T€ abgerechnet, in 2020 waren dies bereits 44 T€. Da bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten die übrigen Veränderungen marginal waren, stiegen die gesamten Zuweisungen und Zuschüsse von 2019 mit 1.028 T€ auf 2020 mit 1.138 T€ um 110 T€, dies sind 10,7%.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI“. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren. Wie oben dargelegt, führte die Corona Pandemie zum Teil zu erheblichen Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats in 2020 mit dem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls gem. § 150 Abs. 3 SGB XI bei den Pflegekassen einholen. So sind insgesamt für 2020

Ausgleichsbeträge in Höhe von 499 T€ ausgezahlt worden. Die Veränderungen bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen waren unerheblich.

Gegen Ende der Corona Pandemie soll eine Prüfung über die Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI erfolgen. Diese Risiken werden im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstigen Angaben“ weiter erläutert. Der Materialaufwand hat sich von 2019 in Höhe von 2.104 T€ auf 2020 in Höhe von 1.987 T€ um 117 T€ erhöht. Diese Aufwandssteigerung ist im Wesentlichen auf Corona Pandemie bedingte Mehrausgaben bei Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln zurückzuführen. So stieg der Aufwand für Desinfektionsmittel bei den Positionen „Feindesinfektionsmittel“ und „sonstiger medizinischer Bedarf“ im Rahmen des medizinisch-therapeutischen Bedarfs von 2019 in Höhe von 28 T€ auf 119 T€ in 2020 um 91 T€. Unter den Haushaltsverbrauchsmitteln beim Wirtschaftsbedarf wurden die Einmalkittel und Einmalhandschuhe erfasst. Hier stiegen die Kosten von 48 T€ in 2019 auf 106 T€ in 2020 um 58 T€. Kompensiert werden konnten die Corona Pandemie bedingten Mehraufwendungen teilweise durch Einsparungen beim kulturellen Aufwand für unsere Bewohner unter der Rubrik „medizinisch-therapeutischer Bedarf“. Da wegen der Corona Pandemie die Urlaubsfahrten nicht durchgeführt werden konnten, sank der Aufwand in diesem Bereich von 34 T€ in 2019 auf 7 T€ in 2020 um 27 T€.

Im Energiesektor macht sich die Investition in das in 2019 installierte Blockheizkraftwerk bemerkbar. Während die Ausgaben für das Gas zum Betrieb dieses Blockheizkraftwerks nahezu gleichgeblieben sind, konnte nach erfolgter Einlaufzeit mehr Strom produziert werden, so dass beim Strom 35 T€ eingespart werden konnten. Die Kosten für Strom sanken von 164 T€ in 2019 auf 129 T€ in 2020.

Da während der Corona Pandemie keinerlei Personalfluktuation stattfand, konnten auch die Personalbeschaffungskosten im Bereich der Verwaltungskosten erheblich reduziert werden. Hier sanken die Kosten von 32 T€ in 2019 auf 7 T€ in 2020 um 25 T€. In der Summe veränderte sich aufgrund dessen der Materialaufwand von 2019 auf 2020 lediglich um +6,1%.

Auch der Personalaufwand ist von 2019 auf 2020 gestiegen. Neben der normalen Tarifsteigerung in Höhe von 0,96% bis 1,81% je nach Entgeltgruppe ab April 2020, war dafür besonders eine Corona Sonderzahlung ausschlaggebend, welche die Tarifparteien Ende 2020 aushandelten. Danach standen jedem vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter zum Ende des Jahres noch einmal bis zu 600 € zu. Insgesamt entstanden dadurch Mehrkosten von 97 T€. Bereits zur Mitte des Jahres und für die Nachzügler zum November des Jahres 2020 wurde für die Pflege- und Betreuungskräfte eine Sonderzahlung genehmigt, die allerdings von den Pflegekassen getragen und insofern für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler

nicht erfolgswirksam wurde. Die Steigerung des Personalaufwands betrug deshalb insgesamt von 2019 mit 9.279 T€ auf 2020 mit 9.490 T€ nur 211 T€, dies sind 2,3%.

Da es bei den übrigen Aufwandspositionen keine nennenswerten Veränderungen gab, die finanziellen Nachteile der Corona Pandemie ausgeglichen worden sind und die übrigen Kostenentwicklungen durch eine erfolgreiche Pflegesatzvereinbarung überkompensiert wurden, konnte dieses äußerst erfreuliche Jahresergebnis von 562.735,06 € realisiert werden. Vor diesem Hintergrund bedankt sich die Unternehmensleitung ausdrücklich für das herausragende Engagement aller Mitarbeiter und Beteiligten in diesen besonderen Zeiten.

Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch folgende Kennzahlen veranschaulicht werden:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Anlagenintensität (in %)	66,6	67,5	87,3
= <u>Anlagevermögen</u> Gesamtkapital			
Investitionsquote (in %)	1,6	2,7	15,8
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Anfangsbestand der urspr. AK bzw. HK			
Investitionsdeckung (in %)	68,8	112,7	691,9
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Gesamtabschreibungen			
Eigenkapitalquote (in %)	69,3	70,8	71,8
= <u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital			
Anlagendeckungsgrad I (in %)	104,2	105,0	82,2
= <u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen			
Anlagendeckungsgrad II (in %)	140,4	138,9	106,0
= <u>EK + langfristiges FK</u> Anlagevermögen			
Liquidität (in %)			
1. Grades	642,0	656,6	170,8
= <u>liquide Mittel</u> kurzfristige Verbindl.			
2. Grades	665,0	679,5	187,0
= <u>liquide Mittel + Ford. L + L</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
3. Grades	675,6	694,4	201,8
= <u>liquid. Mittel + Ford. + Vorräte</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
Working Capital (in T€)	5.419,3	5.259,4	13.555,7
= Umlaufverm. – kurzfr. FK			
Umsatzrentabilität (in %)	3,5	1,4	4,4
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuer</u> Umsatzerlöse			
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,5	1,4	4,2
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenkapital zum 01.01.			
Personelle Besetzung	160,8	161,7	161,6

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Ist-Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 mit dem Erfolgsplan 2019 gem. § 14 EigVO zeigt folgendes Bild:

	2019 (Ist)	2019 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
ERGEBNISSTRUKTUR			
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	12.687	11.495	1.192
Sonstige betriebliche Erträge	<u>43</u>	<u>982</u>	<u>- 939</u>
Gesamtleistung	<u>12.730</u>	<u>12.477</u>	<u>253</u>
Personalaufwand	9.279	9.220	59
Materialaufwand, übriger Aufwand	1.987	1.972	15
Steuern, Abgaben, Versicherungen	137	133	4
Eigenmittel-Abschreibungen (inkl. Forderungen)	711	734	- 23
Instandhaltungen	<u>294</u>	<u>258</u>	<u>36</u>
Gesamtaufwand	<u>12.408</u>	<u>12.317</u>	<u>91</u>
Betriebsergebnis	<u>322</u>	<u>160</u>	<u>162</u>
Finanzergebnis	<u>- 141</u>	<u>- 145</u>	<u>- 4</u>
Jahresüberschuss	<u>181</u>	<u>15</u>	<u>166</u>

Die Gegenüberstellung des Vermögenplans gem. § 15 EigVO mit dem Jahresabschluss 2019 zeigt folgendes Bild:

	2019 (Ist)	2019 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen Anlagevermögen	702	735	- 33
Jahresüberschuss	181	15	166
Darlehensstilgung	262	261	1
Ersatz- und Neuinvestitionen	773	100	673

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Wie bereits bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs dieses Lageberichtes dargelegt, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen wie finanziellen Wandel durch die Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges, aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohl bedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der

StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Im SBZ wurden in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollauslastung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2020 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2021 genauso erwartet wird.

Der Neubau der stationären Pflegeeinrichtung wurde im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflgetrakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und die Eigenmittel mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem „doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz“ nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den Vorjahren der Fall war. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu erheblich schlechteren Jahresergebnissen.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianerbrüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wird genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des Betreuten Wohnens mit den kleinen Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gute Reputation ist die Nachfrage nach diesen

Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Die Interessenten sind aber überwiegend an größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man wird diese Nachfrage mit einem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wird mit Eigenmitteln finanziert. Das Bauvolumen beträgt ca. 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus ist im April 2021 erfolgt. Aktuell sind 2/3 der Wohnungen vermietet. Die Vollausslastung ist zum Ende 2021 geplant. Diese Einnahmen können dann nach Abzug der Abschreibungen die im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zu einem großen Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltungen der Wohnheime 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, das Wohnheim 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnheims 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den Pflgetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnheims 2 hin zu ambulanten Pflegewohngemeinschaften, kann man den durch das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz von 2012 weiter forcierten Trend zur „Ambulantisierung“ der Pflege Rechnung tragen. Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein weiteres Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeiter, Aufstockungen für die Auszubildenden, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeiter, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln in den letzten Jahren bemerkbar. Deshalb fordert das SBZ regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln, um obige Kostensteigerungen aufzufangen. Die letzte Pflegesatzverhandlung führte ab Juli 2020 zu neuen Entgelten. Diese Entgelterhöhung kompensierte die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten derart, dass auch für 2021 ausgeglichene Verhältnisse zu erwarten sind. Durch diese Steigerungen wurde mittlerweile die Mitte des Preisniveaus der StädteRegion Aachen erreicht. Günstiger als das SBZ sind die privaten Anbieter, teurer die kirchlich geführten

Einrichtungen. In Esweiler sind aber außer dem SBZ nur private Anbieter vorhanden. Bezüglich der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Pflege hat das SBZ somit einen Wettbewerbsnachteil. Da der Investitionskostensatz des SBZs aber unter dem der anderen Häuser liegt, wird dies zumindest für Selbstzahler teilweise kompensiert.

Das Pflegestärkungsgesetz II, birgt auch ein finanziell schwer zu bezifferndes Risiko. Dieses Gesetz zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Pflegebereich bereitgestellt werden sollen. Dies kommt aber nicht bei den stationären Einrichtungen an, da anstehende Änderungen hier nur budgetneutral umgesetzt werden sollen. Die ambulante Pflege und Tagespflege ist hier bevorzugt und bewirkt weiter ein steigen des Belegungsproblem bei den Altenpflegeheimen.

Hinter jedem Pflegegrad steht ein festgelegter Zuzahlungsbetrag der Pflegekassen pro Monat. In dem man für einen Monat für alle Pflegebedürftigen diese neuen Zuzahlungsbeträge der Pflegekassen addiert und diese Summe von der Summe der monatlich bislang berechneten Pflegesätze aller Bewohner abzieht und den Restbetrag durch die Anzahl aller Bewohner dividiert, erhält man den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, den jeder Bewohner eines Altenpflegeheims pro Monat zu tragen hat. Dieser ist nun für alle Bewohner gleich und variiert nicht mit den Pflegegraden. Dadurch sind aber die Altenpflegeheime auch für einen nicht so guten Rechner preislich leichter zu vergleichen, was den Preiskampf zwischen den Einrichtungen forcieren und zum Nachteil des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Esweiler reichen könnte.

Ein neues Risiko für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen ist mit der Corona Pandemie verbunden. Zur Begegnung der Pandemie werden diverse, regelmäßig der aktuellen Lage angepasste Verordnungen erlassen. Auf den Pflegebereichen nehmen die Coronabetreuungsverordnung, die Coronaschutzverordnung, die Allgemeinverfügung Einrichtungen und die Testverordnung Einfluss. So wurden alle Tagespflegen geschlossen. Dies bedingte Mindereinnahmen von ca. -19 T€ pro Monat. Später in 2020 wurden diese wieder geöffnet, konnten aber wegen strenger Hygienevorgaben nur mit halber Belegung betrieben werden. Weitere Mindereinnahmen entstehen durch Belegungsprobleme im stationären Bereich. Es müssen Isolations-, Quarantäne- und Regelbereiche im stationären Bereich geschaffen werden, die zwangsläufig die vollständige Nutzung aller Belegungsplätze einschränkt. Diese drei Bereiche müssen auch mit getrennt agierendem Personal betreut werden.

Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten im Sachmittelbereich durch den starken Gebrauch von Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln und Testmaterialien.

Gem. § 150 Abs. 2 des SGB XI können die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Ein unkompliziertes Ausgleichsverfahren

gewährt eine kurzfristige Unterstützung. Aber zum Ende der Pandemie soll alles spitz abgerechnet und konkret überprüft werden. Ob dann tatsächlich alle Mehrkosten oder Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie auch anerkannt werden, bleibt unklar. Auch die Dauer des aufgespannten Rettungsschirms ist unklar. Derzeit werden die aktuellen Regelungen jeweils nur um drei bis sechs Monate verlängert. Die Mehrkosten/Mindereinnahmen werden absehbar aber noch über 2021 hinaus anfallen.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt.

Dass man mit dieser Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigt z. B. die in 2018 wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 9001. Das zuletzt ausgehändigte Qualitätssiegel gilt bis Januar 2023. In den vergangenen Jahren hat das SBZ intensiv an der Entwicklung und Etablierung eines Demenz-Labels in der StädteRegion Aachen mitgewirkt. Dieses belegt die besondere Ausrichtung auf die den größten Anteil der pflegebedürftigen Bewohner bildenden dementen Menschen und die hohe Qualität der ganzheitlichen Versorgung dieser Zielgruppe. Als Zeichen dafür wurde dem Haus für zwei Jahre dieses Demenzlabel verliehen. Darüber hinaus ist die Einrichtung schon seit Jahren mit dem Ombudsman-Label dekoriert. Auch die mit den Noten „sehr gut“ im stationären Bereich bestandenen Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK), bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung weiterhin gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des SBZs ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern, wurden angenommen und entwickeln sich positiv. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsdirektor: Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsausschuss

Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Christoph Simon (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Hermann Hartong (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Christiane Karl	Städteregionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Harro Mies (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Edith Nolden (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Margret Roitzsch (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Mahnaz Syrus	Städteregionstagsmitglied
Herr Albert Borchardt (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Horst Felber (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Andreas Gebhardt (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Geller	Sachkundiger Bürger
Frau Dagmar Göbbels	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz Theuer	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfram Markus (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Alexander Martin Tietz-Latza (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Alexander Martin Tietz-Latza (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfram Markus (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Markus Matzerath (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Sonia Siller (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Rolf Beckers (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Havers (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Frau Mareike Hilgers-Metzner (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Abdurrahman Kol (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Mertens (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsausschuss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen gehören vom 01.01.2020 bis zum 26.11.2020 von den insgesamt 20 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 35,0 %).

Für die Zeit ab dem 27.11.2020 gehören dem o.g. Verwaltungsausschuss von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 30,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Winterstraße 19, 50354 Hürth
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Die Leistungen des CVUA Rheinland im Bereich Verbraucherschutz können die Bürger nicht direkt, sondern nur mittelbar über die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in Anspruch nehmen. Diese überbringen uns die zu

untersuchenden Proben z.B. als Planproben, Verdachtsproben oder auch als Verbraucherbeschwerden. Dabei ist die richtige Probennahme und Dokumentation sehr wichtig; sie wird von ausgebildeten Lebensmittel-Kontrollleuren bzw. von amtlichen Kontrollassistenten durchgeführt.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen gehen wiederum, versehen mit einer rechtlichen Bewertung, zurück an die Einsender, also die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte. Diese ergreifen dann, falls erforderlich, geeignete Maßnahmen.

Verbraucher können gekaufte Lebensmittel sowie Kosmetika und Bedarfsgegenstände (Gegenstände des täglichen Bedarfs, z.B. Haushaltsartikel, Bekleidung, Spielzeug) bei dem für sie zuständigen Lebensmittelüberwachungsamt zur Begutachtung einreichen, wenn der Verdacht besteht, dass diese nicht der berechtigten Verbrauchererwartung entsprechen. Gründe für eine Beschwerde können z.B. vorliegen, wenn ein Lebensmittel untypisch riecht oder schmeckt, offensichtlich verdorben ist, zu körperlichen Beschwerden geführt hat oder Kennzeichnungsmängel aufweist.

Untersuchungskosten fallen hierbei für Sie nicht an, Sie müssen allerdings Ihre Beschwerde bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde führen, diese übernimmt dann die Weiterleitung der Probe zu uns.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 300.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	30,00	90.000,00
Stadt Aachen	5,83	17.500,00
Stadt Bonn	5,83	17.500,00
Stadt Köln	5,83	17.500,00
Stadt Leverkusen	5,83	17.500,00
StädteRegion Aachen	5,83	17.500,00

Kreis Düren	5,83	17.500,00
Kreis Euskirchen	5,83	17.500,00
Kreis Heinsberg	5,83	17.500,00
Oberbergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Erft-Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Sieg-Kreis	5,83	17.500,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Beteiligungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland –
Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	19.125.109,18	19.975.902,16	-850.792,98
Umlaufvermögen	13.686.071,26	12.417.232,13	1.268.839,13
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	404.940,64	393.993,55	10.947,09
Bilanzsumme	33.216.121,08	32.787.127,84	428.993,24

Kapitallage			
Passiva			
	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	2.548.360,69	3.257.178,97	-708.818,28
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.154.380,35	18.319.054,18	1.835.326,17
Verbindlichkeiten	10.513.380,04	11.210.894,69	-697.514,65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	33.216.121,08	32.787.127,84	428.993,24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	9.761.044,24	9.647.528,02	113.516,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	349.580,67	313.624,60	35.956,07
3. Materialaufwand	1.676.995,37	1.652.514,57	24.480,80
4. Personalaufwand	5.864.676,61	5.692.055,54	172.621,07
5. Abschreibungen	1.297.681,59	1.314.704,29	-17.022,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.007.939,09	974.983,81	32.955,28
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	864.221,00	968.675,00	-104.454,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835.048,00	1.988.408,67	-153.360,67
9. Ergebnis nach Steuern	-707.494,75	-692.839,26	14.655,49
10. Sonstige Steuern	1.323,53	1.361,52	-37,99
11. Jahresfehlbetrag	-708.818,28	-694.200,78	14.617,50

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,7	9,9	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 1 Auszubildende_r (Vorjahr: 85 Mitarbeitende zzgl. 2 Auszubildende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein–Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch–Bergische Kreis, der Rhein–Erft–Kreis und der Rhein–Sieg–Kreis.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

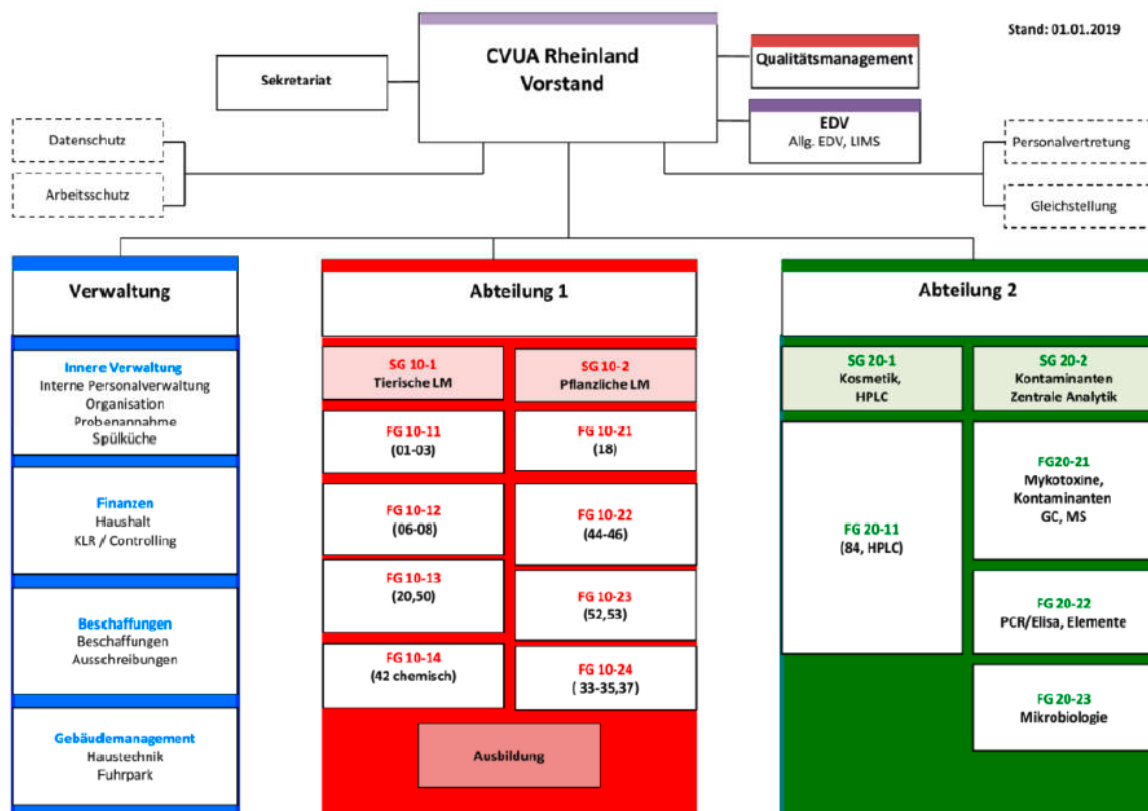
Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet. Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV). Im Berichtsjahr schieden insgesamt 7 Mitarbeitende aus. Im Bereich Verwaltung schied eine Mitarbeiterin durch Verrentung aus, die Stelle wurde nachbesetzt. Im Bereich der technischen Mitarbeiter schieden zwei Mitarbeitende durch Verrentung aus und zwei durch Eigenkündigung, alle Stellen wurden nachbesetzt. Eine Elternzeitvertretung endete mit der Rückkehr der Stelleninhaberin und eine Auszubildende schied mit erfolgreichem Abschluss aus. Eine Neueinstellung erfolgte nicht. Um Defizite bei der Methodenentwicklung im Bereich Chromatographie/MS kurzfristig zu beheben, wurde befristet für ein Jahr ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2020 wird erstmalig ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2020 wurden insgesamt 10.081 (Vorjahr: 12.735) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.164 (Vorjahr: 1.675) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2020, der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.311.061 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 1.162 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 709 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 27. Juni 2019 beschlossenen Entgeltordnung 9.649 T€ (Vj.: 9.620 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 298 T€ (Vj.: 290 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 49 T€ (Vj.: 52 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.865 T€ (Vj.: 5.692 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.349 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 173 T€ gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen (69 T€) und dem Betriebsergebnis bei den Erstattungsansprüchen nach § 107b (305 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben unter dem Planansatz für 2020. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 316 T€ (Vj.: 376 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 299 T€ (Vj.: 296 T€). Die Stromlieferleistung muss für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Mit Kostensteigerungen in diesem Bereich muss gerechnet werden. Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 156 T€ (Vj.: 129 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 43 T€ (Vj.: 37 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 242 T€ (Vj.: 216 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 27 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 16 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.298 T€ (Vj.: 1.315 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 fällt der ausgewiesene Verlust um 453 T€ niedriger aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €
Anlagevermögen	19.975.902,16 €	19.125.109,18 €
Vorratsvermögen	42.876,31 €	71.551,05 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	3.257.178,97	2.548.360,69 €
Eigenkapitalquote	9,9 %	7,7 %
Rückstellungen	18.319.054,18 €	20.154.380,35 €
Liquide Mittel	2.859.434,73 €	3.539.655,76 €
Verbindlichkeiten	11.210.894,69 €	10.513.380,04 €
davon Bankschulden	10.937.499,90 €	10.254.166,54 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	19,7	14,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 32.787 T€ auf 33.216 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 447 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 20.154 T€ (Vj.: 18.319 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 19.457 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 10.065 T€ (Vj.: 9.512 T€).

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Die Schwerpunktbildung zum 1.1.2017 hat alle CVUA vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warenobergruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Damit verbunden waren vielfältige Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Zu dem mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Als Kompetenzzentrum für Wein, Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und –ester, Glycidol und –ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUA NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist für den 01.01.2022 beabsichtigt.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Vom 26.08. – 30.08.2019 und vom 28.10. – 30.10.2019 fand ein Überwachungsaudit sowie ein Audit zur Umstellung des bestehenden QM-Systems auf die Anforderungen der aktualisierten Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 durch die DAkkS statt. Nach fristgerechter Behebung nicht kritischer Abweichungen wurde mit Datum 10.11.2020 die Akkreditierungsurkunde unbefristet ausgestellt. Turnusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist dann möglich, dass das CVUA Rheinland Umsatzsteuer für seine Leistungen erheben muss. Das führt zu einer Kostenbelastung.

Corona-Pandemie

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Fälle von Lungenentzündungen in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und am 11. März 2020 zu einer Pandemie. Das stellte uns alle vor völlig neue Herausforderungen. Es wurde ein Krisenstab installiert und Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Die Tatsache, dass unsere Labore dem neuesten Stand der Technik entsprechen und damit über eine hocheffiziente Lüftung verfügen, hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, dass es im Hause kein Ausbruchsgeschehen gegeben hat. Kurzzeitig wurden die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden stark zurückgefahren, sodass im Jahr 2020 rund 25 % weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2021, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10. Dezember 2020 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 488 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten eine vorzeitige weitere Erhöhung der Entgelte erfordern.

Durch die neuen Untersuchungsschwerpunkte aus der Fortschreibung der Schwerpunktbildung wird kurzfristig ein erheblicher Arbeitsaufwand bei den Beschäftigten entstehen. Durch die Bildung von Kompetenzzentren für weitere Warenobergruppen und analytischen Schwerpunkten ist aber mittelfristig, bezogen auf alle CVUÄ, mit Synergieeffekten zu rechnen.

Die dritte Welle der Corona-Pandemie birgt mit den daraus folgenden zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz weitere Herausforderungen für das CVUA. Auch in 2021 ist bisher die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden eingeschränkt, so dass auch für 2021 mit einem insgesamt geringen Probenaufkommen zu rechnen ist.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsrat

Herr Dr. Peter Heyde	Leitung des Amtes für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
----------------------	--

Vertreter: Herr Stefan Jücker

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das CVUA Rheinland hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt, der für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gilt.

3.4.6.1.5 Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung im Gesundheitswesen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch – Ausbildung incl. akademische Qualifizierung der Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und (Kinder-)–Krankenpflege, weiterer Gesundheitsberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung; angrenzende Tätigkeitsfelder der Qualifizierung im Bereich pflegenaher Dienstleistungen wie z.B. Servicekräfte, hauswirtschaftliche und technische Hilfskräfte sind ebenso inbegriffen wie Qualifizierungen für "Ehrenamt" oder "pflegende Angehörige"

- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmenden und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Förderung und Entwicklung von gender- und inklusionsgerechten Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Die Geschäftstätigkeit des BZPG ist aus dem ehemaligen Amt für Altenarbeit hervorgegangen, welches als Betriebsübergang zum 01.01.2019 in die gGmbH überführt wurde. Dadurch, dass die Pflegeausbildungen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammengeführt werden, richtet sich das Dienstleistungs- und Ausbildungsangebot des BZPG jedoch nicht mehr nur an Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sondern an Pflegekräfte insgesamt.

Neben der Ausbildung in der Pflege bildet die Fort- und Weiterbildung für Pflegekräfte die zweite Säule des Bildungsauftrages. Es werden die Weiterbildungen im mittleren Management, Gerontopsychiatrie und Praxisanleitung angeboten. Dazu kommen

zahlreiche Fortbildungen, oft als Inhouse-Veranstaltungen. Forschung und Entwicklung betreibt das BZPG nicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	25.000

Beteiligungen der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	97.195,00	6.005,00	91.190,00
Umlaufvermögen	346.415,71	235.030,56	111.385,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.635,78	13.472,99	-7.836,21
Bilanzsumme	449.246,49	254.508,55	194.738,94

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	34.356,89	26.917,82	7.439,07
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	96.156,20	46.177,00	49.979,20
Verbindlichkeiten	227.922,73	74.010,04	153.912,69
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	90.810,67	107.403,69	-16.593,02
Bilanzsumme	449.246,49	254.508,55	194.737,94

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	3.074.096,73	2.092.457,38	981.639,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	95.309,62	13.227,60	82.082,02
3. Personalaufwand	2.154.802,79	1.342.796,33	812.006,46
4. Abschreibungen	32.470,04	65.057,07	-32.587,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	974.400,87	699.563,27	274.837,60
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253,58	0,00	253,58
7. Ergebnis nach Steuern	7.479,07	-1.731,69	9.210,76
8. Sonstige Steuern	40,00	0,00	40,00
9. Jahresüberschuss	7.439,07	-1.731,69	9.170,76

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,65	10,58	-2,93
Eigenkapitalrentabilität	21,65	-6,43	28,09
Anlagedeckungsgrad 2	35,35	448,26	-412,91
Verschuldungsgrad	1.207,59	845,50	362,09
Umsatzrentabilität	0,24	-0,08	0,32

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 23) für die die BZPG gGmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im –jahr 2020 aufgrund der sogenannten Corona-/CoViD-19-Pandemie massiv eingebrochen. Nach dem Durchschreiten eines ersten Tiefpunkts im April 2020 hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal zunächst kräftig erholt. Diese konjunkturelle Erholung wurde jedoch durch die zweite Corona-Welle im vierten Quartal wieder stark ausgebremst und vorläufig beendet. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 nach einer zehnjährigen Zunahme um –0,5 % zurückgegangen.

Der Gesetzgeber hat auf die CoViD-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Diese haben viele wirtschaftliche Branchen finanziell getroffen oder aber deren organisatorische Abläufe und Prozesse massiv beeinflusst.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat die Schulungsbranche insgesamt zu einer deutlichen Verstärkung der Digitalisierung sowie – in längeren Phasen – zum Distanzlehren und –lernen gezwungen. Durch die zwei sogenannten Lockdowns sind der Schulungsbranche in 2020 in nennenswertem Umfang Einnahmen weggebrochen.

Hiervon unabhängig war 2020 aber auch der Startpunkt der neuen generalistischen Pflegeausbildung. Dies bedeutet für alle Schulen bzw. für alle Lehrkräfte eine grundlegende Reform der Curricula, welche entwickelt und genehmigt werden

mussten. Weiterhin mussten Kooperationen mit allen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen aufgebaut werden. Die praktische Ausbildung musste ebenfalls komplett neu entwickelt werden, da alle Auszubildenden alle Praxisfelder kennenlernen sollen. Die Trennung zwischen Alten- und Krankenpflegeausbildung ist somit obsolet. Dadurch bedingt, greift für die neuen Ausbildungsgänge eine neue Finanzierung, die in NRW über die Bezirksregierung Münster verwaltet wird. Die Monatspauschale liegt für die neuen Ausbildungsplätze in 2020 bei 612,50 € (Vorjahr: 380,- € für Altenpflege, €560,- für Krankenpflege). Damit hat sich die bisher gravierende Unterfinanzierung verbessert, ist jedoch auch mit einer erhöhten - kostenrelevanten - Qualitätsanforderung verbunden: Die bisherige Soll-Vorgabe für den Lehrer-Schüler-Schlüssel betrug 1:56, ab dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Verhältnis von 1:25 vorgesehen. In 2019 lag der Schlüssel für BZPG rechnerisch bei 1:31.

Geschäftsverlauf

2020 war ein Jahr tiefgreifender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie wegweisender Veränderungen für das BZPG.

Während die Ausbildungssparte sich - auch durch die Eingliederung des Schulungsbetriebs des Rhein-Maas-Klinikums- in 2020 positiv entwickelte, hat die Covid-Pandemie das Geschäftsfeld der Fortbildungen zunächst deutlich negativ beeinflusst. Der verhängte erste Lockdown führte im Frühjahr 2020 zum Erliegen des Fort- und Weiterbildungsbereichs und in der Folge dazu, dass viele Betriebe ihre Mitarbeitenden nicht mehr für Fortbildungen freistellen konnten. Alles musste zudem auf Distanzlernen umgestellt werden.

Die Pandemie hat sich aber auch allgemein auf die Abläufe des Geschäftsbetriebs deutlich und nachhaltig ausgewirkt. So konnte der Ausbildungsbetrieb relativ schnell auf Distanzunterricht umgestellt werden, da eine digitale Lernplattform (Moodle) bereits in 2019 eingereicht wurde. Den entscheidenden Schritt hin zu mehr Digitalisierung und einem effizienteren Unterricht konnte das BZPG aber erst mit Hilfe von Mitteln aus dem Digitalpakt Schulen NRW (in 2020 Fördermittel von rund 55 T€) realisieren: 15 digitale Tafeln sowie der hierfür notwendige Ausbau bzw. die Erneuerung von Strom- und LAN-Anschlüssen wurden eingerichtet. Zudem mussten zahlreiche neue Lizenzen erworben werden, um Unterricht als Videokonferenz durchzuführen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen in 2020 insgesamt 124 T€ (gegenüber 71 T€ im Vorjahr).

Zum 31.12.2020 befanden sich insgesamt 326 Auszubildende am BZPG, gegenüber 250 zum Vorjahresstichtag. Aufgrund der allgemein rückläufigen Schulabgängerzahlen war dies als Erfolg zu werten.

In 2020 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 7 T€ erwirtschaftet und somit das im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vorgesehene positive Ergebnis von 4 T€ erreicht bzw. leicht überschritten.

Lage

Ertragslage

Auf der Ertragsseite ist besonders hervorzuheben, dass die Umsatzerlöse und weiteren Erträge in Höhe von insgesamt 3.169 T€ die zuletzt im Juni 2020 angepasste Planzahl um +159 T€ überschritten haben. Hauptursache dafür ist, dass die Kurse – trotz Pandemie – mit mehr Auszubildenden gestartet werden konnten als geplant, und dass mehr Praxiseinrichtungen dem BZPG die Koordination der praktischen Ausbildung übertragen haben. Auch haben sich die oben genannten 55 T€ Zuschüsse aus dem Digitalpakt NRW ergebniserhöhend ausgewirkt.

Erträge (in T€)	2020 IST	2020 PLAN	2019 IST
Pflegeschule (Landeszuschüsse, Agentur f. Arbeit)	1.138	1.051	833
Erstattungen RMK Pflegeschule	726	732	-
Fort- und Weiterbildung	301	312	305
Erstattung OTA/ATA Praxisträger	14	14	-
Praktische Ausbildung Pflegeschule	31	17	-
Andere betriebliche Erträge (einschl. Investitionszuschüssen)	95	20	13
Zuschuss StädteRegion Aachen	864	864	954
	3.169	3.010	2.106

Um die neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Pflegeausbildung meistern zu können, war bereits im Plan für 2020 eine Ausweitung der Mitarbeiteranzahl – vor allem durch

die Übernahme von sechs Mitarbeiter(innen) der ehemaligen Schule für Pflegeberufe des Rhein-Maas-Klinikums – eingeplant. Die so geplanten Personalkosten konnten dennoch nicht eingehalten werden. Aufgrund des massiven, landesweiten Lehrkräftemangels wurden eingehende Bewerbungen zeitnah trotz Überschreitung des Stellenplans (vorzeitig) eingestellt sowie Teilzeitstellen bestehender Lehrkräfte aufgestockt. Der Personalaufwand betrug hierdurch in 2020 insgesamt 2.155 T€ und lag damit rund 147 T€ über dem im Juni 2020 zuletzt festgelegten Planwert von 2.008 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan um 7 T€ überschritten und belaufen sich auf insgesamt 1.007 T€. Dabei stehen den vor allem durch die Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen im IT-Bereich (+ 42 T€ über Plan) Einsparungen aufgrund der Pandemie insbesondere im Bereich der Dozenten honorare, Cateringkosten und Reisekosten gegenüber.

Finanzlage

Unsere Finanz- und Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen. Die Liquiditätslage ist durch die im passivischen Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Vorauszahlungen aus dem Schulungsbetrieb sowie insbesondere durch den Gesellschafterzuschuss der Gesellschafterin geprägt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag mit 156 T€ vergleichsweise hoch und spiegeln – stichtagsbedingt – die vor allem im Dezember 2020 noch erfolgten, mit Mitteln aus dem DigitalPakt NRW mitfinanzierten Beschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur wieder. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 72 T€ höher als im Vorjahr (24 T€). Wesentlicher Faktor hierbei ist eine korrigierte Umsatzsteuer-Verbindlichkeit in Höhe von 29 T€, der eine entsprechende Forderung gegenübersteht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 153 T€ (gegenüber 210 T€ im Vorjahr). Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 weist zunächst langfristig gebundenes Anlagevermögen in Höhe von 97 T€ auf (gegenüber 6 T€ im Vorjahr). Hier spiegeln sich die Investitionen des Jahres 2020 vor allem in die

Digitalisierung/ IT wieder. Das bilanzielle Anlagevermögen macht nunmehr 21,6 % des Gesamtvermögens aus (gegenüber 2,4 % zum Vorjahresstichtag).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf 40 T€ (Vorjahr: 12 T€) und resultieren im Wesentlichen aus umsatzsteuerbedingten Rechnungskorrekturen für den Betrieb der Krankenpflegeausbildung. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 153 T€ gegenüber dem Vorjahr (13 T€) deutlich angestiegen und betreffen in erster Linie Forderungen gegenüber der Bezirksregierung. Das Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 153 T€.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Anzahl der Schüler(innen) sowie den Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel heran:

- Anzahl Schüler(innen) 31.12.2020: IST 326 (Vorjahres-IST: 250)
- Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel: IST 1:22 (SOLL: 1:25)

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich richten wir uns an den Erfahrungen des Vorjahres und den geschätzten Entwicklungen im laufenden Jahr aus, siehe auch nochmals oben.

Als zentralen und unternehmensweiten finanziellen Leistungsindikator sehen wir das Jahresergebnis (IST: +7 T€) und dessen Verhältnis zum Planansatz (+4 T€) an.

Gesamtaussage

Trotz vielfältiger Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Pandemie und den aus ihr erwachsenden Beschränkungen verbunden waren, betrachten wir das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 als insgesamt erfolgreich und – nach der nun erfolgten Integration der Krankenpflegeschule – auch als Grundstein für eine weitere Wachstumsentwicklung. Wir konnten sowohl unsere Ertrags-/Umsatzziele als auch unser Ergebnisziel erreichen, und auch unsere nicht-finanziellen Kennzahlen weisen eine positive Entwicklung auf.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 sind im Bereich der Ausbildung einige weitere Änderungen zu erwarten:

- Die Gesetzgebung zur Pflegefachassistenz wurde erst im Frühjahr verabschiedet, so dass ab 01.09.2021 mit halbjährigem Abstand jeweils ein Kurs starten soll.
- Im Bereich der OTA/ATA Ausbildung erfolgt die staatliche Anerkennung der DKG anerkannten Schulen zum 01.01.2022. Damit ist eine gesetzlich geregelte

Finanzierung ähnlich der Pflegeausbildung zu erwarten. Daher erwarten wir, dass die Krankenhäuser zukünftig weitere Ausbildungsplätze besetzen werden.

Die gesellschaftliche Aufwertung der Pflege und die Gründung der Pflegekammer NRW Anfang 2022 lassen erwarten, dass zukünftig der Bedarf an qualifizierten Fort- und Weiterbildungen zunimmt.

Durch die in 2020 erfolgreich vollzogene Integration der Altenpflegeausbildung und der Krankenpflegeausbildung innerhalb unserer neuen Strukturen erwarten wir, in den kommenden Jahren die gesetzlich intendierten Synergien nutzen zu können.

Dies zusammen führt in dem am 10.11.2020 genehmigten Wirtschaftsplan 2021 zu einem Planansatz von Erträgen/Einnahmen in Höhe von 3.465 T€ (gegenüber IST-Erträgen von T€ 3.169 im Berichtsjahr). Hiervon entfallen nur noch 750 T€ auf den Zuschuss der StädteRegion Aachen (Berichtsjahr: 864 T€), was den aus dem Wachstumskurs des BZPG resultierenden, sich verbessernden Kostendeckungseffekt widerspiegelt.

Die wesentliche Kostensteigerung wird für 2021 im Personalbereich geplant (2.367 T€ gegenüber tatsächlichen 2.155 T€ in 2020); die Kostensteigerung steht hier im Einklang mit der Ausweitung der Kapazitäten und den erhöhten Einnahmen.

Die Sachkosten werden weitestgehend als Fortschreibung der bisherigen Entwicklung geplant. In der Plan-Summe von 1.098 T€ sind dabei Investitionen und Instandhaltungen in Höhe von 149 T€ enthalten.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Geschäftsjahr 2021 in dem am 10.11.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen (Null-)Ergebnis voraus.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Die aktuell noch immer andauernde Pandemie hat das wirtschaftliche Leben in einem erheblichen Umfang eingeschränkt und gezeigt, dass Epidemien und Pandemien sowohl unmittelbaren als auch mittelbaren Einfluss auch auf die Nachfrage nach unseren Bildungsleistungen haben können. Solche Ereignisse werden zukünftig in unsere Beurteilungen mit aufgenommen, und es wird darum gehen, geeignete Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu implementieren.

Im Übrigen hat sich die Chancen- und Risikoeinschätzung gegenüber 2020 nicht nennenswert verändert. Die Gewinnung von Nachwuchs für Pflege- und

Gesundheitsberufe wird ein zentrales Risiko bleiben. Die mittlerweile deutliche Verbesserung des Gebäudes und der Schulinfrastruktur wird jedoch unsere Attraktivität erhöhen.

Es bleibt abzuwarten, ob – auch befördert durch die Pandemie – die gesellschaftliche Anerkennung für Pflege- und Gesundheitsberufe steigt und dadurch die Attraktivität für solch eine Ausbildung zunimmt.

Die Risiken des BZPG liegen jedoch vor allem auch in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im erwarteten Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung würde das BZPG existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel kompensiert werden.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planzahlen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des BZPG ist der Aufsichtsrat daher frühzeitig zu informieren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Planung für die Jahre 2022–2025 schätzt die Geschäftsführung die Fortführung des Unternehmens als überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringsten Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und

Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kutschke

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Ziemons	Als Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Birgit Lahaye-Reiß
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Michael Ziemons für die Verwaltung	Als Vertreter für die Verwaltung Dezernat III
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Josefine Lohmann
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 50%).

Der Gesellschafterversammlung der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.6.2 Mittelbare Beteiligung



3.4.6.2.1 Rhein-Maas-Service GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Service-Leistungen aller Art für die Rhein-Maas Klinikum GmbH und andere mit ihr verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG. Darüber hinaus darf sie die gastronomischen Verpflegungseinrichtungen aller Art in der Rhein-Maas Klinikum GmbH bewirtschaften und betreiben. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zwecke dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RMK-Service GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Rhein-Maas Klinikum GmbH. Sie erbringt Serviceleistungen in den Bereichen Reinigung, Küche, Betrieb des Bistros und textile Versorgung.

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Maas Klinikum GmbH	100	25.000
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	20.229,00	33.446,00	-13.217,00
Umlaufvermögen	846.987,73	1.114.883,00	-267.895,27
Aktive	2.614,43	0,00	2.614,43
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	869.831,16	1.148.329,00	-278.497,84

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	137.247,51	74.665,00	62.582,51
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	576.466,33	630.872,00	-54.405,67
Verbindlichkeiten	156.117,32	442.792,00	-286.674,68
Passive	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	869.831,16	1.148.329,00	-278.497,84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	3.491.625,76	4.534.000,00	-1.042.374,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.415,19	2.000,00	28.415,19
3. Materialaufwand	105.726,53	994.000,00	-888.273,47
4. Personalaufwand	2.679.882,29	2.730.000,00	-50.117,71
5. Abschreibungen	13.217,00	13.000,00	217,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	629.551,92	694.000,00	-64.448,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,38	0,00	1,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.081,87	83.000,00	-51.918,13
9. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.582,72	20.000,00	42.582,72
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss	62.582,72	20.000,00	42.582,72

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	15,74	6,5	9,24
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	1,78	1,0	0,78

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 99,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 102) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Mit Eintragung der Firma im vom Amtsgericht Aachen geführten Handelsregister (HRB 12048) nahm die Gesellschaft am 18.08.2003 ihre operative Geschäftstätigkeit auf und wurde am 31.08.2017 zur RMK-Service GmbH umfirmiert (vorher MZ-Service-GmbH). Hauptzweck des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für die Gesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH („RMK GmbH“) und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Entwicklung der Gesellschaft verlief im operativen Bereich seit diesem Zeitpunkt planmäßig und entsprechend den Vorgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates. Die für die Gesellschaftstätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere mit der RMK GmbH, wurden form- und fristgerecht geschlossen.

Zu den wesentlichen Verträgen zwischen der Gesellschaft und der RMK GmbH gehören:

1. Rahmendienstleistungsvertrag, ein schließlich der Anlage: Vereinbarung über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen, Schreibdienstleistungen und Gartendienstleistungen,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag,
3. Mietvertrag,
4. Vereinbarung Personaleinsatz,
5. Dienstleistungsvertrag für den Verpflegungsbereich,
6. Dienstleistungsvertrag für den Reinigungsbereich,
7. Dienstleistungsvertrag für den Hol- und Bringdienst.

Mit Vereinbarung vom 03.07.2013 haben die RMK-Service GmbH und die Rhein-Maas Klinikum GmbH festgelegt, dass die o. g. Verträge unbefristet fortgeführt werden. Für den Dienstleistungsvertrag wurde am 03.07.2013 eine vertragliche Ergänzung vereinbart. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat mit Vereinbarung vom 18.03.2013 eine Neufassung erhalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist als Service GmbH der Alleingeschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH, abhängig von deren Entwicklung. Sie ist somit mittelbar abhängig von der

Entwicklung des Krankenhausmarktes im Allgemeinen und im Speziellen in der Region Aachen.

Lage der Gesellschaft

Die RMK-Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 62 TEUR. Das im Vorjahr erzielte Ergebnis von 20 TEUR wurde insoweit übertroffen.

Im Bereich des operativen Geschäftes der RMK-Service GmbH verlief das Geschäftsjahr erfolgreich. Die Umsatzerlöse waren im Vergleich zum Vorjahr von 4.536 TEUR auf 3.522 TEUR gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Lebensmittelaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -889 TEUR gesunken. Die Personalaufwendungen verzeichneten im Vergleich zum Geschäftsergebnis des Vorjahres einen Rückgang um - 50 TEUR. Die Instandhaltungen konnten gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 9 TEUR gemindert werden.

Analyse der Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	20	2,3	33	2,9	-13	-39,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen	<u>849</u>	<u>97,7</u>	<u>1.115</u>	<u>97,1</u>	<u>-266</u>	<u>-24,3</u>
Gesamtvermögen	869	100,0	1.148	100,0	-279	-24,3
Summe Aktiva	<u>869</u>		<u>1.148</u>		<u>-279</u>	<u>-24,3</u>

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	137	15,8	75	6,5	62	36,4
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital	<u>732</u>	<u>84,2</u>	<u>1.073</u>	<u>93,5</u>	<u>-341</u>	<u>-31,7</u>
Gesamtkapital	<u>869</u>	<u>100,0</u>	<u>1.148</u>	<u>100,0</u>	<u>-279</u>	<u>-31,7</u>
Summe Passiva	<u>869</u>		<u>1.148</u>		<u>-279</u>	<u>-31,7</u>

Analyse der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr 2020 von 4.536 TEUR auf 3.522 TEUR gefallen. Dabei setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Verpflegung	TEUR 1.447
Klinisches Hauspersonal	TEUR 1.169
Techn. Dienstleistungen	TEUR 143
Sonstige Dienstleistungen	TEUR 651
Sonstige Umsatzerlöse	TEUR <u>112</u>
Gesamt	TEUR <u>3.522</u>

Die Verringerung des Umsatzes von insgesamt -1.014 TEUR (= -22,34%) resultiert überwiegend aus dem Wegfall der Erträge aus Pflegedienstleistungen.

Die Personalkosten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um -50 TEUR. Ursächlich ist hierfür die Reduzierung der Kosten um -10 TEUR im Verwaltungsdienst, die Reduzierung der Kosten um -11 TEUR im Techn. Dienst und die Reduzierung der Kosten im Wirtschafts- und Versorgungsdienst um -94 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 wurde das Ergebnis um -16 TEUR auf 62 TEUR unterschritten, was insbesondere auf die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Coronapandemie zurückzuführen ist. Das Bistro musste für mehr als 6 Monate geschlossen werden. Dies hat zu deutlichen Umsatzverlusten in diesem Bereich geführt.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde bei den Erträgen aus klinischem Hauspersonal um -205 TEUR, bei den Erträgen aus Hol- und Bringdiensten um -31 TEUR und bei den Pfortendienstleistungen um -23 TEUR unterschritten. Bei den Erträgen aus Pflege- und med. technischen Diensten wurde der Ansatz um -41 TEUR unterschritten.

Es ergeben sich im Lebensmittelbereich Minderaufwendungen in Höhe von -74 TEUR. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. -416 TEUR. Dies betrifft in erster Linie das klinische Hauspersonal, Pfortendienst und Technischen Dienst. Die Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf vermindern sich um -21 TEUR gegenüber den Planansätzen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf wurden um -7 TEUR unterschritten.

Analyse der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage im Berichtsjahr wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt:

	WJ 2020 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	62
+ Abschreibungen	+ 13
+/- Zu- / Abnahme der Rückstellungen	- 53
Zu- / Abnahme der Vorräte	+ 9
-/+ Zu- / Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 23
Zu- / Abnahme der Forderungen gegen -/+ Gesellschafter/Sonstige	+ 232
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und +/- Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 34
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem +/- Gesellschafter und Sonstigen Verbindlichkeiten (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 253
-/+ Zu- / Abnahme des Rechnungsabgrenzungspostens	- 3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (I.)	<u>- 4</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>0</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (II.)	<u>0</u>
Einzahlungen aus Mittelzufluss der Gesellschafter (rollierender Vorschuss)	<u>0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (III.)	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus I. bis III.)	- 4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>807</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>803</u></u>

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wesentlicher Kennzahlen im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2,6	9,2	4,8	2,9	2,3
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	0,3	4,4	5,7	6,5	15,74
Liquidität (in %)					
1. Grades					
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	74,0	54,7	82,4	70,3	92,73
3. Grades					
= $\frac{\text{Liqu. Mittel + Ford. + RAP}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	97,7	95,0	94,7	97,1	97,36
Working Capital (in TEUR)					
= Umlaufvermögen-kurzfr. FK	-14	-31	+8	0	116
Umsatzrentabilität (in %)					
= $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,06	0,43	0,46	1,0	1,78

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann unter der Annahme von stabilen externen Faktoren von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Hierfür spricht auch der im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresüberschuss von 87 TEUR.

Die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Coronapandemie haben aber dazu geführt, dass das Bistro auch in 2021 bis auf weiteres geschlossen werden musste. Dies wird zu weiteren Umsatzverlusten der Gesellschaft führen.

Für das Jahr 2021 ist eine Neuaufstellung der vertraglichen Konstrukte zwischen der Rhein-Maas Klinikum GmbH und der RMK-Service GmbH geplant.

Derzeit sind keine weiteren konkreten Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Eine mögliche Gefährdung des Unternehmens kann zum Beispiel durch Streikmaßnahmen oder ähnliche wesentliche Beeinträchtigungen eintreten. Unter der Voraussetzung, dass solche negativen Ereignisse die RMK-Service GmbH nicht treffen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesellschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Olivier Weitz

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 16.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 17.12.2020)	Kreisdirektorin
Frau Doris Harst (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Stephanie Küppers (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Rhein-Maas-Service GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.



**Beschäftigung
Qualifizierung
Dienstleistung**

3.4.7 Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung

3.4.7.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.7.1.1 SPRUNGBrett gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, nach dem Sozialstaatsgebot benachteiligten Menschen, insbesondere arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die, durch Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB II und dem SGB III und sonstiger Förderprogramme, die Integrationsfähigkeit der betroffenen Menschen verbessern. Im Rahmen dieser Prämisse verwirklicht die Gesellschaft zudem auch Ziele des SGB VIII. Soweit es die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfordert, ist die Kooperation mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Schulen, den Betrieben, den Kammern, den Trägern der beruflichen Weiterbildung, den Gewerkschaften, den Arbeitsgemeinschaften für die Grundsicherung Arbeitsuchender in der Region, insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender der StädteRegion Aachen (ARGE in der StädteRegion Aachen) und der Agentur für Arbeit vorgesehen.

Die Gesellschaft ist insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, der Beschäftigung, der Ausbildung und der Qualifizierung von benachteiligten Menschen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen, etablierten Weiterbildungsträgern in der StädteRegion Aachen auftritt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens war und ist es, benachteiligten Menschen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher

Teilhabe zu ermöglichen. Damit folgt der Gesellschaftszweck dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Grundgesetz. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die in Sozialgesetzbücher genannt sind bzw. in Förderprogrammen bestehen. Die anfängliche Hauptaufgabe bestand in der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Daher trägt die Gesellschaft die Zusatzbezeichnung Beschäftigungsinitiative.

Seit mehreren Jahren stellt die Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulformen den Schwerpunkt der Tätigkeit dar und erfüllt die öffentliche Zwecksetzung mittelbar bzw. präventiv. Von Oktober 2019 bis Dezember 2020 hat das Projekt „Casemanagement für Langzeitarbeitslose (LZA) mit psychischen Beeinträchtigungen“ unmittelbar zur Zweckerfüllung beigetragen. Dieses Projekt war bis zum 31.12.2020 befristet und ist nicht verlängert worden. Insgesamt ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der SPRUNGBrett gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -

Anlagevermögen	192,15	427,35	-235,20
Umlaufvermögen	641.656,31	642.496,46	-840,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11,90	180,31	-168,41
Bilanzsumme	641.860,36	643.104,12	-1.243,76

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	544.735,91	525.208,06	19.527,85
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	18.583,90	18.520,00	63,90
Verbindlichkeiten	78.540,55	99.376,06	-20.835,51
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	641.860,36	643.104,12	-1.243,76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	964.309,68	805.769,05	158.540,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.176,68	18.353,37	-7.176,69
4. Personalaufwand	878.621,09	724.847,60	153.773,49
5. Abschreibungen	235,20	567,18	-331,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	77.102,51	67.895,71	9.206,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,29	3,41	-3,12
8. Ergebnis nach Steuern	19.527,85	30.815,34	-11.287,49
9. Jahresüberschuss	19.527,85	30.815,34	-11.287,49

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	84,8	81,5	3,3
Eigenkapitalrentabilität	3,7	5,9	-2,2
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	12,4	15,5	-3,1
Umsatzrentabilität	2,1	3,8	-1,7

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Konjunkturlage 2020

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen, nicht jedoch bei SPRUNGBrett gmbH. Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dieses nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch die zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden Einschränkungen für Personen und Unternehmen war diese Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten. Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. In der ersten Jahreshälfte 2021 fand eine Impfstoffoffensive

statt. Für das Gesamtjahr 2021 wird mehrheitlich von den Konjunkturforschern in den im 4. Quartal 2020 veröffentlichten Mitteilungen mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3–4% (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

In der Städtereion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Lage des Unternehmens

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 kann SPRUNGBrett zurückblicken auf 25 Jahre Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten. 1995 ist die SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH als „Kreisinitiative Jugend und Beruf“ gestartet. Aus dieser Zeit stammt auch das immer noch geltende Motto: SPRUNGBrett – Mut zum Sprung in die Zukunft.

Die Arbeit der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH fand im Berichtsjahr in Anlehnung an § 3 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe statt:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Schuljahr 2019/2020 haben 19 Mitarbeiter_innen in fünf Aufgabenbereichen (Hauptschule, Förderschulen, Berufskollegs, einer Realschule und einer Gesamtschule) mit insgesamt 1.804 Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Insgesamt wurden in allen Beratungsstellen im Schuljahr 2019/2020 10.589 Einzelgespräche geführt, von denen 1.804 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren konnten. Wie in all den Jahren vorher nehmen deutlich mehr männliche Ratsuchende (1.190) den Kontakt zu den Schulsozialarbeiter_innen auf als weibliche Ratsuchende (614). Diese Tendenz ist an allen Schulformen identisch.

Bei 991 (54 %) dieser jungen Menschen kann man von einem Migrationshintergrund sprechen, dazu gehören sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit zu unseren Mitbürgern:innen gehören, als auch die neu Zugewanderten und die Geflüchteten. Durch die Mitarbeit in Multiprofessionellen Teams für die Integration der internationalen Schüler und Schülerinnen hat sich diese Zahl in den letzten zwei Schuljahren nochmals erhöht (51 % im letzten Berichtsjahr).

Neben den erwähnten 10.589 Einzelgesprächen gab es insgesamt 712 Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit sind wichtige Themen.

Die überwiegende Mehrheit der beratenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen, nur wenige leben in benachbarten Städten und Kreisen oder im benachbarten Ausland, die meisten von diesen besuchen die Berufskollegs.

Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 wurden die Schulsozialarbeiter_innen genau wie die ganze Gesellschaft mit einem Problem konfrontiert, das bisher unbekannt war: eine Pandemie und ein Lockdown der Schulen. Diese Situation und die gesellschaftlichen Folgen haben von einem Tag auf den anderen auch die Arbeit der Schulsozialarbeiter_innen völlig verändert. Besonders benachteiligte Schülerinnen und ihre Familien wurden vor Probleme gestellt. Distanzlernen ohne entsprechende technische Ausrüstung, beengte Wohnverhältnisse und daraus resultierende Konflikte, unklare Informationen, Verstärkung psychischer Erkrankungen infolge von

Kontaktverboten, fehlende Tagesstrukturen und Gewalt in Familien sind nur einzelne Auswirkungen von vielen.

Schulsozialarbeit, die als soziale Arbeit bisher in der Schule stattfand und mit dazu beitrug, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklichen konnte, wurde vor eine neue Herausforderung gestellt. Die Elternarbeit musste intensiviert werden. Kontakte zu Jugendämtern und Betreuern wurden noch wichtiger als vorher. Die Vermittlung von Ratsuchenden an Fachdienste und Beratungsstellen wurde erschwert, da diese ihre Präsenzberatung deutlich eingeschränkt hatten. Im Berichtsjahr musste durch die Schulschließungen verstärkt auf Kommunikationsmittel wie Telefon, Videoanrufe, Email oder Messenger-Dienste zurückgegriffen werden. Hausbesuche fanden auf der Straße vor den Wohnungen statt, also unter Bedingungen unter denen vertrauensvolle und zielführende Beratungen eher nicht stattfinden sollten. Trotzdem ist es uns gelungen, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen, Gespräche und Beratungen durchzuführen. Angebote wie „walk and talk“ wurde zur neuen, oft genutzten Methode. Die Betreuung von Schülerinnen der Internationalen Förderklassen und anderen Schülerinnen mit Sprachproblemen stellte für die Schulsozialarbeit eine Herausforderung dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der Gesellschaft erneut gelungen ist, praxisorientiert im Sinne von § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe auch im Berichtsjahr in die Tat umzusetzen.

Mit dem gleichen Engagement werden die Beschäftigten im Schuljahr 2020/2021 die Arbeit fortsetzen.

Schulsozialarbeit an sechs Berufskollegs der StädteRegion Aachen

An sechs Berufskollegs bietet SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH sozialpädagogische Begleitung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene an. Beratungsgegenstand ist jeweils die Berufs- und Lebenswegplanung.

Die Fachkräfte von SPRUNGBrett gGmbH sind an den Berufskollegs für die Begleitung und Beratung zuständig, schwerpunktmäßig für Klassen in der Ausbildungsvorbereitung, den Berufsfachschulklassen, den Handelsschulklassen und den Internationalen Förderklassen. Für die Schülerinnen im dualen System dieser Berufskollegs gilt ein offenes Beratungsangebot, das von allen genutzt werden kann.

Für die gesamte Schulsozialarbeit an den sechs Berufskollegs stehen 6,75 VZÄ zur Verfügung, verteilt auf elf Kolleginnen.

Im Berichtsjahr haben die elf Mitarbeiterinnen an den Berufskollegs insgesamt 1.121 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen 6.408 persönliche Gespräche geführt.

An allen sechs Berufskollegs haben mit Unterstützung der Gesellschaft mindestens 1.015 junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr erreicht SPRUNGBrett gGmbH eine Erfolgsquote von 90%.

Schulsozialarbeit in Form von Beratung zur Vermeidung von Schulabsentismus an 3 Schulen der Sekundarstufe

Insgesamt wurden 190 Schülerinnen (80) und Schüler (110) beraten, intensiv begleitet und betreut. Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche lässt sich mit 993 beziffern.

Schulsozialarbeit an sechs Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen sechs Schulsozialarbeiterinnen von SPRUNGBrett gGmbH die Arbeit der Lehrerinnen an sechs Förderschulen.

Im Berichtsjahr wurden an diesen sechs Förderschulen insgesamt 493 Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt. Wie in allen Bereichen waren es mehr Jungen (304) als Mädchen (189).

Ca. 70 % der Kinder, die von den Sozialpädagoginnen unterstützt wurden, leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erhalten und sind somit Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.

Ca. 55 % der in der Einzelberatung erreichten 493 Schüler und Schülerinnen haben einen Migrationshintergrund.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Belegschaft

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/ -innen (ohne Geschäftsführung) betrug 22 Personen.

Im Ergebnis konnte das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Auf einen Betriebskostenzuschuss der StädteRegion Aachen konnte erneut vollständig verzichtet werden.

Vermögenslage (Bilanz)

Die nachfolgende Analyse der Bilanzstruktur zeigt, dass die Gesellschaft fast ausschließlich über kurzfristig gebundenes Vermögen (99,97%) verfügt. Die Anlagenquote liegt bei 0,03% und hat sich, aufgrund von planmäßigen Abschreibungen, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert. Das Kostenbewusstsein der Gesellschaft führt dazu, dass sie mittlerweile nicht mehr über abschreibungsfähiges Sachanlagevermögen verfügt. Das Umlaufvermögen ist geprägt durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 641 T€ (Vorjahr: 642 T€). Die

Eigenkapitalquote ist mit 84,87% unverändert hoch und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,20 % erhöht. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 18 T€ auf 76 T€ reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf die Fluktuation der Mitarbeiter_innen zurückzuführen. Diese führt zu Rückzahlungsansprüchen bei den Auftraggebern (wegen nicht erbrachter Leistung in der Nachfolge der Personalwechsel). Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€.

Finanzlage

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag liegt bei 545 TEUR und macht somit 84,9% der Bilanzsumme aus. Darüber hinaus weist die Gesellschaft einen hohen Bestand an liquiden Mittel auf. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Sachanlagen	0	0,03	0	0,07	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	0	0,03	0	0,07	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00	0	0,00	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,08	0	0,00	0
Guthaben bei Kreditinstituten	641	99,89	642	99,90	-1
kurzfristig gebundenes Vermögen	642	99,97	642	99,91	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,03	0
	642	100,00	643	100,00	-1

PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	26	4,05	26	4,04	0
Gewinnrücklagen	318	49,51	318	49,41	0
Gewinnvortrag	181	28,27	151	23,42	31
Jahresüberschuss	20	3,04	31	4,79	-11
Eigenkapital	545	84,87	525	81,67	20
Rückstellungen	19	2,90	19	2,88	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,33	5	0,82	-3
sonstige Verbindlichkeiten	76	11,91	94	14,63	-18
kurzfristiges Fremdkapital	97	15,13	118	18,33	-21
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	642	100,00	643	100,00	-1

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Veränderung der einzelnen Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die Umsatzsteigerung zum Vorjahr in Höhe von 158 T€ auf 964 T€ ist auf das Casemanagement Projekt, das darin besteht, sich um psychisch erkrankte Langzeitarbeitslose zu kümmern, zurückzuführen. Dieses Projekt ist im Oktober 2019 gestartet und bis Dezember 2020 befristet. Der Personalaufwand hat sich um 154 T€ auf 879 T€ erhöht. Auch das hängt mit dem Casemanagement Projekt zusammen. Das Jahresergebnis ist mit + 20 T€ rund 11 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Eigenkapitalrentabilität ist von 5,87 % im Vorjahr auf 3,58 % gesunken.

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	964	100,00	806	100,00	158
+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	964	100,00	806	100,00	158
+ sonstige betriebliche Erträge	11	1,16	18	2,28	-7
- Materialaufwand	0	0,00	0	0,00	0
- Personalaufwand	879	91,11	725	89,96	154

- Abschreibungen	0	0,02	1	0,07	0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	8,00	68	8,43	9
= Betriebsergebnis	20	2,03	31	3,82	-11
+/- Beteiligungs-/ Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0
= Ergebnis vor Steuern	20	2,03	31	3,82	-11
+/- außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	0	0,00	0	0,00	0
= Jahresergebnis	20	2,03	31	3,82	-11

Chancen- und Risikobericht

Das Projekt „Casemanagement für Langzeitarbeitslose (LZA) mit psychischen Beeinträchtigungen“ ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Es hat zur Deckung der allgemeinen Kosten im Jahr 2020 beigetragen und die daran wirtschaftlich wie inhaltlich geknüpften Erwartungen vollständig erfüllt.

Finanziell und ergebnistechnisch ist SPRUNGBrett gGmbH während des gesamten Berichtszeitraums 2020 stabil gewesen. Die weitere finanzielle Stabilität wird davon abhängen, inwieweit die öffentlichen Auftraggeber die qualitativ hochwertige Arbeit von SPRUNGBrett gGmbH kostendeckend entgelten. Bisher hat die Pandemie (COVID-19) keine nennenswerten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation (Ertrags- bzw. Kostenseite) des Unternehmens gehabt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 31.08.2020)	Städteregionsrat als Personal-/ Organisationsdezernent
Frau Birgit Nolte (ab 02.04.2020)	Kreisdirektorin als Personal-/ Organisationsdezernentin
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Soziales und Gesundheit d. StädteRegion Aachen
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Hartmann (bis 31.03.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Hans Keller (ab 02.04.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Hans-Jürgen Fink (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Alexandra Prast (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Elisabeth Paul (ab 18.12.2020)	III. stellv. SRin

Beratendes Mitglied: Frau Angelika Hirtz

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SPRUNGBrett gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern (inklusive der 2 Mitgliedern mit beratender Stimme) 7 Frauen an (Frauenanteil 63,64 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.7.1.2 regio iT GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.500.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	38,642	579.630
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	17,998	269.970

INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,879	193.185
StädteRegion Aachen	10,089	151.335
Stadt Aachen	10,089	151.335
Stadt Alsdorf	0,859	12.885
Stadt Baesweiler	0,859	12.885
Stadt Eschweiler	0,859	12.885
Stadt Herzogenrath	0,859	12.885
Stadt Monschau	0,859	12.885
Gemeinde Roetgen	0,859	12.885
Gemeinde Simmerath	0,859	12.885
Stadt Würselen	0,859	12.885
Stadt Düren	0,859	12.885
Kupferstadt Stolberg	0,859	12.885
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,859	12.885
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,859	12.885
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der regio iT GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Cogniport mbH	100,00	25.000
vote iT GmbH	85,00	24.000
Better Mobility GmbH	49,50	12.500
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,118	2.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	26.242.375,50	15.635.155,94	10.607.219,56
Umlaufvermögen	18.190.802,37	9.827.254,77	8.363.547,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.071.115,54	2.481.526,93	1.589.588,61
Bilanzsumme	48.504.293,41	27.943.937,64	20.560.355,77

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	10.909.126,58	4.523.199,77	6.385.926,81
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	9.676.618,61	6.206.321,62	3.470.296,99
Verbindlichkeiten	27.482.891,59	17.172.549,96	10.310.341,63

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	435.656,63	41.866,29	393.790,34
Bilanzsumme	48.504.293,41	27.943.937,64	20.560.355,77

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	122.283.123,98	76.278.547,81	46.004.576,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	97.960,32	0,00	97.960,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	848.035,62	456.088,85	391.946,77
4. Materialaufwand	52.597.077,19	29.071.475,52	23.525.601,67
5. Personalaufwand	46.573.701,88	31.420.908,34	15.152.793,54
6. Abschreibungen	7.870.290,23	4.436.491,31	3.433.798,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.744.701,49	8.645.551,05	2.099.150,44
8. Erträge aus Beteiligungen	309.043,04	245.727,67	63.315,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.432,89	14.044,35	-2.611,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.079,95	189.072,27	17.007,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.781.411,69	1.056.372,08	725.039,61
12. Sonstige Steuern	40.108,67	23.633,17	16.475,50
13. Jahresüberschuss	3.736.224,75	2.150.904,94	1.585.319,81

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	22,5	16,2	3,7
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 363) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 schwer getroffen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Corona-Krisenjahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um etwa 5 %. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 weniger stark aus als im Jahr 2009 (-5,7 %).

Durch die Corona-Pandemie entwickelte sich auch die Digitalbranche in Deutschland leicht rückläufig. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt fielen 2020 von 170,9 (2019) auf 169,8 Mrd. Euro (-0,6 %). Auch das zuvor kräftige Beschäftigungswachstum flachte im Zuge der Corona-Krise ab. Nachdem im Jahr 2019 noch 58.000 neue Jobs geschaffen werden konnten, ging die Zahl der Beschäftigten im Krisenjahr 2020 um 8.000 zurück. Der Konjunkturrückgang fiel in der Digitalbranche jedoch vergleichsweise moderat aus, weil auch die Corona-Pandemie die Behörden, Schulen und Unternehmen zur verstärkten Digitalisierung ihrer Prozesse und Arbeitsmittel zwingt und Nachholbedarf transparent gemacht hat.

Die Wachstumstreiber der vergangenen Jahre, die Teilmärkte für Software und IT-Services, verzeichneten mit einem Marktvolumen von 65,5 Mrd. Euro im Krisenjahr 2020 (Vorjahr 67,1 Mrd. Euro) mit -4,2 % den stärksten Rückgang. Der Teilmarkt für IT-Hardware entwickelte sich hingegen entgegengesetzt mit +3,2 % (bei einem

Marktvolumen von 29,1 Mrd. Euro, Vorjahr 28,2 Mrd. Euro) erneut positiv. Stärkstes Wachstumsthema war hierbei die digitale Transformation von Kommunalverwaltungen und Behörden sowie des Bildungsbereichs. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine erneute Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme beschlossen. Grundlage für die Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Geschäftsverlauf

Zum 01.01.2020 hat die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb des civitec Zweckverbandes für kommunale Informationstechnik, Siegburg, im Wege eines Asset-Deals erworben. Der civitec Zweckverband war als strategischer Partner und Kunde bereits bisher mit 1 % der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt, stockte in diesem Zusammenhang seine Anteile an der regio iT auf 18 % der Geschäftsanteile auf. Die regio iT firmiert weiterhin unter dem im Markt etablierten Namen. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in weiteren Geschäftsstellen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Entgegen der Marktentwicklung der IT-Branche konnte die regio iT Umsatz und Jahresergebnis steigern. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme im kommunalen Umfeld beschlossen. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Die Corona-Pandemie hat zudem Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war ein beherrschendes Thema des Berichtsjahres die mobile Digitalisierung (z. B. Home-Office, Distanzlernen). Dies zeigt sich auch in der sehr deutlichen Steigerung der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 8,7 Mio. € oder 87,9 % auf 18,6 Mio. € erheblich gesteigert werden. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Erneut und deutlich konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Präsenztermine konnten durch Videokonferenzen ersetzt werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 9,6 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 12,1 Mio. € wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb konnten deutlich gesteigert werden, hier konnte eine Steigerung um 33,0 Mio. € oder 64,6 % auf 84,1 Mio. € erzielt werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sehr positiv haben sich insbesondere auch die übernommenen Kundenverträge bzw. deren Umsätze mit den Zweckverbandsmitgliedern des civitec entwickelt. Da die Leistungen des civitec Zweckverbandes bis 2019 überwiegend umsatzsteuerfrei waren, wurde mit dem Übergang der Kundenverträge auf die regio iT mit den Kunden eine schrittweise Überwälzung des Umsatzsteuersaldos in den kommenden Jahren vereinbart. Jedoch konnten schon im ersten Jahre des Zusammenschlusses die vertraglich vereinbarten Umsätze gesteigert und somit auch bei den Zweckverbandskommunen Umsatzzuwächse erzielt werden.

Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 122,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (76,3 Mio. €). Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 31,4 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 46,6 Mio. € entgegen. Mit 10,7 Mio. € im Berichtsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,6 Mio. €). Aufgrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung konnte das Ergebnis des Vorjahres vor Steuern (3,2 Mio. €) deutlich auf 5,6 Mio. € gesteigert werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 3,8 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie die Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-) Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Zusammenfassend sind es vielfältige Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung der regio iT im Geschäftsjahr 2020 geführt haben.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 70,6 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr 47,7 Mio. €). Das geplante Rohergebnis (67,3 Mio. €) wurde deutlich übertroffen (+3,3 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/ Applikationsbetrieb liegen mit 84,1 Mio. € ebenfalls über Planniveau (79,5 Mio. €).

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (7,5 Mio. €) konnten sehr deutlich um 11,1 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 9,5 Mio. € (9,4 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 12,1 Mio. € gegenüber.

Demzufolge lag das Ergebnis vor Steuern mit 5,6 Mio. € um 3,9 Mio. € sehr deutlich über dem Planwert (1,7 Mio. €). Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr in der Folge bei 4,5 % (Plan 1,6 %, Vorjahr 4,2 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits fanden im Juni 2020 für die Standorte Aachen und Gütersloh statt. Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart

Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2023 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2020 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2023 zu führen.

Ertragslage

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2020 den Gesamtumsatz erneut deutlich steigern. Mit einem Gesamtumsatz von 122,3 Mio. € konnte der Vorjahreswert von 76,3 Mio. € um 46 Mio. € oder 60,3 % erheblich übertroffen werden. Es konnten sowohl neue Kunden gewonnen werden, als auch auf Basis des breiten Produktportfolios der regio iT Umsatzzuwächse durch ergänzende Produkte und Dienstleistungen bei Bestandskunden generiert werden. Ein wesentlicher Wachstumsfaktor waren auch die Kunden, deren Verträge durch den Asset-Deal bzw. durch den Zusammenschluss mit dem civitec Zweckverband übernommen wurden. Hier konnten ebenfalls schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden.

Der schon hervorragende Wert des Vorjahres bei den Umsatzerlösen aus Projektleistungen und Beratung (9,6 Mio. €) konnte nochmals gesteigert werden. Im Berichtsjahr konnte in diesem Segment ein Umsatz in Höhe von 12,1 Mio. € erzielt werden. Dieser Wert liegt somit um 2,5 Mio. € oder 26,5 % über dem Vorjahreswert. Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Beginnend mit Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie der Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-) Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Erheblich gesteigert wurden auch die Umsätze aus Handels-/Leasing-Geschäft. Der Vorjahreswert (9,9 Mio. €)

wurde um 8,7 Mio. € gesteigert und somit beinahe verdoppelt. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Das erhebliche Wachstum ist vor allem auf kommunale Kunden zurückzuführen, da die Bundesregierung im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Diese lagen im Vorjahr bei 5,7 Mio. €, im Geschäftsjahr 2020 bei 7,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den im Materialaufwand enthaltenen Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,9 Mio. € ebenfalls über dem Vorjahresniveau (0,5 Mio. €). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Ansonsten handelt es sich im Geschäftsjahr vor allem um Fördermittel bzw. anteilige Erstattungen des regio iT-Personalaufwandes innerhalb von durch den Bund geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios gewährleistet. Die wesentlichen Förderprojekte unter Beteiligung der regio iT im Berichtsjahr waren: SmartMaaS (Smarte Mobilität in Städten), Govchain nrw (Blockchain für den öffentlichen Bereich), EUR.friends (berufliche Mobilität EUREGIO/E-Learning), Reallabor IRR (Blockchain Reallabor Rheinisches Revier), PlanQK (Quantenunterstützte KI) sowie ONCE (Sichere digitale Identitäten für die Verwaltung).

Korrespondierend mit der Umsatzentwicklung liegt der Materialaufwand mit 52,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (29,1 Mio. €).

Demzufolge konnte das Rohergebnis sehr deutlich von 47,7 Mio. € um 22,9 Mio. € auf 70,6 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung korreliert mit den deutlichen Umsatzzuwächsen aus Produkt-/Applikationsbetrieb sowie aus Projektleistungen und Beratung.

Mit 46,6 Mio. € (inkl. Fremdleistungen Beamte) liegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2020 um 15,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (31,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 waren bei der regio iT 595 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 410), davon 32 Auszubildende (Vorjahr: 26) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen, dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh sowie dem Zweckverband civitec insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 22) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 38,1 % (Plan 46,0 %, Vorjahr 41,2 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 7,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (4,4 Mio. €). Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 10,7 Mio. € aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens ebenfalls über dem Vorjahresniveau (8,6 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme 48,5 Mio. € (Vorjahr 27,9 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 17,5 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anlagendeckungsgrad 41,6 %, und die Eigenkapitalquote 22,5 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 16,2 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €). Für die Betriebsmittelfinanzierung stellt die E.V.A. der regio iT zudem ein variables Gesellschafterdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Zusammenfassung

Der Verlauf des Berichtsjahres 2020 kann aufgrund Steigerungen beim Umsatz und Jahresüberschuss unter schwierigen Marktbedingungen als hervorragend bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr erneut wachsen, während sich sowohl der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) als auch die Gesamtwirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig entwickelten. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch weiterhin geprägt von einer Eigenkapitalquote deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen in vergleichbarer Größe (37 %, Stand 2019).

Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war hingegen über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 98,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 4,2 % im Jahr 2021 wird dieser innerhalb der ITK Branche wieder als Wachstumstreiber gesehen. Mit einem Volumen von 27,0 Milliarden Euro legt das Software-Segment voraussichtlich auch wieder zu (+4,1 %). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem voraussichtlichen Plus von 1,1 % ein Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,0 Milliarden Euro. Nachdem das Segment IT-Hardware auch im Krisenjahr 2020 mit beachtlichen 3,2 % gewachsen ist, wird für 2021 sogar von einem Wachstum von 8,6 % ausgegangen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf diese Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden. Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM. Darüber hinaus ist die regio iT auch in 2021 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. So beschäftigt sich die regio iT bereits seit mehreren Jahren mit den Entwicklungen rund um die Blockchain-Technologie (Distributed Ledger Technology), um Erfahrungen hinsichtlich möglicher Einsatzszenarien für Kommunen und kommunale Unternehmen zu sammeln und ihrem Kundenkreis entsprechende Lösungen anbieten zu können.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2021 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2020 Ist	2021 Plan	Abw. I/P abs.	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	122,3	122,5	0,2	0,2%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	84,1	88,2	4,1	4,9%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	12,1	11,8	-0,3	-2,5%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	18,6	14,8	-3,8	-20,4%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	9,9%	9,6%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	70,6	75,3	4,7	6,7%
Personalkostenquote ²	38,1%	41,6%	-	-
Ergebnis vor Steuern	5,6	4,0	-1,6	-28,6%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	4,6%	3,3%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) .I. Materialaufwand

² Personalkostenquote=Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 88,2 Mio. € eine Steigerung von 4,1 Mio. €. Neue Produkte, bei denen Wachstumschancen gesehen werden, sind das Produkt Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Produkte im Bereich Intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen im Schulbereich und (Bürger-) Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des civitec Zweckverbandes.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 11,8 Mio. € in etwa vom Vorjahresniveau aus. Auch weiterhin ist es das Ziel der regio iT, Umsätze aus Projektleistung und Beratung in Höhe von ca. 10 % des Gesamtumsatzes zu erwirtschaften. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2020) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Treiber sind insbesondere

Projekt-/Beratungsanfragen im Kontext der Digitalisierung von Kommunen (Modellregionen) und Schulen sowie Energie & Mobilität. Erkennbar ist, dass die Kunden entsprechende Budgets für den Weg der Digitalisierung eingeplant haben bzw. derzeit auch vielfältige Fördermittel bereitstehen. Zusammen mit unseren Consultants wurden auch schon entsprechende Förderanträge mit konkreten Projektskizzen für Landes-/Bundesmittel gestellt. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung der Fördermittel für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir nach den hohen Einmaleffekten im Pandemie-Jahr 2020 zwar rückläufige Erlöse (-3,8 Mio. €), die aber voraussichtlich mit 14,8 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung von 46,6 Mio. € auf 50,9 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2021 eine Steigerung des Rohergebnisses von 70,6 Mio. € auf 75,3 Mio. € bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 5,6 Mio. € auf 4,0 Mio. €. Dieses liegt dann um 1,6 Mio. € unter dem hervorragenden, aber auch durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband im Jahr 2020 greifen die Regelungen des DrittelbG nun auch für die regio iT. Im Berichtsjahr wurde ein umfangreiches Reorganisationsprojekt aufgesetzt, welches zu wesentlichen organisatorischen Veränderungen bzw. zu einer veränderten Unternehmensstruktur führen wird. Daher wird die Geschäftsführung diese Vorgabe zusammen mit dem Aufsichtsrat im Jahr 2021 für die regio iT erörtern.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen

Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementssystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie beinhaltet weiterhin Risiken für die Geschäftsentwicklung 2021 und könnte die regio iT insbesondere durch Kontaktbeschränkungen und Ausfällen von Mitarbeitern/Quarantäne oder bei der Interaktion mit Kunden beeinträchtigen. Die regio iT begegnet diesen Risiken durch den Einsatz von mobiler IT Ausstattung und der Nutzung von Online-Kollaborationssystemen, durch deren Einsatz im ersten Pandemie-Jahr 2020 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte. Der überwiegende Anteil der Belegschaft hat von der Möglichkeit der mobilen Arbeit Gebrauch gemacht. Bei der Akquise, Abwicklung von Projektaufträgen und bei Schulungen ist die regio iT jedoch auch auf die Verfügbarkeit der Kunden angewiesen. Auch wenn im ersten Pandemiejahr 2020 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte, und mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen Anfang 2021 ein wesentlicher Fortschritt in der Bekämpfung der Pandemie erzielt werden konnte, bestehen hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der regio iT Risiken.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2021 erreicht werden.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
Herr Dieter Ludwigs, Geschäftsführer, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der regio iT gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.7.1.3 Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen
Gründungsjahr	1963

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die planmäßige theoretische Ausbildung von Auszubildenden, Praktikanten, Beamtenanwärtern und sonstigen Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände sowie anderer kommunaler Einrichtungen seines Gebietes zu betreiben, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und die fachliche Fortbildung zu fördern. Es kann weitere Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: – €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	25,00	–
Stadt Aachen	25,00	–
Kreis Heinsberg	25,00	–
Kreis Düren	25,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 -in € -	2019 -in € -	Differenz -in € -
Anlagevermögen	604.284,19	624.925,52	-20.641,33
Umlaufvermögen	2.158.079,40	2.018.851,49	139.227,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.410,57	9.314,93	-904,36
Bilanzsumme	2.770.774,16	2.653.091,94	117.682,22

Kapitallage			
Passiva			
	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	515.217,33	464.103,81	51.113,52
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.209.414,97	2.139.248,01	70.166,96
Verbindlichkeiten	46.098,31	49.740,12	-3.641,81
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43,55	0,00	43,55
Bilanzsumme	2.770.774,16	2.653.091,94	117.682,22

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	1.086.506,53	1.123.528,22	-37.021,69
Ordentliche Aufwendungen	1.035.393,52	985.698,76	49.694,76
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	51.113,52	137.832,61	-86.719,09
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	51.113,52	137.832,61	-86.719,09

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	18,59	17,49	1,1
Eigenkapitalrentabilität	9,92	29,69	-19,77
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren

zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten – unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage – zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2020 um neue nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüberhinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Herzogenrath-Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise soll ein zusätzlicher VL I Basislehrgang der Stadt Aachen samstags in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle stattfinden. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es

auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kundengerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2020 trotz der Covid-19 bedingten Einschränkungen insgesamt 1942 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet. Daher hat die Verbandsversammlung am 30.11.2018 beschlossen, die EG 6 Stelle um 7 Stunden auf 0,7 Stelle (28 Stunden) anzuheben und gleichzeitig ab Sommer 2019 eine zusätzliche EG 9a Stelle mit derzeit 18 Stunden einzurichten. Zwei Verwaltungskräfte (1 Vollzeitstelle sowie 0,46 Stelle) der Stadt Aachen sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird. Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2020 (Doppelhaushalt 2020/2021) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 06.12.2019 beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.073.509 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 32.205,27 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 03.03.2020. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2020 vom 16.03.2020 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2020 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 620.136 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 122.900 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde entschieden, für das Jahr 2020 weiterhin ein Lehrgangsgeld in Höhe von 4,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Basis für die Kalkulation ist eine tabellarische Aufstellung der Lehrgänge mit den planmäßig zu erteilenden Unterrichtseinheiten, den voraussichtlich anfallenden Teilnehmerstunden und den angesetzten Prüfungen. Hieraus leitet sich die Ermittlung der Prüfungskosten ab, in der alle Parameter (Teilnehmer an der Prüfung, Aufwendungen für die Erarbeitung und Bewertung von Klausuren, Entschädigung für Erst- und Zweitkorrektoren sowie Prüfungsausschüsse) erfasst sind.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2020 ein Betrag von rd. 546.500 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 62.170 € weniger als ursprünglich geplant war. Ursächlich hierfür war der Covid-19 bedingte erste Lockdown von Mitte März bis Ende April 2020, wo der Lehrgangsbetrieb vollständig eingestellt wurde. Ab Herbst 2020 und im zweiten Lockdown wurde der Unterricht in Form von Hybridunterricht bzw. vollständig online durchgeführt, so dass es zu keinem Unterrichtsausfall mehr gekommen ist und somit auch für diesen Zeitraum das Lehrgangsgeld erhoben werden konnte.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten (beispielsweise Einstellungsjahrgänge 2018–2020) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2020 wurden rd. 4.660 € mehr Erträge vom Berufsförderungswerk verzeichnet, als ursprünglich geplant waren. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der Studienleiter selber 2020 beim Berufsförderungswerk im Einsatz war, was zunächst nicht eingeplant war, so dass die anfallenden Personalaufwendungen entsprechend zu erstatten sind.

Fortbildung

Insgesamt wurden 145 Seminare mit 1942 Teilnehmer in 2020 durchgeführt. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist ein leichter Rückgang der durchgeführten Seminare festzustellen. Dies ist insbesondere damit begründet, dass bei dem durch Covid-19 bedingten ersten Lock down auch die Fortbildungen komplett zum Erliegen kamen. Seit Herbst 2020 wurden die Seminare als Hybridveranstaltung oder als Webinar angeboten. Da bei den Webinaren keine Rücksicht auf Raumkapazitäten etc. genommen werden musste, konnten insbesondere im letzten Quartal zusätzliche Seminare angeboten werden. Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 129.500 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für Referentenhonorare angefallen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen. Darüber hinaus trägt die eigene Durchführung und die gute Auslastung der „modularen Qualifizierung“ mit insgesamt 42 Teilnehmern zu diesem positiven Ergebnis bei.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jedes Jahres.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, eine Ausschreibung für ein Online-Bewerber-Auswahlverfahren durchzuführen und das Studieninstitut mit der Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen beauftragt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen.

22 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2020 insgesamt 3.853 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2021 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Anfang September 2020 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.333 (2019:1046) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 3.277 (2019: 3.039) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2021 erteilt.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich. Aufgrund des demographischen Wandels sind steigende Einstellungszahlen und damit verbunden mehr Testverfahren festzustellen.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2020 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 25 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2020 Erträge in Höhe von rd. 74.842 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen. Darin enthalten sind auch die Erträge aus den durchgeführten Grundfähigkeitstests im Zusammenhang mit den Zulassungen zum VL I + VL II.

Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2020:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für 2020 ursprünglich ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	10.708 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	37 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.366 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	27 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 36 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von 197 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragung von 5.803 €) ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	10.611 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	37 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.266 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	27 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Tatsächliche Entwicklung 2020:

Der Jahresabschluss 2020 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 51.113,53 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	30.403,05 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	5.119,61 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	39.523,84 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	4.667,34 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,78 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 108.045,22 € ausgewiesen, der sich aus den folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	226.068,63 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	7.730,68 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	68.421,10 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	10.395,85 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,78 €

Hinzu kommt ein Betrag von 730 € in der Gesamtfinanzrechnung, welcher keinem Kostenträger zugeordnet ist, da es sich hierbei am 31.12.2020 um „Ungeklärte Zahlungseingänge“ handelte.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2020?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von 81.674,65 € sind insbesondere auf Mehrerträge von rd. 129.000 € bei den Fortbildungen und in Höhe 9.400 € beim Kostenträger Personalauswahl zurückzuführen. Durch den Corona bedingten Lock down im Frühjahr 2020 musste der Lehrgangsbetrieb mehrere Wochen komplett eingestellt werden, so dass dadurch wiederum rd. 62.000 € Mindererträge beim Lehrgangsgeld zu verzeichnen sind.

Die Finanzrechnung weicht bei dem privatrechtlichen Leistungsentgelt insgesamt rd. 180.000 € von der Gesamtergebnisrechnung ab, was darin begründet ist, dass mit der Einführung von der Software Antrago erstmalig in 2020 das Lehrgangsgeld

nachschüssig quartalsweise abgerechnet wurde. Somit wurde das vierte Quartal 2020 erst Anfang 2021 den Kommunen in Rechnung gestellt.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 10.000 € bzw. rd. 8.800 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert einerseits daraus, dass rd. 40.000 € mehr für die Referenten der Fortbildungen verausgabt wurden, als ursprünglich geplant waren. Andererseits sind durch den Corona bedingten Lock down und die Nichtbesetzung der halben Dozentenstelle rd. 30.000 € weniger Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen angefallen (siehe auch hierzu die jeweiligen Erläuterungen bei den Kostenträgern „Fortbildung“ und „Lehrgänge“).

Zeile 12 ER/11 FR

Die Einsparungen bei den Versorgungsaufwendungen resultieren aus geringeren Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse.

Zeile 13 ER

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Erstellung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes eine Rückstellung in Höhe von 25.000 € gebildet wurde, welche aufwandswirksam dieser Zeile zuzuordnen ist.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Mehraufwendungen von rd. 3.800 € bzw. Mehrauszahlungen von 9.700 € resultieren aus verschiedenen einzelnen Mehrausgaben, wie beispielsweise Corona bedingte zusätzliche Mietaufwendungen für große Räumlichkeiten oder zusätzliche Ausgaben für ADV-Dienstleistungen etc.

Die weiteren Mehrausgaben ergeben sich aus verschiedenen geringen Budgetüberschreitungen bei einzelnen Positionen.

Zeile 26 FR

Im Zusammenhang mit der Anschaffung der Software Antrago wurde von 2019 nach 2020 ein Haushaltsrest in Höhe von 5.803 € übertragen. Von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe 12.803,00 €, von dem 10.803 € auf die Software entfielen, wurden insgesamt 9.982,98 € in 2020 verausgabt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Auch das Studieninstitut musste auf die Corona-Pandemie in 2020 kurzfristig reagieren, so dass die Lehrgänge sowie die Fortbildungen auf Onlineunterricht bzw. Webinar umgestellt wurden. Covid-19 hat der Digitalisierung einen An Schub gegeben, die es weiter zu entwickeln gilt.

Daher hat die Verbandsversammlung in ihrer letzten Sitzung am 27.11.2020 beschlossen, dass ein Digitalisierungskonzept erstellt werden soll.

Diesbezüglich ist fachliche Unterstützung bzw. Begleitung erforderlich. Für die Erstellung und konsequente Umsetzung dieses Konzeptes wurden Kosten in Höhe von rd. 25.000 € kalkuliert.

Da der Auftrag durch die Verbandsversammlung noch in 2020 erfolgte, aber die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes in 2020 nicht mehr möglich war, wurde in dieser Höhe eine Rückstellung im Jahresabschluss 2020 gebildet.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ist ein Betrag „erheblich“, wenn dieser einen Wert von 5.500 € überschreitet.

Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526900“ bei dem Kostenträger 429503 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mittel konnte in der Ergebnisrechnung 2020 durch Mehrerträge im gleichen Kostenträger bei der Position „Entgelte für Fortbildungen,“ Sachkonto 441902 kompensiert werden.

Ermächtigungsübertragungen

Die Verbandsversammlung hat am 06.12.2019 zusätzliche Mittel für das Zusatzmodul „Stundenplanung“ und für Sonderprogrammierungen von Antrago in Höhe von insgesamt 15.000 € bewilligt, die nicht mehr im vollen Umfang (insbesondere für die Sonderprogrammierungen) in 2019 verausgabt wurden.

Die nicht in 2019 verausgabten Mittel in Höhe von rd. 5.803 € wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übertragen.

In 2020 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erfolgt.

Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort

ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 51.113,52 € abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie begleiten uns bereits seit März 2020.

Seit Herbst 2020 werden alle Fortbildungen und auch der Lehrgangsbetrieb nur online durchgeführt. Immer wieder wird aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen der Lock down verlängert und ein Ende ist leider auch noch nicht erkennbar. Daher kann im Folgenden auch nur eingeschränkt eine Prognose zu der jeweiligen zukünftigen Entwicklung abgegeben werden. Beispielsweise müssen die angebotenen Fortbildungen im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen immer wieder verschoben werden, da diese nur bedingt als Webinar geeignet sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2021 in den Abteilungen StädteRegion (26) Heinsberg (22) und Düren (23) drei Unterstufen mit insgesamt 61 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 27 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I – bzw. VL

II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch.

Es ist daher vorgesehen, sobald mindestens 18 Anmeldungen vorliegen, auch beim Studieninstitut Aachen zusätzlich zum bestehenden Angebot einen VL II für „Selbstzahler“ 2021 einzurichten.

Der Lehrgang soll jeweils samstags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) außerhalb der Ferien NRW in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Aachen (Leonhardstraße 23 – 27) stattfinden. Der Lehrgang startet zunächst mit dem Zulassungsverfahren für den VL II. Im unmittelbaren Anschluss startet dann der modulare VL II.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2023 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen mehr „Quereinsteiger“ einstellen, wird der Lehrgang „Grundlagen Verwaltungskunde“ immer mehr nachgefragt. In 2020 wurden in der Geschäftsstelle als auch bei der Stadt Aachen insgesamt drei solcher Lehrgänge durchgeführt.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Nicht zuletzt durch die bessere Raumausstattung in Aachen konnten in 2020 viel mehr Seminare angeboten und durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele zusätzliche Seminare in 2020 als Webinar durchgeführt.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2018 eine Kooperation mit dem Jobcenter Aachen und der job-com Düren zustande gekommen, sodass jährlich rd. 14 Grundlagenschulungen im Bereich der „Passiven Leistungen SGB“ vom Studieninstitut mit Referenten der beiden Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden konnten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2020 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Modulare Qualifizierung

Als besondere zusätzliche Herausforderung wird die Durchführung der Seminarreihen zur „modularen Qualifizierung“ für den Aufstieg in die „Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegsamt“ (vorher höherer allgemeiner Verwaltungsdienst) aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung NRW wahrgenommen. Grundsätzlich besteht für die Durchführung dieser modularen Qualifizierung eine Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein, Krefeld, SINN.

Der erste Block (2015–2016) der vier Module wurde ausgeschrieben und an beiden Standorten, jedoch schwerpunktmäßig am Niederrhein, durchgeführt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen aus dem Verbandsgebiet wurde die am 02.03.2017 begonnene modulare Qualifizierung mit 40 Seminartagen (verteilt über eine Laufzeit von rd. 18 Monaten) und die Abnahme der Leistungsnachweise in allen vier Modulen vom hiesigen Studieninstitut alleine durchgeführt. Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Bereits im Juni 2018 hat der nächste Block der modularen Qualifizierung mit 14 Personen aus dem Verbandsgebiet begonnen und endete am 30.10.2019.

Am 12.11.2019 ist der nächste Durchlauf der modularen Qualifizierung mit insgesamt 42 Personen gestartet. Aufgrund der vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Einzugsgebiet Düren wird für insgesamt 15 Personen diese modulare Qualifizierung

in den Räumlichkeiten des Kreishauses Düren durchgeführt. Es werden die gleichen Referentinnen und Referenten wie bei der MQ Maßnahme in Aachen eingesetzt.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva aus München unterstützt. Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2021 konnte nach den ersten Erfahrungen aus 2017 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Auch hier steigen die Zahlen kontinuierlich an.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Herr Peter Kaptain

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Frau Ellen Wirtz	Leiterin Zentrale Dienste d. StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.7.1.4 d-NRW AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.02.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentlichen Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW AÖR entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AÖR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der StädteRegion Aachen und die beiden Landschaftsverbände). Die StädteRegion Aachen hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,08 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen der StädteRegion Aachen durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.228.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	81,43	1.000.000
StädteRegion Aachen	0,08	1.000
...		

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2020 somit insgesamt bei 1.228.000 €.

Beteiligungen der d-NRW AÖR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 -in T € -	2019 -in T € -	Differenz -in T € -
Anlagevermögen	78	77	1
Umlaufvermögen	12.934	14.282	- 1.348
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	3
Bilanzsumme	13.016	14.360	- 1.344

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in T € -	-in T € -	-in T € -
Eigenkapital	2.800	2.767	33
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.884	1.274	610
Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	13.016	14.360	- 1.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in T € -	-in T € -	-in T € -
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.283
2. Sonstige betr. Erträge und aktiv. Eigen- leistungen	23	-22	45
3. Materialaufwand	24.775	6.813	17.962
4. Personalaufwand	2.343	1.750	593
5. Abschreibungen	55	35	20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	282
7. Finanzergebnis	-31	-18	13
8. Ergebnis vor Ertrags- /sonstigen Steuern	144	1.688	-1.544
9. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (+/-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	22	19	3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	3616	3558	58
Verschuldungsgrad	365	419	-54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 53) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtling und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der

Landesredaktion Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Service GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. C) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend

wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG-Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017–2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultieren – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UstG. Die verschärften umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

wesentliche Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	78	77	-1
Umlaufvermögen	14.281	12.935	-1.346
Rechnungsabgrenzung	1	4	+3
Passiva			
Eigenkapital	2.767	2.800	+33
Fremdkapital	11.594	10.217	-1.377
Bilanzsumme	14.360	13.016	-1.344

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (TEUR - 2.726), verringerte Vorräte (TEUR - 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (TEUR + 2.573).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (TEUR + 33) und das Fremdkapital um TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (TEUR - 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (TEUR + 585) und „sonstigen Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflicht ergeben (TEUR +166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (TEUR + 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (TEUR + 625).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 Prozent (Vorjahr: 88,3 Prozent).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-1344 T€), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 Prozent (31.12.2019: 19,3 Prozent) gestiegen.

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse i.H.v. 28.062 T€ erwirtschaftet.

Dem standen insgesamt 28.053 T€ an Gesamtaufwendungen und -31 T€ aus dem Finanzergebnis entgegen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird somit ein Jahresergebnis von Null Euro ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

b) Risiken

Unabwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d-h- die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden.

Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AÖR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Herr Markus Both (stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Die StädteRegion Aachen wird durch die Vertreter des Landeskabinetts NRW (LKT NRW) im Verwaltungsrat der d-NRW AÖR vertreten.

<u>Mitglieder des Verwaltungsrates:</u>	
- Herr Stephan Keller (bis 19.11.2020)	- Herr Lee Hamacher
- Herr Sebastian Kopietz	- Herr Dr. Heinz Oberheim
- Herr Harald Zillikens	- Frau Simone Oberheim
- Frau Marion Weike	- Herr Stefan Mnich (bis 31.08.2020)
- Herr Martin M. Richter	- Frau Diane Jägers
- Herr Dr. Marco Kuhn (LKT NRW)	- Frau Dr. Helma Hagen
- Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	- Frau Katharina Jestaedt
- Herr Hartmut Beuß (bis 31.08.2020)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Das Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) befindet sich noch in der Konstituierung. Daher kann zur Besetzung keine Aussage getätigt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die d-NRW AÖR hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt und damit die Ziele des LGG beachtet.



Kultur

3.4.8 Bereich Kultur

3.4.8.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.8.1.1 Grenzlandtheater GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Platz 5, 52062 Aachen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theaterstücken kulturell hochstehenden Charakters. Der Bevölkerung des Aachener Raums soll Gelegenheit und insbesondere auch durch günstige Preisgestaltung die Möglichkeit gegeben werden, die Theateraufführungen zu besuchen, um die Kunst und das Verständnis für sie zu fördern und hierdurch einem gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen öffentlichen Zweck der Aufführung von kulturell anspruchsvollen, spannenden und unterhaltsamen Theaterstücken für die Bevölkerung in der Region Aachen mit der Umsetzung der Spielpläne 2019/2020 sowie 2020/2021 im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Schließungen nur teilweise erreicht.

Die im Lagebericht dokumentierten statistischen Auswertungen über die Vorstellungen und Besucherzahlen mit der sehr geringen Auslastungsquote belegen deutlich den Einbruch bei den Besucherzahlen für die wenigen im Kalenderjahr 2020 aufgeführten Theaterstücke. Das betrifft auch die Sonderveranstaltungen (z.B. TheaterTalk) im Grenzlandtheater Aachen sowie die Aufführungen in den Abstecher- und Gastspielorten der StädteRegion, die im Rahmen der Funktion des Grenzlandtheaters als Landesbühne kaum bespielt worden sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	353.113,00	400.156,00	-47.043,00
Umlaufvermögen	1.134.354,80	893.463,34	240.891,46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.216,54	17.618,52	-13.401,98
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.198,01	80.704,84	-27.506,83
Bilanzsumme	1.544.882,35	1.391.942,70	152.939,65

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	0,00*	0,00	0,00
Sonderposten	90.551,00	118.985,00	-28.434,00
Rückstellungen	366.854,28	55.838,00	311.016,28
Verbindlichkeiten	412.908,24	444.774,28	-31.866,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	674.568,83	772.345,42	-97.776,59
Bilanzsumme	1.544.882,35	1.391.942,70	152.939,65

*Jahresfehlbetrag in Höhe von -79.198,01 € wurde durch den Einsatz des gezeichneten Kapitals in Höhe von 26.000,00 € sowie durch Gesellschafterausgleich in Höhe von 53.198,01 € ausgeglichen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	636.685,95	1.674.125,12	1.037.439,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.481.827,29	1.016.881,14	464.946,15
3. Personalaufwand	1.269.848,25	1.731.943,94	-462.095,69
4. Abschreibungen	29.453,46	37.044,14	-7.590,68
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	912.328,38	1.013.583,25	-101.254,87
7. sonstige nicht zuschussfähige Erträge	27.023,00	26.023,00	1000,00
8. sonstige nicht zuschussfähige Aufwendungen	32.308,54	40.349,50	-8.040,96
10. sonstige Steuern	-973,34	-813,27	160,07
11. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	32.178,44	0,00	32.178,44
12. Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12.000,72	0,00	12.000,72
14. Jahresfehlbetrag	-79.198,01	-106.704,84	-27.506,83

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	-0,057	-0,034	-0,023
Eigenkapitalrentabilität	1,322	1,588	-0,266
Anlagedeckungsgrad	0,551	0,653	0,102
Verschuldungsgrad	-3,731	-5,337	1,606
Umsatzrentabilität	-0,039	-0,043	0,004

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 66) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Pressemitteilung vom 15. Januar 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) war die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 rückläufig. Pandemiebedingt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 insgesamt um 5,0 % zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entwickelt sich seit Ende der 1980er Jahre die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft. Sie hat einen wesentlichen Anteil an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland. Die Kultur- und Kreativwirtschaft übertrifft in Sachen Wertschöpfung inzwischen viele andere wichtige Branchen.

Die Theaterlandschaft in NRW ist die dichteste und vielfältigste in Deutschland und erfreut sich einer hohen Akzeptanz beim Publikum. Entsprechend dem hohen Stellenwert soll der Kulturetat des Landes auf nahezu 300 Millionen Euro angehoben werden. Bestandteil des bis 2022 um 50 Prozent steigenden Kulturetats sind 30 Millionen Euro, die für kommunale Theater und Orchester bereitgestellt werden.

Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Jahr 2019 ergaben sich wesentliche Veränderungen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Spielzeit 2019/2020 verlief ab Januar 2020 zunächst sehr erfolgreich. Dann ist es am 13.03.2020 zum „Shutdown“ mit der Einstellung des Spielbetriebs gekommen. Aufgrund der andauernden Pandemielage hat sich die Theaterleitung in Abstimmung mit der StädteRegion nach intensiver Beratung dafür ausgesprochen, bis Spielzeitende Ende Juni 2020 den Spielbetrieb nicht mehr aufzunehmen. Die bis 15.06.2020 geltenden Abstandsregelungen hätten Aufführungen mit dann nur ca. 40 Besuchern zur Folge gehabt, die weder eine wünschenswerte Theateratmosphäre noch einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht hätten.

In dieser Situation hat man entschieden, weiter für das Publikum und die Menschen in der Region da zu sein und insbesondere hilfsbedürftigen Menschen während der Corona-Pandemie durch soziales Engagement des Grenzlandtheaters zu helfen. Damit hatte das Grenzlandtheater auch nach außen Zeichen gesetzt. Auf Initiative der Intendanz war der „Corona Vista Social Club“ ins Leben gerufen worden, um älteren und hilfsbedürftigen Menschen in Stadt und StädteRegion Aachen sowie all denjenigen Hilfe anzubieten, die in Quarantäne waren oder aus Vorsichtsgründen zu Hause bleiben sollten. Angeboten wurden Einkäufe, der Gang zur Apotheke, kleinere Botendienste oder Gassi-Service mit dem Hund. Auch Fahrdienste zum Arzt oder die Entsorgung des Grünschnitts wurden übernommen.

Die Theaterwerkstätten waren produktiv und bauten gegen Rechnung Infektionsschutz-Vorrichtungen (Nies- und Hustenschutz) für Supermarkt-Kassen, für Theken in Arztpraxen und Apotheken oder für Ämter und Anlaufstellen mit Publikumskontakt, auch für die Städteregion Aachen. Die Infektionsschutz-Vorrichtungen wurden intensiv nachgefragt. Dieses Engagement hat dem Theater zu Einnahmen von ca. 32.000 € verholfen.

Erklärtes Ziel war es, wegen der Corona-Pandemie keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entlassen. Damit jedoch die weiterlaufenden Personalkosten in gewissem Umfang „gepuffert“ werden konnten, hatte das Theater ab 23. März 2020 Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld einvernehmlich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in bestimmten Aufgabenbereichen vereinbart. Weiterhin waren die aus dem Probenbetrieb der seinerzeit angelaufenen Produktionen („Das Blaue vom Himmel“; „Das Original“) vertraglich beschäftigten Gäste aus dem darstellenden Bereich zur Kurzarbeit (100%) angemeldet worden. Künftige Verträge mit Gästen enthalten „Pandemie-Klauseln“, wonach im Falle von behördlicher Anordnung der Schließung kein Vergütungsanspruch besteht.

Als Alternative zu der ausgefallenen ersten Produktion der neuen Spielzeit 2020/2021 wurde erstmals ein neues Format in Kooperation mit dem ALRV für den August

geplant. Es war eine musikalische Veranstaltung mit Livemusik mit bekannten Interpreten und Musicalgästen und einem großen Repertoire erfolgreicher Musikstücke aus den letzten Musicals. Die Open-Air-Veranstaltung war für bis zu ca. 500 Besucher auf der Haupttribüne konzipiert, hatte ihren Auftakt am 14. August 2020 und wurde mehrfach erfolgreich aufgeführt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den „Shutdown“ war die Anzahl der Vorstellungen eingebrochen und lag mit 153 deutlich unter dem Vorjahr (2019: 377). Wegen der erheblich geringeren Besucherzahlen erreichten die Theaterinnahmen aus Kartenverkäufen ohne Abstecher und Sonderveranstaltungen nur 322.391 €. Die Zuwendungen lagen jedoch 2020 entsprechend dem Vorjahr nur minimal unter der Millionengrenze. Deutlich höher fielen die Spenden aus, da die Abonentinnen und Abonnenten oftmals auf Erstattungen und auf Gutschriften verzichteten, so dass der Spendenanteil einen Betrag i.H.v. 149.650 € erreichte.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Theater Elisen Galerie	121	280
Abstecher Gastspielorte	25	91
Sonderveranstaltungen(Theatertalk; Jazz-Bühne)	<u>7</u>	<u>6</u>
insgesamt	<u>153</u>	<u>377</u>

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Aachen Freiverkauf	3.224	12.413
Aachen Abo	12.495	43.671
Gastspielorte Freiverkauf	6.307	17.879
Gastspielorte Abo	1.208	4.542
Sonderveranstaltung Freiverkauf	<u>4.456</u>	<u>1.230</u>
insgesamt	<u>27.690</u>	<u>79.735</u>

In Aachen wurden 15.719 Besucher (2019: 56.084) in 121 (2019: 280) Vorstellungen gezählt. Ausgehend von 218 verfügbaren Sitzplätzen im Saal errechnet sich insgesamt ein Besucherdurchschnitt von 130 (60%). Die Anzahl der Abovorstellungen und des regulären freien Verkaufs sind somit – im Vergleich zu den Vorjahren mit ansonsten 92 – 96% – deutlich gesunken.

Der Aufwand im Personalbereich konnte erheblich reduziert werden. Bereits frühzeitig mit Auftreten der Corona-Pandemie hat das Theater ab April 2020 Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld (KUG) mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einvernehmlich vereinbart. Das galt für den Zeitraum bis September 2020 und mit Unterbrechung wegen der dann erfolgenden kurzzeitigen Aufnahme des Spielbetriebs für wenige Tage im Herbst. Die KUG-Regelungen wurden im erneuten Lockdown ab November 2020 fortgesetzt und auf weitere Bereiche des Theaters ausgedehnt. Zusätzlich waren aufgrund der enormen Produktionsausfälle in der Coronazeit sehr viel weniger Schauspielgäste engagiert und kaum Aushilfskräfte eingesetzt.

Die an das Jahr 2020 gestellten wirtschaftlichen Erwartungen und Ziele konnten mit einem Jahresfehlbetrag von -79.198 € (Plan 2020: -91.273) nur deshalb knapp übertroffen werden, weil zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen wurden, vor Corona schützende Leistungen für die Allgemeinheit im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit erbracht wurden und sich eine hohe Solidarität der Abonentinnen und Abonnenten in Verbindung mit deren Spendenfreudigkeit einstellte.

Lage

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 bilanziell überschuldet, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 53.198 €. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nach Einschätzung der Geschäftsführer jedoch nicht vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft – wie bereits in den Vorjahren erfolgt – weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde daher trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Lage unseres Unternehmens nach wie vor geprägt von einem hohen Publikumsinteresse während der Spielphasen sowie einer Produktionsvielfalt, die sich im Spielzeitprogramm für die neue Spielzeit 2021/2022 wieder darstellt. Wir hoffen, dass sich die gute Entwicklung zur Überwindung der Corona-Pandemie fortsetzt und unser Haus in 2021 den Theaterbetrieb für unser Publikum aufnehmen kann.

a) Ertragslage

Die Erlöse – hier als Theatereinnahmen aus Kartenverkauf Aachen, Abstecher und Sonderveranstaltungen – erreichten

2020 610.402 €

2019 1.531.553 €

Das ergibt Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 921.151 € (-60 %), die auf den hohen Anteil ausgefallener Aufführungen zurückzuführen sind.

Hinzuzurechnen sind zunächst Einnahmen aus Programmverkauf, Garderobe, Umtauschgebühren und Sonstiges in Höhe von insgesamt 26.284 € (2019: 142.572 €.)

Des Weiteren werden innerhalb der Umsatzerlöse die Zuwendungen des Fördervereins in Höhe von 695.000 € (Vorjahr: 695.000 €) sowie die Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 277.800 € (Vorjahr: 277.800 €) ausgewiesen, so dass sich insgesamt Umsatzerlöse von 1.609.486 € ergeben (Vorjahr: 2.646.925 €).

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen „Sonstige betriebliche Erträge“ i.H.v. 509.027 € (2019: 44.081 €) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	in €	in €
Erstattung KUG	138.953	-
Versicherungsentschädigungen/ Schadenersatzleistungen	679	-
November/Dezemberhilfe	190.292	-
Spenden/Beihilfen	149.650	7.037
Teilauflösung Investitionszuschüsse	29.453	37.044
Insgesamt	509.027	44.081

Die Theatereinnahmen erreichen damit einen Betrag i.H.v. 2.118.513 €. Von dieser Summe ist die Position Teilauflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 29.454 € in Abzug zu bringen, so dass die (um diese neutrale Position bereinigten) Einnahmen bei 2.089.059 € liegen (2019: 2.653.962 €).

Die Personalkosten haben beim personalintensiven Charakter des Hauses einen hohen Stellenwert. Sie betragen beim Grenzlandtheater:

2020 1.269.848 €

2019 1.731.944 €

Der um 462.096 € geringere Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus erheblich geringerem Aufwand bei den Gästen sowie bei den Aushilfen.

Die betrieblichen Sachkosten erreichten

2020 912.328 €

2019 1.013.583 €

Zu diesem Betrag wird dann die gesondert auszuweisende KFZ-Steuer (973 €) hinzugerechnet, sodass der Sachaufwand 913.301 € beträgt.

In 2020 sind erstmals Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet worden, die als Erlöse aus dem Verkauf von Infektionsschutzvorrichtungen (Spuckschutzwände) einen Betrag von 32.178 € ausmachten. Die damit verbundenen Aufwendungen für Material betragen 12.001 €, so dass sich aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Überschuss in Höhe von 20.178 € ergab.

Die Verteilung der Zuschüsse des Landes und des Fördervereins (972.800,00 €) ergibt bei 27.690 Besuchern (ohne Sonderveranstaltungen) einen rechnerischen Betriebszuschuss von 35,13 € pro Besucher (2019: 12,39 €). Die letzte aktuelle Statistik vom Deutschen Bühnenverein zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weist für die entsprechenden Durchschnittswerte auf Bundesebene 141,15 € und für NRW 157,43 € als Betriebszuschüsse pro Besucher aus (Stand: Theaterstatistik Spielzeit 2018/2019; Quelle: Dt. Bühnenverein).

Ausgehend von Gesamteinnahmen in Höhe von 2.118.513 €, Personalaufwendungen i.H.v. 1.269.848 €, Sachaufwendungen i.H.v. 912.328 € und Abschreibungen (29.454 €) ist noch der Saldo aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i.H.v. 20.177 € und aus dem nichtzuschussfähigen Bereich i.H.v. -5.286 € sowie die Kfz-Steuer i.H.v. 973 € zu berücksichtigen. Damit verbleibt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 79.198 €.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich folgende nicht zuschussfähige Ausgaben/Einnahmen:

Ausgaben:	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen langfr. Verbindlichkeiten	3.313	3.162
Versicherungen	5.726	5.735
Repräsentationskosten/Sonstige Kosten	3.105	12.067
Sonstige Kosten	2.104	1.324
Abschreibungen Fremdfinanzierung	<u>18.061</u>	<u>18.061</u>
Insgesamt	<u>32.309</u>	<u>40.349</u>
Einnahmen:		
Zuwendung Förderverein für nicht zuschussfähige Aufwendungen	27.023	26.023
Insgesamt	<u>27.023</u>	<u>26.023</u>
Saldo/Fehlbetrag	<u>5.286</u>	<u>14.326</u>

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27.276 €. Diese reduzierten sich stichtagsbedingt sowie aufgrund geringeren Einkaufsvolumens um 87.683 € gegenüber dem Vorjahr (114.959 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 55.817 € auf 385.632 €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus Verbindlichkeiten aus bereits bekannten Rückerstattungsverpflichtungen von Abonnements (85.175 €), welche im laufenden Jahr 2021 zurückerstattet wurden. Weiterhin beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten zwei langlaufende Darlehen der Gesellschafterin in Höhe von insgesamt 283.952 €, die in 2021 planmäßig mit 17.202 € getilgt wurden.

Die Liquiditätslage ist insgesamt weiterhin durch Vorauszahlungen von Abonnenten sowie durch Zuwendungen und Spenden geprägt, die liquiden Mittel belaufen sich auf 872.383 € gegenüber 862.160 € im Vorjahr.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2020 – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – um 152.939 € erhöht, ist jedoch weiterhin überwiegend durch Bankguthaben geprägt. Das Bankguthaben hat einen Anteil von 56% am Gesamtvermögen.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände spiegelt im Wesentlichen die bewilligten Corona-Hilfen wider, welche erst in 2021 zur Auszahlung kamen.

Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen wie in den Vorjahren für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Besucheranzahl sowie Anzahl der Vorstellungen heran. Weiterhin ist das Jahresergebnis für uns ein relevanter Leistungsindikator.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 153 und verringerte sich somit um 224 Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich von 79.735 auf 27.690 in 2020 stark rückläufig. Die erhebliche Reduzierung ist auf die behördliche Schließung des Theaters ab März 2020 zurückzuführen, sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr

- bis auf den Zeitraum 23. September bis 02. November - kein Spielbetrieb stattfand.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf 79.198 € (Vorjahr: 106.705 €).

Weitere Vorkommnisse des Geschäftsjahres

In der Beiratssitzung am 22.06.2020 wurden aus den Reihen der Beiratsmitglieder Unregelmäßigkeiten formuliert, die sich gegen den Intendanten richteten und über die nachfolgend in der Presse und auch überregional in Medien berichtet wurde.

Im Kontext mit den regulär anstehenden Vertragsverlängerungen von Intendanten und Dramaturgin wünschten die Beiratsmitglieder Auskünfte des Intendanten zu folgenden Aspekten:

- Beschäftigung von Familienangehörigen des Intendanten im Theater.
- Private Nutzung eines Firmenfahrzeugs für Urlaubsreisen.
- Privatvermietung von Schauspieler-Wohnungen gegen Barzahlung.
- private Inanspruchnahme von Dienst- bzw. Werkleistungen des Theaters

Hierzu wurde bereitwillig Auskunft gegeben. Die Ausführungen sind schriftlich dokumentiert.

Die Geschäftsführung insgesamt hat in der o.a. Sitzung zu diesen Sachverhalten aufklärend berichtet und zum Teil entkräftet bzw. belegt. Die Ausführungen sind ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Schließlich fokussierten sich die Vorwürfe auf die unberechtigte private Nutzung eines theatereigenen Transporters, fehlende Fahrtenbücher und die private Nutzung der MasterCard-Karte in geringfügigem Maße. Alle MC-Abrechnungen wurden belegt, alle kleineren privat verausgabten Beträge waren stets zeitnah jeweils vom Gehalt abgezogen worden. Auch die private Nutzung des Transporters durch den Intendanten wurde von ihm erstattet.

Das mit der Prüfung der Sachverhalte beauftragte Amt 14 - Prüfung und Beratung - hat seine Ergebnisse in einem Prüfbericht festgehalten. Dieser enthält u.a. auch Anmerkungen und Feststellungen zu einzelnen Auftragsvergaben bestimmter Beschaffungsvorgänge. Zu den vorgebrachten Sachverhalten wurden die entsprechenden Dokumente sowie die Stellungnahmen der Theaterleitung vorgelegt.

Einbezogen in den Prüfungsprozess wurde die Bezirksregierung Köln, die ihrerseits das LKA und die Staatsanwaltschaft einschaltete. Bis zur Erstellung dieses Berichts lagen noch keine Ergebnisse aus dem Verfahren vor. Für mögliche hieraus resultierende Rückforderungsansprüche der Bezirksregierung wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 174.168 € gebildet.

Ende Juni 2021 hat die Staatsanwaltschaft zusätzlich Ermittlungen gegen den kaufmännischen Geschäftsführer aufgenommen. Der hier mandatierte Rechtsanwalt hat Akteneinsicht gefordert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die Theaterleitung hat inzwischen Maßnahmen getroffen, u.a. die Aktualisierung von Dienstanweisungen zum Führen von Fahrtenbüchern, zu Personalmaßnahmen im Rahmen von wieder zu besetzenden Stellen durch Fluktuation (u.a. Bereich Ticketing/Kasse) und Angebotsabfragen zu Auftragsvergaben (Werbemittel, Druck-erzeugnisse).

Der Vertrag des Intendanten läuft zum 31.07.2021 aus. Es ist keine Entscheidung mehr über eine Vertragsverlängerung zu treffen, da der Intendant gegenüber den Verantwortlichen und auch öffentlich erklärt hat, dass er mit Ablauf seines Vertrages für keine weitere Spielzeit mehr zur Verfügung stehe.

Die Gesellschafterversammlung des Theaters hat im Kontext mit Ablauf des Arbeitsverhältnisses auf Empfehlung des Beirats am 14.05.2021 im Wege des schriftlichen Umlaufbeschlussverfahrens einstimmig beschlossen, Herrn Uwe Brandt von der Funktion als „Geschäftsführer“ mit Wirkung ab 01.08.2021 abzurufen.

Frau Junski-Setzer, Dramaturgin und stellv. Intendantin, wurde im Zuge des o.a. Umlaufbeschlussverfahrens zur kommissarischen Intendantin für den Zeitraum ab 01.08.2021 bestellt, bis die Nachfolge geregelt ist.

Die Stelle der neuen Intendantin/des neuen Intendanten ist gemäß der o.a. Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung aktuell ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 25.06.2021. Die Entscheidung über die Nachfolge soll am 02. September 2021 durch den Beirat vorbereitet werden, so dass die Gesellschafterversammlung in einer zeitnah zu terminierender Sitzung die Entscheidung treffen kann.

Prognosebericht

Wir befinden uns inmitten einer globalen Pandemiesituation. Das öffentliche Leben ist eingeschränkt und die gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Belastungen sind erheblich. Die Gesundheitssysteme und die Volkswirtschaften stehen zunehmend unter Druck. Die deutsche Theaterlandschaft ist seit Monaten von diesem Virus lahmgelegt. Alle Theater waren in den ersten fünf Monaten 2021 auf Grund behördlicher Anordnungen geschlossen.

Neben einzelnen verschobenen Produktionen aus den alten Spielzeiten ist die wesentliche Kalkulationsgrundlage für die Wirtschaftsplanung die Spielplanung für die nächste Spielzeit 2021/2022. Der Spielplan 2021/2022 sieht vergleichbar zu vorherigen Spielzeiten acht Produktionen vor. Der Spielzeitbeginn ist Mitte August 2021. Das Musical „Saturday Night Fever“ ist ins Programm 2021/2022 erneut

aufgenommen, wobei die Aufführungen für den Zeitraum ab Mai 2022 zum Spielzeitabschluss geplant sind.

In der Spielzeit 2021/2022 ist das Abosystem ausgesetzt. Eine Auslastung der Aboplatze wird nicht möglich sein, weil die Abo-Plätze nicht verfügbar sind. Damit kann zugleich flexibel reagiert werden und ggfs. der Spielbetrieb im Haupthaus in der Elisengalerie im Bedarfsfall zeitlich ausgeweitet werden. Sofern das Theater in der nächsten Spielzeit 2022/2023 den regulären Spielbetrieb wieder aufnehmen kann, wird das Abonnement wieder aktiviert und der Kunde behält seinen gewohnten Platz.

Das Theater trägt an allen Spielorten/Spielstätten die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienekonzepte. Die jeweils individuelle Erstellung der Konzepte und deren Umsetzung ist für das Theater nicht realisierbar und zu verantworten. Es ist dazu die Zustimmung des Beirats eingeholt worden, die die Theaterleitung ermächtigt hat, die Abstecher für die ersten vier Produktionen der Spielzeit 2021/2022 aussetzen zu können.

Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung des Theaters im laufenden Geschäftsjahr 2021.

Das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans 2021 baut auf den hier skizzierten Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2020 auf und berücksichtigt diese in den Erlös- und Kostenansätzen lt. Spielplanung 2020/2021 und 2021/2022. Somit ist für das Geschäftsjahr 2021 mit nochmals reduzierten geplanten Theatereinnahmen i.H.v. nur 364.000 € und gleichbleibenden Zuschüssen i.H.v. 972.800 € kalkuliert, mit zuwendungsfähigen Personalaufwendungen i.H.v. 1.455.688 € sowie zuwendungsfähigen Sachausgaben i.H.v. 855.820 €. Bei einem ebenfalls nicht ausgeglichenen nichtzuschussfähigen Bereich (-2.493 €) ist derzeit ein Defizit i.H.v. 977.201 € kalkuliert, das über einen entsprechenden Gesellschafterzuschuss wird finanziert werden müssen, um einen ausgeglichenen Theaterhaushalt für das Jahr 2021 abbilden zu können. Nicht absehbar ist hierbei derzeit, ob und in welchem Ausmaß erneut Abonnement-Einnahmen gespendet werden.

Die Mitglieder des Beirats des Theaters sind in der Sitzung am 25.03.2021 über den neuen Spielplan 2021/2022 und die hierfür erarbeiteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen informiert worden. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 den Wirtschaftsplan 2021 mit den vorgenannten Erträgen und Aufwendungen erörtert und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung wird über den Wirtschaftsplan am 23.09.2021 beschließen.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Die Risiken des Grenzlandtheaters Aachen liegen insbesondere in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im bisherigen Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung könnte das Theater existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel bzw. höhere Zuschüsse des Fördervereins kompensiert werden. Im Gj. 2020 wurde die Landesförderung i.H.v. 277.800 € unverändert gewährt. Noch offen ist, ob das Land NRW die für 2021 eingeplante Förderung i.H.v. 277.800 € bewilligt und die Mittel planmäßig fließen. Nach Auskunft der Bezirksregierung seien die Mittel vom zuständigen Ministerium „eingefroren“ und sollen freigegeben werden, wenn die Klärung der Vorgänge beim Theater abgeschlossen ist.

Der Zuschuss des Fördervereins aus Spendenmitteln fließt in 2021 in unveränderter Höhe, so dass aktuell eine wesentliche Einnahmequelle für den Liquiditätserhalt des Theaters gesichert sind.

Eine Pandemie kann das gesellschaftliche Leben in einem erheblichen Umfang einschränken. Weltweit bestehen Risiken durch die Übertragung von Infektionserregern. Durch Epidemien und Pandemien drohen hohe Krankheitsraten, die dazu führen können, dass kurzfristig behördliche Anordnungen den Spielbetrieb einschränken oder untersagen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Mitarbeiter, Künstler und Schauspieler aus Angst vor Ansteckung nicht bereit sind, ihrer Arbeit im gewohnten Umfang nachzukommen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus und eines möglichen erneuten „Shutdowns“ sind derzeit nicht vollständig absehbar, sodass eine abschließende Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Dennoch beziehen wir solche Ereignisse aktuell und zukünftig in unsere Beurteilungen ein.

Sowohl Risiken als auch Chancen ergeben sich stets auch mit der Herausgabe des Spielplans. Ein kulturell anspruchsvoller, zugleich attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan ist die Basis für die Einnahmen des Theaters und stellt zugleich dessen unternehmerisches Risiko dar. Dieser Spielplan muss dem Publikum qualitativ gutes Theater bieten und so die notwendigen Einnahmen sichern.

Der Beirat und die Theaterleitung sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Spielplan vorgesehenen Produktionen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des Theaters ist der Beirat daher frühzeitig zu informieren.

Zuletzt in der Spielzeit 2014/2015 wurde über die Finanzausstattung des Theaters grundsätzlich diskutiert mit dem einvernehmlichen Ergebnis, dass der Theaterbetrieb, wie bei vergleichbaren Theatern, nicht kostendeckend sein kann. Bei der gegebenen Platzausnutzung und der hohen Aufführungszahl sind die Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erwirtschaften, begrenzt. Vor diesem Hintergrund hatte das Theater bereits ab der Spielzeit 2019/2020 eine moderate Preiserhöhung umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschafterversammlung am 23.09.2021 der Empfehlung des Beirates folgt und das erwartete Ergebnis 2021 genehmigt, so dass Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, dann nicht ersichtlich sind. Die StädteRegion Aachen als Trägerin bestätigt, das Theater in dieser schwierigen Phase unterstützen zu wollen, damit das kommunale Unternehmen mit seinem Theaterbetrieb fortgeführt werden kann. Eine Insolvenzgefahr ist absehbar nicht gegeben. Auch die Arbeitsplätze im Theater sind nicht gefährdet.

Chancen ergeben sich aus möglichen weiteren Spenden (bzw. Verzicht auf Rückzahlungen durch Abonnenten); diese betragen in 2020: 149.650 €.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Uwe Brandt
Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs

<u>Vertreter der StädteRegion im Beirat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gregor Jansen (bis 17.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates

Herr Thomas Claßen	Kämmerer StädteRegion Aachen
Frau Christiane Karl	2. stellv. Städteregionsrätin
Frau Christa Heners (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.2020)	Kreisdirektorin
Frau Angelika Botz (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion Aachen in der Gesellschafterversammlung:

Die Mitglieder des Städteregionsausschusses unter Vorsitz des Städteregionsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Beirat der Grenzlandtheater Aachen GmbH gehören für den Zeitraum bis zum 17.12.2020 von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %) sowie für die Zeit ab dem 18.12.2020 von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent für beide Zeiträume erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Grenzlandtheater hat keinen Gleichstellungsplan.

3.4.8.1.2 Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Austr. 9, 52156 Monschau
Gründungsjahr	2002

Zweck der Beteiligung

Das KuK ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Ergebnis des Wettbewerbes „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wurde und den die Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen gewann. Das KuK-Zentrum ermöglicht als Ateliergemeinschaft den Künstlerinnen und Künstlern einen Erfahrungsaustausch untereinander, sowie die Konzeption gemeinsamer Projekte und stellt gleichzeitig eine öffentliche Plattform als Hilfe zur ökonomischen Unabhängigkeit dar.

Im mehr als 150 Jahre alten Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit gegeben, sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Zwölf offene Ateliers, Verkaufs- und Büroräume bilden auf mehr als 400 qm eine Arbeits- und Begegnungsstätte, die zum kreativen Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Kunstinteressierten einlädt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der StädteRegion Aachen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb und die Verwaltung des „KuK - Kunst- und Kulturzentrum in der StädteRegion Aachen“.

Die im KuK-Zentrum ansässigen Künstlerinnen und Künstler werden durch qualifizierte Begleitung und Beratung in ihrer Existenzfähigkeit gefördert. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern, insbesondere zum Abschluss entsprechender Miet- und Pachtverhältnisse mit dem Zentrum und dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	60,00	15.000,00
Stadt Monschau	36,00	9.000,00
KuK e.V.	4,00	1.000,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	879,09	1.089,96	-210,87
Umlaufvermögen	26.838,92	30.570,23	-3.731,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	909,79	909,79	0,00
Bilanzsumme	28.627,80	32.569,98	-3.942,18

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	21.199,89	25.556,27	-4.356,38
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.650,00	2.140,00	510,00
Verbindlichkeiten	4.777,91	4.873,71	-95,80
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	28.627,80	32.569,98	-3.942,18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	5.107,20	14.642,04	-9.534,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.452,00	69.452,00	0,00
3. Materialaufwand	30.296,04	27.986,99	2.309,05
4. Personalaufwand	7.086,21	7.083,26	2,95
5. Abschreibungen	210,87	210,87	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.625,11	37.475,06	3.150,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	697,35	0,00	697,35
8. Jahresüberschuss/- fehlbetrag (+/-)	-4.356,38	11.337,86	-15.694,24

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	74,05	78,47	-4,42
Eigenkapitalrentabilität	-22,55	44,36	-66,91
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 war 1 Mitarbeiterin – ohne Geschäftsführung – (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftliche Entwicklung/ Ausblick 2021

Die KuK-Betriebs GmbH führte im Berichtszeitraum den operativen Geschäftsbetrieb aus. Dieser beinhaltete die Verwaltung und den Betrieb des KuK-Zentrums.

Die Vermarktungsbemühungen sind, wie in den Jahren zuvor auch, von der Vorsitzenden des KuK e.V. Frau DR. Mika-Helfmeier fortgeführt worden. Neben der Akquise von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen der Existenzgründung gilt es auch weiterhin Projekte zu gewinnen, die speziell auf das KuK-Zentrum ausgerichtet sind. Es können zeitlich befristete und geeignete Räumlichkeiten für Gruppen und Studentenklassen angeboten werden.

Da die Vermietung der im Souterrain befindlichen Räumlichkeiten wegen der abseitigen Lage keine wirtschaftlich nutzbare, langfristige Vermietung zulässt, findet weiterhin die interne Nutzung durch Ausstellungen, Lesungen und kleinere Events statt, die das kulturelle Angebot des KuK-Zentrums ergänzen.

Die KuK Betriebs GmbH finanziert sich vorrangig durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter.

Erträge resultieren lediglich aus Mieteinnahmen, die nur anteilig die zu erbringenden Pachtzahlungen des KuK an den Eigentümer decken.

Die bisherigen Überschüsse wurden gem. Gesellschafterbeschluss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig. Nur so konnte eine ausreichende Liquidität in den vergangenen Jahren und

kann die Liquidität in den zukünftigen Jahren für den Geschäftsbetrieb sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr 2020 wird entgegen der Planung ein Verlust in Höhe von 4.356 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 und den Folgejahren ist leidglich dann ein wirtschaftlich zufriedenstellender Geschäftsbetrieb ohne Jahresfehlbetrag – ausgehen von Einnahmen und Ausgaben auf dem Niveau von 2020 – möglich, wenn die Betriebskostenzuschüsse in 2021 und in den Folgejahren erhöht werden.

Die gegebene Finanzarchitektur der Gesellschaft, die u.a. für Werkvertragsleistungen, für die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Wochenende und der künstlerisch-konzeptionellen Leitung vor Ort sowie aller Kosten für die Gebäudeinfrastruktur notwendig ist, bedarf im Jahr 2021 eines Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarfs zum Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von gesamt ca. 76.000 € (in 2020 69.452 €). Für die Jahre 2022 ff. wird für die Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses voraussichtlich ein Zuschuss in mindestens gleicher Höhe notwendig sein.

Der zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der KuK Betriebs GmbH geschlossene Pachtvertrag für das KuK Zentrum wurde bis zum 30.06.2027 verlängert. Der Pachtzins wurde in seiner derzeitigen Höhe ebenfalls bis zum 30.06.2027 festgeschrieben. Insofern besteht Planungssicherheit hinsichtlich der zu zahlenden Pachten.

Für das Jahr 2021 sind im KuK Zentrum nachfolgende Ausstellungen geplant.

Jede Jeck ist anders! Karneval-Tradition und Gegenwart

Die Ausstellung „That’s me! Sure“ (Geplant für 2020)

Stefan Moses: Die ganze Welt ist eine BühneAllianzen-Collection 20:1 : 20 Jahre KuK der StädteRegion Aachen in Monschau

Donata Wenders: Videokunst

Fotografie-Festival in der StädteRegion

Kulturfestival X 2021 in der StädteRegion Aachen (mit 8 Events)

Chancen und Risiken

Das anerkannt hochwertige Kulturangebot des KuK-Zentrums mit seinen Veranstaltungen und Ausstellungen ist eine feste Einrichtung in Monschau, die in den bisherigen Jahren Tausende von Besuchern anzog. Daher ist dieses kulturelle Angebot für die Bevölkerung in der StädteRegion im Gesellschafterinteresse unverzichtbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie misste das KuK-Zentrum, wie alle vergleichbaren Einrichtungen auch, auf behördliche Anordnung Mitte März 2020 schließen. Die Schließung dauert bis heute hin an.

Es bleibt zu hoffen, dass mit zunehmender Impfbereitschaft und Verimpfung, das Zentrum in naher Zukunft wieder uneingeschränkt und in gewohnter Weise für Besucher öffnen und dazu beitragen kann, dass das kulturelle Leben aufblüht und zur Normalität zurückfindet.

Die Chancen und Risiken der KuK-Betriebs GmbH ergeben sich aus der Abhängigkeit von den jährlich bereitzustellenden Gesellschafterzuschüssen im kalkulierten Umfang die zur Finanzierung der Gesellschaft notwendig sind. Die Mieterträge reichen dazu alleine nicht aus.

Die vom Finanzamt festgelegte Körperschaftssteuer-Vorauszahlung in 2021 und 2022 basiert auf Werten aus dem Wirtschaftsjahr 2019 indem ein Jahresüberschuss in Folge eines periodenfremden außerordentlichen Ereignisses erzielt wurde. Gemäß Planung wird die Gesellschaft in 2021 und 2022 keine Jahresüberschüsse erzielen. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer soll deshalb erreicht werden, dass das Finanzamt auf die Steuer-Vorauszahlungen verzichtet. Dies würde den Aufwand reduzieren und die Liquidität schonen.

Wie bereits ausgeführt, kann im Jahr 2021 und den Folgejahren nur dann ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden, wenn insbesondere die Betriebskostenzuschüsse erhöht werden. Erste Gespräche mit dem KuK e.V. als Hauptzuschussgeber wegen anzupassender Betriebskostenzuschüsse wurden bereits geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Alexander Lenders (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Werner Krickel (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Werner Krickel (bis 17.12.2020)
Herr Micha Kreitz (ab 18.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Kunst Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.



 **FLUGPLATZ AACHEN-MERZBRÜCK**

AGIT



Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Postanschrift
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de

